

54. Sitzung

am Donnerstag, dem 7. Dezember 2017

Inhalt

Eingänge gemäß § 21 Satz 1 der Geschäftsordnung.....	4206	Abg. Imhoff (CDU)	4236
Aktuelle Stunde		Nationaler Ausstieg aus der Glyphosat- Anwendung	
Erneute Entlassung von Untersuchungshäftlingen - Justizsenator Günthner, übernehmen Sie endlich Verantwortung!		Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und DIE LINKE vom 6. Dezember 2017	
Abg. Timke (BIW)	4206	(Drucksache 19/1440)	4237
Abg. Dr. Yazici (CDU)	4210	Konsensliste	
Abg. Frau Dogan (Bündnis 90/Die Grünen)	4212	Mitteilung des Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft	
Abg. Frau Peters-Rehwinkel (SPD)	4213	vom 4. Dezember 2017	4238
Abg. Erlanson (DIE LINKE)	4215	Fragestunde	
Abg. Zenner (FDP)	4216	1. Verfahrenseinstellungen durch die Staatsanwaltschaft	
Abg. Frau Schnittker (CDU)	4218	Anfrage der Abgeordneten Remkes, Timke und Gruppe BIW	
Abg. Schäfer (LKR)	4219	vom 2. November 2017	4238
Staatsrat Schulz.....	4220	2. Obdachlose im Land Bremen	
Abg. Rupp (DIE LINKE)	4223	Anfrage der Abgeordneten Leidreiter, Timke und Gruppe BIW	
Glyphosat aus dem Verkehr ziehen: Einsatz hier in Bremen und bundesweit verbieten!		vom 2. November 2017	4240
Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/ Die Grünen)	4223	3. Weiterbildung zum Erzieher - Fach- kräftemangel durch Weiterbildung von Kinderpflegerinnen und Kinder- pflegern auch in privaten Einrichtun- gen mildern	
Abg. Janßen (DIE LINKE)	4225	Anfrage der Abgeordneten Frau Kohl- rausch, Frau Steiner und Fraktion der FDP	
Abg. Professor Dr. Hilz (FDP)	4226	vom 2. November 2017	4241
Abg. Crueger (SPD).....	4228		
Abg. Imhoff (CDU).....	4231		
Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen)	4233		
Abg. Professor Dr. Hilz (FDP)	4234		
Senator Dr. Lohse	4235		

- 4. Wann wird die Lehrverpflichtungsverordnung an die modernen Lehrformen angepasst?**
Anfrage der Abgeordneten Dr. Buhlert, Frau Steiner und Fraktion der FDP
vom 2. November 20174242
- 5. Arbeitsplatzsicherheit nach der Exzellenzförderung**
Anfrage der Abgeordneten Frau Strunge, Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE
vom 2. November 20174244
- 6. Übergangswohnheime im Bremer Westen für studentisches Wohnen umnutzen?**
Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Müller, Frau Dr. Schaefer und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 2. November 20174245
- 7. Reduzierung der Unterrichtsverpflichtung von Lehrkräften an Schulen in sozialen Brennpunkten in Bremen und Bremerhaven**
Anfrage der Abgeordneten Dr. Güldner, Frau Dr. Schaefer und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 2. November 20174246
- 8. Anwendung des Baugebots nach § 176 Baugesetzbuch**
Anfrage der Abgeordneten Pohlmann, Frau Grotheer, Tschöpe und Fraktion der SPD
vom 6. November 20174247
- 9. Was kostet Bremen der Streit mit der DFL?**
Anfrage der Abgeordneten Hinners, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU
vom 7. November 20174248
- 10. Unbearbeitete Aktenberge bei der Polizei Bremen**
Anfrage der Abgeordneten Hinners, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU
vom 7. November 20174249
- 11. Regeln für die Einstellung von Landesbeamten**
Anfrage des Abgeordneten Tassis (AfD)
vom 7. November 2017 4251
- 12. Neue synthetische Drogen in Bremen**
Anfrage des Abgeordneten Tassis (AfD)
vom 7. November 2017 4292
- 13. Umsetzung von Bundesrecht bezüglich des Aufenthaltsgesetzes**
Anfrage des Abgeordneten Tassis (AfD)
vom 7. November 2017 4292
- 14. Digital Hub Initiative des Bundes**
Anfrage der Abgeordneten Kastendiek, Frau Grobien, Röwekamp und Fraktion der CDU
vom 8. November 2017 4292
- 15. Lehramtsstudierende aus Bremerhaven**
Anfrage der Abgeordneten Frau Dogan, Frau Dr. Müller, Dr. Güldner, Fecker, Frau Dr. Schaefer und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 8. November 2017 4293
- 16. Umgang mit wohnungslosen Wiederholungstätern**
Anfrage der Abgeordneten Frau Dogan, Fecker, Frau Dr. Müller, Frau Dr. Schaefer und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 9. November 2017 4294
- 17. Unschuldige in Haft - sind die Haftentschädigungen und Rehabilitationsmaßnahmen noch zeitgemäß?**
Anfrage der Abgeordneten Zenner, Dr. Buhlert, Frau Steiner und Fraktion der FDP
vom 9. November 2017 4295
- 18. Öffentlichkeitsfahndungen der Polizei - zweiter Versuch!**
Anfrage des Abgeordneten Timke und Gruppe BIW
vom 23. November 2017 4296

19. Gibt es in Bremen Anzeigen wegen Verletzung der Unterhaltungspflicht? Anfrage der Abgeordneten Frau Ahrens, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 28. November 2017	4296	Abg. Frau Steiner (FDP).....	4262
		Staatsrat Siering	4263
		Abstimmung	4264
20. Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu Telefonkosten in der Justizvollzugsanstalt Anfrage der Abgeordneten Frau Dogan, Frau Dr. Schaefer und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29. November 2017	4297	Gesetz zur Änderung des Bremischen Landesstraßengesetzes Mitteilung des Senats vom 14. November 2017 (Drucksache 19/1377) 1. Lesung 2. Lesung	
		Abg. Frau Sprehe (SPD).....	4265
		Abg. Imhoff (CDU)	4266
		Abg. Saxe (Bündnis 90/Die Grünen)	4267
		Abg. Buchholz (FDP).....	4268
		Abg. Janßen (DIE LINKE).....	4268
		Senator Dr. Lohse	4269
		Abstimmung	4269
21. Neue Ausbildungsverträge 2017 im Land Bremen Anfrage der Abgeordneten Frau Strunge, Frau Bernhard, Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE vom 30. November 2017	4298	Abschiebestopp für die Wintermonate Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 21. November 2017 (Drucksache 19/1407)	
		Abg. Leonidakis (DIE LINKE)	4270
		Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)	4271
		Abg. Frau Tuchel (SPD)	4272
		Abg. Dr. Buhlert (FDP).....	4273
		Abg. Hinners (CDU).....	4274
		Staatsrat Ehmke.....	4274
		Abstimmung	4275
Bremen für eine atomwaffenfreie Welt! Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE vom 5. Dezember 2017 (Drucksache 19/1436)		Perspektiven junger Männer mit Migrationshintergrund in Bremen und Bremerhaven Große Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD vom 13. Juni 2017 (Drucksache 19/1115)	
Abg. Frau Grotheer (SPD).....	4252	Dazu	
Abg. Dr. vom Bruch (CDU)	4253		
Abg. Zenner (FDP).....	4254	Mitteilung des Senats vom 1. August 2017 (Drucksache 19/1163)	
Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen)	4255	Abg. Frau Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grünen)	4275
Abg. Janßen (DIE LINKE)	4256	Abg. Frau Grönert (CDU)	4276
Staatsrätin Hiller	4258	Abg. Frau Tuchel (SPD)	4277
Abstimmung.....	4259	Abg. Dr. Buhlert (FDP).....	4279
Drittes Gesetz zur Änderung des Landesmindestlohngesetzes Mitteilung des Senats vom 12. September 2017 (Drucksache 19/1225) 2. Lesung		Abg. Tuncel (DIE LINKE)	4279
		Staatsrat Fries	4280
Gesetz zur Änderung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Mitteilung des Senats vom 12. September 2017 (Drucksache 19/1226) 2. Lesung			
Abg. Frau Böschen (SPD).....	4259		
Abg. Frau Bergmann (CDU)	4260		
Abg. Bücking (Bündnis 90/Die Grünen).....	4261		
Abg. Rupp (DIE LINKE)	4262		

Gewalt und Sexualdelikte gegen Kinder und Frauen

**Große Anfrage der Fraktion der CDU vom 14. Juni 2017
(Drucksache 19/1118)**

Dazu

**Mitteilung des Senats vom 15. August 2017
(Drucksache 19/1184)**

Abg. Dr. Yazici (CDU).....	4281
Abg. Frau Böschen (SPD)	4282
Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE)	4284
Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen).....	4285
Abg. Frau Steiner (FDP)	4286
Staatsrat Schulz	4287

**Bremisches Wohn- und Betreuungsgesetz
Mitteilung des Senats vom 24. Oktober 2017**

**(Drucksache 19/1273)
2. Lesung.....4288**

Social Media in der Schule angeleitet fördern - Leitfaden und Unterstützung sicherstellen

**Antrag der Fraktion der CDU vom 7. März 2017
(Drucksache 19/964)**

Social Media in der Schule angeleitet fördern - Leitfaden und Unterstützung sicherstellen

**Bericht der staatlichen Deputation für Kinder und Bildung vom 24. Juli 2017
(Drucksache 19/1149).....4289**

**DGE-Standards in Schulen in Bremen und Bremerhaven etablieren
Mitteilung des Senats vom 8. August 2017
(Drucksache 19/1174).....4289**

**Gesetz zum Staatsvertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen, dem Land Mecklenburg-Vorpommern, dem Land Niedersachsen, dem Land Sachsen-Anhalt und dem Land Schleswig-Holstein zur Begründung einer länderübergreifenden gebündelten Verfahrensbetreuung durch die Steuerverwaltungen
Mitteilung des Senats vom 17. Oktober 2017
(Drucksache 19/1267)**

**1. Lesung
2. Lesung 4289**

Rechtsanspruch auf Erläuterung von amtlichen Bescheiden in „Leichter Sprache“

**Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 9. November 2017
(Drucksache 19/1356)..... 4290**

**Bericht des staatlichen Petitionsausschusses Nr. 24 vom 4. Dezember 2017
(Drucksache 19/1424)..... 4290**

**Informationsfreiheit von Patientinnen wahren - Paragraph 219 a StGB streichen
Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD, DIE LINKE und der FDP**

**vom 5. Dezember 2017
(Drucksache 19/1437)..... 4291**

Anhang zum Plenarprotokoll

Schriftlich vom Senat beantwortete Anfragen aus der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) vom 7. Dezember 2017 4292
Konsensliste..... 4299

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Frau Bernhard, Gottschalk, Reinken, Frau Rosenkötter, Schildt, Frau Vogt.

Präsident Weber**Vizepräsidentin Dogan****Vizepräsident Imhoff****Schriftführerin Ahrens****Schriftführer Dr. Buhkert****Schriftführerin Böschen****Schriftführer Mustafa Öztürk****Schriftführer Senkal****Schriftführer Tuncel**

Bürgermeister Dr. Sieling (SPD), Präsident des Senats, Senator für Angelegenheiten der Religionsgemeinschaften und für Kultur

Bürgermeisterin **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen), Senatorin für Finanzen

Senator für Inneres **Mäurer** (SPD)

Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz **Professor Dr. Quante-Brandt** (SPD)

Senatorin für Soziales, Jugend und Frauen, Integration und Sport **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen)

Senator für Umwelt, Bau und Verkehr **Dr. Lohse** (Bündnis 90/Die Grünen)

Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und für Justiz und Verfassung **Günthner** (SPD)

Senatorin für Bildung und Kinder **Dr. Bogedan** (SPD)

Staatsrat **Dr. Joachim** (Senatskanzlei)

Staatsrätin **Emigholz** (Senator für Kultur)

Staatsrat **Lühr** (Senatorin für Finanzen)

Staatsrat **Strehl** (Senatorin für Finanzen)

Staatsrat **Ehmke** (Senator für Inneres)

Staatsrat **Kück** (Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz)

Staatsrat **Fries** (Senatorin für Soziales, Jugend und Frauen, Integration und Sport)

Staatsrat **Deutschendorf** (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr)

Staatsrat **Meyer** (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr)

Staatsrat **Siering** (Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen)

Staatsrat **Schulz** (Senator für Justiz und Verfassung)

Staatsrat **Pietrzok** (Senatorin für Kinder und Bildung)

Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 10.00 Uhr.

Präsident Weber: Die 54. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist eröffnet.

Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Medien.

(Beifall)

Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich die Klassen 9 a, 9 b und 9 e der Oberschule In den Sandwehen, Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Fortbildungskurses zur/zum Verwaltungsfachangestellte/n, Studentinnen und Studenten des Studienganges „Komplexes Entscheiden“ der Universität Bremen und

zwei Klassen der achten Jahrgangsstufe der Oberschule Geestemünde/Bremerhaven.

Seien Sie alle ganz herzlich willkommen!

(Beifall)

Gemäß Paragraf 21 der Geschäftsordnung gebe ich Ihnen folgenden Eingang bekannt, bei dem interfraktionell vereinbart wurde, ihn nachträglich auf die Tagesordnung zu setzen. Es handelt sich insofern um den Tagesordnungspunkt 79, Nationaler Ausstieg aus der Glyphosat-Anwendung, Dringlichkeitsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und DIE LINKE, Drucksache [19/1440](#).

Die übrigen Eingänge bitte ich dem heute verteilten Umdruck zu nehmen.

I. Eingänge gemäß § 21 Satz 1 der Geschäftsordnung

1. Aufstiegsfortbildungen stärker mit Studium gleichstellen - Einführung einer „Meisterprämie“ im Land Bremen prüfen
Antrag der Fraktion der CDU
vom 6. Dezember 2017
(Drucksache [19/1439](#))
2. Opfer des § 175 Strafgesetzbuch dürfen bei den Renten nicht benachteiligt werden
Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen
vom 6. Dezember 2017
(Drucksache [19/1441](#))

Diese Angelegenheiten kommen auf die Tagesordnung der Januar-Sitzung.

Nachträglich wurde interfraktionell vereinbart, den Tagesordnungspunkt 79, Nationaler Ausstieg aus der Glyphosat-Anwendung, nach Tagesordnungspunkt 1, Aktuelle Stunde, aufzurufen. Der Tagesordnungspunkt 74, Konsensliste, wird dann nach dem Tagesordnungspunkt 79 aufgerufen.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Aktuelle Stunde

Für die Aktuelle Stunde sind zwei Themen frist- und formgerecht eingebracht worden, und zwar erstens „Erneute Entlassung von Untersuchungshäftlingen - Justizsenator Günthner, übernehmen Sie endlich Verantwortung!“ auf Antrag des Abgeordneten Timke und Gruppe Bürger in Wut.

Das zweite Thema lautet auf Antrag der Abgeordneten Frau Dr. Schaefer und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie des Abgeordneten Tschöpe und Fraktion der SPD: „Glyphosat aus dem Verkehr ziehen: Einsatz in Bremen und bundesweit verbieten!“.

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Schulz und Herr Senator Dr. Lohse.

Die Beratung ist eröffnet.

Das erste Thema lautet:

Erneute Entlassung von Untersuchungshäftlingen - Justizsenator Günthner, übernehmen Sie endlich Verantwortung!

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Timke.

Abg. Timke (BIW): Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Gäste! Vor zwei Wochen hat das Hanseatische Oberlandesgericht die Haftbefehle gegen vier Untersuchungshäftlinge aufgehoben und drei der vier Inhaftierten aus der Justizvollzugsanstalt entlassen, weil es das Landgericht aufgrund von Arbeitsüberlastung nicht geschafft hatte, die Durchführung der Hauptverhandlung in Absprache mit den Strafverteidigern in einem vertretbaren Zeitraum zu koordinieren. Der vierte Inhaftierte konnte nicht entlassen werden, weil er wegen einer anderen Tat eine weitere Freiheitsstrafe zu verbüßen hat.

Den vier Tatverdächtigen sowie einem weiteren Beschuldigten wird seitens der Staatsanwaltschaft vorgeworfen, im Juli dieses Jahres Polizeibeamte in Bremerhaven im Rahmen einer Routinekontrolle unter anderem mit abgeschlagenen Glasflaschen und Pfefferspray angegriffen und dabei fünf Beamte verletzt zu haben. Alle Angeklagten sind hinlänglich polizeibekannt, unter anderem auch wegen Körperverletzungsdelikten.

Eigentlich, meine Damen und Herren, darf es Haftentlassung wegen einer Überlastung der Justiz nicht geben, denn Haftsachen haben höchste Priorität bei der Terminierung von Verhandlungstagen. In Bremen ist der Verhandlungsstau bei den Gerichten allerdings so groß, dass man das Gerichtsverfahren zwar fristgerecht hätte anberaumen können, aber es dann offenbar nicht gelang, den weiteren Verlauf der Terminierung mit den Strafverteidigern abzustimmen.

Die Haftentlassung von drei Gewalttätern, meine Damen und Herren, ist nicht nur ein Schlag in das Gesicht für die am Einsatz beteiligten Polizeibeamten, es ist auch ein Armutszeugnis für eine Justizbehörde, die dafür Sorge zu tragen hat, dass ein so rechtswidriges Verhalten zeitnah sanktioniert wird.

(Beifall BIW)

Darüber hinaus erschüttert solch eine Freilassung natürlich auch das Rechtsempfinden vieler Menschen in Bremen und Bremerhaven, die zu Recht erwarten können, dass solch ein Angriff auf die Polizeibeamten zeitnah und konsequent geahndet wird. Letztlich ist diese Haftentlassung auch das falsche Signal an die Rechtsbrecher, die sich nach ihrer Freilassung nicht nur in den sozialen Netzwerken für ihren juristischen Sieg haben feiern lassen, sondern obendrein auch schon wieder gegen Bremerhavener Polizeibeamte gepöbelt haben.

Lassen Sie mich hier eines zu Anfang meines Redebeitrages ganz deutlich machen, damit im weiteren Verlauf dieser Parlamentsdebatte auch kein falscher Zungenschlag in die Beratung kommt: Die BIW-Gruppe kritisiert mit dieser Aktuellen Stunde nicht die Arbeit der Richterinnen und Richter oder der Staatsanwälte und Staatsanwältinnen in Bremen und Bremerhaven. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser beiden Berufsgruppen leisten tagtäglich und angesichts der steigenden Arbeitsbelastung eine sehr gute Arbeit. Wenn man hier jemanden kritisieren muss, dann einzig und allein den rot-grünen Senat und allen voran Justizsenator Martin Günthner, der die Verantwortung für die

personelle Ausstattung der Gerichte und der Staatsanwaltschaften trägt.

Er hat es in den letzten Jahren nicht nur versäumt, die Personalprobleme bei der Justiz zu beheben, sondern er taucht auch dann immer wieder ab, wenn es in diesem Ressortbereich Probleme gibt.

(Beifall BIW)

Weder zur Haftentlassung der Gewalttäter vor zwei Wochen noch zu anderen Justizpannen der Vergangenheit äußerte sich der Senator selbst, sondern er schickte stets seine Staatsräte vor, die dann der Öffentlichkeit erklären mussten, dass diese Justizpannen einzig und allein im Organisations- und Verantwortungsbereich der Gerichte liegen. Dass man als Senator aber politische Verantwortung für die mangelhafte personelle Ausstattung bei den Gerichten trägt, die ja erst Auslöser für einige Justizpannen waren, blendet Senator Günthner offenbar vollkommen aus.

(Beifall BIW)

Nun kam es natürlich auch in anderen Bundesländern schon einmal vor, dass Untersuchungshäftlinge nach der Regeldauer von sechs Monaten aus der Haft entlassen wurden, weil der Strafprozess nicht fristgerecht anberaumt werden konnte. Der Unterschied zwischen Bremen und den anderen Bundesländern ist allerdings, dass die Haftentlassung in den meisten anderen Bundesländern jeweils Einzelfälle waren. In Bremen hingegen ist die Freilassung der Gewalttäter aber eben kein Einzelfall mehr. Es ist nämlich gerade einmal ein Jahr her, meine Damen und Herren, dass zwei Tatverdächtige auf Anweisung des Bremer Oberlandesgerichts aus der Justizvollzugsanstalt entlassen wurden, weil die in der Strafprozessordnung festgeschriebene Regeldauer der Untersuchungshaft von sechs Monaten überschritten war, ohne dass ein Gerichtsverfahren anberaumt werden konnte.

Den damals in Freiheit entlassenen zwei bulgarischen Angeklagten wurde Menschenhandel, Zuhälterei und Körperverletzung vorgeworfen, also Taten, die eine erschreckende Rohheit offenbaren. Die Peiniger sollen drei Frauen im Bremerhavener Rotlichtmilieu über mehrere Jahre zur Prostitution gezwungen haben. Die Freilassung der Inhaftierten war auch in diesem Fall genau das falsche Signal an die Tatverdächtigen, die ihren Opfern nicht nur körperliches Leid zugefügt, sondern sich auch am Elend der Zwangsprostituierten finanziell bereichert hatten.

Meine Damen und Herren, dass es überhaupt zu so drastischen Maßnahmen wie einer Haftentlassung kommt, hat doch einen einfachen Grund: Die Bremer Justiz arbeitet seit Jahren am Limit, denn sie hat keine personellen Reserven mehr. Allein beim Bremer Landgericht gab es zwischen 2006 und 2016 trotz einer steigenden Zahl von Verfahrenseingängen sogar eine leichte Stellenminderung von 1,7 Prozent.

Dass man eine Arbeitsverdichtung nicht mit einem Stellenabbau bewältigen kann, das war den jeweiligen Koalitionären sicherlich bekannt, geändert hat man das aber nicht. So muss man sich heute nicht wundern, dass man aus den Vorjahren noch Aktenberge aus Altverfahren im dreistelligen Bereich vor sich herschiebt, die man schon fast baurechtlich betrachten kann.

(Beifall BIW)

Richtig ist, meine Damen und Herren, dass der rot-grüne Senat im vergangenen Jahr eine weitere Kammer eingerichtet hat, um den Verfahrensstau abzubauen. Richtig ist auch, dass dieses Parlament gestern im Rahmen der Haushaltsberatung die Schaffung von zusätzlichen Richterstellen beschlossen hat. Falsch wäre es aber zu glauben, dass man mit diesen beiden Maßnahmen die Überlastung bei der Justiz spürbar mildern kann. Die zusätzlichen Stellen werden nicht ausreichen, um den steigenden Arbeitsaufwand in der Justiz zu bewältigen. Das ist nur der berühmte Tropfen auf dem heißen Stein und wird die Arbeitsverdichtung bei den Gerichten nicht nachhaltig lösen, und an einen Abbau der Altfälle ist dann auch nicht zu denken.

(Beifall BIW)

Meine Damen und Herren, der Bremische Richterbund warnt schon lange, dass die personelle Ausstattung der Bremer Justiz völlig unzureichend ist und dass deswegen nur besonders priorisierte Strafsachen, wie schwere Gewalt und Sexualdelikte oder Haftsachen verhandelt werden. Die anderen Verfahren bleiben dann jahrelang liegen. Das Verfahren zu dem Baustellenüberfall in der Neustadt im August 2013 ist beispielsweise zu nennen.

(Abg. Leidreiter [BIW]: Unglaublich!)

Damals überfielen Angehörige eines ethnischen Familienclans vier Bauarbeiter und verletzten diese erheblich. Einem der Opfer wurde mit einem Mes-

ser eine 15 Zentimeter lange Stichwunde am Rücken zugefügt. Die Polizei konnte sechs Tatverdächtige im Alter zwischen 15 und 38 Jahren festnehmen. Die Männer waren allesamt polizeibekannt und hatten bereits zahlreiche Eintragungen im Polizeicomputer, in einem Fall waren es sogar 145 Eintragungen.

Die Staatsanwaltschaft hat am 16. Dezember, nicht 2016, nicht 2015, nicht 2014, sondern am 16. Dezember 2013, also genau vor vier Jahren, meine Damen und Herren, Anklage beim Bremer Landgericht erhoben. In den letzten vier Jahren hat es das Landgericht nicht geschafft, die Hauptverhandlung zu eröffnen. Das Gericht kann aufgrund der Arbeitsüberlastung derzeit auch noch nicht abschätzen, wann es zu einer Terminierung des Verfahrens kommt. Meine Damen und Herren, mit einer solch langen Zeitspanne zwischen Anklageerhebung und Prozessbeginn sendet die Bremer Justiz genau das falsche Signal an das kriminelle Milieu!

(Beifall BIW)

Nicht nur das, denn es ist überhaupt fraglich, ob es irgendwann einmal zu einer Verurteilung kommt, zumal die überlange Zeitspanne zwischen Anklageerhebung und Prozessbeginn nicht nur die Wahrheitsfindung des Gerichts behindert, es macht es auch für die Staatsanwaltschaft fast unmöglich, eine verurteilungsfähige Beweisführung vor Gericht zu gewährleisten. Wichtige Zeugen können sich nämlich vier, fünf oder sechs Jahre nach dem Tatgeschehen schon gar nicht mehr an alle Details erinnern oder sind vielleicht Jahre nach dem Tatgeschehen für die Staatsanwaltschaften auch nicht mehr auffindbar. Je größer der zeitliche Abstand zwischen Tat und Gerichtsverhandlung ist, desto höher ist also auch die Chance der Täter, dass sie den Gerichtssaal straffrei verlassen. Das aber können wir den Opfern der Straftaten nicht zumuten.

(Beifall BIW)

Meine Damen und Herren, auch in diesem Fall gibt es nicht nur eine organisatorische Verantwortung, sondern auch eine politische, und die trägt Justizsenator Martin Günthner.

Ein weiterer Fall, meine Damen und Herren, der in diesem Jahr ebenfalls für Schlagzeilen sorgte und für den ebenfalls Justizsenator Günthner die politische Verantwortung trägt! Dieser Fall, meine Damen und Herren, hat mich als Vater von drei Kindern besonders betroffen und wütend gemacht. Im

Januar wurde ein Sexualstraftäter in Bremerhaven festgenommen, der in dem Verdacht steht, mehrere Kinder unsittlich berührt und missbraucht zu haben.

Der Triebtäter war bereits wegen mehrfacher Sexualdelikte aktenkundig und steht im Verdacht, sich 2013 erneut an einem Kind vergangen zu haben. Deshalb hatte die Bremer Staatsanwaltschaft im Oktober 2013 Anklage beim Landgericht erhoben. Von 2013 bis 2017, also genau vier Jahre lang, hat es das Landgericht nicht geschafft, den Prozess gegen den Wiederholungstäter zu eröffnen. Genau in diesem Zeitraum soll der Triebtäter dann erneut ein Kind unangemessen sexuell berührt haben.

Man muss sich unweigerlich die Frage stellen, ob diese letzte Tat hätte verhindert werden können, wenn die Justiz personell besser ausgestattet und dadurch die Verhandlung und Verurteilung des Straftäters beschleunigt worden wäre. Ich denke, ja, denn der Triebtäter hätte bei einer zeitnahen Verurteilung und Verbüßung der Freiheitsstrafe diese letzte Sexualtat eben nicht begehen können.

(Beifall BIW, CDU, FDP)

Eine Mitarbeiterin der Opferschutzorganisation Weißer Ring, die einige Opfer der Missbrauchstaten und deren Familien betreut, sagte nach dem Bekanntwerden des Falls, ich zitiere: „Die Mädchen sind nicht nur Kriminalitätsoffer, sie sind auch Opfer der Justiz geworden.“ Ich sage, nein, diese Mädchen sind nicht Opfer der Justiz geworden, denn die Justiz kann ihre Aufgaben nur mit dem Personal erledigen, das ihnen die politisch Verantwortlichen zur Verfügung stellen. Deshalb sind die Mädchen nicht Opfer der Justiz geworden, sondern sie sind Opfer des rot-grünen Senats, der durch falsche politische Schwerpunktsetzungen in den letzten Jahren diesen Justizskandal erst möglich gemacht hat.

(Beifall BIW, CDU)

Deshalb sage ich es hier auch ganz deutlich, meine Damen und Herren, spätestens nach dieser Justizpanne hätte Herr Günthner die Konsequenzen ziehen müssen und sich zurückziehen müssen.

(Beifall BIW)

Stattdessen klammert er sich an sein Amt, dessen Amtsführung de facto nicht er, sondern sein Staatsrat ausübt. Wir Bürger in Wut erwarten vom rot-grünen Senat, dass die personelle Flickschusterei

im Justizbereich durch ein tragfähiges Konzept ersetzt wird, eine Art Masterplan, der die Neuanstellung von Staatsanwälten und Richtern gemessen am vorhandenen Arbeitsaufwand und nicht anhand der Kassenlage vorsieht.

(Beifall BIW)

Nur so können die Gerichte und die Staatsanwaltschaften in die Lage versetzt werden, ihrem gesetzlichen Auftrag zukünftig überhaupt gerecht zu werden.

Außerdem erwarten wir von der Bremer Justiz, dass das Verfahren gegen die mutmaßlichen Bremerhavener Gewalttäter, die vor zwei Wochen aus der Haft entlassen wurden, nicht erst zwei, drei oder vier Jahre bei Gericht schlummert, bevor die Verhandlung terminiert wird. Das Landgericht hat zwar angekündigt, dass der Prozess zeitnah beginnen soll, allerdings ist fraglich, was das Landgericht angesichts der vielen Altfälle aus den letzten Jahren unter dem Begriff „zeitnah“ versteht.

Für die Gruppe Bürger in Wut möchte ich abschließend erklären, dass wir mit der Amtsführung des Justizsenators bei Weitem nicht zufrieden sind. Wenn man sich anschaut, dass insbesondere in Krisensituationen, beispielsweise bei Justizpannen, der Staatsrat und nicht der Justizsenator die Öffentlichkeit informiert, dann muss die Frage erlaubt sein, wer eigentlich das Justizressort in diesem Senat leitet.

Unabhängig von dieser Frage ist aber unstrittig, dass Martin Günthner die politische Verantwortung für die Entlassung der Untersuchungshäftlinge in diesem und im letzten Jahr trägt. Martin Günthner ist es auch, der dafür verantwortlich ist, dass Verfahren in Bremen und Bremerhaven teilweise vier, fünf oder sechs Jahre nach der Anklageerhebung noch immer nicht eröffnet werden. Beides schadet nicht nur dem Ansehen der Justiz, sondern schädigt auch das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in unseren Rechtsstaat.

(Beifall BIW)

Deshalb muss sich die rot-grüne Landesregierung die Frage gefallen lassen, ob Herr Günthner angesichts der zahlreichen Justizpannen eigentlich noch als Justizsenator tragbar ist. Wir Bürger in Wut haben da große Zweifel. - Vielen Dank!

(Beifall BIW)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Yazici.

Abg. Dr. Yazici (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir debattieren heute zum dritten Mal innerhalb der letzten 18 Monate das Thema Personalsituation bei der Bremer Strafjustiz, heute ist das zweite Mal im Rahmen einer Aktuellen Stunde. Der Anlass sind erneut Entlassungen aus der Untersuchungshaft wegen Überlastung der Strafkammern.

Das Ressort hat in den letzten 18 Monaten Maßnahmen unternommen, um die Probleme bei der Bremer Justiz im Allgemeinen und in der Strafjustiz im Besonderen anzugehen. Nach dem Stand von heute sind im Jahr 2017 mehr Richter beschäftigt als im Jahr 2016. Das ist erfreulich, aber mein Fazit fällt dennoch ernüchternd aus: Sie verwalten weiterhin einen Mangel. Ihr sogenannter Ausnahmezustand ist längst zu einem Dauerzustand geworden.

(Beifall CDU, FDP, BIW)

Alles ist auf Kante genäht, und es gibt ganz offensichtlich keine Spielräume mehr. Die Haftentlassungen sind leider ein Beispiel dafür.

Von den neun Strafkammern haben sieben Überlast angezeigt, nur noch zwei laufen im Haftturnus. Es ist eigentlich nur eine Frage der Zeit, bis auch eine dieser beiden Kammern Überlast mit zahlreichen Folgen anzeigt, aber vor allem wächst der Bestand. Im Bestand befinden sich etwa 35 bis 40 Altfälle, die schon über zehn Jahre schlummern. Es sind keine Kleinkram-Fälle, sondern zum Teil schwere Gewalt- und Sexualdelikte, meine Damen und Herren! Das habe ich gesagt, und das sage ich noch einmal, das ist eine Blamage für die Justizpolitik.

(Beifall CDU, FDP, BIW, Abg. Schäfer [LKR], Abg. Tassis [AfD])

Man muss kein scharfsinniger Analytiker sein, um zu verstehen, dass das mit der wachsenden Anzahl der Haftsachen nur mit zusätzlichem Personal geregelt werden kann. Deswegen haben wir vor etwa fünf Monaten eine seriöse Forderung formuliert, nämlich sechs zusätzliche Richterstellen zur Verfügung zu stellen. Im Übrigen ist das auch eine Forderung der FDP.

Wir haben hier darüber beraten. Die einhellige Meinung ist gewesen, dass wir diese Verstärkung

brauchen. Die Koalition hat gesagt, dass wir unseren Antrag noch einmal im Rechtsausschuss beraten wollen, und deshalb haben wir ihn überwiesen. Letztlich ist er dort beerdigt worden. Frau Kollegin Aulepp hat die Situation gestern anders dargestellt, und deshalb möchte ich Folgendes deutlich machen: Sie haben unseren Antrag im Rechtsausschuss mit dem Hinweis abgelehnt, dass eine Strafkammer in Bremerhaven eingerichtet werden wird. Das war die Begründung, aber nicht irgendein Programm „Sichere Stadt“.

Wir haben sechs zusätzliche Richterstellen gefordert. Die Kammer in Bremerhaven ist aus dem internen Pool besetzt worden. Wir haben das natürlich hinnehmen müssen, weil Sie den Antrag abgelehnt haben.

Ich möchte noch einmal deutlich machen, dass diese Strafkammer Altverfahren in Bremerhaven abarbeiten sollte und dass es durch den Wegfall von Reisetätigkeiten auch zu einer Ressourcensteigerung kommt. Wir haben das hingenommen und haben gesagt, wir schauen uns das an, denn Sie haben auch zugesagt, dass Sie eventuell nachsteuern. Das ist die Theorie. In der Praxis hat diese Strafkammer in Bremerhaven nach nur zwei Wochen Überlast angezeigt, aber nicht, weil sie durch die Bearbeitung der Altfälle überlastet gewesen wäre, sondern weil bei ihr fünf Haftsachen und ein riesengroßer Fall eingegangen sind, in dem es um Kokainschmuggel in einer Größenordnung von 800 Kilogramm und sechs Angeklagten geht. Bis zum Heiligabend wird fast täglich verhandelt, aber nicht in Bremerhaven, sondern in Bremen, weil die Sicherheitsstandards in Bremerhaven nicht ausreichen. Meine Damen und Herren, so viel zu Ihren Effektivierungsmaßnahmen durch Wegfall von Reisetätigkeiten und den Abbau von Altfällen!

(Beifall CDU, FDP, BIW, Abg. Schäfer [LKR], Abg. Tassis [AfD])

Mit dieser Maßnahme, die nach zwei Wochen jämmerlich verpufft ist, haben Sie unsere seriöse Forderung nach sechs zusätzlichen Richterstellen abgewürgt, meine Damen und Herren! Deswegen bleibt sie auch weiterhin bestehen.

(Beifall CDU, FDP, BIW, Abg. Tassis [AfD], Abg. Schäfer [LKR])

Sie bleibt auch weiterhin trotz Ihres Programms „Sichere Stadt“ bestehen, denn diese Stellen sind keine dauerhaften Stellen. Sie sind nur bis zum

Jahr 2019 finanziell hinterlegt und sind eine temporäre Maßnahme, um über diese Krisenzeit einmal wieder hinwegzukommen. Wir brauchen aber eine dauerhafte Lösung für die Strafjustiz, meine Damen und Herren!

(Beifall CDU, FDP, BIW, Abg. Schäfer [LKR], Abg. Tassis [AfD])

Sie arbeiten ganz offensichtlich nach dem Prinzip Hoffnung: Möglicherweise gehen die Haftzahlen zurück. Möglicherweise können wir mit den bestehenden Haftsachen zukünftig die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts einhalten. Vielleicht ergeben sich auch neue Kapazitäten durch den Wegfall eines großen Falles. Vielleicht bekommen wir keinen neuen Fall mehr in den nächsten zwei Jahren. Vielleicht spielt Werder ja auch demnächst in der Champions League.

(Heiterkeit CDU)

Wenn Sie so weitermachen, dann steigen Sie eher in die zweite Liga ab, denn mit dem Prinzip Hoffnung kann man weder in der Bundesliga verweilen noch einen funktionierenden Rechtsstaat aufrechterhalten, meine Damen und Herren! Das ist sehr, sehr ärgerlich!

(Beifall CDU, FDP, BIW, Abg. Schäfer [LKR], Abg. Tassis [AfD])

Ich kann vor allem die Polizistinnen und Polizisten in Bremerhaven sehr gut verstehen, die verärgert und frustriert sind, dass sich insbesondere solche Typen, die der Polizei seit Jahren auf der Nase herumtanzen, in sozialen Netzwerken dafür abfeiern lassen, weil sie angeblich den deutschen Rechtsstaat in die Knie gezwungen haben. Dass wir vor solchen Typen diese Schwäche zeigen, das ist kaum zu ertragen, meine Damen und Herren!

(Beifall CDU, FDP, BIW, Abg. Schäfer [LKR], Abg. Tassis [AfD])

Selbstverständlich ist das Thema auch emotional. Wenn wir das Verhalten dieser Typen auf die rein juristische Ebene herunterbrechen, dann handelt es sich um Vergehenstatbestände. Dafür waren die Angeschuldigten bereits fünf Monate lang in Haft. Mit zunehmender Untersuchungshaftdauer vergrößert sich auch das Gewicht des Freiheitsanspruchs gegenüber dem Anspruch des Staates auf Durchführung eines Strafverfahrens - so das Bundesverfassungsgericht -, und entsprechend hat die Generalstaatsanwaltschaft entschieden.

Sie hat zunächst die Haftbeschwerde als unbegründet zurückgewiesen, um ihr dann drei Wochen später stattzugeben, weil nunmehr die Haftfortdauer mit Blick auf den Beschleunigungsgrundsatz nicht mehr verhältnismäßig gewesen ist. Das Oberlandesgericht ist dieser Rechtsauffassung gefolgt, hat die Haftbeschwerden aufgehoben und die Entlassung angeordnet. Meine Damen und Herren, das ist rechtlich unproblematisch. Umso irritierter war ich, als ich zur Kenntnis nehmen musste, dass Herr Staatsrat Schulz diese normative Entscheidung des Oberlandesgerichts öffentlich kritisiert hat. Meine Damen und Herren, in diesem Hause steht es niemandem zu, unseren Richtern Empfehlungen zu geben, wie sie ihre Fälle zu entscheiden haben, und erst recht nicht einem Justizstaatsrat.

(Abg. Frau Grotheer [SPD]: Dauernd machen Sie das! Dauernd kritisieren Sie die Entscheidungen der Justiz!)

Nein, das machen wir nicht dauernd! Das hat bei mir schon einen Déjà-vu-Effekt ausgelöst.

(Zuruf Abg. Frau Grotheer [SPD] - Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Aber nicht dann, wenn mehr Selbstkritik angebracht wäre!)

Als nämlich im Mai 2016 die ersten Angeschuldigten aus der Untersuchungshaft entlassen worden sind, hat der „Weser-Kurier“ bei Herrn Professor Stauch, dem Vorgänger von Herrn Schulz, angefragt, ob demnächst weitere Haftentlassungen anstehen würden. Professor Stauch hat geantwortet - ich zitiere -: „Das Landgericht bemüht sich, das zu verhindern.“ Man sei im Vergleich zu anderen Bundesländern personell ordentlich ausgestattet, bedauerlicherweise sei das ein Organisationsproblem des Gerichts.

Heute argumentiert das Ressort, Personalprobleme seien nicht das Problem, dieses Mal auch nicht die Selbstorganisation des Gerichts, sondern die zweifelhafte Entscheidung des Oberlandesgerichts. Meine Damen und Herren, persönliche, politische Verantwortung kann man nicht so einfach von sich weisen.

(Beifall CDU, FDP, BIW)

Sie haben von einem Fingerspitzengefühl gesprochen. Ich finde, Sie haben dieses Fingerspitzengefühl vermissen lassen, als Sie diese Entscheidung kritisiert haben. Ich war deshalb irritiert, weil ich Sie im Rechtsausschuss anders wahrnehme, breiter

aufgestellt und nicht als Verfechter der Benchmarkisierung der Justiz. Deswegen bin ich optimistisch, dass Sie auch weiterhin die drängenden Probleme gerade in der Strafjustiz im Rechtsausschuss seriös und sachlich angehen, und zwar so, wie wir es im Rechtsausschuss übrigens immer zu tun pflegen.

Wir müssen uns natürlich über viele Fragen unterhalten, auch über die Ökonomisierung der Abläufe und der Prozesse an den Gerichten. Vor allen Dingen müssen wir uns aber über die Frage unterhalten, wie eine angemessene Personalausstattung der Justiz auszusehen hat, denn Sie sind uns immer noch die Antwort auf die Frage schuldig, wie die Altfälle abgebaut werden sollen, meine Damen und Herren!

(Beifall CDU, FDP, BIW)

Mit dem von Ihnen aufgelegten Programm, das nur bis 2019 gilt, können Sie keine dauerhafte und planbare Strategie auszeigen. Deswegen halten wir nach wie vor an unserer Forderung der Einrichtung von seriösen sechs zusätzlichen dauerhaften Stellen in der Strafjustiz fest, weil das die Mindestvoraussetzung ist, um endlich an die Altfälle heranzugehen zu können, meine Damen und Herren! - Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU, FDP, BIW)

Präsident Weber: Meine sehr geehrten Damen und Herren, bevor ich der nächsten Rednerin das Wort gebe, begrüße ich recht herzlich auf der Besuchertribüne eine Besuchergruppe „City Guide Oxford“ und die Gruppe „Treff Waschhaus Neue Vahr“.

Seien Sie ganz herzlich willkommen!

(Beifall)

Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dogan.

Abg. Frau Dogan (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren, liebe Gäste! Bevor ich mit meiner eigentlichen Rede beginne, möchte ich allen, die im Bereich Justiz tätig sind, meinen Dank im Namen dieses Hauses, denke ich, für ihre Arbeit aussprechen, die sie tagtäglich für unseren Rechtsstaat im Land Bremen leisten.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Die gute Arbeit, die die Justiz leistet, wird selten Gegenstand von Debatten in Bürgerschaftssitzungen, es werden eher solche Themen wie dieser aktuelle Fall zum Anlass genommen, hier zu debattieren. Deswegen war es mir wichtig, diesen Dank auszusprechen. Man muss aber auch ehrlich sagen, ohne es schönzureden, wenn es der Justiz nicht gelingt, das Beschleunigungsgebot einzuhalten, ist das tatsächlich eine kleine Blamage für unseren Rechtsstaat. Das muss man schon sagen.

(Beifall FDP - Abg. Leidreiter [BIW]: Kleine?)

Trotzdem, meine Damen und Herren, muss man sich jeden Einzelfall ganz genau anschauen. Der Fall weist einige Besonderheiten auf. Es geht hier nicht darum, dass die Sechsmonatsfrist nicht eingehalten wurde, innerhalb der die Hauptverhandlung eröffnet werden muss. Darauf sind Sie, Herr Timke, auch richtigerweise eingegangen. Man muss schauen, dass man das jetzt auch einmal juristisch aufarbeitet. Ich fand es gut, dass Sie erwähnt haben, dass es nicht das Problem gewesen ist, dass die Frist nicht vom Gericht eingehalten worden ist, sondern dass es in diesem Fall die vom Landgericht vorgesehene Termindichte gewesen ist.

(Abg. Bensch [CDU]: Erklären Sie das einmal einem Bürger!)

Zum Zeitpunkt der Entscheidung des Oberlandesgerichts waren nur 14 Termine in 16 Wochen festgelegt worden. Dazu wurden vom Landgericht weitere sechs bis acht Termine im Februar in Aussicht gestellt. Uns wurde letzte Woche im Rechtsausschuss berichtet - Herr Timke, Sie sind leider nicht Mitglied des Rechtsausschusses, aber Ihr Kollege ist ja anwesend gewesen, und Herr Yazici hat auch an der Sitzung teilgenommen -, dass die Vorsitzende wirklich alles unternommen hat, um diese weiteren Termine im Februar festzulegen. Das wurde vom Landgericht in Aussicht gestellt, aber dem Oberlandesgericht reichte dies nicht.

Ob das wirklich so unzureichend gewesen ist? Herr Yazici hat eben Herrn Staatsrat Schulz dafür kritisiert, dass er gefragt hat, ob tatsächlich die Aufhebung der Haftbefehle aufgrund dieser Termindichte notwendig gewesen sei, denn das könne man juristisch auch anders sehen. Jeder Jurist weiß, dass es unterschiedliche Auffassungen geben kann. Ich glaube, dass Herr Staatsrat Schulz, der ja auch Volljurist ist, seine abweichende Rechtsauffassung durchaus öffentlich vertreten kann. Das haben wir auch so im Rechtsausschuss gehört.

Ich möchte noch einmal deutlich sagen, die Auslastung des Gerichts - und das haben wir im Rechtsausschuss auch näher beleuchtet -, war nicht die Ursache, sondern, ich sage es noch einmal, die Termindichte. Wie Sie alle auch richtigerweise ausgeführt haben, sind in diesem Fall sehr viele Angeklagte und sehr viele Verteidiger beteiligt. Die fünf Verteidiger haben teilweise natürlich - genauso wie das Gericht - auch andere Strafverfahren mit Verhandlungsterminen. Dass es den Beteiligten nicht gelingen kann, für jede Woche an zwei oder mehr Tagen gemeinsame Termine zu vereinbaren, dürfte ganz klar sein. Jeder, der als Rechtsanwalt tätig ist, weiß, dass andere Termine beim Gericht beantragt werden, wenn es zu Terminüberschneidungen kommt. Ich möchte damit nur deutlich machen, wie schwierig es bei so vielen Angeklagten ist, gemeinsame Termine zu verabreden.

Das Oberlandesgericht hätte diesen Aspekt auch anders gewichten können.

Für uns als Politik ist natürlich die entscheidende Frage, ob wir beim Landgericht noch weiter nachsteuern müssen. Sind am Landgericht weitere Kammern oder Richter notwendig? Alle, die an der Sitzung des Rechtsausschusses teilgenommen und die letzten Debatten hier in der Bürgerschaft verfolgt haben, wissen, dass wir ab dem Jahr 2014 bis heute das Landgericht mit sehr vielen Richterstellen verstärkt haben. In den letzten Jahren ist es zu einem Zuwachs im richterlichen Dienst am Landgericht von 25 Prozent gekommen. Deswegen kann niemand hier behaupten, der Senat habe nichts unternommen. Das Gegenteil ist wahr, und das haben wir auch sehr oft im Rechtsausschuss diskutiert.

Auf die veränderten Herausforderungen und Eingangszahlen am Landgericht hat die rot-grüne Koalition - und das möchte ich noch einmal deutlich machen - schnell und umfassend reagiert.

(Abg. Dr. Yazici [CDU]: Das trifft doch gar nicht zu!)

Unter diesen Umständen ist der aktuelle Fall zwar sehr ärgerlich, aber aus meiner Sicht eignet er sich nicht, dem Senat Versäumnisse vorzuwerfen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Wir alle, meine Damen und Herren, die hier in der Bürgerschaft sitzen und alle Bürgerinnen und Bürger dieses Landes wollen einen starken Rechtsstaat, denn nur ein starker Rechtsstaat kann unsere Freiheit und unsere Sicherheit wirksam schützen. Ein starker Rechtsstaat braucht auch eine starke

Justiz. Deswegen ist es wichtig, dass wir als Abgeordnete immer wachsam sein müssen und auf etwaige Schwachstellen hinweisen müssen. Das haben wir als Koalition getan. Wir haben diese Themen immer wieder aufgegriffen, und deswegen haben wir auch das Landgericht verstärkt.

Die Stärke der Justiz hängt aber auch nicht nur allein von ihrer Ausstattung ab, sondern auch davon, wie wir über sie reden. Ich finde, wir dürfen die Justiz, die wir hier im Land haben, nicht schwachreden. Sie macht tagtäglich eine gute Arbeit.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD - Zurufe CDU, BIW - Abg. Röwekamp [CDU]: Aber schönquatschen müssen Sie es auch nicht! Sie quatschen es schön!)

Herr Röwekamp, ich habe hier nichts schöngequatscht. Ich habe gesagt, dass das eine Blamage ist.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Eine kleine Blamage haben Sie gesagt! Eine große Blamage ist das, Frau Dogan! - Beifall CDU)

Herr Röwekamp, Sie sind Jurist, und Sie wissen ganz genau, dass man als Rechtsanwalt gegen Häftlinge, die sich in Untersuchungshaft befinden, rechtliche Möglichkeiten hat. Sie als Jurist wissen, dass man beispielsweise die Verhältnismäßigkeit prüfen muss. Ich habe hier versucht, deutlich zu machen, woran es in diesem Einzelfall gelegen hat, aber ich habe mit keinem Wort versucht, das schönzureden. Ich sage noch einmal deutlich: Das erschüttert natürlich, und das ist ein Schlag in das Gesicht für die Opfer. Das möchte ich auch noch einmal betonen. Für uns als Koalition ist Opferschutz total wichtig.

(Abg. Remkes [BIW]: Ach ja?)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns weiterhin kritisch und wachsam sein, aber wir dürfen unsere Justiz nicht schwachreden, sondern wir müssen sie gemeinsam, finde ich, stark machen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Peters-Rehwinkel.

Abg. Frau Peters-Rehwinkel (SPD): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Der Titel

dieser Aktuellen Stunde lautet ja: „Erneute Entlassung von Untersuchungshäftlingen - Justizsenator Günthner, übernehmen Sie endlich Verantwortung!“.

Dieses Thema, das wir heute in der Aktuellen Stunde beraten, ist, wie auch meine Vorrednerin gerade gesagt hat, sehr ambivalent zu betrachten, weil es um die Arbeit von in der Justiz tätigen Personen, Anwälte, Richter und Staatsanwälte, geht. Es geht schlichtweg um die Organisation, weil diese Verhandlungen in Räumen stattfinden, die sich nicht duplizieren lassen.

Weiterhin geht es darum, dass es eine Täterseite und eine Opferseite gibt. Es sind viele verschiedene Betrachtungen. Wir haben das natürlich hier in diesem Haus aus politischer Sicht zu betrachten. Das ist auch der Grund, aus dem ich hier in Vertretung mit meiner Kollegin Sascha Aulepp stehe, die die Vorsitzende des Rechtsausschusses ist. Ich war es auch eine ganze Zeit lang, und von daher kenne ich mich mit diesem Thema, auch als Juristin, ein wenig aus.

Daher weiß ich auch - und da knüpfe ich an meine Vorrednerin Frau Dogan an -, dass Menschen, die sich in Untersuchungshaft befinden, die Möglichkeit haben, die Haft überprüfen zu lassen. Es gibt die Möglichkeit der Haftprüfung, es gibt die Möglichkeit der Haftbeschwerde. Die Menschen, die inhaftiert gewesen sind, haben eine Haftbeschwerde eingelegt. Die Haftbeschwerde kann nur einmal und nicht mehrfach eingelegt werden. Man muss also genau prüfen, ob man sich mit diesem Rechtsmittel, das eingelegt wird, durchsetzen kann oder nicht. Es wird natürlich auch der Fall selbst überprüft und wie lange die Untersuchungshaft bereits dauert. Frau Dogan, aber auch Herr Yazici haben es bereits ausgeführt, dass fünf Monate dann schon vergangen waren.

Natürlich ist es überhaupt keine schöne Angelegenheit, wenn Polizeibeamte in einer solchen Art und Weise angegangen werden, dass sie angegriffen werden, dass es sich hier um eine gefährliche Körperverletzung - eine versuchte meines Erachtens - handelt und dass der Tatbestand des Widerstands gegen Polizeibeamte erfüllt ist.

Trotzdem befinden wir uns in diesem Rahmen nicht im Verbrechensbereich, sondern in einem anderen Rahmen, der dann der Überprüfung durchaus zugänglich ist. Nämlich in der Weise, dass gesagt wird, auch in Anbetracht der Länge der Haftdauer,

dass hier von einer Unverhältnismäßigkeit auszugehen ist.

Das wollte ich jetzt einmal vorwegschicken, um auf diesen Fall abzustellen, der jetzt zum Anlass genommen wird, um in einem Rundumschlag wieder zu sagen, dass die gesamte Justiz anscheinend mit dem Rücken an der Wand steht, dass dort niemand richtig arbeitet und dass sich alle einschüchtern lassen. Das halte ich hier für völlig polemisch.

(Beifall SPD - Abg. Timke [BIW]: Wer hat denn das gesagt? - Abg. Röwekamp [CDU]: Keiner hat das gesagt!)

Dann ist es vielleicht ein Sender-/Empfängerproblem. Ich habe schon wahrgenommen, dass hier nach dem Prinzip Hoffnung gearbeitet werden soll. Ich kann mich hier schon davor verwahren und sagen, dass wir hier nicht nach dem Prinzip Hoffnung arbeiten.

(Beifall SPD)

Die Anmerkung, vielleicht spielt Werder ja auch einmal wieder in der Champions League, habe ich insbesondere als zynische Bemerkung empfunden. Vor diesem Hintergrund empfinde ich sie wirklich als zynisch.

(Abg. Bensch [CDU]: Das war eine Metapher!)

Es ist ja vielleicht ein rhetorischer Schachzug gewesen, aber ich finde, sie ist für dieses Thema dann irgendwie doch unangemessen, wenn man sich eigentlich vor die Beamten stellen und sich eigentlich für diesen Rechtsstaat einsetzen will. Ich finde, dieser Schlenker ist dann nicht ganz so passend.

(Beifall SPD)

Aus der Opferperspektive möchte ich Folgendes sagen: Mir ist es schon aufgefallen, dass das Thema meinem Kollegen Timke offenbar sehr nahe geht. Es ist ein Thema, das auch mir persönlich sehr nahe geht, gerade im Hinblick auf die Sexualstraftaten. Ich halte es auch nicht für besonders trefflich, wenn sich Opfer mit Menschen konfrontiert sehen müssen, die Taten offenbar begangen haben - es gilt zwar die Unschuldsvermutung, bis es zu einer rechtskräftigen Verurteilung gekommen ist - und die trotzdem einfach aus der Haft gelassen werden. Ich kritisiere in diesem Zusammenhang, dass die Situation hier so dargestellt wird, als ob Täter ein-

fach pauschal einmal eben aus der Untersuchungshaft entlassen werden, weil dort entweder kein Platz ist oder keiner Lust hat, oder keiner Zeit hat.

Richtigerweise wurde auch darauf hingewiesen, dass Richter und Staatsanwälte nicht ausschließlich die Verfahrensbeteiligten sind, sondern auch die Verteidiger und die Nebenklagevertreter. Es ist teilweise ein Wahnsinnsaufwand zu betreiben, denn es gibt auch noch andere Beteiligte, nämlich Sachverständige, und unter Umständen ist auch die Jugendgerichtshilfe zu beteiligen. Es müssen teilweise 20 Personen oder noch mehr koordiniert werden, um die notwendigen Termine zu vereinbaren. Das ist nicht besonders einfach. Es wird sich in jeder erdenklichen Hinsicht Mühe gegeben, dem Beschleunigungsgebot nachzukommen.

Die Entlassung ist in diesem Fall nicht darauf zurückzuführen, dass die Sechsmonatsfrist verstrichen war, ohne dass es zu einer Anklage oder zu einer Hauptverhandlung gekommen ist. Es ging um die Haftbeschwerde, die letzten Endes positiv beschieden wurde. Das ist auch richtig so gewesen, denn niemand muss bei Unverhältnismäßigkeit länger in Haft bleiben als erforderlich. Ich muss dann auch diese Seite der Verfahrensbeteiligten, nämlich die Angeklagenseite, betrachten. Ich würde es an diesem Punkt erst einmal dabei belassen.

Es wurde die Forderung erhoben, zusätzlich sechs Richterstellen vorzusehen. Frau Dogan sagte zu Recht, dass seit dem Jahr 2014 zehn zusätzliche Richterstellen eingerichtet worden sind. Beim Landgericht in Bremerhaven sind ab dem 1. September dieses Jahres noch einmal drei Richterstellen geschaffen worden. Wann immer ich jetzt auch Termine vereinbare, wird mir natürlich auch mitgeteilt, dass diese Richterin in diesem Verfahren und dass der andere Richter in einem anderen Verfahren gebunden ist. Es ist wirklich schwierig, aber es hängt eben auch mit der Tatsache zusammen, dass hier nicht gerade lax mit solchen Straftaten umgegangen wird, denn es werden ja viele Untersuchungshaftbefehle vollstreckt. Es ist also nicht so, dass alle Täter weiter frei draußen herumlaufen. Man muss diesen Menschen, die in Haft gesetzt werden, aber auch zugestehen, dass sie ihre Haft überprüfen lassen.

Jetzt komme ich an einen Punkt, an dem ich mich wiederholen würde. Für diesen Moment belasse ich es also dabei. Ich melde mich gern gleich noch einmal zu Wort, wenn Weiteres vorgetragen worden ist. - Danke schön!

(Beifall SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Erlanson.

Abg. Erlanson (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir debattieren heute die Haftentlassung von fünf Angeeschuldigten aus der Untersuchungshaft, garniert mit der Rücktrittsforderung, wie wir es jetzt von Herrn Timke gehört haben, an den Justizsenator. Ich möchte zunächst zu dieser Debatte anmerken, dass ich glaube, dass wir das Thema am falschen Platz beraten.

(Abg Dr. vom Bruch [CDU]: Wo ist denn der richtige?)

Gemach, gemacht!

Man muss doch einmal Folgendes feststellen: Vor genau neun Tagen fand die Sitzung des Rechtsausschusses statt. In dieser Sitzung wurde die Problematik, die heute hier von den verschiedenen Rednern auch verschieden beleuchtet worden ist, ausführlich diskutiert. Jetzt, neun Tage später - es ist keine neue Situation entstanden, es hat sich nichts geändert -, führen wir eine Aktuelle Stunde, die eigentlich aktuell sein sollte, durch. Ich weiß nicht, was an dieser Thematik irgendwie aktuell ist, es hat sich an dem Sachverhalt überhaupt nichts geändert.

(Beifall DIE LINKE)

Ich finde es einfach nicht richtig - um das deutlich zu sagen -, hier mit einer Aktuellen Stunde eine Stimmung zu erzeugen, als sei jetzt sozusagen das Abendland gefährdet

(Beifall DIE LINKE - Abg Leidreiter [BIW]: Ich finde das unglaublich!)

und als ob die Verbrecherhorden durch diese Stadt vagabundierten, weil sie alle aus der Haft entlassen worden seien. Das ist, finde ich, eine Stimmungsmache, die dem Thema - um das auch noch einmal deutlich zu sagen - einfach nicht gerecht wird.

Wir haben als LINKE im Rechtsausschuss, aber auch bei Haushaltsberatungen, zwar nicht bei den letzten, aber bei den vorherigen, immer deutlich gesagt, dass wir als LINKE - wenn manche das auch nicht glauben wollen - hinter dem Rechtsstaat stehen. Ein Rechtsstaat muss funktionieren. Wir sind für einen funktionierenden Rechtsstaat.

Deshalb haben wir schon immer für eine Stellenverstärkung bei der Richterschaft, aber auch bei den anderen Diensten in der Justiz geworben. Wir haben das im Haushaltsaufstellungsverfahren gemacht. Wir haben gestern der Forderung der CDU nach weiteren sechs Richterstellen zugestimmt, wenn Sie das vielleicht einmal zur Kenntnis nehmen würden. Wir haben genauso auch in der letzten Beratung im Rechtsausschuss deutlich gesagt, dass wir offensichtlich noch mehr neue Stellen brauchen, damit die Justiz entsprechend funktionieren kann.

(Beifall DIE LINKE)

Ich will aber auch einmal sagen, denn das geht hier einfach immer so schnell unter, dass das Einschreiten des Oberlandesgerichts doch in einem großen Maße gezeigt hat, wie gut der Rechtsstaat bei uns funktioniert. Das Oberlandesgericht hat zu Recht gesagt, dass auch Beschuldigte Rechte haben. Die Untersuchungshaft ist sozusagen kein Abschreckungsinstrument. Wenn ein Gericht feststellt, dass Beschuldigte nicht länger als sechs Monate in Untersuchungshaft inhaftiert sein dürfen und dass der Prozess innerhalb dieser sechs Monate tatsächlich auf den Weg gebracht werden muss, dann ist das ein Schutz für die Beschuldigten. Ich finde, das ist in unserem Rechtsstaat ein hohes Gut. Dass das Gericht entschieden hat, dass die Beschuldigten freigelassen werden müssen, ist ein Zeichen dafür, dass der Rechtsstaat funktioniert.

(Beifall DIE LINKE)

Es ist ohne Zweifel so, dass wir immer gesagt haben, ja, sie brauchen sicherlich mehr Stellen. Dass diese Entlassungen stattgefunden haben, ist natürlich auch ärgerlich, und es ist auch eine Panne für die Justiz. Aber trotzdem ist es so, dass man sagen kann, dass der Rechtsstaat hier ganz klar zugunsten der Beschuldigten reagiert hat. Ich finde, das ist richtig so, und das ist auch gut so.

Was bleibt am Ende noch übrig? Am Ende bleibt eigentlich übrig, dass wir uns in einer Situation befinden, die sich nicht von der Situation unterscheidet, die wir vor neun Tagen im Rechtsausschuss gehabt haben.

Welche Debatte führen wir hier eigentlich? Ich sage einmal, man kann der CDU zum Beispiel nicht vorwerfen, sie habe zum Haushalt sechs zusätzliche Stellen gefordert, ja, anerkannterweise. Sie sind gestern abgelehnt worden. Dann müssen

wir uns eben weiter gemeinsam bemühen, etwas zu tun.

Bürger in Wut! Ich weiß nicht, welche Aktivitäten Sie entfaltet haben. Haben Sie in den Haushaltsberatungen zusätzliche Stellen gefordert? Nein, das haben Sie nicht getan. Was wollen Sie?

(Zuruf Abg. Leidreiter [BIW])

Sie wollen irgendwie nur Stimmung machen, und ich finde, dazu ist das Thema viel zu ernst und viel zu wichtig. - Danke!

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Zenner.

Abg. Zenner (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir reden über Justizpolitik in Bremen im Allgemeinen, wir reden aber insbesondere über aktuelle Untersuchungshaftentlassungen. Dieser neuerliche Fall ist aufgeplopt und hat deshalb noch einmal nicht nur die Aufmerksamkeit des Parlamentes, sondern sicherlich auch der Öffentlichkeit erlangt, weil wir das Thema vor einem Jahr schon einmal diskutiert haben.

Vor einem Jahr war es so, dass innerhalb der Sechsmonatsfrist eine Hauptverhandlung im Rahmen von Untersuchungshaft nicht anberaumt worden ist. Die Frist wurde schon nicht eingehalten, und damit mussten die Untersuchungshäftlinge entlassen werden. Es ist eigentlich ein No-Go, eine Frist für Untersuchungshäftlinge zu versäumen. Das darf nicht passieren.

(Beifall FDP, BIW)

Wir haben diesen Vorgang auch seinerzeit im Rechtsausschuss thematisiert, und seinerzeit ist auch der Justizsenator Günthner in den Rechtsausschuss gekommen. Er hat Verantwortung übernehmen und sich mit dem Thema beschäftigen wollen. Ich vermisse eigentlich, dass er sich heute gerade aufgrund der Zusagen, die er den Mitgliedern des Rechtsausschusses gegeben hat, hier auch noch einmal stellt und die Dinge noch einmal aus seiner Sicht erläutert. Das ist wieder nicht der Fall, und insoweit sehe ich hier ein bisschen ein Wegdrücken aus der Verantwortlichkeit.

(Beifall FDP, CDU, BIW)

Uns wurde zugesagt, dass mehr Richterstellen zur Verfügung gestellt werden sollen und dass der Problematik der Überlastung der Justiz Einheit geboten werden muss. Es war eben nicht deutlich: Es geht nicht um Organisationsfragen des Landgerichts, es geht nicht um Organisationsfragen der ordentlichen Gerichtsbarkeit, sondern es geht um die personelle Ausstattung der Gerichte, und die ist nicht erfolgt.

(Beifall FDP, CDU, BIW)

Wir beschäftigen uns nicht erst seit einem Jahr mit diesem Thema, insbesondere der vielen Haftverfahren, sondern wir beschäftigen uns schon seit Jahren mit diesem Thema. Die Justizpolitik muss dann handeln, einfach mehr Flexibilität zeigen und die Sache in den Griff bekommen.

(Beifall FDP, CDU, BIW)

Weil dieser Fall vor einem Jahr als justizpolitische Blamage gewertet worden ist und auch die Kollegin von den Grünen, Frau Dogan, dies genauso sieht, darf dies kein zweites Mal passieren. Die Gelbe Karte von vor einem Jahr hätte reichen müssen!

(Beifall FDP, CDU, BIW)

Deswegen, Frau Kollegin, wird dies hier noch einmal im Parlament zu erörtern sein, und auch dem Kollegen von der LINKEN muss ich das sagen. Dennoch keinen Populismus, dennoch bitte keinen Populismus, die Juristerei ist ein bisschen sorgfältiger zu behandeln.

(Abg. Rupp [DIE LINKE]: Was war das denn?)

Es ist auch nicht so, dass nicht anderweitig Personen aus der Untersuchungshaft entlassen werden. Wir brauchen einen dringenden Tatverdacht. Wir brauchen einen Haftgrund, hier war es die Wiederholungsgefahr. Wir brauchen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Das muss alles beachtet werden, und das kann sich auch im Zuge einer Untersuchungshaft durchaus ändern und zu anderen Entscheidungen zwischenzeitlich führen. Das ist alles in Ordnung.

In unserem Fall hat anschließend die Staatsanwaltschaft, die Vorfälle waren Anfang Juli, zügig reagiert, die Anklageschriften lagen bereits im August beim Landgericht vor, seit August hätte das Verfahren eröffnet werden können. Die Eröffnung ist für Anfang Januar 2018 terminiert worden. Dieser

Termin liegt innerhalb der Sechsstundenfrist, insofern hat sich das Gericht zunächst richtig verhalten.

Wir konzedieren auch, dass es bei vielen Angeklagten Schwierigkeiten geben kann, die Akten zu versenden, die Akten zur Einsichtnahme zur Verfügung zu stellen und Termine mit Verteidigern in den Verfahren zu koordinieren. Das ist alles in Ordnung. Ich verspreche mir von dem elektronischen Verkehr mit der Justiz, dass wir vielleicht in der Zukunft eine Verbesserung bekommen, sodass nicht immer die Papiere in den Akten versendet werden müssen, sondern vielleicht auch elektronisch Akteneinsicht gewährt werden kann, sodass wir dort Verfahrensabschnitte abkürzen.

Dennoch, wenn Haft angeordnet worden ist, wenn Untersuchungshaft verfügt worden ist, dann gilt das Beschleunigungsgebot in besonderem Maße. Die Sechsstundenfrist ist hier Ausdruck des Beschleunigungsgebots, denn die Freiheit ist ein hohes Gut nach unserer Verfassung. Wer zu Unrecht inhaftiert wird, ist im Zweifel auch später zu entschädigen und an diesen sind auch Vermögensschäden auszugleichen, die er möglicherweise während der Untersuchungshaft erlitten hat.

Es ist richtig, dass durch Haftbeschwerden die Untersuchungshaft aufgehoben worden ist, das ist richtig, und zwar durch Haftbeschwerden im Oktober. Die Haftentlassung ist ausschließlich auf den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gestützt worden, denn es ist gesagt worden, wir haben hier ein Vergehen, und das Strafmaß, das die Täter zu erwarten haben, wird nicht ganz so hoch ausfallen, sodass wir schon jetzt entscheiden müssen, dass sie aus der Untersuchungshaft zu entlassen sind. Das ist ein Gesichtspunkt, der bei der Generalstaatsanwaltschaft zart mit angeklungen ist, aber das Entscheidende ist das Beschleunigungsgebot. Das Gericht hat zwar den ersten Verhandlungstag auf Anfang des Jahres 2018 terminiert, die Verhandlung auf 16 Monate gestreckt, 12 oder 14 Verhandlungstage.

(Staatsrat Schulz: 16 Wochen!)

Pardon, 16 Wochen! Nicht nur das Oberlandesgericht, sondern auch die Generalstaatsanwaltschaft - und zwar schon in ihrem Antrag - vertreten die Auffassung, dass diese Terminierung dem Beschleunigungsgebot nicht mehr gerecht wird. Wir dürfen also nicht nur von der Sechsstundenfrist ausgehen, am Ende der Sechsstundenfrist anfangen und dann letztlich Termine irgendwann am Sankt-

Nimmerleins-Tag anberaumen, sondern wir müssen vielmehr vom Beschleunigungsgebot ausgehen und die Strafverfahren so schnell wie möglich abarbeiten. Die Generalstaatsanwaltschaft hat in diesem Fall die Einhaltung des Beschleunigungsgebots verneint und im Anschluss auch das Oberlandesgericht. Selbst die Ankündigung der Richterin, dass im Februar vielleicht noch ein paar mehr Termine vorgesehen werden könnten, hat das Oberlandesgericht für die Einhaltung des Beschleunigungsgebots nicht als ausreichend angesehen. Es hat deshalb von der Terminierung des Landgerichts ausgehend gesagt, ihr werdet dem Beschleunigungsgebot nicht gerecht, und deswegen heben wir diese Haftbefehle auf. Das war einer der tragenden Gesichtspunkte.

Meine Damen und Herren, man kann sich auch nicht justizpolitisch so verhalten, dass man dann sagt, wir kritisieren das Oberlandesgericht. Man kann hier und da eine andere rechtliche Auffassung vertreten, manchmal kann man auch das eine oder andere so auslegen, aber wenn die unabhängige Justiz eine Entscheidung in Bremen zum Beschleunigungsgebot trifft, dann müssen wir sie akzeptieren.

(Beifall CDU)

Dann müssen wir uns entsprechend bewegen, so dass wir in zukünftigen Fällen dem Genüge tun, aber nicht herummeckern.

(Beifall FDP, CDU, BIW)

Vom Justizsenator hätte ich eigentlich mehr Haltung erwartet. Ich hätte erwartet, dass er sich vor seine Richterschaft stellt und sie schützt, insbesondere auch deshalb, weil Herr Innensenator Mäurer nach einer Haftentlassung eines Algeriers durch das Amtsgericht lappalienmäßig kritisiert, das sei doch nur aus formalen Gründen so erfolgt. Das Landgericht hat diese Entscheidung dann wieder aufgehoben und ausgeführt, diese mäurerschen Gründe des Formalen seien überhaupt nicht der Hintergrund dafür, und sie seien überhaupt nicht die tragenden Gründe.

Ich sehe es so, dass der unabhängigen Justiz einfach der Respekt entgegengebracht werden muss und nicht dort kritisiert wird, sondern wir brauchen die entsprechenden Hinweise, die uns die Rechtsprechung gibt, die Hilfeschreie aus dem letzten Jahr und, wenn Sie so wollen, auch noch einmal die Bestätigung des Oberlandesgerichts, dass wir dem Beschleunigungsgebot gerecht werden müssen.

Das Entscheidende ist, dass wir dem nachkommen müssen, aber nicht daran herumkritisieren.

(Beifall FDP, CDU, BIW)

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss! Wir haben sechs zusätzliche Richterstellen gefordert. Diese Forderung hat sich nicht nur auf die laufenden Haftverfahren bezogen. Dort ist einiges nachgearbeitet worden, und das ist wirklich auch anzuerkennen. Wir haben aber immer noch keine Aussage darüber, ob und inwieweit die Altverfahren, die über zehn Jahre alt sind und 35 bis 40 Fälle umfassen, abgearbeitet werden. Dafür brauchen wir mehr Richterstellen. Damit dem Anspruch des Rechtsstaats genügt wird und auch das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Rechtsstaat nicht erschüttert wird, brauchen wir eine Justiz, die zügig und schnell reagiert.

Es ist immer in der allgemeinen Debatte bei uns der Punkt, wir sollen Täter schnell zur Verantwortung ziehen, wir sollen schnell terminieren. Dieses Beschleunigungsgebot hat das Oberlandesgericht uns noch einmal ganz dick in eine Entscheidung hineingeschrieben, und dem wollen wir nachkommen. Deswegen begrüßen wir unter diesem Gesichtspunkt auch diese Entscheidung, weil sie noch einmal deutlich macht, dass bei den Staatsanwaltschaften und Gerichten zusätzliches Personal erforderlich ist, damit solche Fälle in Bremen in Zukunft nicht wieder vorkommen. - Danke schön!

(Beifall FDP, CDU, BIW)

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, bevor ich der Abgeordneten Frau Schnittker das Wort erteile, begrüße ich recht herzlich auf der Besuchertribüne Teilnehmerinnen und Teilnehmer eines Integrationskurses der Sprachschule Inlingua in Bremen.

Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Schnittker.

Abg. Frau Schnittker (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Als ich am Freitag vor ungefähr zwei Wochen die „Nordsee-Zeitung“ aufgeschlagen und den Artikel „Polizeiangeifer auf freiem Fuß“ gelesen habe, war mein erster Gedanke: Das kann doch wohl nicht wahr sein!

(Beifall CDU, FDP, BIW)

Meine Damen und Herren, genau diesen Satz habe ich den ganzen Tag über immer wieder gehört. In Bremerhaven gab es kein anderes Thema mehr, das die Menschen so sehr berührt hat. Sie sind entsetzt, und das aus meiner Sicht auch völlig zu Recht!

(Beifall CDU, FDP, BIW)

Für uns ist dieser neue Fall, dass die Tatverdächtigen aus der Untersuchungshaft entlassen werden müssen, weil die Anklage nicht fristgerecht erhoben worden ist, ein Skandal. Das haben meine Vordner auch schon mehrfach betont, und ich finde, insbesondere auch unser rechtspolitischer Sprecher, Herr Yazici, hat das gut auf den Punkt gebracht: Es ist und bleibt ein Skandal, und das hat aus unserer Sicht allein Herr Senator Günthner, jetzt ja vertreten durch Herrn Staatsrat Schulz, zu verantworten.

Da hilft es auch nichts, Herr Schulz, dass Sie die Schuld dem Oberlandesgericht zuschieben. Auch über diese Rechtsauffassung hat ja Herr Yazici schon berichtet. Ich hätte erwartet, dass Sie die Verantwortung übernehmen, aber Sie schieben sie wieder auf andere. Dann, meine Damen und Herren, lieber Herr Staatsrat, wundern wir uns noch, wenn die Bürgerinnen und Bürger das Vertrauen in die Politik verloren haben? Da kann ich nur mit dem Kopf schütteln, denn was ist denn das eigentlich für ein Signal?

Dass Sie nicht in der Lage waren, das Verfahren gegen diese Gewalttäter innerhalb kürzester Zeit zu eröffnen, ist ja nicht nur ein Schlag in das Gesicht derjenigen Beamtinnen und Beamten, die sich auch jetzt weiterhin - im wahrsten Sinne des Wortes! - mit den Tätern herumschlagen müssen, sondern es ist auch ein Schlag in das Gesicht all derjenigen, die ihr Vertrauen in den Rechtsstaat gesetzt haben, denn wir reden ja hier nicht von Taschendieben oder kleineren Delikten, sondern wir reden hier von Straftaten, die auch massive Auswirkungen auf unsere Gesellschaft haben. Wenn ich dann lese, Herr Staatsrat, dass Sie und Ihre Partei nur wenige Tage nach dieser Geschichte einen Zehn-Punkte-Plan verabschieden, mit dem Bremerhaven sicherer gestaltet werden soll, dann ist das in meinen Augen, insbesondere vor diesem Hintergrund, nur lächerlich und peinlich! Da geht mir persönlich die Hutschnur hoch!

(Beifall CDU, FDP, BIW)

Ich könnte jetzt auch sagen, vor Wut könnte man fast dazu neigen, eine Tür einzutreten - damit haben Sie ja offensichtlich auch Erfahrung, Herr Schulz -, aber so geht das einfach nicht! Ich appelliere noch einmal, machen Sie einfach Ihren Job, dann haben wir nämlich solche Probleme gar nicht! - Vielen Dank!

(Beifall CDU, FDP, BIW)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Schäfer.

Abg. Schäfer (LKR): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der Tat fällt es mir etwas schwer, den aktuellen Bezug dieser Debatte zu sehen, auch wenn es aktuelle Fälle gibt. In Wirklichkeit begleitet uns dieses Thema seit 20 Jahren, und manchmal, muss ich auch sagen, ist man Opfer des eigenen Erfolgs. Mich wundert so ein bisschen, dass seitens der Koalition diese Erfolge nicht herausgestellt worden sind.

Damit es keinen falschen Zungenschlag bekommt, es ist mitnichten so, dass wir heute mehr Straftaten in Bremen zu verzeichnen haben als beispielweise Mitte der Neunzigerjahre. Die Zahl der Straftaten ist sogar leicht gesunken. Wir hatten im letzten Jahr laut Polizeistatistik etwas über 90 000 Straftaten im Land Bremen, Mitte der Neunzigerjahre waren es noch über 100 000.

Besser geworden ist aber, und das ist ein Erfolg der Polizeiarbeit, die mit den Jahren immer effizienter geworden ist, dass die Aufklärungsquote gestiegen ist. Wir hatten Mitte der Neunzigerjahre eine Aufklärungsquote von unter 40 Prozent, teilweise 38 Prozent, heute reicht die Aufklärungsquote an 50 Prozent heran. Es gibt einzelne Straftatbereiche, in denen die Aufklärungsquote erheblich stärker gestiegen ist als diese 20 Prozent, bezogen auf die 38 Prozent Aufklärungsquote Mitte der Neunzigerjahre.

(Abg. Professor Dr. Hilz [FDP]: Dann ist ja alles gut!)

Eigentlich eine gute Sache, man kann sich bei der Polizei bedanken, man kann sagen, es wurde vieles richtig gemacht.

Wenn man aber an der einen Stelle vorlegt, muss man natürlich an der anderen Stelle auch nachlegen. Wenn wir über gute Polizeiarbeit kontinuierlich eine höhere Aufklärungsquote haben, dann haben wir auch kontinuierlich mehr Fälle, die vor

Gericht landen, nicht erst seit den Jahren 2017 und 2016, sondern kontinuierlich seit Mitte der Neunzigerjahre. Wenn Sie sich die Polizeistatistik ansehen: Die Zahl der Fälle, die vor Gericht landen, steigt jedes Jahr.

Das Defizit, das wir in der personellen Ausstattung haben, haben wir eben auch nicht erst seit heute, sondern seit mindestens einer Dekade. Wir sehen das anhand dieser Zahl der unerledigten Altfälle, die über zehn Jahre alt sind. Das heißt, wir müssen konstatieren, wir haben hier kein aktuelles Problem, sondern wir haben ein strukturelles Defizit. Wir haben ein strukturelles Defizit in der Ausstattung der Justiz, und da helfen keine schnellen Kurskorrekturen, keine Notmaßnahmen oder eine zusätzliche Kammer, sondern wir müssen anerkennen, dass die Justiz hier grundsätzlich personell zu schwach ausgestattet ist und wir grundsätzlich andere Schwerpunkte setzen müssen, auch um unseren eigenen Erfolgen in anderen Bereichen, in der Polizeiarbeit beispielsweise, gerecht zu werden. - Vielen Dank!

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Schulz.

Staatsrat Schulz: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Vorweg, Herr Senator Günthner - das ist auch gestern schon während der Haushaltsberatungen erklärt worden - nimmt an einer Ministerkonferenz teil, und soweit ich weiß, ist es mit dem Haus hier abgestimmt, dass er als entschuldigt gilt, wenn eine Verpflichtung aus einer Ministerkonferenz resultiert. Also, die Unterstellung, er würde heute hier nicht sein, weil er hier nicht seinen Mann stehen will, ist nicht berechtigt.

(Beifall SPD)

Am 20. November 2017 hat das Hanseatische Oberlandesgericht in Bremen Haftbefehle gegen Angeschuldigte aufgehoben, die der gefährlichen Körperverletzung und des Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte angeklagt sind. Den Ärger über diese Entscheidung kann ich nachvollziehen, aber um es klar und deutlich vorwegzunehmen: Mit Personalmangel im konkreten Fall, was öffentlich immer wieder behauptet wird, hat das nichts zu tun! Das lässt sich anhand des Verfahrens ganz gut belegen.

Dem Gerichtsverfahren liegen Widerstandshandlungen zugrunde, die die Angeschuldigten am 3.

Juli 2017 gegen Polizeibeamte anlässlich einer Verkehrskontrolle in Bremerhaven unternommen haben. Die strafrechtlichen Ermittlungen waren schon einen Monat später abgeschlossen. Die Anklage der Staatsanwaltschaft ist Anfang August 2017 bei der für Bremerhaven zuständigen und dort angesiedelten Strafkammer des Landgerichts Bremen eingegangen. Um also Klarheit zu haben: Es gibt kein Landgericht Bremerhaven, es ist auch kein für Bremerhaven typischer Fall, sondern es ist ein Fall der Justiz des Landes Bremen, den wir hier debattieren. Es gibt seit dem 1. September 2017 eine Strafkammer beim Amtsgericht Bremerhaven. Noch schneller geht es also beim besten Willen nicht.

Nach den zwingenden Vorgaben der Strafprozessordnung hat das Gericht, bevor es über die Eröffnung des Hauptverfahrens entscheiden und einen Termin zur Hauptverhandlung anberaumen kann, zunächst die Akten durchzuarbeiten und dann den Angeschuldeten rechtliches Gehör zu gewähren. Nachdem dies geschehen war, hat die Strafkammervorsitzende die Terminierung geplant. Das ist bei fünf an dem Verfahren beteiligten Verteidigern, mit denen die Hauptverhandlungstermine koordiniert werden müssen, und zwar neben mehreren weiteren laufenden Haftsachen, eine komplexe Herausforderung. Dennoch ist es der Strafkammer gelungen, den Beginn der Hauptverhandlung rechtzeitig vor Ablauf der in Haftsachen geltenden Sechsmonatsfrist für den 2. Januar 2018 vorzusehen und weitere 14 Verhandlungstage in den folgenden 16 Wochen zu organisieren. Dabei muss gesagt werden: Vorsichtshalber wird so terminiert, niemand weiß, ob am Ende wirklich 14 Verhandlungstage erforderlich sein werden oder gegebenenfalls sogar noch mehr.

Darüber hinaus hat das Präsidium des Landgerichts Bremen die Strafkammer personell mit einem weiteren Richter verstärkt, um ihr die Möglichkeit zu geben, im Februar 2018 zusätzliche drei bis fünf Verhandlungstermine anzuberaumen. Dennoch hat das Oberlandesgericht die Haftbefehle mit der Begründung aufgehoben, die vorgesehene Dichte an Hauptverhandlungsterminen genüge dem in Haftsachen geltenden Beschleunigungsgebot nicht, deshalb sei die Untersuchungshaft nicht mehr verhältnismäßig. Ob diese Entscheidung zwingend ist, oder ob die Abwägung zwischen der Schwere der Tat und der zu erwartenden Strafe einerseits und dem Eingriff in die Lebenssphäre der Angeschuldigten durch den Vollzug der Untersuchungshaft andererseits auch umgekehrt hätte aus-

fallen können, kann ich nur dahingestellt sein lassen. Die Verantwortung für diese Entscheidung trägt einzig und allein das unabhängige Gericht, das ist nämlich die richterliche Unabhängigkeit.

Die richterliche Unabhängigkeit besagt aber keineswegs, dass nicht Entscheidungen eines Gerichts auch auf Unverständnis treffen oder gar kritisiert werden können.

(Beifall SPD)

Dies steht mir, meine sehr geehrten Damen und Herren, zu, weil ich jahrelang selbst Richter am Amtsgericht war und auch eine lange Zeit in Strafsachen verhandelt habe. Ich weiß, dass auch die Kolleginnen und Kollegen aus der Justiz, die die richterliche Tätigkeit ausüben, das genauso sehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, abschließend möchte ich noch einmal in aller Deutlichkeit auf die Personalausstattung des Landgerichts eingehen. Auch wenn es immer wieder nicht gern gehört wird und mein Vorgänger, Matthias Stauch, sie wahrscheinlich damit strapaziert hat: Orientiert an den Eingängen pro Richter ist das Landgericht Bremen im Bundesvergleich sehr gut ausgestattet. Das Landgericht hat in den letzten drei Jahren neun Richterstellen für drei zusätzliche Strafkammern erhalten. Insofern ist Herr Senator Günthner nicht wortbrüchig, sondern er hat sich darum bemüht und das auch letztlich realisiert.

(Beifall SPD)

Zum Jahresende 2017 werden bei dem Landgericht Bremen 53 Richterinnen und Richter tätig sein, so viele wie noch nie zuvor.

(Abg. Zenner [FDP] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Die Geschäftslage beobachtet mein Ressort ständig und sehr genau. Darüber berichten wir regelmäßig dem Rechtsausschuss. Zurzeit werden die Geschäftsabläufe bei dem Landgericht durch die Organisationsabteilung des Oberlandesgerichts Hamm analysiert. Sollte sich herausstellen, dass ein weiteres Nachsteuern von Personal erforderlich ist, werde ich selbstverständlich alles daransetzen, dies auch im Haushaltsvollzug der Jahre 2018 und 2019 zu verwirklichen. Alle Wortbeiträge aus diesem Hause lassen für mich optimistisch erscheinen, dass für den Fall, dass wir tatsächlich antreten, Sie alle mit großer Mehrheit diese Personalbedarfe hier beschließen werden.

(Glocke)

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Präsident Weber: Herr Staatsrat, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage des Abgeordneten Zenner?

Staatsrat Schulz: Sehr gern!

Präsident Weber: Bitte, Herr Kollege Zenner!

Abg. Zenner (FDP): Herr Staatsrat, Sie hatten es hier eben so dargestellt, das Beschleunigungsgebot könne nicht zurückgeführt werden auf die Besetzung der Richterschaft, auf die Anzahl der Stellen, auf die Belastung. Aus Ihrer Vorlage im Rechtsausschuss lassen Sie ausführen, wegen mehrerer anderer laufender Verfahren habe das Oberlandesgericht sich nicht davon überzeugen lassen können, dass dem Beschleunigungsgebot Genüge getan worden sei. Das ist doch ein eindeutiger Rückschluss darauf, dass das Oberlandesgericht, das ja auch den Fall insgesamt prüft und sich nicht nur auf den Vortrag der Parteien beschränkt und auch die Situation beim Gericht insgesamt prüft, davon ausgegangen ist, dass die Stellenzahl nicht hinreichend ist, um dem Beschleunigungsgebot Rechnung zu tragen. Würden Sie dies nicht aus dieser Entscheidung so entnehmen?

Staatsrat Schulz: Nein, Herr Abgeordneter Zenner, das entnehme ich dieser Entscheidung nicht so. Das Oberlandesgericht - und das ist nun auch die Aufgabe eines Gerichts - beschäftigt sich immer mit dem konkreten Fall. Ich habe hier - und das möchte ich auch noch einmal in diesem Haus sagen - nicht eine Richterschelte geübt, sondern ich habe Verständnis dafür gezeigt, dass man eine Entscheidung auch kritisieren kann. Gerade im konkreten Fall habe ich das dann auch einmal so geäußert.

Das Oberlandesgericht hätte - und das ist die Differenzierung, die ich vornehme - aus meiner Sicht die wirklichen Bemühungen der Vorsitzenden in der Strafkammer auch anders würdigen können. Das heißt, diese Strafkammervorsitzende hat sich bemüht - und das ist auch ihre Aufgabe -, innerhalb der gesetzlichen Sechsmonatsfrist zu einer Zulassung der Anklage und einem Beginn der Hauptverhandlung zu kommen. Das ist das alles Entscheidende. Alle anderen Themen kann ein Gericht nicht würdigen.

(Abg. Timke [BIW] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Das Gericht kann nicht durch eine Entscheidung ein justizpolitisches Thema, das Sie für wichtig halten, nämlich dass die richterliche Ausstattung am Landgericht verbessert werden müsse, zum Gegenstand machen. Das ist keine richterliche Entscheidung. Das wissen die Richterinnen und Richter auch, und so ist es auch im konkreten Fall.

(Beifall SPD)

Präsident Weber: Herr Staatsrat, gestatten Sie eine weitere Zusatzfrage?

Staatsrat Schulz: Ja!

Präsident Weber: Bitte, Herr Kollege Zenner!

Abg. Zenner (FDP): Können Sie noch sagen, wie viele Altfälle zwischenzeitlich durch die weiteren Besetzungen beim Landgericht in Angriff genommen worden und terminiert worden sind?

Staatsrat Schulz: Herr Zenner, leider bin ich nicht in der Lage, die absolute Zahl der Fälle zu sagen. Ich kann Ihnen aber sagen,

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Dass alles auf einem guten Weg ist!)

dass die Anzahl der Haftsachen in den vergangenen Monaten ständig zugenommen hat und sich deswegen die neuen Kammern - das ist nun auch wiederum Ausfluss dieses Strafprozessrechts - zunächst um Haftsachen zu kümmern haben. Das heißt, der Abbau der Altverfahren dürfte noch nicht großartig vorangeschritten sein.

Präsident Weber: Herr Staatsrat, ich frage Sie, ob Sie noch eine Frage des Abgeordneten Timke zulassen.

Staatsrat Schulz: Ja, sicher!

Präsident Weber: Bitte, Herr Kollege Timke!

Abg. Timke (BIW): Herr Staatsrat, Sie hatten eben in Ihrer Rede ausgeführt, dass die personelle Belastung beim Landgericht nicht das Problem sei, und hatten als Beleg dafür angeführt, dass die Zahl der Verfahrenseingänge je Richter im Bundesdurchschnitt sehr gut sei. Jetzt meine Frage: Es gibt eine Vorlage des Rechtsausschusses aus dem Frühjahr 2017, ich denke, von Ihrem Haus. Dort können wir die Eingänge je Richter in Bremen sehen. Sie lagen im Jahr 2015 - für das Jahr 2016 lag der Bundesdurchschnitt noch nicht vor - bei 12 Eingängen pro

Richter, im Bundesdurchschnitt bei 11,1. Können Sie mir erklären, wie Sie von einem guten Vergleich zum Bundesdurchschnitt ausgehen, wenn die Zahl der Eingänge pro Richter in Bremen deutlich höher ist als im Bundesdurchschnitt? Wie kommen Sie da auf die Idee, dass wir sehr gut ausgestattet sind?

Staatsrat Schulz: Herr Timke, ich habe gesagt, dass im Bundesvergleich die Ausstattung des Landgerichts Bremen gut ist.

(Abg. Timke [BIW]: Gemessen an den Eingängen!)

Staatsrat Schulz: Ja, ja! Der Bemessungsschlüssel heißt da PEBBSY, darüber kann man sich streiten, ob man das so will, aber PEBBSY ist es jetzt im Augenblick. Einige wollen das nicht anwenden, das ist aber im Augenblick Stand der Art. Wir haben im Augenblick - das ist das, was ich heute aktuell sagen kann - im Bereich der Strafsachen 77 Prozent des Bundesdurchschnitts an Belastung. Für Zivilsachen sieht das anders aus, da liegt die Zahl höher. Das Landgericht bestreitet nämlich Zivilverfahren und Strafverfahren. Der Fokus der Öffentlichkeit ist sehr stark auf die Strafverfahren gerichtet, was ich auch nachvollziehen kann.

Wir werden uns - das habe ich ja auch im Rechtsausschuss schon mehrfach angekündigt, so ist im Augenblick die Einschätzung - im Frühjahr 2018 mit der Erhebung, die durch die Organisationsabteilung des Oberlandesgerichts Hamm vorgenommen wird, auseinanderzusetzen haben. Das Oberlandesgericht Hamm ist ein relativ großes Gericht, ein großer Gerichtsbezirk, und man hat ein von der Größe der Stadt und der Anzahl der Richterinnen und Richter her mit dem Landgericht Bremen vergleichbares Landgericht ausgewählt. Sie werden dann Zahlen sehen, die uns wahrscheinlich beschäftigen werden müssen.

Meine Vermutung - mehr ist es im Augenblick noch nicht - ist: Es wird wahrscheinlich so aussehen, dass die personelle Ausstattung des Landgerichts in Strafsachen wirklich besser ist als im Bundesdurchschnitt, und sie ist ausreichend, um die aktuellen Eingänge zu erledigen. Damit sind wir dann beim Kern des Themas, was hier auch schon mehrfach diskutiert worden ist: Wir müssen natürlich die Altverfahren erledigen. Einer der Redner hat gesagt, in den Altverfahren könnte natürlich Etlliches schlummern. Das würde ich nie bestreiten, das macht mir große Sorgen, und das ist das Thema, das wir dann wahrscheinlich gemeinsam zu würdigen haben. Wenn wir feststellen können,

dass die Ausstattung des Gerichts mit Richtern ausreichend ist, um die aktuellen Verfahren alle zu erledigen und keine neuen Altverfahren aufzubauen, dann haben wir aber natürlich das wesentliche Problem, dass wir auch diese Altverfahren zeitnah erledigen müssen. Das könnte dann vielleicht temporär ein Problem der personellen Ausstattung sein. - Vielen Dank!

(Beifall SPD)

Präsident Weber: Zu einer persönlichen Erklärung gebe ich das Wort dem Abgeordneten Rupp.

Abg. Rupp (DIE LINKE): Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren! Wir sind mit einer Situation konfrontiert, in der durch die BIW - und es ist Prinzip solcher Parteien - ein offensichtlicher und vermeintlicher Missstand zum Anlass genommen wird, um den Rechtsstaat pauschal zu diskreditieren, um Politiker pauschal zu diskreditieren und auch ausländische Mitbürger pauschal zu diskreditieren.

(Zuruf: Bitte?)

Das ist ein Zustand, den ich persönlich diesem Haus nicht angemessen finde. Das ist eine Art und Weise zu diffamieren und Politik zu machen, die möglicherweise an Stammtischen geht. Ich finde, wir hatten bisher einen Konsens, dass wir auf solchen Leim nicht gehen.

(Zurufe CDU, BIW)

Ich habe den Eindruck und bin mir nach dieser Debatte nicht mehr sicher, ob dieser Konsens nach dieser Debatte noch besteht. Wir brauchen eine nach vorn gerichtete Debatte, und die Lösung, die solche Parteien für die Probleme anbieten, die sie möglicherweise hin und wieder auch zu Recht benennen, ist eine Lösung, die wir nicht wollen, die antidemokratisch ist und die in diesem Haus meines Erachtens anders diskutiert werden muss.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Herr Abgeordneter Rupp, ich weiß jetzt gar nicht, ob es mir zusteht, darauf etwas zu sagen, aber das sehe ich überhaupt nicht so!

(Beifall CDU, BIW, FDP - Abg. Rupp [DIE LINKE] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Herr Kollege, das müssen wir jetzt nicht weiter diskutieren, wir können das im Vorstand diskutieren.

Es ist ein parlamentarisches Recht einer Gruppe oder einer Fraktion, eine Aktuelle Stunde zu beantragen, und ich sehe nicht, dass diese Aktuelle Stunde in irgendeiner Weise im Sinne der von Ihnen vorgetragenen Vorwürfe oder Bedenken aus der Spur gekommen ist. Ganz im Gegenteil, es war eine angemessene parlamentarische Diskussion.

(Beifall CDU, BIW, FDP)

Das erste Thema der Aktuellen Stunde ist beendet.

(Unruhe)

Ich rufe das zweite Thema der Aktuellen Stunde auf:

Glyphosat aus dem Verkehr ziehen: Einsatz hier in Bremen und bundesweit verbieten!

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Dr. Lohse.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Schaefer.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, jetzt wollen wir uns wieder auf die Rednerinnen und Redner konzentrieren!

Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/ Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Glyphosat ist der meistverwendete Wirkstoff weltweit und auch in Deutschland. Es steht im Verdacht, krebserregend zu sein, und ich finde, da gilt das Vorsorgeprinzip. Wir haben eine Vorsorgepflicht für die Gesundheit der Menschen, und wenn etwas in Verdacht steht, krebserregend zu sein, dann gehört es nicht auf die Felder!

(Beifall Bündnis 90/ Die Grünen)

Glyphosat ist aber definitiv - und das ist auch wissenschaftlich nachgewiesen - ein Killer für viele Insekten mit ungeahnten Folgen für unsere Ökosysteme. Glyphosat geht zulasten der Artenvielfalt und gefährdet inzwischen auch die Qualität von Grundwasser. Es wird inzwischen in Bier nachgewiesen und auch im Urin der Menschen, wahrscheinlich gibt es da einen kausalen Zusammenhang.

Gefährliche Ackergifte wie Glyphosat tragen zum dramatischen Insektensterben in der Bundesrepublik bei und haben damit auch verheerende Folgen für die biologische Vielfalt. Durch den massiven Einsatz von Glyphosat und anderen Pestiziden droht ein ökologisches Desaster, ich würde sogar sagen, ein ökologisches Armageddon. Der Insektenschwund, meine Damen und Herren, beträgt inzwischen bis zu 80 Prozent in Deutschland, das zeigen Auswertungen von Langzeitdaten durch ein internationales Forscherteam!

(Unruhe)

Wenn man früher mit dem Auto durch die Gegend gefahren ist, dann hat man ganz oft die Windschutzscheibe voller Flecken von toten Insekten gehabt. Das ist heute nicht mehr der Fall. Vor allem sind Fluginsekten wie Bienen verschwunden - -.

(Unruhe - Glocke)

Präsident Weber: Entschuldigung, Frau Dr. Schaefer! Meine Damen und Herren, ich bitte doch um Aufmerksamkeit für die Rednerin!

Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/ Die Grünen): Vielen Dank Herr Präsident! Verschwunden sind vor allem Fluginsekten, das sind Bienen, das sind Schmetterlinge, das sind Mücken, das sind auch Libellen. Warum ist das so?

Es wird immer vom Unkraut geredet, ich spreche ja lieber vom Wildkraut. Wildkräuter dienen vielen Insekten als Nahrungsquelle, genannt sei die Brennnessel, die für viele Schmetterlingsraupen die Hauptnahrungsquelle ist. Auf einem mit Glyphosat behandelten Feld lebt am Ende außer der Nutzpflanze, die dort angepflanzt ist, einfach nichts mehr, das heißt, die Insekten finden auch schlicht keine Nahrung mehr.

Die ökologischen Folgen des Insektenschwunds sind dramatisch. Blüten fehlt es an Bestäubern, das heißt, wir haben geringere Ernten, gerade auch beim Obst. Ich glaube, viele kennen den Film „More than Honey“, in dem man sieht, wie das zum Teil in Regionen in China schon ist, wo es nämlich keine Insekten und auch keine Bienen mehr gibt. Dort sitzen Arbeiter und bestäuben Blüten von Apfelbäumen mit einem Pinsel selbst. Ich glaube, das können wir uns hier überhaupt nicht vorstellen. Das kann man sich aber auch nicht leisten, und zwar nicht nur monetär, sondern auch die Ökologie betreffend. Den Vögeln fehlt die Nahrung, Schädlingen fehlen oft die natürlichen Feinde. Das heißt,

ohne Insekten kollabieren ganze Ökosysteme, und diese indirekten Folgen werden in den Zulassungsstudien für Pestizide nicht protokolliert.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Das gehört geändert. Wir brauchen eine Reform der Zulassungsverfahren, das ist mehr als überfällig! Dabei muss endlich eben auch das Vorsorgeprinzip berücksichtigt werden.

Die heute hoch industrialisierte Landwirtschaft mit ihrem massiven Pestizideinsatz und ihrer Abhängigkeit von einigen wenigen Chemiekonzernen ist eine Sackgasse. Das führt zu einer massiven Abhängigkeit der Landwirte, und wir müssen zum Schutz der Artenvielfalt die Notbremse ziehen. Wir brauchen einen Kurswechsel in der Agrarpolitik, und dazu gehört, meine Damen und Herren, dass die Anwendung bestimmter Pestizide wie Glyphosat untersagt wird! Wir Grünen fordern einen Kurswechsel hin zu einer ökologischen Landwirtschaft!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Das Gegenteil allerdings ist in Deutschland gerade der Fall. Gerade vor Kurzem, am 27. November, hat nämlich die Europäische Union mit der qualifizierten Mehrheit von 18 der 28 Mitgliedsstaaten die Lizenz für die Nutzung des Unkrautvernichtungsmittels Glyphosat um fünf Jahre verlängert. Das ist, meine Damen und Herren, aus meiner Sicht nicht nur ein ökologischer Skandal, sondern vor allem aus demokratischer Sicht ein Skandal!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Denn für Deutschland saß dort bei der Abstimmung der CSU-Bundeslandwirtschaftsminister Schmidt. Er hat mit einem Ja für die Verlängerung des Glyphosatesatzes gestimmt, und das, obwohl das Bundesumweltministerium davon dringend abgeraten hat. Das heißt, Deutschland hätte sich eigentlich enthalten müssen. Das war ein Alleingang, der seinesgleichen sucht. Herr Schmidt hat damit eindeutig gegen die Geschäftsordnung der Bundesregierung verstoßen und sich einseitig hinter die kommerziellen Interessen von Monsanto gestellt. Ich finde, das ist ein handfester Skandal und ehrlicherweise, auch wenn das vielleicht nicht ganz parlamentarisch ist, ich finde, das ist eine Riesensauerei! Er setzt sich mit brutaler Rücksichtslosigkeit über die Gesundheit der Menschen und den Umweltschutz hinweg, und meines Erachtens hätte

er dafür den Hut nehmen müssen, meine Damen und Herren!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Die Frage sei auch erlaubt, ob dieser Alleingang und das Ja für Glyphosat in Zusammenhang mit der Absicht des deutschen Konzerns Bayer steht, Monsanto zu übernehmen. Auf jeden Fall ist es so, dass das Abstimmungsverhalten der Bundesrepublik auf EU-Ebene zur Wiederzulassung von Glyphosat nicht der Weisungslage der Bundesregierung entsprochen hat, und damit wurde die Chance vertan, den Glyphosat-Ausstieg einzuleiten.

Jetzt lässt sich dieser Verstoß gegen die Geschäftsordnung der Bundesregierung bei der Entscheidung der EU nicht mehr revidieren, aber es gibt trotzdem Möglichkeiten, Schadensbegrenzung vorzunehmen, gerade wenn man nationale Maßnahmen ergreift, um den Einsatz von Glyphosat zügig zu beenden. Dass das geht, zeigt Frankreich. Der französische Präsident, Emmanuel Macron, hat bereits ein nationales Verbot binnen drei Jahren angekündigt. Frankreich steigt bis 2020 aus dem Glyphosat aus, und Frankreich ist nun auch ein großes Agrarland, also Chapeau, dass es sich dazu schon bekannt hat! Ich wünsche mir, dass Deutschland diesem Beispiel jetzt folgt!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Wir fordern, dass die Zulassungsbehörden künftig die fatalen indirekten Effekte von Pestiziden auf die Artenvielfalt stärker berücksichtigen müssen!

Wenn man sich jetzt anschaut, wie es in Bremen aussieht, wir haben ja schon einmal über Glyphosat in diesem Haus debattiert und damals gefordert, dass der Umweltbetrieb Bremen kein Glyphosat mehr verwendet: Es wird dort auch nicht mehr verwendet. In den Kleingärten in Bremen ist es schon lang verboten. Ich war doch erstaunt, als ich las, dass die BSAG durchaus noch Glyphosat auf den Gleisen verwendet. Bei der Deutschen Bahn war ich nicht ganz so erstaunt, da habe ich es erahnt. Wir wollen definitiv, dass Bremen glyphosاتفrei wird, und das heißt auch, dass die Bremer Straßenbahn AG zukünftig auf den Einsatz von Glyphosat verzichten soll, meine Damen und Herren!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Glyphosat bringt nur einem etwas, nämlich einem großen Konzern wie Monsanto. Wir finden es falsch, die Umwelt zu gefährden, nur damit solche

Konzerne mit solch gefährlichen Pestiziden Milliarden verdienen. Daher fordern wir den Ausstieg aus dieser Glyphosat-Sackgasse deutschlandweit, aber auch für unsere Region und auch für Bremen.

Im Übrigen kann auch jeder helfen. Verzichten Sie alle auf solche Unkrautvernichtungsmittel zugunsten der Biene und der Insekten!

Glyphosat trägt nicht dazu bei, den Welthunger zu bekämpfen. So wird oft argumentiert, wir bräuchten solche Pestizide, um weltweit die Erträge zu erhöhen, um den Welthunger zu bekämpfen. Nein, das Gegenteil ist der Fall! Das Pestizid beeinträchtigt Ökosysteme, gefährdet Ökosysteme extrem und gefährdet damit auch die Ernten. Es gehört einfach verboten! - Herzlichen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Janßen.

Abg. Janßen (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Koalition oder vielmehr die Grünen, na ja, die Koalition hat heute eine Aktuelle Stunde zum Thema Glyphosat beantragt. Das Thema ist derzeit in aller Munde und, ich glaube, deshalb heute auch an diesem Ort gut aufgehoben.

Im Kern geht es ja darum, dass die Zulassung für das Unkrautbekämpfungsmittel Glyphosat um weitere fünf Jahre verlängert wurde. Das heißt, wir werden auch in den nächsten Jahren weiterhin mit diesen sogenannten Unkrautbekämpfungsmitteln zu tun haben. Den Begriff finde ich manchmal etwas irritierend, denn er erweckt so ein bisschen den Anschein, als ob man damit gezielt Unkraut bekämpfen würde.

In der Realität ist es so, dass man Glyphosat über ein Feld sprüht, und danach ist alles tot. Das Einzige, was dann wirklich noch lebt, sind genetisch veränderte Pflanzen des Monsanto-Konzerns. Sie überleben das Ganze, ansonsten ist alles tot. Genau das ist auch die Gefahr, das ist genau das, was die Kollegin Frau Schaefer gerade eben beschrieben hat, die Gefahr für die Biodiversität und die Insekten, dass danach wirklich nicht mehr viel übrig bleibt. Genau deshalb ist Glyphosat auch eines der Mittel, die eigentlich auf unseren Feldern und auch auf anderen Kulturflächen nichts verloren haben. Deshalb war der Beschluss, der auf europäischer Ebene gefällt wurde, auch so eine Fehlentscheidung.

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Glyphosat ist bestimmt nicht das einzige und wahrscheinlich auch nicht das schlimmste Herbizid, was man auf Felder ausbringen kann. Es ist aber eines der Herbizide, die am meisten auf Felder ausgebracht werden, und damit ist es auch Symbol für eine sogenannte moderne Landwirtschaft, die rücksichtslos mit den natürlichen Ressourcen umgeht und auch eine Gefährdung für Natur und Umwelt billigend in Kauf nimmt, um eigene Gewinne zu maximieren und leichtere Verfahren zu haben. Es ist viel leichter, einen Acker zu besprühen, als ihn mechanisch zu bearbeiten oder mit langfristigeren Methoden so zu bearbeiten, dass auch die Biodiversität erhalten bleibt. Deshalb eignet sich Glyphosat nicht nur als ein Punkt, der, sagen wir einmal, an dieser konkreten Stelle nicht weiter zugelassen werden sollte, sondern auch als Symbol einer Landwirtschaft, die nicht nachhaltig arbeitet.

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Die WHO hat Glyphosat als wahrscheinlich krebs-erregend eingeschätzt, und ich teile die Einschätzung, solange eine Gesundheitsgefährdung für den Menschen nicht ausgeschlossen werden kann, darf dieser Stoff nicht weiter verwendet werden. Wir stellen fest, dass bei Kontrollen des Bundesamtes für Verbraucherschutz im Jahr 2013 in rund zehn Prozent der Fälle bereits nachweisbare Glyphosatrückstände enthalten waren. Das heißt, es lässt sich in den Lebensmitteln nachweisen. Es ist nicht so, dass dieser Stoff vollständig abgebaut wird, sondern wir finden ihn in unseren Lebensmitteln, und solange sich nicht ausschließen lässt, dass dieser Stoff krebserregend ist, sollte er nicht weiter verwendet werden. Da nun aber die CSU den Interessen der Agrarindustrie einen höheren Stellenwert beimisst als den Interessen der Gesundheit der Menschen und auch sozusagen der Frage der Diversität, die wir ja schon das eine oder andere Mal angesprochen haben, hat hier der Minister gegen die Geschäftsordnung der Bundesregierung auf europäischer Ebene einen Beschluss vollzogen, unter dem alle Staaten und damit auch die Menschen in diesen Staaten und die Umwelt zu leiden haben.

Einen Ausweg kann es nun in der nationalen Gesetzgebung geben, indem man bestimmte Wege nutzt, die auch im Rahmen der EU möglich sind. In dem vorliegenden Antrag sind davon ja einige aufgezeigt. Wir hatten in unserer Fraktion einen Antrag beraten, Rot-Grün hatte einen Antrag beraten, ich bin auch zufrieden darüber, dass wir jetzt einen

gemeinsamen Antrag auf den Weg gebracht haben, sodass wir hier für Bremen Handlungsoptionen aufzeigen.

Gegenstand des Antrags ist zum einen, die Bremer Straßenbahn AG dazu aufzufordern oder sich mit ihr ins Benehmen zu setzen, zukünftig auf den Einsatz von Glyphosat zu verzichten. Das ist ein anderer Bereich als der der Landwirtschaft, aber das zeigt auch noch einmal, welche Möglichkeiten Glyphosat über die Behandlung von Äckern hinaus hat, nämlich einfach als Pflanzenvernichtungsmittel, das ungezielt ausgebracht wird. Ähnliches lässt sich bei anderen Kulturflächen über das Pflanzenschutzgesetz verhindern, das ist Beschlusspunkt drei des Antrags. Deshalb glaube ich, dass mit diesem Antrag hier einige regionale Handlungsmöglichkeiten genutzt werden und wir uns auf einem Weg befinden, auf dem wir die Möglichkeiten, die hier noch im Rahmen der Gesetzgebung gegeben sind, gut ausnutzen können.

(Beifall DIE LINKE)

Deshalb danke ich an dieser Stelle auch noch einmal für diesen gemeinsamen Antrag.

Abschließend nur noch zwei Punkte: Ich glaube, wir dürfen uns nicht vormachen, mit Glyphosat jetzt alle Probleme im Griff zu haben. Wir müssen weiterhin für eine Agrarwende kämpfen und dafür arbeiten, dass wir eine andere Perspektive für die landwirtschaftliche Produktion haben, die nachhaltig ist und nicht nur dem Profitstreben der Agrarindustrie Genüge tut. Wir müssen auch im Blick haben, dass mit derartigen Geschäftsmodellen wie von Monsanto auch im globalen Süden erhebliche Abhängigkeiten von großen westlichen Agrarkonzernen bestehen. Auch dazu bedarf es weiterer Vorschläge, und hiermit ist noch nicht alles abgeräumt, aber ich glaube, wir befinden uns damit zumindest in Bremen auf einer Schiene, die so richtig ist. - Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Professor Dr. Hilz.

Abg. Professor Dr. Hilz (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Aktuelle Stunde zum Thema Glyphosat! Diese Diskussion ist ja nicht sehr aktuell, über die Entscheidung des Bundeslandwirtschaftsministers in Brüssel wurde auch ausreichend debattiert.

Ich möchte zunächst einmal auf das Glyphosat selbst eingehen. Glyphosat selbst - Herr Janßen hat es richtig gesagt - ist erst einmal ein Pestizid, also ein Pflanzenschutzmittel, und gehört zu der Gruppe der Herbizide, also der Unkrautvernichtungsmittel. Deswegen ist die Anwendung erst einmal Vernichtung von Unkraut. Frau Schaefer, ich weiß nicht, wie Sie darauf kommen, dass das den größten Schaden für Insekten bringt.

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Weil das wissenschaftlich nachgewiesen ist!)

Insektizide sind im Wesentlichen Neonikotinoide, und sie tragen - da bin ich bei Ihnen - sicherlich auch ihren Teil zum Insektensterben bei, aber bei einem Herbizid ist dafür nach allen wissenschaftlichen Erkenntnissen, die ich gewonnen habe, bisher kaum ein Zusammenhang zu erkennen.

Glyphosat, worum ging es eigentlich in dieser Abstimmung? Es ging um die Abstimmung, ob die Zulassung, basierend auf wissenschaftlichen Erkenntnissen, weiterhin verlängert werden darf. Wenn man wissenschaftliche Erkenntnisse erlangt, dann ist man doch auch der Meinung, dass die großen staatlichen Institutionen, die sich mit Toxikologie und Risikobewertung beschäftigen, da meinungsbildend sein sollten.

Die rot-grüne Bundesregierung hat nach der BSE-Krise die Trennung zwischen Lebensmittelüberwachung und Risikobewertung in die Wege geleitet, zu Recht! Daher ist aus dem Bundesamt für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin zum einen das Bundesinstitut für Risikobewertung geworden und zum anderen das BVL, das sich um die Kontrolle kümmert.

Dieses Institut für Risikobewertung beschäftigt sich seit Jahr und Tag mit der Debatte über Glyphosat. Es kommt zu der Erkenntnis, dass nach allen wissenschaftlichen Erkenntnissen bei der Anwendung keine Krebsgefahr besteht und auch vermutlich keine Krebsgefahr besteht. Es besteht keine akute Toxizität durch Glyphosat. Alle Kennwerte, die es gibt - No-Effect-Level, No-Observed-Adverse-Effect-Level, ich will sie gar nicht alle aufzählen -, alle LD50-Werte zeigen auf, dass Glyphosat selbst in Reinsubstanz für denjenigen, der damit umgeht, keine toxikologische Wirkung, weder akut noch chronisch, verursacht. Das sind nicht meine Erkenntnisse, sondern das ist das, was unser bundesweit höchstinstanzliches Institut für Risikobewertung - 855 Menschen arbeiten da, um solche Sachen zu ermitteln! - an Erkenntnissen hat. Genauso

kommt auch die EFSA, die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit, zu dem gleichen Ergebnis.

Die WHO ist eine vielfältige Organisation. In dem Bereich, wo es um Anwendung der Pestizide geht, kommt auch die WHO zu der Erkenntnis, im Bereich dessen, wie Glyphosat angewendet wird, gibt es keine Anzeichen dafür, dass es Krebs erzeugt, und es gibt auch keine Verdachtsmomente dafür. Wenn Sie Glyphosat auf Zelllinien schütten, und wenn Sie mit Glyphosat als Reinsubstanz Tiere füttern, dann - zu dem Ergebnis kommt die internationale Organisation WHO, die sich mit Krebserzeugung beschäftigt - könnte es Krebs erzeugen. Könnte! Es ist nicht klar, ob es Krebs erzeugt, es ist aber auch nicht klar, ob es keinen Krebs erzeugt.

(Zurufe Bündnis 90/Die Grünen)

Diese Unterscheidung muss man sich doch einmal vor Augen führen. Deswegen rate ich allen, sich in der politischen Debatte einmal ein bisschen zurückzunehmen, ein bisschen durchzuatmen und auf die toxikologischen Werte einzugehen. Wenn man zum Beispiel Glyphosat mit anderen Pestiziden vergleicht, zum Beispiel - ich habe das einmal gemacht - mit Kupferoxychlorid, einer Schwermetallverbindung, die als Pflanzenschutzmittel für ökologischen Landbau zugelassen ist: Der toxikologische Wert ist ungefähr achtmal schlimmer als beim Glyphosat, ein akut toxischer Wert! Es ist persistent, es lässt sich nicht abbauen, es lässt sich höchstens ausschwemmen, aber auch dann ist es schwer löslich. Das heißt, Sie bringen Kupfer auf die Felder, das Kupfer bleibt da, und wir essen diese Kupferverbindung am Ende in nennenswerten Mengen mit.

(Abg. Saxe [Bündnis 90/Die Grünen]: Wie viele Nebelkerzen haben Sie eigentlich noch?)

Es gibt MAK-Werte dafür, die es für Glyphosat nicht gibt. Das sind Werte für die Bauern, die damit umgehen, die die maximale Arbeitsplatzkonzentration angeben. Glyphosat ist nachweisbar im Menschen, ja, im Wesentlichen im Urin. Ein Teil davon geht auch über die Darmwand in den Körper über - ungefähr 20 Prozent - und wird dann mit dem Urin wieder ausgeschieden, und jeder, der sich mit Toxikologie befasst, der weiß auch, dass es gut ist, wenn es mit dem Urin ausgeschieden wird.

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist doch absurd!)

Das heißt nämlich, insbesondere wenn es unverändert ausgeschieden wird, dass es im Wesentlichen keine Belastung des Körpers mit sich bringt. Es ist immer dann ein Problem, wenn insbesondere fettlösliche Substanzen sich im Fettgewebe einlagern und dauerhaft über Monate oder sogar Jahre im Körper bleiben.

(Zurufe Bündnis 90/Die Grünen)

Frau Schaefer, Sie haben Bier genannt. Bier, mein Lieblingsbeispiel! Man hat Spuren von Glyphosat in Bier gefunden. Das ist nicht verwunderlich, weil es natürlich auch in der Nähe von Gerstenfeldern et cetera angewendet wird, aber jetzt zu sagen, da ist eine Substanz, die könnte eventuell krebserregend sein, und die ist jetzt im Bier! Da sage ich Ihnen, im Bier ist zu fünf Prozent eine Substanz, die erstens akut toxisch ist, wenn Sie sie trinken, und zweitens hochgradig krebserregend! Das ist unser Trinkalkohol. Insofern frage ich mich, über was reden wir hier eigentlich?

(Beifall FDP, CDU, BIW)

Über was reden wir hier eigentlich?

(Abg. Saxe [Bündnis 90/Die Grünen]: Wir reden über Insektensterben, vielleicht reden Sie auch einmal darüber!)

Insektensterben! Insektizide sind ein Problem, wenn es um Insektensterben geht, nicht Glyphosat! Glyphosat vernichtet Pflanzen.

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Es gibt auch verschiedene Folgen! Das kann ich Ihnen aber gleich noch einmal erklären!)

Um eines noch einmal zum Schluss zu sagen: Natürlich bin ich auch der Meinung, dass man an vielen Stellen vielleicht weniger einsetzen muss und sollte.

(Beifall FDP, CDU)

Das ist doch auch unstrittig.

Sie haben in Ihrem Antrag das Institut genannt, jetzt habe ich den Namen vergessen, und es steht auch darin, dass es im Ackerbau Alternativen gibt, das schreiben Sie richtig, und dort, wo man pflügen kann, sollte man pflügen, das ist auch gut und richtig. Ich weiß nicht, wie Sie das am Ende bei der Straßenbahn realisieren wollen. Vielleicht können Sie uns das auch noch einmal erklären?

Dort, wo Erosionsgefahr bei den Böden ist - das steht auch eindeutig darin -, sollte man lieber Glyphosat verwenden, als zu pflügen, das ist nämlich ökologisch verträglicher. Insofern bitte ich doch einfach einmal um ein bisschen mehr Entspannung in der Debatte!

(Beifall FDP, CDU, BIW)

Ein bisschen mehr Vertrauen in unsere nationalen wissenschaftlichen Institutionen! - Vielen Dank!

(Beifall FDP, CDU, BIW - Abg. Röwekamp [CDU]: Ich weiß schon, warum ich Chemie in der Oberstufe abgewählt habe!)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Crueger.

Abg. Crueger (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kollege Hilz, was wir hier gerade in Ihrem sehr faktenreichen Beitrag erleben durften, war, ich glaube, Sie kommen ja selbst auch aus der Naturwissenschaft: Wenn Naturwissenschaftler und Geistes- oder Sozialwissenschaftler, also Buchkundige, zu denen ich mich selbst auch zählen muss, miteinander reden, dann lebt man häufig auf verschiedenen Planeten!

Ich glaube, in genau dieser Debatte ist aber wichtig, dass man sich, auch wenn man kein Chemiestudium oder Biologiestudium absolviert und das Fach möglicherweise schon in der Oberstufe abgewählt hat, sich aber anschickt, Umweltpolitik zu machen, doch auch ein bisschen von dem informieren lässt, was Naturwissenschaftler tagein, tagaus machen und dabei so herausgefunden haben. Insofern ist tatsächlich in Ihrem Beitrag viel Wahres gesagt worden, und ich möchte an dieser Stelle einfach einmal davor warnen, dass wir am Beispiel Glyphosat so eine große Hysterie, was das Krebsrisiko angeht, hier verursachen, denn wenn ich mir anschau, wie die wissenschaftlichen Befunde sind, dann sehe ich, dass das Krebsrisiko von Glyphosat sich knapp unter dem von Backpulver bewegt. Ja, auch Backpulver, das wir täglich mit unserem Frühstücksbrötchen und unserem Nachmittagskuchen konsumieren, ist nicht ungesund, ja, gewisse Medikamente, die wir regelmäßig nehmen, Schmerztabletten, haben durchschnittlich noch eine deutlich höhere letale Dosis.

Ich meine, die Lösung ist ganz einfach, das wusste schon Paracelsus im Jahr 1538, als er sagte: Allein die Dosis macht, dass ein Stoff giftig ist. An der

Stelle lassen Sie uns bitte zurückstellen, dass wir durch die Verlängerung um fünf Jahre für Glyphosat hier Sorge haben müssen, es gäbe es in der Bevölkerung ein irgendwie gesteigertes Krebsrisiko! So sind die wissenschaftlichen Belege nicht, und es geht eben am Ende des Tages auch immer darum, ob ich Glyphosat zu 100 Prozent pur trinke oder ob es in verdünnten Dosen in der Landwirtschaft ausgebracht wird. Das ist der eine Punkt.

Ich möchte dann aber auch noch sagen, denn wir haben ja gemeinsam diesen Antrag eingebracht: Natürlich wäre es aus Sicht der Landwirtschaft wünschenswert, wenn man möglichst wenig Herbizide einsetzen müsste. Jeder, der sich ein bisschen damit auskennt, weiß das auch. Es ist jetzt schade, Herr Kollege Imhoff ist heute nicht da, er ist ja unser Fachmann an der Stelle. Ach, da hinten, nicht auf dem üblichen Platz! Herr Kollege Imhoff kann es bestätigen: Auch das, was wir ökologisch-biologische Landwirtschaft nennen, kommt nicht ohne den Einsatz von chemischen Hilfsmitteln aus, das muss man auch einmal so sagen.

Das Beispiel, das jetzt immer genannt wird, ja, dann lasst uns den Boden doch umgraben, ich glaube, der Fachbegriff lautet Grubbern: Das hat auch Nachteile, denn wenn ich den Boden immer wieder aufreiß, ohne ihn zu wenden, was tue ich denn dann? Ich fördere Bodenerosion! Das heißt, bei der Frage, warum man in der Siebzigerjahren von dem bewährten Verfahren abgekommen ist, den Boden regelmäßig aufzureißen und zu lockern, um auf diese Weise das gerade wachsende Unkraut, Beikraut oder wie auch immer zu entwurzeln und dem Sonnenschein preiszugeben, und dann hatte sich das Thema relativ leicht erledigt, bestand neben dem maximalen Aufwand, der damit einhergeht - das ist natürlich tatsächlich sehr personalaufwendig -, auch in einer Überlegung, die die Bodenfestigkeit anging.

Wenn man sich ein bisschen damit beschäftigt, was eigentlich international gerade diskutiert wird, das Thema Wasser als knappe Ressource hat uns in den letzten Jahren beschäftigt: Die aktuelle Debatte geht in Richtung Boden als knappe Ressource. Ich warne also bei allem, was wir tun, was die Böden angeht! Da sind wir in Mitteleuropa noch in einer vergleichsweise privilegierten Situation, aber wir wollen ja so etwas wie Glyphosat und Landwirtschaft dann auch global diskutieren. Wir wollen nicht, dass dann auf anderen Kontinenten landwirtschaftliche Erzeugnisse mit Stoffen sind, von denen wir hier sagen, nein, aber bitte in Europa nicht!

Man muss das, wenn schon, dann global diskutieren, und dann muss man immer auch die Frage des Bodens als bedrohte Ressource mit diskutieren.

(Beifall SPD)

Insofern ist es mit der Lösung nicht ganz so leicht.

Ich glaube, der Antrag, den wir zu dieser Aktuellen Stunde eingereicht haben, ist gut. Bremen kann da nicht viel machen. Deshalb haben wir den Punkt mit der BSAG darin, aber damit rettet man natürlich nicht die Welt. Das ist dann eher das Prinzip „Global denken, lokal handeln“, und gleichzeitig gibt es unsere Initiative in Richtung Bund. Als Landtag steht uns frei zu sagen, wir möchten bitte, dass dem Beispiel Frankreichs gefolgt wird und man an der Stelle zu einer nationalen Lösung kommt.

Ich finde auch - das war eine Initiative der LINKEN - sehr gut, das Nichtkulturland, also all die Flächen, die nicht landwirtschaftlich genutzt werden, vom Einsatz von Glyphosat auszunehmen. Das Nichtkulturland sind bei Feldern beispielsweise die Knicks, die Gräben, das sind Wege in Parkanlagen und so weiter. Da haben sie noch eine gute zweite Ebene mit eingebracht, von der wir hier auch sagen können, wir können auch nicht nur in Richtung Berlin rufen, sondern wir können auch selbst hier in Bremen etwas in die Wege leiten. Insofern an der Stelle auch vielen Dank dafür!

Dann will ich aber doch noch ein paar Sätze zu dem Punkt sagen, was eigentlich mit dem Insektensterben ist, weil die Debatten sich ja immer miteinander verschränken. Wir sind jetzt sehr alarmiert worden - auch da ist wieder mein erster Impuls, ist das Alarmismuswissenschaft oder ist das wirkliche Wissenschaft? -, dass es in Offenlandflächen einen massiven Schwund an Biomasse, also nicht an Artenvielfalt, sondern an Menge von Insekten gibt. Die Kollegin Frau Schaefer hat dieses sehr schöne literarische Beispiel mit den Autowindschutzscheiben genannt, diese anekdotische Evidenz, die uns irgendwie allen widerfährt, dass wir denken, früher waren gefühlt mehr Insekten.

Wir müssen das tatsächlich auf eine vernünftige wissenschaftliche Grundlage stellen, deshalb unsere Forderung nach einem bundesweiten Insektenmonitoring, und bitte nicht nur in Offenlandflächen, sondern auch in Waldflächen, denn auch Wald wird bewirtschaftet! Wir haben da eine ganz andere Zusammensetzung bei den Insekten. Auch das interessiert uns. Wenn wir es mit dem Thema

Insekten ernst meinen, ist das nicht so ein Nachgang oder so ein schönes Argument in der Frage, soll jetzt in der Landwirtschaft Chemie eingesetzt werden oder nicht, sondern da geht es uns um die Insekten per se. Dann geht es uns auch nicht nur um die Insekten als Bestäuber, sondern dann geht es uns auch um die Insekten, die nicht bestäuben. Mir persönlich liegt auch die Feldmücke am Herzen, muss ich ganz ehrlich sagen, obwohl deren bestäubende Wirkung eher gering ist und sie eher ein Vektor für die Übertragung von Krankheiten sein kann.

Lassen Sie uns insofern das Thema Insekten nicht zu wenig ernst nehmen! Es war ein großer Erfolg unserer vorigen Bundestagsfraktion, noch bis zum Ende der Legislaturperiode in die Haushaltsberatungen genau das einzubringen, nämlich ein großes Programm zur Bestandserhebung und zum Schutz von Insekten. Jetzt mag der eine oder andere hier schmunzeln, aber das war tatsächlich in den Haushaltsberatungen im Bereich Umweltpolitik heiß umkämpft, ob man beim Thema Insekten politisch etwas macht.

Das sollten wir tun, und wir sollten es uns dann - und damit will ich dann schließen - aber auch nicht zu leicht machen und sagen, wenn wir jetzt in einer idealen Welt ab morgen überhaupt keine chemischen Wirkstoffe mehr in der Landwirtschaft einsetzen, dann ist mit den Insekten alles gut, denn der Kollege Hiltz hat es richtig gesagt: Ein Herbizid ist ein Herbizid, es wirkt gegen Pflanzen, das bedeutet, es wirkt erst einmal nicht direkt gegen Insekten. Es wirkt sogar sehr gezielt gegen Pflanzen, weil es auf einer genetischen Basis funktioniert, es weiß also ganz genau, wo der Feind steht. Warum haben wir trotzdem so viel weniger Insekten?

Dann sind die Fragen zu stellen: Was hat sich insgesamt in der Landwirtschaft nachfragebedingt eigentlich geändert? Hatten wir vor 30 Jahren schon so viel Mais in der norddeutschen Tiefebene wie heute? Ich glaube nicht! Hatten wir so viel Raps wie heute? Ich glaube auch nicht! Hatten wir womöglich mehr Sommergetreide? Ich glaube ja! Das kann man nun wirklich nicht den Landwirten vorwerfen, sondern das ist nachfragegetrieben, da haben wir also eine massive Veränderung dessen, was an Feldfrüchten angebaut wird. Es hat sich auch immer mehr vereinheitlicht, und das verändert natürlich auch völlig unabhängig von der Frage, was mit den Chemikalien ist, etwas bei der gesamten Biodiversität, weil damit Lebensräume verloren gehen. Deshalb warne ich da also vor zu simplen Betrachtungsweisen.

Allerletzter Punkt: Wir als Stadtstaat sind in einer Verantwortung und haben vielleicht auch gerade die Chance, da der ländliche Raum für viele Insekten ein immer weniger interessanter Lebensraum wird. Wir wissen genau, dass mittlerweile auch die Entomologen, die Fachwissenschaftler, uns sagen, die Stadt mit den vielen bunt bestückten Gärten und den Parks ist mittlerweile für Insekten und andere Tiere, auch für Vögel beispielsweise, ein viel attraktiverer Lebensraum geworden als noch vor Jahrzehnten, und umgekehrt ist das Land weniger attraktiv. Wir haben also eine Land-Stadt-Migration von Tieren, und das sollten wir vielleicht auch fördern.

Wir hatten einmal dieses wunderbare Programm „Bremen summt“, und meiner Fraktion ist sehr daran gelegen - der Kollege Herr Hamann nickt, er hat sich selbst ein Flachdach begrünt, also einen Schritt in die richtige Richtung gemacht -, dass wir solche Sachen fördern. Da geht es um Blühstreifen, da geht es auch darum, wie wir eigentlich unsere öffentlichen Grünflächen managen, ob wir mit sauber gestutztem Rasen arbeiten oder auch einmal ein bisschen riskieren, dass es einmal kreuz und quer wächst, dass auch gezielt Blühkräuter gestreut werden. Das finden die Leute dann im öffentlichen Raum nur so lange schön, wie es blüht, und nach zwei Wochen modert das Ganze und geht dann in Biomasse über. Das ist dann ein toller Dünger, aber nicht mehr so hübsch anzusehen. Darüber müssen wir, wie ich glaube, auch in der Stadtgesellschaft insgesamt sprechen, und ich würde mir wünschen, in einer Stadt zu leben, in der es weniger englischen Rasen gibt und mehr blühende Natur.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Da bin ich ganz bei den Grünen.

Ein allerletzter Punkt noch! Ich fand Ihren Einwand sehr gut, Herr Kollege Janßen, denn Sie haben noch einmal die wirtschaftliche Komponente angesprochen. Sie können es aber auch noch ein bisschen mehr zuspitzen. Das Problem, das wir neben all den chemischen Fragen im Moment bei den globalen Agrarkonzernen haben, ist, dass sie uns zwei Dinge liefern. Sie liefern uns Chemikalien, hausgemacht, die in dem Fall als Herbizide auf alle Pflanzen gehen. Sie liefern uns dann aber auch die Nutzpflanzen dazu, die gerade nicht von diesen Herbiziden attackiert werden. Das heißt, Stichwort Biopatente und so weiter, das ist sozusagen die Zwei-in-eins-Lösung, und wenn ich mich auf darauf einlasse, habe ich das Problem - allerdings auch die

FDP! -, dass ich mich von den großen Marktführern abhängig mache. Das ist also tatsächlich vor dem Hintergrund Biopatentierung und so weiter auch eine Frage, die wirtschaftspolitisch und ordnungspolitisch sehr, sehr wichtig ist. - In dem Sinne bedanke ich mich!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Imhoff.

Abg. Imhoff (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ja, Minister Schmidt und seine Entscheidung in Brüssel! Ich weiß es noch genau: Ich habe es im Radio gehört, irgendwie mittags gegen 12.30 Uhr, und gedacht, nein, das hat er nicht wirklich getan! Doch, das hat er getan, und ich halte diese Entscheidung politisch für unklug.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP)

Vor allen Dingen, wenn man gegen die Geschäftsordnung der Bundesregierung verstößt und man in einer ohnehin politisch schwierigen Lage ist, in der wir ja in Deutschland momentan auch sind, wenn man in einem angespannten Verhältnis zwischen der Union und der Sozialdemokraten steht, dann sollte man nicht solche einsamen Entscheidungen treffen. Deswegen war diese Entscheidung unklug und meines Erachtens politisch auch nicht clever.

(Beifall CDU)

So viel erst einmal zu den politischen Fragen von Herrn Schmidt!

In der Sache allerdings muss man sich natürlich einmal grundsätzlich fragen, auf welcher Grundlage ein Politiker, ein Senator oder eventuell auch ein Minister, denn entscheiden soll: Soll er sich entscheiden aufgrund irgendwelcher Zurufe von Bürgerinitiativen, soll er sich entscheiden aufgrund irgendwelcher Papiere von NGOs, oder soll er sich aufgrund der Argumentation von sachlich und fachlich fundierten Instituten entscheiden?

(Abg. Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Richtig!)

Das Bundesinstitut für Risikobewertung, also ein unabhängiges deutsches Fachinstitut, hat Glyphosat ja sehr genau unter die Lupe genommen, und es gibt kein anderes Mittel im Bereich des Pflanzenschutzes, das so gut untersucht wurde wie Glyphosat. Auch die Europäische Behörde für Le-

bensmittelsicherheit und die Europäische Chemikalienagentur sowie 27 andere Agenturen kommen weltweit zu dem Ergebnis, dass Glyphosat keine krebserregende Wirkung für den Menschen hat. Dagegen gibt es die Studie der IARC, der Internationalen Agentur für Krebsforschung - das ist eine Unterorganisation der WHO, der Weltgesundheitsorganisation -, die Glyphosat als „wahrscheinlich krebserregend“ einstuft, allerdings nicht für alle, sondern für den Anwender. Man muss schon genau lesen. Wenn man solche Fakten hat, dann muss man da schon genau nachschauen, und sie sagt, das betrifft die Anwender.

Jetzt fragt man sich natürlich, wie diese Institute zu solchen unterschiedlichen Bewertungen kommen können. Das Institut für Risikoforschung und die anderen Institute schauen dann, wie viel nimmt der Mensch, wie viel nimmt das Tier von den einzelnen Stoffen auf, gibt es die Wahrscheinlichkeit der Krankheit oder sogar die Wahrscheinlichkeit des Todes.

Die Agentur für Krebsforschung schaut aus einer ganz anderen Perspektive. Sie schaut nämlich nur genau nach, ob es eine Substanz oder einen Stoff gibt, der krebserzeugend ist, und nicht, in welcher Konzentration, sondern nur, ob der Stoff in dem Element vorhanden ist. Davon gibt es übrigens viele Produkte, denn diese Agentur für Krebsforschung hat zum Beispiel die gleiche Warnung auch für Donuts herausgegeben, die gleiche Warnung für Pommes frites, für Wurst, Alkohol und Fleisch, die gleiche Warnung für Handys und genau die gleiche Warnung, „wahrscheinlich krebserregend“, für den Friseurberuf. Ich meine, das muss man auch nur einmal wissen, damit man einschätzen kann, in welcher Schwere diese Annahme dann zu bewerten ist.

Kommen wir zu dem anderen Kritikpunkt! Es wird ja immer gesagt, dass Glyphosat die Artenvielfalt einschränkt und zum Insektensterben beiträgt. Dazu möchte ich sagen, ja, jedes Pflanzenschutzmittel, ob Herbizid oder Insektizid, trägt dazu bei, dass sich unser Lebensraum für die Artenvielfalt und für die Insekten verkleinert, übrigens auch Bioherbizide, das hat ja der Kollege eben auch schon gesagt. Gibt es Alternativen? Darüber wurde hier eben auch gesprochen. Natürlich können wir wieder anfangen zu pflügen oder zu grubbern, aber wie sieht die Ökobilanz dann aus, der CO₂-Eintrag? Wie viel Treibstoff verbrauchen wir denn mit den einzelnen Treckern? Übrigens bedeutet

mehr Luft im Boden mehr Nitratauswaschung, bedenken Sie das bitte auch einmal, und da wollen wir über Erosion ja noch gar nicht reden!

Ich denke aber, die Landwirtschaft ist nicht allein verantwortlich für den Rückgang der Artenvielfalt oder für das Insektensterben. Ist es vielleicht auch eine Frage unserer Lebensgewohnheiten? Das muss man ja vielleicht auch einmal hinterfragen.

Damit komme ich auf ein Thema zu sprechen, über das wir hier ja auch schon ein paarmal im Landtag gesprochen haben, und zwar die immer stärker werdende Beleuchtung in unserem Industriestaat, im Fachjargon auch Lightvolution genannt, die das Insektensterben forciert. Es hat eine Studie darüber gegeben, dass pro Laterne pro Nacht 160 Insekten sterben, das bedeutet, dass bei 6,8 Millionen Straßenlaternen circa eine Milliarde Insekten pro Nacht sterben. Ich finde, das darf man auch nicht außer Acht lassen. Wenn man über Insektensterben spricht, dann muss man auch alle Faktoren ansprechen und nicht einfach immer nur so tun, dass es an den Landwirten oder am Verkehr liegt. Oder was ist mit dem Flächenfraß? In Deutschland werden täglich 66 Hektar zur Besiedlung oder für die Infrastruktur verbraucht, was auch immer.

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Sie wollen ja immer mehr bauen! Immer noch mehr Gewerbegebiete!)

Frau Schaefer, kein Problem! Kommen Sie nach vorn, widerlegen Sie alles!

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Ja, ich habe mich schon gemeldet!)

66 Hektar, 660 000 Quadratmeter! Übrigens haben wir dazu einen Antrag hier eingereicht, aber dazu später noch mehr!

Man sieht, es gibt auf jeden Fall nicht immer nur Schwarz oder Weiß. Ich glaube, der Mix aus Landwirtschaft, Lightvolution, Verkehr und Flächenverbrauch ist ein großer Teil der Verursacher, und so sollte man das dann auch benennen.

(Beifall CDU, BIW)

Wenn man jetzt die Fakten von Glyphosat und der Diskussion zusammenträgt und dann diese, man kann schon fast sagen, hysterische Panikmache der NGOs im Einklang mit den Medien und vor allem den Grünen sieht, dann kommen wir doch ziemlich schnell dahinter, dass es sich eigentlich nicht um

Glyphosat an sich handelt, sondern eher um die Systemfrage geht, und das hat Frau Dr. Schaefer hier auch eben noch einmal in ihrem Redebeitrag dargestellt: Sie möchte die Agrarwende und nichts anderes hier in Deutschland einleiten. Mich ärgert dabei, dass diese Diskussion einfach scheinbar nicht fachlich zu führen ist.

Es wird lieber populistisch darauf eingeschlagen, es wird mit den Ängsten gespielt, die in unserer Bevölkerung teilweise sowieso schon vorhanden sind, und auf deren Rücken wird Politik gemacht. Das ist nicht in Ordnung!

(Beifall CDU, FDP, BIW)

Wenn sich die ehemalige grüne Bundeslandwirtschaftsministerin Frau Künast im „ARD-Morgenmagazin“ hinstellt und wider besseres Wissen erzählt, dass die meisten Krebsfälle in Deutschland auf Glyphosat zurückzuführen sind, dann ist das Politik auf dem Rücken und mit der Angst der Menschen.

(Beifall CDU, FDP, BIW)

Die gleichen Leute beschwerten sich hinterher übrigens auch über Mobbing im Netz, darüber hat sich Frau Künast ja auch immer beschwert. Dass Herr Schmidt jetzt Morddrohungen et cetera erhalten hat, spielt dabei überhaupt keine Rolle mehr. Aber egal! Das alles passt auf jeden Fall in das Bild der NGOs, das in den Medien und hauptsächlich von den Grünen forciert wird: Landwirtschaft und Agrarindustrie wollen unsere Umwelt vergiften, schwarze Schafe werden dabei als Generalbeispiele genommen und verallgemeinert, getreu dem Motto: einfache Fragen und einfache Antworten, strip, strap, strull, dei Emmer dei is vull.

(Beifall CDU, BIW)

Nein, meine Damen und Herren, ich erwarte eigentlich, dass die Grünen wieder zu einer Sachpolitik zurückkehren, darüber würde ich mich sehr freuen.

Nur noch einmal so zur allgemeinen Orientierung: Wir haben im Jahr 2009 hier in der Bürgerschaft einen Antrag eingebracht, der hieß „Biodiversität stärken, Artenvielfalt fördern“, der wurde hier von Rot-Grün abgelehnt. Wir haben uns schon vor acht Jahren dem Thema gewidmet, er wurde abgelehnt. Wenn Ihnen das Thema Glyphosat wirklich so wichtig gewesen wäre und Sie sich damit schon so lange beschäftigen, warum haben die Grünen denn

nicht im zuständigen Ressort darauf hingewirkt, dass die Straßenbahn das gar nicht mehr einsetzt? Warum nicht?

(Beifall CDU, FDP, BIW)

Ich verstehe es nicht, aber okay! Hier wird eben populistisch gehandelt, und dann ist es eben so!

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Ja, anders als bei Ihnen!)

Ja, da kann ich Ihnen noch mehrere Beispiele nennen! Die möchten Sie gar nicht hören, aber egal!

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Das würde ich jetzt gern hören!)

Wir werden auf jeden Fall den Antrag in Gänze ablehnen, weil wir glauben, dass er nicht zielführend ist, weil er sich nicht an Fakten orientiert, sondern weil er praktisch eher ideologisch geprägt ist. - Vielen Dank!

(Beifall CDU, BIW)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Schaefer.

Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte doch noch einmal auf die beiden Beiträge, sowohl von Herrn Professor Hilz als auch von Herrn Imhoff, eingehen! Herr Hilz, ich rede jetzt auch nicht nur als Politikerin hier vorn, sondern eben auch als Wissenschaftlerin mit dem Schwerpunkt Ökologie und Ökotoxikologie, und Sie können mir glauben, bei dem, was ökosystemare Folgenabschätzungen und Risikoabschätzungen angeht, kenne ich mich in der Tat auch aus.

Ich fand das, was Sie gemacht haben, war eine extreme Verharmlosung. Ja, Sie haben recht, Glyphosat ist in erster Linie kein Insektizid. Das Ziel von Glyphosat ist es nicht, Insekten umzubringen, sondern Unkraut zu vernichten, aber die indirekten Folgen führen dazu, dass es ein Artensterben, ein Insektensterben gibt, und darauf bin ich auch explizit eingegangen.

Es ist zunächst einmal so - und ich hoffe, dass das hier nicht ein Plädoyer für gentechnisch veränderte Pflanzen war -, dass ein Herbizid wie Glyphosat am Ende auf dem Acker alles zerstört bis auf die Fruchtpflanze, die es schützen soll, aber diese ist ganz oft genetisch verändert, deswegen überlebt

sie ja überhaupt nur den Einsatz von Herbiziden. Da kann ich Sie jetzt wirklich einmal an meine Kollegen verweisen, die sich mit der Ausbreitung und der ungewollten Ausbreitung von solchen genetisch veränderten Pflanzen, im Übrigen auch hier in Bremen, mehr als genug beschäftigt haben und Ihnen zeigen können, welches Risiko allein das schon in sich birgt, wenn wir irgendwann überall pestizidresistente Pflanzen haben, die man dann nicht mehr eindämmen kann. Das ist aber jetzt eine andere Debatte.

Ganz klar hat aber doch Glyphosat solche erheblichen negativen ökologischen Folgen, dass es nicht auf den Acker gehört. Das ist wissenschaftlich belegt, und deswegen hat zum Beispiel auch das Umweltbundesamt ganz klar davon abgeraten, Glyphosat weiter zu genehmigen, und es gab ja auch die Entscheidung des Bundesumweltministeriums; also wirklich auch Bundesministerien und das Umweltbundesamt, die das bestätigen. Was sind die indirekten Folgen? Ich erkläre es Ihnen gern noch einmal: Wenn Insekten keine Pflanzen mehr finden, die für sie als Nahrungsgrundlage gelten, die sie fressen können, um es einmal einfach zu sagen, dann findet ein Insektensterben statt, denn die Insekten verhungern einfach.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Das hat dann wiederum Folgen für das ganze Ökosystem, auf die ich eingegangen bin.

Bei karzinogenen Substanzen kommt es nicht auf die Konzentration an. Die Besonderheit bei karzinogenen Substanzen ist nämlich, dass sie auch in geringsten Konzentrationen Krebs auslösen können. Wenn eine Substanz in Verdacht steht, wissenschaftlich - -. Das sagen zum Beispiel auch Wissenschaftler des Krebsforschungszentrums Heidelberg, die sich jetzt gegen diese Entscheidung der EU-Behörde für Lebensmittelsicherheit verwahren. Es gibt einen Brandbrief von vielen Hunderten von Wissenschaftlern, die sagen, es war eine falsche Entscheidung - dazu gehört die Leibniz-Gesellschaft, aber auch das Krebsforschungszentrum Heidelberg -, weil sie wissen, dass wir es der Gesundheit der Menschen schulden, dass eine Substanz, die nur in Verdacht steht, krebserregend zu sein, gar nicht erst unkontrolliert in die Umwelt gelangt.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Herr Imhoff, zur grünen Sachpolitik gehört im Übrigen auch, sich auch solche wissenschaftlichen

Studien anzusehen und nicht nur einseitig die, die vor allem den Großkonzernen nutzen, aber ich möchte Ihnen in einem Punkt wirklich recht geben: Sie haben gesagt, es gebe noch mehr Gründe für das Insektensterben, und das stimmt.

(Abg. Professor Dr. Hilz [FDP] meldet sich zu einer Zwischenfrage. - Glocke)

Ich habe jetzt keine Lust, unterbrochen zu werden! Die Beispiele, die Sie genannt haben, nämlich ob es die Beleuchtung ist oder ob es - -

(Zuruf Abg. Professor Dr. Hilz [FDP])

Ich bin gern anschließend bereit dazu, aber jetzt führe ich aus! Sie können sich gern am Ende meiner Rede melden, aber jetzt möchte ich das Ende ausführen! Ob es die Beleuchtung ist oder die Versiegelung, wo uns hier in Bremen ja immer noch vorgeworfen wird, dass wir zu wenig versiegeln, weil wir eben ein genaues Auge darauf haben, wo Gewerbegebiete entstehen und wo gebaut wird, das stimmt, aber es ist doch gerade die Kombinationswirkung aus allem!

Wenn wir ein Insektensterben durch die Beleuchtung haben oder weil deutschlandweit täglich immer mehr Flächen, Hektar für Hektar, versiegelt werden und damit der Lebensraum für Insekten schwindet, und wir dann noch einen massiven Einsatz von solchen Herbiziden, Pestiziden, Insektiziden und Nematiziden auf den Äckern haben, dann brauchen wir uns nicht zu wundern, dass wir ein massives Problem haben, dass wir nur noch wenige Insekten haben und damit auch nur noch wenige Vögel und andere Tiere, die von den Insekten leben, und am Ende geringere Erträge.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Wenn Sie sagen, wir Grünen wollen die Agrarwende: Ja, das wollen wir, weil wir glauben, dass es langfristig eine Sackgasse ist, wie Landwirtschaft hier betrieben wird! Es nützt am Ende wirklich nur den Großkonzernen, aber nicht den Landwirten und auch nicht der Bevölkerung. Es ist langfristig - es ist ja nicht so, dass man heute ein Pestizid ausbringt und morgen dann schon nachweislich die ganze Diversität irgendwie vernichtet ist -, dies geschieht über einen langen Zeitraum, und deswegen brauchen wir auch dieses Monitoring. Wir haben zum Beispiel auch seit 30 Jahren ein Monitoring zur Fauna der Vögel, und dort sehen wir eine gravierende Veränderung und Reduktion. Das Gefährliche ist doch, dass wir die Folgen eben nicht am

nächsten Tag sehen, sondern erst über einen langen Zeitraum, aber dann das Rad zurückdrehen, ist extrem schwierig. Deswegen finden wir es richtig, bei solchen umstrittenen Chemikalien, die wirklich von wissenschaftlichen Instituten, von Bundesministerien, vom Umweltbundesamt als gefährlich eingestuft werden, von der Verwendung abzusehen. - Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Professor Dr. Hilz.

Abg. Professor Dr. Hilz (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Eigentlich wollte ich die Frage direkt an Frau Schaefer stellen. Das ging ja nun leider nicht, und deswegen habe ich mich nur kurz zu Wort gemeldet. Ich mache es auch nur ganz knapp!

An Ihrer Aussage hat mich massiv gestört, dass Sie sagen, bei der Leibniz-Gesellschaft sind einzelne Wissenschaftler, die etwas bewerten, beim Krebsforschungsinstitut in Heidelberg sind einzelne Wissenschaftler, die etwas bewerten, hören Sie doch einmal auf die, und nicht auf die von den Konzernen Abhängigen! Damit meinen Sie offensichtlich, weil wir die ganze Zeit - sowohl Herr Imhoff als auch ich - vom Bundesinstitut für Risikobewertung gesprochen haben, ein Bundesinstitut! Mit dem, was Sie hier sagen, Frau Schaefer, diskreditieren Sie alle dortigen Wissenschaftler.

Ich habe im September den Präsidenten des Bundesinstituts für Risikobewertung in Berlin getroffen. Er musste im Zuge der Debatte über Glyphosat seine Wissenschaftler unter Personenschutz stellen, weil diese Morddrohungen erhalten hatten, weil sie entsprechend wissenschaftlich aufgearbeitet haben, was da ist. Das fördern Sie mit solchen Aussagen, und das geht nicht!

(Beifall FDP, CDU, BIW)

Präsident Weber: Das ist jetzt eine Wortmeldung zur Zwischenbemerkung.

Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen): Ich möchte mich klar davon distanzieren, dass ich mit meinen Wortbeiträgen hier zu Morddrohungen von Wissenschaftlern beitrage, aber es ist unbestritten, Herr Hilz, dass sich Wissenschaftler ganz oft - und das weiß jeder, der aus einem Wissenschaftsbetrieb kommt, und Sie sicherlich auch - auf andere wissenschaftliche Untersuchungen stützen,

diese zusammenfassen, recherchieren, und dann zu einer Bewertung kommen. Da können Sie mir nicht sagen, dass unter diesen wissenschaftlichen Untersuchungen nicht auch Untersuchungen sind, die von Großkonzernen mitfinanziert werden! Das ist einfach so, das ist erwiesenermaßen auch so, aber ich möchte mir hier nicht vorwerfen lassen, dass wir Grünen oder ich in Person dafür verantwortlich sind, dass Wissenschaftler beim Bundesinstitut für Risikobewertung Morddrohungen erhalten. Das weise ich wirklich von mir!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Dr. Lohse.

Senator Dr. Lohse: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Abstimmungsverhalten von Bundeslandwirtschaftsminister Schmidt auf EU-Ebene zur Verlängerung der Zulassung von Glyphosat hat auch bei mir ein unglaubliches Staunen hervorgerufen. Mir fällt es auch immer noch schwer zu glauben, dass das eine Einzelentscheidung dieses Mannes war. Ich wüsste gern noch mehr über die Hintergründe,

(Abg. Kastendiek [CDU]: Dann rufen Sie doch einmal an und fragen Sie!)

aber ich stimme auch mit Ihnen überein, dass das ein klarer Verstoß gegen die Geschäftsordnung der Bundesregierung und vor allen Dingen auch ein Verstoß gegen den fairen Umgang unter Partnern war, die ja gerade wieder miteinander reden wollen, ob sie eine Regierungszusammenarbeit fortsetzen. Das war sicher nicht passend. Deshalb fand ich die Empörung der Bundesumweltministerin Babara Hendricks absolut verständlich, und ich bin vor allem auch dankbar, dass sie in dieser Frage zum Glyphosat auch so lange einen klaren Kurs gehalten hat. Wir haben das auch auf der Umweltministerkonferenz immer sehr begrüßt.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Letztlich geht es unabhängig von der Frage, wie sehr oder wie wenig Glyphosat nun krebserregend sein mag - das ist ja hier intensiv diskutiert worden -, tatsächlich um eine Richtungsentscheidung in der Landwirtschaft: Wollen wir eine großindustrielle Landwirtschaft, die die Umwelt mit Giften vollpumpt, die globalen Stoffkreisläufe vollkommen durcheinanderbringt und auf lange Sicht ihre eigenen Grundlagen ruiniert, wie wir an verschiedenen Stellen sehen, oder wollen wir eine bäuerliche

Landwirtschaft fördern, die schonend und nachhaltig mit Böden und Grundwasser umgeht? Ich bin froh, dass wir hier in Bremen weiterhin eine solche bäuerliche Landwirtschaft haben,

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

und ich hoffe, dass das auch wieder mehr Platz greift.

Die Agrarlobby und auch der Deutsche Bauernverband behaupten, man brauche die Intensivlandwirtschaft, um die Weltbevölkerung zu ernähren. Inzwischen wissen wir doch, meine Damen und Herren, dass das Gegenteil der Fall ist. Es hat sich vielfach gezeigt, dass die bäuerliche Landwirtschaft viel besser in der Lage ist, die Menschen zu ernähren, während die industrielle Landwirtschaft vielfach zur Zerstörung der Natur und der Verseuchung des Grundwassers führt und dadurch auch Menschen hungrig zurücklässt oder in die Flucht schlägt. Also, wir müssen wirklich schauen, dass wir wieder weltweit zu einer anderen Landwirtschaft kommen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Es gibt in der Landwirtschaft Alternativen zum Glyphosat, Herr Imhoff, Sie haben welche angesprochen. Das ist teilweise arbeitsintensiver, man muss sich die Dinge auch wieder anschauen. Ich glaube trotzdem, dass es der richtige Weg ist, weil eben Glyphosat dann auch tatsächlich die Basis der Nahrungskette stört. Es zerstört die Artenvielfalt und verhindert den Stoffwechsel von Pflanzen, Pilzen und Mikroorganismen, und das ist eben die Schwierigkeit an der Stelle: Wir wissen nicht, wie diese Dinge komplex ineinandergreifen, aber dass man einen solchen Stoff in der Landwirtschaft flächendeckend als Totalherbizid einsetzt, ist für mich wirklich eine merkwürdige Vorstellung, wenn man meint, so Böden nachhaltig bewirtschaften zu können.

Wir haben im Juni 2016 in der Deputation über den Einsatz von Glyphosat hier in Bremen berichtet. Wir waren danach gefragt worden und haben dort berichtet, dass wir es im öffentlichen Grün inzwischen geschafft haben, darauf zu verzichten, nachdem eine entsprechende Sensibilisierung stattgefunden hat. Der Umweltbetrieb Bremen hat letztmals im Jahr 2015 den Einsatz von Glyphosat beantragt. Seit dem Jahr 2016 setzt er es nicht mehr ein, sondern arbeitet mit mechanischen Methoden, es geht also. Es geht in den Grünanlagen, aber auch auf den Straßen und Wegen.

Ein spezielles Thema sind die Schienenwege. Auch in der Deputation ist ja darüber informiert worden, dass die Schienenwege ein Anwendungsfeld sind. Ich finde es richtig, dass wir das thematisieren, aber ich finde es auch bemerkenswert, dass die grüne Bundestagsfraktion in ihrem Antrag, den sie jetzt am 29. November, glaube ich, für den Bundestag geschrieben hat, das Thema der Schienenwege nicht adressiert. Sie adressiert die Landwirtschaft, den privaten Verbrauch und das öffentliche Grün, aber nicht die Schienenwege, denn wir müssen uns anschauen - -. Ich selbst frage mich, Glyphosat gibt es seit 1974, Straßenbahnen fahren seit 130 Jahren, und das heißt, irgendetwas muss ja davor auch passiert sein.

Ich weiß aber auch, dass man vorher teilweise noch wesentlich schädlichere Mittel eingesetzt hat, beispielsweise 2,4-D, 2,4,5-T, auch Breitbandherbizide, die man früher eingesetzt hat, wünsche ich mir nicht zurück. Wir müssen schauen, welche Alternativen es an der Stelle gibt. Deswegen will ich gern dem Antrag folgen und mich dafür einsetzen, dass die BSAG baldmöglichst darauf verzichtet. Wir müssen uns aber tatsächlich anschauen, mit welchen Methoden das dann geschieht. Das Gleiche gilt dann natürlich auch für die Bahn.

Ich glaube, wir müssen jetzt darauf drängen - und das intendiert der Antrag ja auch -, dass die Bundesregierung ihre Spielräume nutzt, um jetzt in Ausführung dieses EU-Beschlusses den Einsatz von Glyphosat möglichst restriktiv zu regulieren und auch zu schauen, dass wir möglicherweise Frankreich folgen können und vorzeitig aussteigen, man muss das alles auch rechtssicher machen, auch gegenüber den Konzernen. Die Konzerne setzen auch eine massive Macht an der Stelle ein, ich glaube, das muss man hier auch noch einmal sagen.

Auch wenn über die Objektivität der verschiedenen Behörden für Risikobewertung gesprochen wird, dann muss man an der Stelle auch erwähnen, dass wir natürlich eine Asymmetrie in den Möglichkeiten haben, auch auf diese Entscheidungen der Fachbehörden einzuwirken. Die Industrie ist in der Lage, dort Unmengen an Gutachten abzuladen, die dann den Wissenschaftlern auf den Tisch gelegt werden, und kritischen Wissenschaftlern fällt es erfahrungsgemäß immer wesentlich schwerer, überhaupt eine Finanzierung für ihre Forschung zu bekommen, um dann auch kritische Forschungsergebnisse zu generieren. Das alles wissen wir seit vielen Jahren, und deswegen würde ich jetzt weder für die eine noch für die andere Seite des Streits

Partei ergreifen wollen, aber ich finde, man muss sich auch klarmachen, dass man bei den Behörden für Risikobewertung auch manchmal durchaus kritisch nachfragen darf. Wir haben in der Vergangenheit viele Fälle erlebt, in denen solche Nachfragen auch berechtigt waren.

Ich wünsche mir, dass die Bundesregierung das jetzt tatsächlich restriktiv umsetzt. Das wird eine Diskussion zwischen dem Umweltbundesamt und auch dem Bundesamt für Risikobewertung werden, da wird man die beiden Positionen dann wieder haben, und wir müssen schauen, wie wir beispielsweise möglichst schnell die Privatanwendung vollständig ausschließen. Wir müssen es in den öffentlichen Grünanlagen, den Kleingärten und dergleichen wirklich konsequent vermeiden und insgesamt die Biodiversität besser schützen.

Ganz zum Schluss vielleicht noch ein Wort zum Insektensterben von meiner Seite, weil das einige von Ihnen angesprochen haben! Wir haben das auch mit großer Besorgnis auf der Umweltministerkonferenz der Länder vor drei Wochen diskutiert. Im nächsten Jahr hat Bremen den Vorsitz der Umweltministerkonferenz, und ich habe es übernommen, dass wir uns hier in Bremen auch intensiv auf der Umweltministerkonferenz genau mit diesem Thema beschäftigen wollen.

Wir müssen uns auch da klar sein, wir kennen noch nicht alle Ursachen, und wir müssen aufpassen, dass wir nicht nur einen Stoff, nur die eine Laterne oder was auch immer für den Schuldigen halten, denn damit wären alle anderen quasi freigesprochen. Das heißt, wir müssen dies wirklich noch besser untersuchen und besser verstehen, welche Ursachen es dort sind - ich glaube auch, dass die Neonicotinoide da eine besondere Rolle spielen, Herr Hiltz, das haben Sie völlig richtig adressiert -, und wir müssen auf der anderen Seite das fortsetzen, was wir in der Vergangenheit schon gemacht haben: insektenfreundliche Lebensräume schaffen mit „Bremen blüht auf“, mit Blühstreifen an Acker- rädern und dergleichen, um zu versuchen, dass wir diesem Thema dann auch Einhalt gebieten. - Ich danke für die Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Imhoff.

Abg. Imhoff (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe mich nur noch einmal zu

Wort gemeldet, weil Frau Schaefer und Herr Senator Lohse ja noch einmal propagiert haben, dass die großindustrielle Landwirtschaft der verkehrte Weg ist und die Bio- oder die kleinstbürgerliche Landwirtschaft der Weg sein muss. Ja, wir wollen keine großen Betriebe, ich persönlich will auch keine Megaställe und Megabetriebe, aber - und da sind wir alle dabei, von der LINKEN bis hier zur Senatsbank - alles, was wir bis heute beschlossen haben, ob in Bremen, in Deutschland oder in Niedersachsen, hat dazu geführt, dass der Strukturwandel in der Landwirtschaft schneller wird.

(Beifall CDU, FDP, BIW)

Jede einzelne Maßnahme zum Schutz der Umwelt, zum Schutz der Tiere, zum Tierwohl hat dazu beigetragen.

Natürlich sind das Verbesserungen, aber kleine Betriebe können die Kosten nicht mehr tragen, also wachsen sie immer. Das ist der normale Strukturwandel, und wenn man das nicht will, dann muss man Lösungen aufzeigen, wie es anders gehen kann. Glauben Sie denn, ein Landwirt, der mit einem Mähwerk auf der Wiese fährt, mäht gern über ein Nest oder tötet beim Mähen gern irgendein Tier? Das macht er nicht mit Absicht! Oder glauben Sie, er spritzt gern Felder tot und hat Spaß daran? Nein, das macht er, damit er bei der geringen Marge, die überhaupt vorhanden ist, überhaupt noch einmal einen Cent verdient! Darum macht er das!

Dann zeigen Sie mir doch bitte einmal die Wege auf, die es gibt, um den Landwirten ein dementsprechend vernünftiges Auskommen zu geben, und dann können sie umweltschonend produzieren! Das haben sie nicht! Sie sagen immer nur, die ist Bio. Nein, ist sie nicht, denn den Biolandwirten geht es doch nicht besser! Da reden wir doch auch nicht über Mindestlohn! Wo ist da DIE LINKE mit dem Mindestlohn? Nein, davon habe ich noch nie etwas von gehört, bei allen Landwirten, egal ob Bio oder bei anderen, reden wir nicht über Mindestlohn.

(Beifall CDU, BIW)

Aber ich will mich nicht aufregen - ich rege mich schon auf -, dann will ich auch lieber wieder herunterkommen.

Dann fiel mir eben der Nachsatz zu den Insekten auf, Herr Senator. Ich finde es ja toll, dass Sie vor drei Wochen darüber diskutiert haben, wie Sie das

Insektensterben verringern können. Ich weiß nicht, ob es vor zehn, elf, oder zwölf Jahren war, als wir schon einen Antrag eingebracht hatten, dass Sie einmal die Beleuchtung hier in Bremen überprüfen möchten, inwieweit man nachts noch irgendwo etwas abschalten kann. Da habe ich vom grün geführten Ressort die Antwort bekommen, nein, das ginge nicht wegen der öffentlichen Sicherheit und so weiter, und Sie hätten einen Rahmenvertrag mit irgendjemandem, und deswegen könnten Sie die nicht abschalten. Insofern brauche ich mir da nichts vorhalten zu lassen. Da waren wir immer gut im umweltpolitischen Bereich unterwegs, und ich hoffe, dass wir hier in Zukunft konstruktiv Lösungen finden. - Danke!

(Beifall CDU, BIW)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aktuelle Stunde ist geschlossen.

**Nationaler Ausstieg aus der Glyphosat-Anwendung
Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen,
der SPD und DIE LINKE
vom 6. Dezember 2017
(Drucksache [19/1440](#))**

Die Beratung ist eröffnet. - Wortmeldungen liegen nicht vor. - Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer [19/1440](#) seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, Abg. Frau Wendland [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU, FDP, BIW, Abg. Schäfer [LKR], Abg. Tassis [AfD])

Stimmenthaltungen?

(Abg. Patrick Öztürk [SPD, fraktionslos])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Konsensliste
Mitteilung des Präsidenten der Bremischen
Bürgerschaft
vom 4. Dezember 2017

Die Beratung ist eröffnet. - Wortmeldungen liegen nicht vor. - Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Konsensliste seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der Konsensliste zu.

(Einstimmig)

Präsident Weber: Liebe Kollegen und Kolleginnen! Wir haben jetzt ein Problem, über das wir entscheiden müssen. Ich würde jetzt noch die Fragestunde aufrufen, wenn Sie damit einverstanden sind, dass wir dann erst um 13.30 Uhr in die Mittagspause eintreten würden. - Ich stelle Ihr Einverständnis fest.

Fragestunde

Für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) liegen 21 frist- und formgerecht eingebrachte Anfragen vor.

Die erste Anfrage trägt die Überschrift **„Verfahrenseinstellungen durch die Staatsanwaltschaft“**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Remkes, Timke und Gruppe BIW.

Bitte, Herr Remkes!

Abg. Remkes (BIW): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viele Strafverfahren sind durch die Bremer Staatsanwaltschaft im Zeitraum zwischen dem 1. Januar und dem 30. Oktober 2017 eingestellt worden, und wie hat sich die Zahl der Verfahrenseinstellungen in den Jahren 2013 bis 2016 entwickelt? Bitte getrennt nach Jahren sowie den Geschäftsbereichen Bremen und Bremerhaven ausweisen!

Zweitens: In wie vielen Fällen wurde das Strafverfahren im Jahr 2017 aus Opportunitätsgründen gemäß Paragraph 153 folgende Strafprozessordnung

eingestellt? Bitte die Zahlen differenzieren nach den Tatbeständen der Paragraphen 153, 153 a, 154, 254 a Strafprozessordnung und „Sonstige“!

Drittens: In wie vielen Fällen legten Geschädigte einer Straftat im Jahr 2017 Rechtsmittel gegen den Einstellungsbescheid - Paragraph 171 Strafprozessordnung - ein, und in wie vielen Fällen machten die Geschädigten bei der Einstellung von den Möglichkeiten einer formlosen Gegenvorstellung oder einer Dienstaufsichtsbeschwerde wegen fehlerhaften Ermessens der Staatsanwaltschaft Gebrauch?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Schulz.

Staatsrat Schulz: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Die Zahl der Einstellungen von Strafverfahren durch die Staatsanwaltschaft hat sich von 28 855 im Jahr 2013 über 29 707 im Jahr 2014 und 32 847 im Jahr 2015 auf 36 906 im Jahr 2016 entwickelt. Von Januar bis Oktober 2017 wurden 28 500 Verfahren eingestellt.

Zu Frage zwei: Die Einstellungen in der Zeit von Januar bis Oktober 2017 stellen sich gegliedert nach Einstellungsgründen wie folgt dar: Nach Paragraph 153 Absatz 1 Strafprozessordnung wurden 5 681 Verfahren eingestellt, nach Paragraph 153 a StPO 2 060, nach Paragraph 154 StPO 5 129 und aufgrund sonstiger Einstellungsvorschriften 4 615. Einstellungen nach Paragraph 154 a StPO werden statistisch nicht erfasst.

Zu Frage drei: In der Zeit von Januar bis Oktober 2017 gab es 216 Beschwerden gegen Einstellungen nach Paragraph 171 StPO. Dazu kamen 16 Verfahren sachliche Dienstaufsichtsbeschwerden gegen Einstellungen nach Paragraph 153, 153 a oder 154 StPO. Gegenvorstellungen werden statistisch nicht erfasst. - Soweit die Antwort des Senats!

Vizepräsident Imhoff: Haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Remkes (BIW): In wie vielen Fällen führten die Einigungen im Rechtsmittel zum Erfolg nach der Frage drei?

Staatsrat Schulz: Die Frage kann ich Ihnen heute nicht mit einer Zahl beantworten.

Vizepräsident Imhoff: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Remkes (BIW): Können Sie uns die Zahlen dann bitte im Rechtsausschuss mitteilen?

Staatsrat Schulz: Gern!

Vizepräsident Imhoff: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Remkes (BIW): Wie erklären Sie sich eigentlich immer die höhere Zahl der Einstellung der Verfahren, die Sie ja hier in den Zahlen belegt haben?

Staatsrat Schulz: Absolut ist es eine Steigerung, prozentual ist es so wie in den vergangenen Jahren.

Vizepräsident Imhoff: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Remkes (BIW): Ich fragte: Wie erklären Sie es sich, dass immer eine höhere Steigerung die Folge ist?

Staatsrat Schulz: Entschuldigung! Das Verhalten der Einstellungsbehörde, also der Staatsanwaltschaft, hat sich nicht geändert. Wir haben mehr Ermittlungsverfahren absolut und mehr Einstellungen absolut, aber prozentual ist es genauso. Deshalb kann ich Ihnen nur sagen - das kann ich sagen -, nach Paragraf 170 StPO wird eingestellt, wenn es aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen erforderlich ist, und nach Paragraf 153, 153 a und 154 StPO aus den gesetzlich vorgesehenen Gründen. Sonst kann ich nichts darauf antworten.

Vizepräsident Imhoff: Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Hinners (CDU): Finden Sie es in der Rechtspflege vertretbar und nachvollziehbar, dass 55 Prozent aller Strafverfahren im Jahr 2016 eingestellt worden sind?

Staatsrat Schulz: Wenn die Voraussetzungen dafür vorgelegen haben und die Staatsanwälte das Recht richtig anwenden - was ich jetzt unterstelle -, ist das vertretbar.

Vizepräsident Imhoff: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Hinners (CDU): Haben Sie Anhaltspunkte dafür, dass die Staatsanwälte das Recht richtig anwenden, oder können hier eher Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Staatsanwaltschaft personell

unterbesetzt ist und dieses Instrument deshalb wählt?

Staatsrat Schulz: Für die letzte Unterstellung habe ich keine Anhaltspunkte, und ich gehe davon aus, dass die Staatsanwälte und Staatsanwältinnen das Recht immer richtig anwenden.

Vizepräsident Imhoff: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Hinners (CDU): Herr Staatsrat, haben Sie sich schon einmal Akten von Staatsanwälten vorlegen lassen, die ihre Verfahren eingestellt haben, und überprüft, ob diese Einstellungen auch aus Ihrer Sicht als Dienstaufsichtsbehörde rechtens waren?

Staatsrat Schulz: Zunächst einmal ist es die Generalstaatsanwaltschaft, die sich um die Staatsanwaltschaft kümmert und die Dienstaufsicht führt, und Sie können davon ausgehen, dass wir in Einzelfällen sehr wohl einmal Akten einfordern, um dies auch besser beurteilen und gegebenenfalls die entsprechenden Schritte einleiten zu können. Wir kontrollieren aber nicht die Akten insgesamt.

Vizepräsident Imhoff: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Hinners (CDU): Das bedeutet also für Sie, Sie haben trotz der hohen Einstellungsquote von 55 Prozent bisher keinen Anlass gesehen, sich einmal einzelne Akten vorlegen zu lassen, um das zu kontrollieren, was sie hier als Unterstellung, wie Sie eben gesagt haben, machen?

Staatsrat Schulz: Erstens, persönlich habe ich bisher keinen Anlass dazu, und zweitens, noch einmal: Die Dienst- und Fachaufsicht über die Staatsanwaltschaft führt die Generalstaatsanwaltschaft, und bisher war das kein Thema; und von Ihnen habe ich nichts gesagt zur Unterstellung, sondern ich habe nur gesagt, wenn Sie meinen, dass die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte das Recht nicht richtig anwenden, dann ist das eine Unterstellung, die ich nicht bestätigen kann.

(Zuruf SPD: Dann soll er Beispiele bringen!)

Vizepräsident Imhoff: Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Zenner (FDP): Ich habe zwei Fragen: Bei den Einstellungen ist es ja nicht nur so, dass die Staatsanwaltschaft aufgrund eigener Entscheidungen einstellen kann, sondern in den meisten Fällen geht

dies nur mit Zustimmung des Gerichts. Ist Ihnen irgendwo bekannt geworden, dass es dort Differenzen zwischen der Staatsanwaltschaft und den Gerichten gegeben hat?

Staatsrat Schulz: Einstellungen nach Paragraf 170 StPO erfolgen durch die Staatsanwaltschaft, das wissen Sie ja, und die Einstellungen nach Paragraf 153 StPO werden - wenn es nicht der gesonderte Fall ist, der ja auch noch möglich ist - im Regelfall nur möglich sein, wenn das Gericht und der jeweilige Beschuldigte oder - .

(Abg. Zenner [FDP]: Genau! Das meinte ich!)

Den Fall meinen Sie! Ich habe keine Kenntnisse darüber, dass es zwischen der Staatsanwaltschaft und dem Gericht irgendwie Unstimmigkeiten gegeben hat. Es ist der normale Gang der Dinge, wenn ein Gericht meint, dass sich der Fall nicht für eine Einstellung nach Paragraf 153 oder 153 a StPO eignet, dann wird es die Zustimmung dazu eben nicht geben, und dann muss der Staatsanwalt oder die Staatsanwältin nun einmal damit leben.

Vizepräsident Imhoff: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Zenner (FDP): Sie hatten ja viel Zahlenmaterial genannt. Mich würde interessieren, ob Ihnen bekannt ist, wenn der Antragsteller selbst betroffen ist, wie viele Klageerzwingungsverfahren es gegeben hat, weil er mit der Einstellung nicht einverstanden war.

Staatsrat Schulz: Da muss ich leider auch passen, da kann ich Ihnen die Zahlen nicht nennen, aber wenn Sie es wünschen, kann ich es Ihnen nachliefern.

(Abg. Zenner [FDP]: Ja, vielen Dank!)

Vizepräsident Imhoff: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zweite Anfrage steht unter dem Betreff „**Obdachlose im Land Bremen**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Leidreiter, Timke und Gruppe BIW.

Bitte, Herr Kollege Leidreiter!

Abg. Leidreiter (BIW): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viele Obdachlose gibt es gegenwärtig im Land Bremen, wie hat sich deren Zahl seit dem

Jahr 2012 entwickelt, und wie viele Obdachlose sind in den letzten zehn Jahren erfroren? Bitte die Zahlen getrennt nach Bremen und Bremerhaven ausweisen!

Zweitens: Wie viele Obdachlose aus Ost- und Südosteuropa gibt es derzeit im Land Bremen, wie hat sich deren Zahl seit 2012 entwickelt, und welche Maßnahmen beziehungsweise Hilfen werden angeboten, um diese Menschen zur Rückkehr in ihre Herkunftsländer zu bewegen? Bitte die Zahl dieser Obdachlosen nach Bremen und Bremerhaven nennen!

Drittens: Was tut der Senat, um die Obdachlosen angesichts des herannahenden Winters vor Kälteschäden zu schützen, und wie viele sowohl stationäre als auch mobile Übernachtungsplätze stehen für diese Zielgruppe in den Wintermonaten zur Verfügung? Bitte die Zahlen differenziert nach Bremen und Bremerhaven ausweisen!

Vizepräsident Imhoff: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Fries.

Staatsrat Fries: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Die Zahl der obdachlosen Menschen im Land Bremen kann nur geschätzt werden. Es gibt keine statistische Erfassung. Aus den Schätzungen der Träger der Freien Wohlfahrtspflege, die Angebote für obdachlose Menschen vorhalten, ergibt sich für die Stadt Bremen eine Zahl von circa 500 Menschen, die auf der Straße leben. In Bremerhaven wird davon ausgegangen, dass es sich dort um wenige Einzelfälle handelt.

Eine Zeitreihe jährlicher Schätzungen wird nicht geführt. Nach Einschätzung der Träger der Freien Wohlfahrtspflege besteht allerdings die Vermutung, dass die Zahl der obdachlosen Menschen seit 2012 angestiegen ist.

Die Zahl der Kältetoten bundesweit hat sich im Jahr 2015 auf 20 belaufen. Aus den entsprechenden Daten des Bundesamtes für Statistik ist nicht zu erkennen, wie groß daran der Anteil an Obdachlosen war. Dem Senat und auch den Organisationen der Wohlfahrthilfe ist nicht bekannt, dass in den vergangenen Jahren Obdachlose in Bremen erfroren aufgefunden wurden. Gleiches gilt für Bremerhaven.

Zu Frage zwei: Die Träger der Freien Wohlfahrts-
pflege schätzen, dass in Bremen circa 150 Men-
schen aus Ost- und Südeuropa auf der Straße le-
ben. Für Bremerhaven liegt keine Schätzung vor.
Über die zahlenmäßige Entwicklung in den ver-
gangenen Jahren liegen keine konkreten Zahlen
vor.

Rückkehrwilligen EU-Ausländern werden in Bre-
men und Bremerhaven gemäß Paragraf 23 Sozial-
gesetzbuch XII die Kosten für eine Rückreise in ihr
Heimatland finanziert. Spezielle Rückführungspro-
gramme für EU-Ausländer sind dem Senat nicht
bekannt.

Zu Frage drei: Sozialleistungsberechtigte obdach-
lose Menschen können durch die Zentrale Fach-
stelle Wohnen in Schlichthotels, Pensionen oder
Notunterkünften untergebracht werden. Die Not-
unterkunft für Männer verfügt über 72 Plätze, die
Notunterkunft für Frauen verfügt über 14 Plätze.
Bei weitergehendem Bedarf kann aufgestockt wer-
den.

In den Unterkünften für drogenabhängige Men-
schen stehen 49 Plätze zur Verfügung, die bei Be-
darf aufgestockt werden. Die Plätze stehen für
Männer und Frauen - je nach Bedarf - zur Verfü-
gung. Darüber hinaus werden zurzeit in sechs re-
gelhaft belegten Hotels und Pensionen Plätze zur
Verfügung gestellt. Mit 16 weiteren Hotels, Pensi-
onen und Privatzimmervermittlungen kooperiert
die ZFW im Bedarfsfall.

In Bremerhaven stehen 40 Plätze in Notunterkün-
ften zur Verfügung, Frauen werden in den Notwoh-
nungen des Frauenhauses untergebracht. Im Be-
darfsfall mietet das Ordnungsamt weitere Plätze in
Hostels an. - Soweit die Antwort des Senats!

Vizepräsident Imhoff: Zusatzfragen liegen nicht
vor.

Die dritte Anfrage trägt den Titel „**Weiterbildung
zum Erzieher - Fachkräftemangel durch Weiter-
bildung von Kinderpflegerinnen und Kinderpfle-
gern auch in privaten Einrichtungen mildern**“. Die
Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten
Frau Kohlrausch, Frau Steiner und Fraktion der
FDP.

Bitte, Frau Kollegin Kohlrausch!

Abg. Frau Kohlrausch (FDP): Wir fragen den Senat:

Erstens: Inwieweit werden im Land Bremen bereits
bei öffentlichen Einrichtungen der Kindertages-
pflege angestellte Kinderpflegerinnen und Kinder-
pfleger zu Erzieherinnen und Erziehern fortgebil-
det, welche Kosten entstehen dabei, und für wen?

Zweitens: Inwieweit hat der Senat Kenntnis von
Fällen, bei denen Kinderpflegerinnen und Kinder-
pfleger von privaten Einrichtungen der Kinderta-
gespflege - etwa getragen von Elternvereinen -
aufgrund der hohen Kosten zu KiTa Bremen ge-
wechselt sind, die dann die Weiterbildungskosten
übernommen haben?

Drittens: Sieht der Senat die Möglichkeit, auch die
privaten Einrichtungen der Kindertagespflege, die
auf Erzieherinnen und Erzieher angewiesen sind,
bei den Fortbildungskosten der Kinderpflegerin-
nen und Kinderpfleger zu unterstützen?

Vizepräsident Imhoff: Die Anfrage wird beantwor-
tet von Frau Bürgermeisterin Linnert.

Bürgermeisterin Linnert: Herr Präsident, meine
sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat
beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: In der Stadtgemeinde Bremen hat
der kommunale Träger KiTa Bremen zur Deckung
des Fachkräftebedarfs zum 1. August 2017 erstma-
lig auch 25 Sozialpädagogische Assistenzen unter
der Prämisse zur Bereitschaft zur Weiterbildung zur
Erzieherin/zum Erzieher unbefristet eingestellt.
KiTa Bremen hat für diese 25 Personen einen Klas-
senverband am Paritätischen Bildungswerk ein-
richten lassen. Diese Weiterbildung findet berufs-
begleitend statt. Die Auszubildenden werden von
KiTa Bremen an zwei Tagen pro Woche unter Fort-
zahlung der Bezüge für die Weiterbildung freige-
stellt.

Die Kosten für die Einrichtung des Klassenver-
bands am Paritätischen Bildungswerk belaufen
sich auf 10 000 Euro pro Person für die gesamte
Weiterbildung. Diese Kosten werden von KiTa Bre-
men übernommen. In Bremerhaven kann eine Un-
terstützung des kommunalen Trägers - Magistrat
Bremerhaven - durch die Freistellung für eine Wei-
terbildung zur Erzieherin beziehungsweise zum
Erzieher unter Fortzahlung der Bezüge erfolgen.
Die Kostenübernahme der Weiterbildung wird
nicht durch den öffentlichen Träger gewährleistet.

Zu Frage zwei: Da KiTa Bremen erst seit dem 1. Au-
gust 2017 Sozialpädagogische Assistenzen ein-
stellt, gab es in den Vorjahren keine Möglichkeit

für Kinderpfleger und Kinderpflegerinnen oder Sozialpädagogische Assistenzen aus freier Trägerschaft, zu KiTa Bremen zu wechseln.

Von den Sozialpädagogischen Assistenzen, die sich in diesem Jahr um eine Anstellung bei KiTa Bremen beworben haben, waren circa 30 Prozent zum Zeitpunkt der Bewerbung in Einrichtungen in freier Trägerschaft angestellt. Es liegen keine Kenntnisse darüber vor, inwieweit diese Bewerbungen durch zu hohe Weiterbildungskosten motiviert sind.

Zu Frage drei: Für die Vollzeitausbildung zur Erzieherin beziehungsweise zum Erzieher an den öffentlichen Berufsfachschulen kann Meister-BAföG beantragt werden. Den im sozialpädagogischen Bereich tätigen Sozialpädagogischen Assistentinnen und Assistenten beziehungsweise Kinderpflegerinnen und Kinderpflegern steht zudem der Weg zur Externenprüfung ohne vollzeitschulische Begleitung offen - hier fallen für die Beschäftigung keine Weiterbildungskosten an. - Soweit die Antwort des Senats!

Vizepräsident Imhoff: Haben Sie eine Zusatzfrage?
- Bitte sehr!

Abg. Frau Kohlrausch (FDP): Haben Sie Kenntnis darüber, wie groß die Nachfrage nach dieser Art von Fortbildungen ist?

Bürgermeisterin Linnert: Sie haben es jetzt heute schwer mit mir, weil ich Frau Senatorin Dr. Bogedan vertreten muss. Auf die Stellenausschreibung von KiTa Bremen haben sich 80 Personen beworben, von denen 25 ausgewählt wurden. Hilft Ihnen das?

(Abg. Frau Kohlrausch [FDP]: Ich kann Frau Bogedan dann selbst einmal fragen, ob - -.)

Ich weiß schon, dass sich erst einmal mehr beworben haben, als wir dann ausgewählt haben, und jetzt ist es so: Denjenigen, die für die Assistenzen eingestellt wurden, wurde bei der Einstellung zur Auflage gemacht oder die Bereitschaft überprüft, ob sie dann auch die richtige Ausbildung machen. Deshalb gehe ich davon aus, dass sich diese dann auch alle beworben haben, um weiterzumachen.

Vizepräsident Imhoff: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die vierte Anfrage befasst sich mit dem Thema „**Wann wird die Lehrverpflichtungsverordnung an**

die modernen Lehrformen angepasst?“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Dr. Buhlert, Frau Steiner und Fraktion der FDP.

Bitte, Herr Dr. Buhlert!

Abg. Dr. Buhlert (FDP): Wir fragen den Senat:

Erstens: Inwieweit wird nach Ansicht des Senats die Lehrverpflichtungs- und Lehrnachweisverordnung, LVNV, den Lehnanforderungen an Professorinnen und Professoren sowie Dozentinnen und Dozenten der aktuellen Entwicklung neuer Lehrmethoden an den Hochschulen im Land Bremen noch gerecht?

Zweitens: Wie werden derzeit neue Lehrformen, wie beispielsweise digitale Lehrformate, über die LVNV abgebildet, und welche Probleme entstehen dabei?

Drittens: Inwieweit arbeitet der Senat an einer Novellierung der LVNV, um zukünftig auch die gerechte Abbildung neuer Lehrformate abbilden zu können?

Vizepräsident Imhoff: Die Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt.

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Neue Lehrmethoden, insbesondere multimedial gestützte und auch digitale Lehrformate, können schon derzeit durch die LVNV abgebildet und entsprechend bei der Berechnung zur Erfüllung der Lehrverpflichtung der Lehrenden berücksichtigt werden. Entsprechende Regelungen sind in Paragraph 3 Absatz 7 und 8 der LVNV ausdrücklich vorgesehen.

Zu Frage zwei: Es ist im Einzelfall festzustellen, ob und wie sich das Lehrformat hinsichtlich der Vor- und Nachbereitungszeit sowie des Betreuungsaufwands von herkömmlichen Veranstaltungen, insbesondere Vorlesungen, unterscheidet. Auf dieser Basis erfolgt eine Umrechnung in Lehrveranstaltungsstunden. Es ist einerseits sicherzustellen, dass sowohl besonderer Aufwand der Lehrenden für die Bereitstellung neuer Lehrformate als auch gegebenenfalls ersparter Zeitaufwand Berücksichtigung finden. Allerdings ist auch das Interesse der Studie-

renden und Studienbewerberinnen und Studienbewerber an der Aufrechterhaltung der vorgehaltenen Lehrkapazität zu beachten.

Zu Frage drei: Es gibt zum Umgang mit neuen Lehrformaten, seien sie vollständig digital oder multimedial gestützt, einen stetigen Länderaustausch. Die LVNV wird - ebenso wie die anderen hochschulrechtlichen Regelungen - fortlaufend an die aktuellen Entwicklungen im Hochschulbereich angepasst, zuletzt im Hinblick auf die novellierten Personalstrukturen an den Hochschulen im Sommer 2017. - Soweit die Antwort des Senats!

Vizepräsident Imhoff: Haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Dr. Buhlert (FDP): Sie haben ausgeführt, dass es dort aufgrund der genannten Regelungen Einzelfallprüfungen und -entscheidungen gibt. Meine Frage ist: Wird es nicht irgendwann vom Einzelfall zum Regelfall, und muss deswegen nicht irgendwann eine generelle Regelung getroffen werden, damit diese Einzelfallprüfungen, die sicher angebracht sind, irgendwann entfallen können?

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Das kann sein, aber bis jetzt haben auch die, ich sage einmal, Abfragen der Länder noch nicht ergeben, dass man jetzt zu einer grundsätzlichen Veränderung kommen muss. Wenn sich das erhärten sollte oder sich der Eindruck einstellt, dass dort etwas verändert werden muss, dann haben Sie recht, dann muss man aus der Einzelfallprüfung aussteigen und zu einer gesetzlichen Regelung kommen. Gegenwärtig sehen wir den Zeitpunkt dafür aber nicht gekommen.

Vizepräsident Imhoff: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Dr. Buhlert (FDP): Sie haben dargestellt, dass Sie, weil das ja vielleicht auch bundeseinheitlich sein soll, Gespräche mit den anderen Ländern führen. Führen Sie denn diesbezüglich auch Gespräche mit den Hochschulen im Land Bremen, denn es ist ja eine Landesverordnung?

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Natürlich reden wir auch mit den Hochschulen im Land Bremen, und wir sind bis jetzt gemeinsam zu der Auffassung gekommen, dass wir auch beim Einsatz von digitalen Medien und sozusagen digital geführten Lehrveranstaltungen im Moment an der Stelle keine Veränderungen vornehmen wollen, sondern erst einmal noch genauer beleuchten

möchten, wie viel Mehraufwand die Erstellung von digitalen Lehrformaten bedeuten würde, aber auch, wie viel Entlastung durch die Anwendung von digitalen Formaten dann auch bei der weiteren Betreuung der Studierenden eintritt. Dazu haben wir uns noch kein abschließendes Bild erstellt, und insofern sehen wir uns im Moment nicht dazu veranlasst, hier etwas zu verändern.

Vizepräsident Imhoff: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Dr. Buhlert (FDP): Halten Sie es denn für angebracht, dass wir mehr von diesen neuen Lehrformen und Lehrformaten bekommen und deswegen dann auch eine solche Regelungsnotwendigkeit entsteht, wenn wir mehr davon bekommen?

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Zum ersten Halbsatz kann ich sagen, ja, ich bin auch der Auffassung, dass wir auch noch stärker in digitale Lehrformate einsteigen sollten. Ich bin auch der Auffassung, dass alle diese Formate wie Blended Learning, E-Learning noch intensiver in der Universität und in den Hochschulen Einzug finden sollten, und ich bin sehr interessiert daran, dass sich die Hochschulen im Land Bremen da vielleicht mit noch mehr Engagement auf den Weg machen. Wenn wir dann zu der Erkenntnis gelangen sollen, dass es dann zu einer Neugewichtung kommen müsste, sind wir natürlich auch immer bereit, solche Regelungen grundsätzlicher Natur vorzunehmen.

Vizepräsident Imhoff: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Dr. Buhlert (FDP): Wenn diese Regelungen schon vorher getroffen wären, könnte es denn auch sein, dass dies dann auch einen Anreiz bieten könnte, solche Lehrformate anzubieten und es vielleicht auch für die einzelnen Lehrtätigen eine Erleichterung wäre, sich auf diesen Weg zu machen, wenn sie wüssten, worauf sie sich einließen?

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Darüber kann man nachdenken, aber ich glaube eigentlich, dass die Lehrenden auch ganz gut selbst beurteilen können, ob das, was sie in der Lehre anbieten, nicht auch in einem digitalen Format sinnvoller ist. Ich kann dazu sagen, jede und jeder Lehrende versucht eigentlich immer, das Beste zu tun, und wenn sie dann feststellen, dass es besser wäre, diesen digitalen Einsatz jetzt auch anzustreben und ihn auch umzusetzen, dann, glaube ich, machen sich die meisten selbst auf den Weg und brauchen nicht von

uns das Anreizsystem, dass erst eine Änderung der Lehrverpflichtungsverordnung vorgenommen wird, um es erst dann zu machen. Da setze ich auf die intrinsische Motivation der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, in ihrer Lehre innovativ zu sein, und wenn sich dann zeigt, dass man dort Veränderungen vornehmen soll, ich glaube, dann sind wir die Letzten, die das nicht machen. Wir haben im Moment aber auch in der bundesweiten Abfrage noch nicht den Erkenntnisgewinn, dass wir das jetzt machen müssen.

Vizepräsident Imhoff: Herr Kollege, ist Ihr Wissensdurst zu dieser Frage gestillt?

Abg. Dr. Buhlert (FDP): Ich hoffe auch auf intrinsische Motivation und nicht auf ein Erlahmen nach den ersten sechs Jahren!

Vizepräsident Imhoff: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die fünfte Anfrage bezieht sich auf die **Arbeitsplatzsicherheit nach der Exzellenzförderung**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Strunge, Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE.

Bitte, Frau Kollegin Strunge!

Abg. Frau Strunge (DIE LINKE): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viele Stellen werden aktuell über die Mittel aus der Exzellenzinitiative an der Universität finanziert? Bitte aufschlüsseln nach Exzellenzcluster, Graduiertenschule und Zukunftskonzept, und in „Köpfen“ angeben.

Zweitens: Wie viele Stellen, die aktuell über die Exzellenzförderung „Graduiertenschule“ und „Zukunftskonzept“ finanziert werden, sollen nach Auslaufen der Anschlussfinanzierung verstetigt werden?

Drittens: Ist bei diesen Stellen eine Gender-Relevanz gegeben?

Vizepräsident Imhoff: Die Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt.

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Im Exzellenzcluster, das gleichzeitig auch DFG-Forschungszentrum ist, werden 71 Stellen finanziert, davon weiblich 30, männlich 41. In der Graduiertenschule BIGSSS werden elf Stellen aus Mitteln der Exzellenzinitiative finanziert, davon vier weiblich, sieben männlich. Über das Zukunftskonzept werden derzeit 71 Stellen finanziert, davon weiblich 33, männlich 38.

Zu Frage zwei: Nach dem Auslaufen der Anschlussfinanzierung gilt es, folgende Bereiche zu sichern: Die Stellen an der Graduiertenschule BIGSSS sind bereits zu großen Teilen entfristet, acht von den aktuell elf im Rahmen der Graduiertenschule finanzierten Personen. Sie werden ab Ende 2019 aus dem Stellentableau der Universität finanziert. An der Jacobs University werden drei Stellen für BIGSSS geschaffen, eine Stelle ist entfristet, zwei Stellen sind befristet. Eine Entfristung dieser Stellen ist nicht vorgesehen, eine Verlängerung möglich, da sich die Universität Bremen und die Jacobs University für den Erhalt der Graduiertenschule auch über das Auslaufen der Exzellenzinitiative 2019 hinaus festgelegt haben.

Das Zukunftskonzept hatte entsprechend dem erfolgreichen Antrag von 2011/2012 zwei Typen von Maßnahmen: interne Projekte und neue Professuren. Die Projekte waren alle von Beginn an befristet angelegt, eine Verstetigung der einzelnen geförderten Projekte von Beginn an nicht beabsichtigt. Die meisten Projekte sind bereits jetzt beendet, die letzten dann vor Auslaufen der Förderung im Oktober 2019. Es wird also kein befristetes Beschäftigungsverhältnis vorzeitig beendet.

Im Rahmen des Zukunftskonzepts sind 21 Professuren besetzt worden, davon 15 weiblich, sechs männlich. Davon waren zehn - davon weiblich acht, männlich zwei - unbefristet und elf, davon weiblich sieben, männlich vier, befristet. Acht Professuren sind bereits in den Hochschulentwicklungsplan der Universität aufgenommen; für neun Professuren ist die langfristige Finanzierung noch nicht gesichert. In welchem Umfang diese Finanzierung durch die Universität für die einzelnen Professuren notwendig wird, ist unter anderem abhängig vom Ausgang der Evaluationsverfahren der einzelnen Professuren. Zwei weitere Professuren wurden bereits negativ evaluiert, und zwei Professoren haben die Universität bereits verlassen.

Zu Frage drei: Mit der Maßnahme M 9 im Zukunftskonzept wurden in vorzeitigen Berufungen explizit und ausschließlich Frauen für Professuren gewonnen. Diese Maßnahme hat sich bewährt.

Über die Fortsetzung des Programms über 2019 hinaus ist im Rahmen des Wissenschaftsplans 2025 zu entscheiden. - Soweit die Antwort des Senats!

Vizepräsident Imhoff: Haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau Strunge (DIE LINKE): Wenn ich Sie jetzt richtig verstanden habe, dann haben Sie aufgeschlüsselt, wie die Situation an der Graduiertenschule ist - dass dort ein Großteil der Stellen entfristet werden kann -, und zum Zukunftskonzept, bei dem bei den Projekten keine Verstetigung beabsichtigt ist und bei neuen Professuren noch nicht klar ist, ob sie weiter gesichert werden. Die Frage zwei hat sich aber ja auch auf die Exzellenzförderung bezogen, in der gerade 71 Personen sind, wenn ich Ihre Antworten richtig verstehe. Können Sie zu diesen 71 Personen noch einmal etwas sagen?

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Das sind ja die Zahlen - -. Sie müssen das ja addieren! Wir haben in dem Exzellenz - -. Wir haben das - -. Warten Sie einmal! Graduiertenschule sind acht entfristet - -. Warten Sie, da muss ich noch einmal eben genau in meine Antwort schauen! Die Antwort - -. Im Exzellenzcluster haben wir einmal die - -. Werden 21 Stellen, davon 30 weiblich und 41 männlich, das haben wir formuliert. Jetzt habe ich Ihnen die Antworten gegeben zu den - -. Warten Sie einmal! Ehrlich gesagt bin - -.

(Zuruf CDU)

Dass ich sprachlos bin, das schafft man bei mir fast nie, aber auf alle Fälle muss ich Ihnen jetzt gerade einmal sagen - -.

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Aber wortkarg! - Heiterkeit)

Ja, da haben Sie recht! Ich bin an der Stelle jetzt gerade wirklich wortkarg, weil ich auch dieses - -. Ich glaube, dass man das in der Addition, also dass man die 71 so sehen muss, dass sich darin die anderen wiederfinden, aber aus der Antwort - -. Die Antwort ist anders geschrieben. Ich gebe Ihnen dezidiert zu dieser Frage noch einmal die Rückantwort, denn ich stehe jetzt ehrlich gesagt gerade auf dem Schlauch. Es tut mir leid! Sie bekommen die Antwort, das ist gar keine Frage!

Vizepräsident Imhoff: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

(Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Vielleicht stehe ich noch woanders auf dem Schlauch!)

Abg. Frau Strunge (DIE LINKE): Dann bedanke ich mich an dieser Stelle für die ehrliche Antwort und würde mich aber noch einmal über eine Ergänzung freuen, damit klar ist, ob wir jetzt von insgesamt circa 150 Personen sprechen oder ob wir gerade von circa 80 Personen sprechen. Das ist gerade nicht so klar in der Frage, wie man das addiert und so weiter. Vielleicht kann das einfach noch einmal nachgereicht werden.

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Genau, die Antwort gebe ich Ihnen! Auf alle Fälle kann man jeweils sagen, wir haben bei einem Großteil der Stellen, jetzt einmal unabhängig von denen, die ich Ihnen jetzt nicht richtig beantworten kann, eine klare Orientierung: Diejenigen, die man übernehmen kann, werden übernommen, wenn sie sozusagen in den Entwicklungspfad der Universität hineinpassen, und vor allen Dingen - und das ist so ein Punkt zu Frage drei -: Ich bin sehr daran interessiert, dass wir solch ein Programm zur weiteren Förderung auch von Frauen, zur Gewinnung von Frauen und auch zur Etablierung dieses Schwerpunkts, dass wir dem auf alle Fälle im Wissenschaftsplan 2025 wieder einen Platz geben. Das sind erst einmal die positiven Dinge, die ich aus dieser Auswertung für mich mitnehme. Die anderen Fragen bekommen Sie noch beantwortet.

Vizepräsident Imhoff: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die sechste Anfrage trägt die Überschrift „**Übergangswohnheime im Bremer Westen für studentisches Wohnen umnutzen?**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Dr. Müller, Frau Dr. Schaefer und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Frau Dr. Müller!

Abg. Frau Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Prüft die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz gemeinsam mit dem Studentenwerk derzeit im Rahmen des Platzabbaus die Übernahme von bisherigen Übergangswohnheimen im Bremer Westen als Studierendenwohnheime?

Zweitens: Wenn nein, warum kommen entsprechende Standorte nicht infrage?

Drittens: Wie beurteilen das Studentenwerk und die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz grundsätzlich studentisches Wohnen in den Stadtteilen Gröpelingen, Walle und Findorff?

Vizepräsident Imhoff: Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt.

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Aktuell wird ein Standort im Bremer Westen intensiv geprüft. Ein weiterer Standort könnte perspektivisch in die Prüfung einbezogen werden. Dabei ist stets auch zu prüfen, ob die Standorte für studentisches Wohnen planungsrechtlich zugelassen sind beziehungsweise ob diesbezügliche Änderungen möglich sind.

Zu Frage zwei: Da die Prüfungen noch nicht abgeschlossen sind, kann derzeit nur auf die Antwort zu Frage eins verwiesen werden.

Zu Frage drei: Das Studentenwerk betreibt in Findorff das Studentenwohnheim Weidedamm mit 165 Plätzen. Soweit weitere Objekte in den genannten Stadtteilen für studentisches Wohnen angeboten werden, wird das Studentenwerk diese - auch unter Beachtung wirtschaftlicher Aspekte - prüfen. Selbstverständlich ist studentisches Wohnen in Gröpelingen, Walle und Findorff, wie auch in anderen Stadtteilen, sehr zu begrüßen. - Soweit die Antwort des Senats!

Vizepräsident Imhoff: Frau Dr. Müller, haben Sie eine Zusatzfrage zu diesem Thema?

(Abg. Frau Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grünen): Ja!)

Bitte, Frau Dr. Müller!

Abg. Frau Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Senatorin, Sie wissen, dass sich der Beirat Gröpelingen schon dezidiert für die Prüfung der Übernahme eines Standorts eines Übergangswohnheims in der Gröpelinger Heerstraße als Studierendenwohnheim ausgesprochen hat. Glauben Sie, dass das realisierbar ist? Finden Sie es angemessen, oder gibt es mit dem Standort größere Probleme?

Vizepräsident Imhoff: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Zu einzelnen Standorten möchte ich an dieser Stelle nichts sagen. Es finden im Moment Gespräche mit dem Sozialressort statt. Ich kenne die Diskussion, die es im Beirat Walle gegeben hat. Es sind Absprachen und Abstimmungen mit dem Beirat Gröpelingen vorhanden.

Es ist auf alle Fälle das Interesse, dass wir alle Möglichkeiten, die sinnvollerweise in die Überlegungen zum studentischen Wohnen einzubeziehen sind, prüfen, sodass eine gelungene und vernünftige Verteilung der Studierendenwohnheime auf die gesamte Stadt und natürlich auch auf Bremerhaven möglich werden kann. Das ist schon unser Interesse.

Vizepräsident Imhoff: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die siebte Anfrage bezieht sich auf die **Reduzierung der Unterrichtsverpflichtung von Lehrkräften an Schulen in sozialen Brennpunkten in Bremen und Bremerhaven**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Dr. Güldner, Frau Dr. Schaefer und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Herr Kollege Dr. Güldner!

Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Auf welchem Stand befinden sich die Planungen des Senats, die Unterrichtsverpflichtung von Lehrkräften an Grund- und Oberschulen in sozialen Brennpunkten in Form von zwei Lehrerwochenstunden pro Lehrkraft zu reduzieren?

Zweitens: Welches konkrete Antragsverfahren haben die Schulen zu durchlaufen, um dies umsetzen zu können?

Drittens: Ab wann wird diese Regelung gelten, und nach welchen Kriterien wird die Auswahl der Schulen erfolgen?

Vizepräsident Imhoff: Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Bürgermeisterin Linnert.

Bürgermeisterin Linnert: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Derzeit werden, neben dem Sozialindikator, weitere fachliche Kriterien wie zum Beispiel die Vorkursquote, die Inklusionsquote und der vorschulische Sprachförderbedarf geprüft, anhand derer die Schulen identifiziert werden können, die von dieser Ressource aus dem fachpolitischen Handlungskonzept profitieren müssen. Weiterhin wird ein Verteilmechanismus erarbeitet, dass mehr Schulen bedacht werden können. Die Schulen werden noch im Dezember über die Stundenzuweisung informiert, sodass die Umsetzung ab dem 1. Januar 2018 erfolgen kann.

Zu Frage zwei: Die Schulen erhalten noch in diesem Kalenderjahr die Stundenzuweisung mit der entsprechenden Information. Ein gesondertes Antragsverfahren ist hierfür nicht vorgesehen. Die Schulen sollen vielmehr über die Verwendung der Stunden, zum Beispiel für Lehrkräfte, temporäre Lerngruppen oder andere Maßnahmen, Rechenschaft ablegen.

Zu Frage drei: Die Regelung soll ab dem 1. Januar 2018 gelten und für den bewilligten Zeitraum von zwei Jahren zur Verfügung gestellt werden. Neben der Sozialstufe sollen die Vorkursquote, in der Sekundarstufe I die Inklusionsquote und in der Primarstufe der vorschulische Sprachförderbedarf mit berücksichtigt werden. - Soweit die Antwort des Senats!

Vizepräsident Imhoff: Herr Kollege, haben Sie eine Zusatzfrage?

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Ungefähr zehn, Herr Präsident, ich stelle aber keine davon! - Heiterkeit)

Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die achte Anfrage trägt die Überschrift „**Anwendung des Baugebots nach Paragraph 176 Baugesetzbuch**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Pohlmann, Frau Grotheer, Tschöpe und Fraktion der SPD.

Bitte, Herr Kollege Pohlmann!

Abg. Pohlmann (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viele Bescheide, die ein Baugebot nach Paragraph 176 Baugesetzbuch aussprechen, wurden im Land Bremen seit dem Jahr 2011 gestellt?

Zweitens: Hält der Senat es für erforderlich und sinnvoll, dieses Instrument stärker anzuwenden?

Vizepräsident Imhoff: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Deutschendorf.

Staatsrat Deutschendorf: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Im Land Bremen, also in der Stadtgemeinde Bremen und in der Seestadt Bremerhaven, wurden im genannten Zeitraum keine Bescheide mit einem Baugebot nach Paragraph 176 des Baugesetzbuchs ausgestellt.

Zu Frage zwei: Der Senat hält das Instrument des Baugebots nicht für ein zweckmäßiges Mittel zur Erreichung städtebaulicher und wohnungspolitischer Ziele. Insbesondere die Prozessrisiken stehen in keinem Verhältnis zu dem Nutzen, der damit erzielt werden kann. Bremerhaven und Bremen verfolgen stattdessen einen kooperativen Ansatz, bei dem die maßgeblichen wirtschaftlichen Akteure in engem Zusammenwirken mit den Baubehörden zur Erreichung der städtebaulichen und wirtschaftlichen Ziele in die Pflicht genommen werden. Dieses Vorgehen hat sich bewährt. - Soweit die Antwort des Senats!

Vizepräsident Imhoff: Haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte, Herr Pohlmann!

Staatsrat Deutschendorf ff.

Abg. Pohlmann (SPD): Haben Sie seitens des Senats einen Überblick, wie das Instrument des Paragraphen 176 Baugesetzbuch in anderen Kommunen angewandt wird?

Vizepräsident Imhoff: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Deutschendorf: Ich habe mich erst einmal mit der Thematik im Hinblick auf Bremen befasst. Mir sind im Moment keine Beispiele bekannt, in welchem Rahmen andere Kommunen auf das Instrument des Paragraphen 176 Baugesetzbuch zurückgreifen. Ich will an dieser Stelle nicht ausschließen, dass es irgendwann einmal einen Fall geben kann, bei dem man auf das Instrument des Paragraphen 176 Baugesetzbuch zurückgreifen muss.

Wir halten es für zielführender, mit anderen Instrumenten unsere Ziele zu erreichen. Wir versuchen

also, die Anwendung des Paragraphen 176 Baugesetzbuch zu vermeiden.

Vizepräsident Imhoff: Herr Abgeordneter Pohlmann, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Pohlmann (SPD): Ausgehend von Ihrer Antwort wäre es mir lieb, und deshalb richte ich meine Bitte auch noch einmal in Frageform an Sie: Wäre es möglich, dass Sie uns in der zuständigen Deputation einen detaillierten Bericht über die Erfahrungen in anderen Kommunen und anderen Ländern geben?

Staatsrat Deutschendorf: Selbstverständlich!

Vizepräsident Imhoff: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die neunte Anfrage in der Fragestunde befasst sich mit dem Thema „**Was kostet Bremen der Streit mit der DFL?**“ Die Anfrage trägt die Unterschriften der Abgeordneten Hinners, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Hinners!

Abg. Hinners (CDU): Wir fragen den Senat:

Welche Kosten sind dem Innensenator bisher in dem Rechtsstreit mit der DFL entstanden durch eigene Rechtsanwaltskosten, Gerichtskosten, Anwaltskosten der gegnerischen Partei bei negativem Ausgang des Verfahrens et cetera?

Wie viel Personal im Haus des Senators für Inneres ist für diesen Rechtsstreit und dem damit zusammenhängenden Sachverhalt gebunden?

Wie bewertet der Senat das Kosten-Nutzen-Verhältnis in diesem Zusammenhang, und inwiefern schadet das Verfahren der Reputation von Bremen und dem Weser Stadion als Standort für zukünftige Fußballspiele?

Vizepräsident Imhoff: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Ehmke.

Staatsrat Ehmke: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Mit dem Prozessvertreter der Freien Hansestadt Bremen wurde ein Honorar in Höhe von insgesamt 65 000 Euro für die Wahrnehmung

der Landesinteressen in beiden Instanzen vereinbart. Für beide Instanzen fallen Gerichtskosten in Höhe von circa 22 200 Euro an.

Ob und wenn ja, in welcher Höhe diese und die Prozesskosten der Gegenseite von der Freien Hansestadt Bremen zu übernehmen sind, ist vom Ausgang des Gerichtsverfahrens abhängig.

Zu Frage zwei: Bei den mit diesem Sachverhalt betrauten Stellen ist dieses Thema eines von vielen. Eine Auswertung in Vollzeitäquivalenten ist mangels entsprechender Daten nicht möglich.

Zu Frage drei: Insgesamt sind bis Ende Oktober dieses Jahres Forderungen gegenüber der DFL GmbH in Höhe von circa 1 900 000 Euro entstanden. Angesichts der finanziellen Bedeutung für die Freie Hansestadt Bremen hält es der Senat für angemessen, die rechtliche Auseinandersetzung zu führen und zu diesem Zweck Mittel zur Verfügung zu stellen.

Der DFB hatte 2014 als Protest gegen die Gebührenregelung zu Polizeikosten bei Hochrisikospiele das Länderspiel gegen Gibraltar aus Bremen nach Nürnberg verlegt. Der Senat hat seinerzeit deutlich gemacht, dass er eine solche Sanktionierung von Entscheidungen demokratisch legitimierte Parlamente und Regierungen durch Spielentzug für unangemessen hält. Der Senat geht davon aus, dass nach Abschluss der gerichtlichen Auseinandersetzung alle Beteiligten die dann festgestellte Rechtslage akzeptieren werden und insofern kein Schaden für Bremen zu erwarten ist. - Soweit die Antwort des Senats!

Vizepräsident Imhoff: Herr Kollege Hinners, haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Hinners (CDU): Herr Staatsrat, können Sie eine Schätzung zu dem weiteren Rahmen der Verfahrensdauer abgeben?

Staatsrat Ehmke: Wir hoffen auf eine Entscheidung des Obergerichtes zu Beginn des nächsten Jahres. Wir halten diese Einschätzung für realistisch. Wir können jedoch nicht mit abschließender Sicherheit einen Termin nennen. Von der Entscheidung des Obergerichtes ist es dann letztlich abhängig, ob es zu einer Verfahrensfortsetzung kommt.

Vizepräsident Imhoff: Zu einer weiteren Zusatzfrage hat das Wort der Abgeordnete Zenner! - Bitte sehr!

Abg. Zenner (FDP): Herr Staatsrat, ich gehe davon aus, dass Sie im Hause des Innensensors juristisch gut aufgestellt sind, gerade auch im Hinblick auf die Bescheiderteilung!

Staatsrat Ehmke: Davon gehe ich auch aus, den Bescheid erteilt aber im Übrigen die Polizei Bremen!

Vizepräsident Imhoff: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Zenner (FDP): Meine zweite Frage ist: Warum wird nicht für die ersten beiden Instanzen - Verwaltungsgericht und Oberverwaltungsgericht - die Prozessvertretung aus dem Hause vorgenommen? Das ist eigentlich in Bremen die übliche Praxis in der Verwaltungsgerichtsbarkeit. Es entstehen dann keine weiteren Kosten. Warum wird von dieser Möglichkeit kein Gebrauch gemacht, wenn Sie im Hause gut aufgestellt sind und wenn Sie die Bescheide gut vorbereitet haben?

Staatsrat Ehmke: Herr Zenner, Sie wissen, dass dieses Verfahren bundesweite Beachtung findet. Es gibt keine einschlägige, insbesondere verfassungsrechtliche Rechtsprechung zu diesem Vorgang. Die verfassungsrechtlichen Fragen sind von uns intensiv geprüft worden. Wir haben eine Haltung zum Sachverhalt. Für die Interessen der Freien Hansestadt Bremen ist das ein ganz besonders bedeutsamer Fall. Es sind zum Teil komplizierte Verfassungsfragen zu beantworten.

Ich halte es für absolut angemessen, dass man sich bei einem solchen wichtigen und grundsätzlichen Sachverhalt jenseits der Frage, ob wir Leute haben, die gute Bescheide schreiben können, einen verfassungsrechtlichen Profi engagiert, der die Prozessvertretung wahrnimmt. Im Übrigen ist es auch nicht ungewöhnlich, dass man sich, wenn Verfahren über den normalen Anwendungsfall eines Bescheides, der mehrere 100 Male erstellt wird, hinausgehen, gesonderten juristischen Rat holt.

Die Spitze der DFL besteht auch aus Juristen, die sich nicht selbst vertreten, sondern sie haben eine Anwaltskanzlei beauftragt. Nebenbei gesagt, es geht auch um sehr viel Geld, und insofern ist es angemessen, dass sich beide Seiten vernünftig aufstellen.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Imhoff: Herr Zenner, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Zenner (FDP): Dann halten Sie es auch für vertretbar, weit über die Gebühren, die das Rechtsanwalts- und Vergütungsgesetz vorsieht, durch die getroffene Honorarvereinbarung hinauszugehen? Es wären ansonsten anwaltlicherseits geringere Kosten entstanden.

Staatsrat Ehmke: Das ist richtig! Wir sind der Auffassung, dass hier derart herausragende verfassungsrechtliche Fragestellungen zu behandeln sind, dass wir gezielt einen Hochschullehrer als Rechtsvertreter engagiert haben, aber keine normale verwaltungsrechtliche Anwaltskanzlei beauftragt haben. Bei diesem Verfahren ist ein erheblicher juristischer Rechercheaufwand in der juristischen Literatur zu betreiben, weil eben nicht einmal ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zitiert und gesagt werden kann, es sei bereits alles entschieden, und es sei unerklärlich, aus welchen Gründen es noch zu einer Gegenwehr komme. In diesem Fall kommt es einfach zu höheren Kosten, und das ist einfach so.

Im Augenblick besteht ein Prozesskostenrisiko in Höhe von knapp über 100 000 Euro. In Anbetracht der Tatsache, dass bisher Forderungen in Höhe von zwei Millionen Euro aufgelaufen sind, halten wir das Prozesskostenrisiko im Verhältnis zu den entstandenen Forderungen für angemessen.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Imhoff: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zehnte Anfrage steht unter dem Betreff „**Unbearbeitete Aktenberge bei der Polizei Bremen**“. Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Hinners,

Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Kollege Hinners!

Abg. Hinners (CDU): Wir fragen den Senat:

Wie viele unbearbeitete Akten gibt es gegenwärtig bei der Polizei Bremen, und um welche Straftaten handelt es sich dabei?

Aus welchem Zeitraum stammen die angezeigten Straftaten, und inwieweit erhalten die Anzeigen den Hinweise über den Verfahrensstand?

Wie ist die Verfahrensweise mit diesen Akten bei der Polizei und Staatsanwaltschaft, und wann werden die Akten voraussichtlich bearbeitet werden können?

Vizepräsident Imhoff: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Ehmke

Staatsrat Ehmke: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Die Fragen eins und zwei werden zusammen beantwortet. Die Polizei Bremen bearbeitet jedes Jahr circa 70 000 bis 80 000 Vorgänge. Jeder Vorgang wird nach dem Eingang dahingehend geprüft, ob unaufschiebbare Sofortmaßnahmen erforderlich sind. Im Bedarfsfall erfolgt eine priorisierte Bearbeitung. Die Bearbeitungsdauer von Vorgängen ohne unaufschiebbare Sofortmaßnahmen beträgt - abhängig vom Deliktsbereich und dem Ermittlungsumfang - in der Regel einige Wochen.

In Deliktsbereichen der Schwerstkriminalität, wie beispielsweise bei Kapitalverbrechen, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, Organisierte Kriminalität und Staatsschutz liegen keine unbearbeiteten Akten vor.

In allen weiteren Deliktsbereichen, wie zum Beispiel der Betäubungsmittelkriminalität, Betrugskriminalität, Vermögenskriminalität oder der Massenkriminalität mit einfachem Diebstahl oder einfacher Körperverletzung, befanden sich zum Abschluss des dritten Quartals 2017 innerhalb der Direktion Kriminalpolizei/Landeskriminalamt insgesamt etwa 10 000 Vorgänge in Bearbeitung. Die überwiegende Zahl dieser Vorgänge datiert aus dem Jahr 2017 und ist nicht älter als sechs Monate.

Im Fachbereich Betäubungsmittelkriminalität/Chemie, BtM-Untersuchungen, kam es jedoch insbesondere aufgrund von Rückständen bei der chemisch-kriminaltechnischen Untersuchung zu einzelnen besonderen Verzögerungen. Aus 2012 sind daher noch fünf Vorgänge von 1 084, 0,46 Prozent, aus 2013 noch 71 von 2 235, 3,18 Prozent, und aus 2014 noch 279 von 2 860 Vorgängen, 9,76 Prozent, nicht abgeschlossen.

Hierauf hat die Polizei Bremen reagiert, und durch die Einstellung neuen Personals und Veränderungen in den Verfahren ist mit einem spürbaren Rückgang der Bearbeitungsdauer zu rechnen. Zur

weiteren Entlastung der Kriminaltechnischen Untersuchungsstelle wird die externe Vergabe von Untersuchungsaufträgen geprüft.

Zur Bewältigung standardisiert abzuarbeitender Fälle wurden in verschiedenen Kommissariaten Personen als Ermittlungsunterstützung im Nichtvollzug eingestellt. In der Regel erhalten Verfahrensbeteiligte durch die Polizei Bremen nur auf Nachfrage eine Mitteilung über den Verfahrensstand. Im Bereich der Sexualdelikte wird Opfern im Bedarfsfall Kenntnis bezüglich einer Ermittlungsverzögerung oder zum Verfahrensstand gegeben.

Zu Frage drei: Polizei und Staatsanwaltschaft erörtern stets problematische Einzelfälle verzögerter Strafverfahren und unternehmen gemeinsame Anstrengungen, um einen zügigen Abschluss der Ermittlungen zu erreichen.

Ein konkretes Bearbeitungsdatum zu einem Vorgang lässt sich nicht voraussagen. - Soweit die Antwort des Senats!

Vizepräsident Imhoff: Herr Kollege Hinners, haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Hinners (CDU): Herr Staatsrat, welche Risiken oder Probleme sind damit verbunden, dass ein Teil der Akten - Sie haben eben von 10 000 gesprochen - offensichtlich unbearbeitet über einen bestimmten Zeitraum liegen bleiben?

Staatsrat Ehmke: Das hängt ja davon ab, über welchen Zeitraum wir sprechen. Eine Verzögerung von einigen Wochen ist sicherlich ärgerlich, sie birgt in der Regel aber noch keine größeren Risiken für den weiteren Verfahrensgang, insbesondere deshalb, weil der Sachverhalt, bevor die Akte für die weitere Bearbeitung sortiert wird, geprüft wird, ob Sofortmaßnahmen erforderlich sind.

Ich räume allerdings ein, dass insbesondere Verzögerungen über mehrere Jahre hinweg durchaus zu einer Gefährdung des Strafverfahrens führen können. Deshalb haben wir im Bereich der KTU und im Bereich der Chemie, in denen es zu Engpässen gekommen ist, entsprechend reagiert.

Vizepräsident Imhoff: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr, Herr Hinners!

Abg. Hinners (CDU): Herr Staatsrat, ist die Information richtig, dass in der KTU - Kriminaltechni-

sche Untersuchungsstelle - teilweise bis zu 48 Monate, also vier Jahre, unbearbeitete Untersuchungsaufträge liegen?

Staatsrat Ehmke: Herr Hinners, ich habe in der Antwort des Senats vorgetragen, dass noch fünf Vorgänge aus dem Jahr 2012, also 0,4 Prozent der Vorgänge, unbearbeitet sind. Ich habe mir anlässlich Ihrer Anfrage noch einmal mitteilen lassen, um welchen Sachverhalt es sich bei den fünf Fällen handelt. Die fünf Verfahren sind abgeschlossen, jedenfalls im Rahmen der polizeilichen Bearbeitung. Die Staatsanwaltschaft hat drei Verfahren eingestellt, und zwei Verfahren sind inzwischen zur Anklage gebracht worden. Insofern müssen wir uns den Datenbestand dort noch einmal etwas genauer anschauen.

In der Antwort des Senats ist darauf hingewiesen worden, dass im Bereich der BtM-Untersuchungen/KTU erhebliche Rückstände vorhanden gewesen sind. Es ist darauf reagiert worden, indem zusätzliches Personal eingestellt worden ist. Die Verfahrensbearbeitung ist noch einmal mit dem Ziel geprüft worden, die Verfahren zu beschleunigen.

Vizepräsident Imhoff: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Hinners (CDU): Ich bitte Sie, im nächsten Jahr, es muss nicht gleich im Januar sein, sondern im März oder April, in der Innendputation über den Sachstand des Problems zu berichten. Ist das möglich?

Staatsrat Ehmke: Das sage ich gern zu. Auf der Tagesordnung der letzten Sitzung der Innendputation stand meiner Erinnerung nach ein Bericht zur Situation in der KTU. Der Tagesordnungspunkt ist allerdings ausgesetzt worden. Das Thema steht insofern also in einer der kommenden Sitzungen der Innendputation sowieso auf der Tagesordnung. Wir können dann auch noch einmal gezielt über den Stand der Altverfahren und über den Stand der angekündigten Bemühungen berichten.

Vizepräsident Imhoff: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die elfte Anfrage trägt die Überschrift „**Regeln für die Einstellung von Landesbeamten**“. Die Anfrage trägt die Unterschrift des Abgeordneten Tassis (AfD).

Herr Tassis, Sie haben das Wort!

Abg. Tassis (AfD): Ich frage den Senat:

Erstens: Welche Möglichkeiten hat der Senat und welche gebraucht er, um die Sicherstellung eines ungeteilten Loyalitätsverhältnisses von Landesbeamten allgemein zu gewährleisten?

Zweitens: Gibt es ein besonderes Augenmerk im Hinblick auf deutsche Staatsbürger mit Migrationshintergrund, und wenn ja, hält der Senat dies für gerechtfertigt?

Drittens: Gibt es im Land Bremen Anzeichen dafür, dass insbesondere Mitglieder von Großfamilien, die der Clankriminalität zuzurechnen sind, verstärkt in den Staatsdienst streben, und wenn ja, werden hierin Gefahren gesehen, und welche sind dies?

Vizepräsident Imhoff: Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Bürgermeisterin Linnert.

Bürgermeisterin Linnert: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Die Einstellung von Beamtinnen und Beamten setzt eine Auswahl nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung voraus. Ein Aspekt der Eignung ist die Gewähr der Bewerberin oder des Bewerbers dafür, den in den beamtenrechtlichen Vorschriften benannten Pflichten nachzukommen, unter anderem der allgemeinen Rechts- und Gesetzestreuepflicht.

Um dies zu gewährleisten legen die Einstellungsbehörden der Auswahl in jedem Fall ein aktuelles Führungszeugnis nach Paragraph 32 Bundeszentralregistergesetz zugrunde und machen sich mindestens in einem Einstellungsinterview ein Bild von dem Bewerber oder der Bewerberin. Bei der Einstellung von Polizeibeamtinnen und -beamten wird außerdem eine Sicherheitsüberprüfung veranlasst. Schließlich werden die Beamtinnen und Beamten während der Probezeit hinsichtlich ihrer fachlichen und charakterlichen Eignung beobachtet und beurteilt. Nach Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit stehen die Instrumente des Disziplinarrechts zur Verfügung, die die Beschäftigungsbehörden bei Anlass auch nutzen.

Zu Frage zwei: Der Senat verfolgt bei seiner Einstellungspolitik das Ziel, die gesellschaftliche Vielfalt in allen Bereichen der Verwaltung widerzuspiegeln und die produktive Nutzung dieser Viel-

falt sicherzustellen. Der Senat hält eine solche Orientierung der Einstellungspolitik an der Vielfalt unter Wahrung des Leistungsprinzips für rechtlich und personalpolitisch geboten.

Zu Frage drei: Zu den in der Fragestellung angesprochenen Sachverhalten liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor, insbesondere bestehen keine Anzeichen für ein systematisches Vorgehen. - Soweit die Antwort des Senats!

Vizepräsident Imhoff: Herr Tassis, haben Sie eine Zusatzfrage?

(Abg. Tassis [AfD]: Wenn das so ist - Vielfalt ist immer gut -, dann bin ich zufrieden!)

Zusatzfragen liegen nicht vor.

Mit der Beantwortung dieser Anfrage sind wir an das Ende der Fragestunde gekommen.

Bevor wir in die Mittagspause eintreten, teile ich Ihnen mit, dass die Sitzung am Nachmittag mit dem Tagesordnungspunkt 77, Bremen für eine atomwaffenfreie Welt, beginnt. Das ist interfraktionell vereinbart worden. Im Anschluss daran werden wir die gesetzten Tagesordnungspunkte abarbeiten.

Ich unterbreche die Sitzung für eine Mittagspause bis 15.00 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung 13.37 Uhr)



Vizepräsidentin Dogan: Die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich eine Gruppe der Begegnungsstätte Aktive Menschen Bremen e. V. in Woltmershausen.

Seien Sie herzlich willkommen heute hier in der Bürgerschaft!

(Beifall)

Bevor wir die Tagesordnung fortsetzen, teile ich Ihnen mit, dass nachträglich interfraktionell vereinbart wurde, bei Tagesordnungspunkt 18, DGE-Standards in Schulen in Bremen und Bremerhaven etablieren, auf eine Aussprache zu verzichten.

Wir setzen die Tagesordnung fort.

**Bremen für eine atomwaffenfreie Welt!
Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE
vom 5. Dezember 2017
(Drucksache [19/1436](#))**

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Staatsrätin Hiller.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Grotheer.

Abg. Frau Grotheer (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Am 6. August eines Jahres, das wir alle kennen, tat sich nach Berichten von Augenzeugen aus ihrer Sicht das Tor zur Hölle auf, als nämlich die USA über Hiroshima eine Atombombe abwarfen, die sie euphemistisch Little Boy getauft hatten und die über der japanischen Stadt Hiroshima, mit damals 350 000 Einwohnern, abgeworfen wurde.

Die Besatzung der Enola Gay klinkte die drei Meter lange und vier Tonnen schwere Bombe in 9 450 Metern Höhe aus, 600 Meter über dem Stadtzentrum explodierte sie. Es entstand ein Feuerball mit einer Innentemperatur von über einer Million Grad Celsius. Die Hitzewirkung von mindestens 6 000 Grad auf der Erde ließ noch in über 10 Kilometern Entfernung Bäume in Flammen aufgehen. Damals starben 140 000 Menschen, entweder sofort oder kurze Zeit nach dem Atombombenabwurf, an den Folgen der nuklearen Strahlung.

Geschätzte 60 000 weitere Menschen starben in den Folgejahren an Leukämie oder anderen Krebserkrankungen. Ungezählte gaben geschädigtes Erbgut weiter. Von den 76 000 Häusern der Großstadt wurden 70 000 zerstört oder beschädigt. Hiroshima hat sich im wahrsten Sinne des Wortes in die an Tragödien nicht arme Menschheitsgeschichte eingebrannt. Hiroshima ist, und nicht nur in Japan, noch heute allgegenwärtig.

Der Einsatz gegen solche Waffen, die derartigen Folgen haben, ist deswegen international so anerkannt, dass das schwedische Nobelpreiskomitee in diesem Jahr der Organisation ICAN, International Campaign to Abolish Nuclear Weapons, mit dem Friedensnobelpreis auszeichnen wird. Die internationale Kampagne zur Abschaffung von Atomwaffen ist ein breites Bündnis internationaler Nichtregierungsorganisationen, das sich seit 2007 für ein

Verbot von Atomwaffen einsetzt. Durch sein Engagement war ICAN maßgeblich am Zustandekommen des aktuellen UN-Vertrags über das Verbot von Kernwaffen, UN-Atomwaffenverbotsvertrag genannt, beteiligt.

Die Verleihung dieses Friedensnobelpreises reicht in diesem Jahr sogar bis nach Bremen. Der Bremer Lars Pohlmeier ist als Vorsitzender der Internationalen Ärzte für die Verhütung des Atomkrieges, IPPNW, einer der maßgeblichen Köpfe hinter ICAN. Er ist heute nicht hier, weil er an der Verleihung in Stockholm teilnehmen wird.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Der Vertrag, für dessen Zustandekommen ICAN mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnet wird, verbietet unter anderem die Entwicklung und Produktion, den Test, Erwerb und die Lagerung sowie den Transport, die Stationierung und den Einsatz von Atomwaffen, und er verbietet ebenfalls die Drohung mit ihnen. Er wurde von den Vereinten Nationen im Juli dieses Jahres mit 122 Stimmen verabschiedet. Auf der UN-Generalversammlung im September 2017 unterzeichneten zunächst 53 Staaten, darunter Österreich, den Vertrag. Deutschland hat den UN-Atomwaffenverbotsvertrag bisher genauso wenig unterzeichnet, wie die bestehenden Atomkräfte oder Deutschlands Partner in der NATO.

Bremen wiederum hat eine lange Geschichte im Engagement gegen den Einsatz von Atomwaffen. Seit vielen Jahren ist Bremen Mitglied des Bündnisses Mayors for Peace, das sich seit 1982 auf Initiative des damaligen Bürgermeister von Hiroshima insbesondere der atomaren Abrüstung verschrieben hat. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir als sozialdemokratische Fraktion genauso wie hoffentlich gleich die Grünen und DIE LINKEN, die mit uns gemeinsam diesen Antrag gestellt haben, die Verleihung des Friedensnobelpreises an die internationale Kampagne zur Abschaffung von Atomwaffen, und wir teilen mit ICAN das gemeinsame Ziel einer Welt ohne Atomwaffen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Deshalb wollen wir den Senat mit diesem Antrag auffordern, sich für eine deutsche Unterzeichnung des aktuellen Atomwaffenverbotsvertrags einzusetzen und hoffen, die andere Seite des Saales ebenfalls dafür gewinnen zu können. - Vielen herzlichen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dogan: Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, möchte ich auf der Besuchertribüne recht herzlich eine Gruppe des Bahnwerks Sebaldsbrück begrüßen.

Seien Sie herzlich willkommen hier in der Bürgerschaft!

(Beifall)

Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. vom Bruch.

Abg. Dr. vom Bruch (CDU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt offensichtlich doch noch, ich bin versucht zu sagen, Gott sei Dank, Politikfelder, in denen wir uns unterscheiden.

Die Sicherheits- und Bündnispolitik ist so ein Bereich, und das wird auch in diesem Antrag und in dieser Debatte deutlich werden. Das ist eigentlich gleichwohl bedauerlich, weil wir insbesondere hier einen Grundkonsens brauchen und dies, weil es kaum einen zweiten Bereich gibt, in dem immer wieder wohlfeiles politisches Wunschdenken erzeugt und genährt wird, wo eigentlich ausgewogener Realismus angezeigt ist. Das ist, zugegeben, nicht so geschmeidig, aber parteipolitische Verantwortung, wie wir sie verstehen, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Ein Blick in die jüngere Geschichte konkretisiert, was ich meine. In der Zwischenetage unter uns hängt das Bildnis von Helmut Schmidt, der als Bundeskanzler in den Siebziger- und Achtzigerjahren schon damals gegen viele Widerstände, übrigens nicht zuletzt aus seiner eigenen Partei, den NATO-Doppelbeschluss und die sogenannte Nachrüstung durchgesetzt hat. Er hat betont, dass eine angemessene Verteidigungsfähigkeit auf allen Gebieten die Voraussetzung dafür ist, eigene Freiheit und Unabhängigkeit zu behaupten.

(Beifall CDU, FDP)

Er hat deshalb betont, wie jüngst übrigens auch sinngemäß Marie-Luise Beck, dass Bewaffnung für uns Deutsche insbesondere Befreiung und Schutz und eben nicht Aggression bedeutet.

(Beifall CDU, FDP)

Er hat betont, dass deutsche Sonderwege in der Geschichte regelmäßig ins Desaster geführt haben. Er hat eindringlich betont, dass dies nur eingebunden im Rahmen eines Bündnisses verhindert werden kann und dass Bündnis auch heißt, Lasten verlässlich und dauerhaft gemeinsam zu tragen. Er hat betont, dass Sicherheit die Voraussetzung dafür ist, auch im Bereich der Abrüstung, langfristig gemeinsam und schrittweise weiterzukommen, und er hat recht behalten.

Wir haben unsere Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit behauptet, und wir sind in punkto Abrüstung weitergekommen. Wir haben den kalten Krieg überwunden, und wir haben schließlich sogar unsere staatliche Einheit wiedergewonnen. Diese Einsichten und Erfahrungen zeigen, Einseitigkeit und das Setzen auf vordergründigen Effekte helfen in diesem Politikbereich eben nicht weiter, denn diese Grundsätze haben an Wahrheit und Aktualität in Wahrheit nichts verloren, meine Damen und Herren!

(Beifall CDU, FDP)

Um nicht missverstanden zu werden: Natürlich bleibt es eine Vision, ohne Atomwaffen leben zu können, aber der Weg zu dieser Vision führt nicht über einseitige Maßnahmen, sondern über einen gegebenenfalls steinigen Weg der gewachsenen Gemeinsamkeit, des Miteinanders und des Bearbeitens von Konfliktursachen. Den kann es geben, wie das Beispiel Iran zeigt.

Dieser Weg muss auch gegenüber anderen eingeschlagen werden, die sich Atomwaffen anschaffen, wie wir es gerade in Nordkorea beobachten. Aber gerade, weil wir, zumindest derzeit, noch in einer Welt leben, in der nach wie vor Diktatoren und potenziell auch Terroristen nach Nuklearwaffen streben, dürfen sie am Ende nicht die Einzigen sein, die über solche Waffen verfügen. Dabei geht es gar nicht darum, dass sie diese Waffen unbedingt einsetzen. Es geht einerseits um die Vermeidung von Erpressbarkeit und die Verteidigung der eigenen Werte und Lebensart. Es geht auf der anderen Seite um die Wahrung der Augenhöhe mit allen potenziellen Aggressoren, gleich, welche Waffen sie sich besorgen.

Diese Botschaften sind vielleicht nicht so sexy, wie den schnellen Verzicht auf Atomwaffen zu propagieren, aber sie sind zumindest auf absehbare Zeit die Realistischeren und Nachhaltigeren, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU, FDP)

Dies hat eine Kehrseite. Es setzt voraus, dass gegenseitige Abrüstungsmaßnahmen ein wirkliches Ziel sind und verlässliches politisches Handeln Leitidee ist. Dies sehe ich - und das muss man kritisch anmerken - bei der derzeitigen Trump-Administration zurzeit nicht. Aber gerade deshalb müssen wir ein starker, aktiver und verantwortungsvoller Partner im Bündnis bleiben, dessen Glaubwürdigkeit und Einfluss gerade dann groß ist, wenn Einseitigkeit und bündnispolitische Rosinenpickerei vermieden werden. Nur als aktiver Partner können wir uns wirksam auch für Abrüstung einsetzen. Das zu verbinden, ist, zugegeben, schwieriger zu vermitteln, aber so können wir am Ende wirklich Positives bewirken, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU, FDP)

Zum Schluss! Die UN-Blauhelmtuppen haben auch schon einmal den Friedensnobelpreis verliehen bekommen. Es ist nicht überliefert, dass Sie dies hier wortreich und dringlich begrüßt hätten. Damit sind wir an einem Punkt, der uns immer wieder unterscheidet, nämlich die Einheitlichkeit, Vereinfachung und die populistische Nuance Ihrer Botschaften. Ja, unsere differenzierte Herangehensweise des einen und des anderen ist vielleicht ein begründungsbedürftiges Produkt, aber diese Politik hat und wird erfolgreich im Sinne einer friedlichen Entwicklung in Freiheit sein. Deshalb werden wir differenziert über Ihren Antrag abstimmen. - Herzlichen Dank!

(Beifall CDU, FDP)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Zenner.

Abg. Zenner (FDP): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir unterhalten uns über ein ernstes Thema, das Menschen persönlich betrifft und internationale Verantwortung erfordert.

Der deutsche Liberalismus, die Freie Demokratische Partei, hat international entsprechende Verantwortung seit Jahrzehnten übernommen. Denken Sie an Außenminister Stresemann mit dem Weg Deutschlands in den Völkerbund, denken Sie an die Regierung Brandt/Scheel mit der Ostaussöhnung, denken Sie an den KSZE-Prozess mit Helmut Schmidt und Hans-Dietrich Genscher, und denken Sie an die Initiative von Guido Westerwelle im Jahre 2009, Deutschland zu einer atomfreien Re-

gion zu machen. Die FDP weiß also, wovon sie redet, und sie hat über Jahrzehnte entsprechende politische Verantwortung übernommen.

(Beifall FDP)

Heute debattieren wir über eine Organisation, I-CAN, die sich für die internationale Abrüstung, insbesondere für ein Atomwaffenverbot, stark macht. Wir begrüßen dieses gesellschaftliche Engagement. Wir unterstützen es. Wir nehmen mit Respekt zur Kenntnis, dass durch diese Initiativen das Bewusstsein von der Auswirkung von Atomwaffen in der Welt noch mehr hervorgerufen wird. Deswegen begrüßen wir es auch, dass dieser Organisation ein Preis verliehen wird, der Friedensnobelpreis, denn das ist sicherlich eine großartige Auszeichnung. Wir beglückwünschen die Organisation zu dieser Auszeichnung.

(Beifall FDP)

Ich habe auch mit dem Bremer Dr. Pohlmeier telefoniert. Wir sind in vielen Punkten völlig d'accord. Deswegen werden wir auch die Ziffer 1 des Antrags unterstützen. Ich will jetzt nicht kleinkrämerisch das eine oder andere Wort in Abrede stellen, es geht uns einfach darum, nach außen hin zu bekunden, dass diese Initiative es wert ist, auch von uns aufmerksam unterstützt zu werden.

(Beifall FDP)

Wir stimmen allerdings nicht damit überein, ein Atomwaffenverbot zu vereinbaren. Eine solche Vereinbarung ist nicht durchsetzbar. Es gibt keine Einrichtung, die dafür einsteht, dass dieses Verbot eingehalten wird, es gibt keine internationale Einrichtung, die es durchsetzen kann. Es gibt lediglich die Selbstverpflichtung der einzelnen Staaten.

Eine solche Vereinbarung kann auch nur dann Sinn machen, wenn sich die Atommächte selbst an einer solchen Vereinbarung beteiligen, und dies ist absolut nicht ersichtlich.

(Abg. Rupp [DIE LINKE]: Brauchen wir da auch nicht!)

Deswegen kommt es darauf an, Realismus walten zu lassen und mehr auf diplomatische Initiativen zu setzen, die die Rüstungskontrolle und die Abrüstung im Blickfeld haben.

(Beifall FDP)

Wir sind hier auch mit Außenminister Gabriel einer Meinung, der dieses Verbot nicht für unterzeichnungswürdig hält. Ein SPD-Außenminister, meine Damen und Herren, der nicht dahintersteht, was Sie hier beantragen. Ich könnte mir auch vorstellen, dass der vormalige Außenminister der Grünen, der Realpolitiker Joschka Fischer, diesem Antrag so nicht zugestimmt haben würde.

(Abg. Rupp [DIE LINKE]: Das kann ich mir auch vorstellen!)

Deswegen Realismus walten lassen! Wir können nur weitere Schritte auf dem Weg zur Abrüstung und der Rüstungskontrolle gehen, wenn Deutschland sich im Namen und in der Struktur der NATO bewegt. Wir bekommen es auch nur dann hin, wenn wir die im Aufbau begriffene europäische Verteidigungsgemeinschaft - wenn Sie die letzten Wochen bedenken - als Initiative sehen.

Es macht auch keinen Sinn, einseitig gegenüber Putin oder Kim Jong-un in Vorleistung zu treten. Der Kollege hat es richtig gesagt: Wir haben einmal einen NATO-Doppelbeschluss gefasst. Mit seriösen Politikern und auf Augenhöhe mit anderen Mächten zu verhandeln, das hat uns im Ergebnis etwas gebracht, aber nicht einseitige Vorleistungen zu erbringen, mit denen wir uns politisch einfach nur schwächen und in der Friedens- und Abrüstungspolitik nichts bewirken.

(Beifall FDP, CDU)

Deswegen, meine Damen und Herren, die Ziffer 1 des Antrags findet unsere Unterstützung und unsere Anerkennung. Die Aufforderung, den Vertrag zu unterschreiben, halten wir außenpolitisch und verteidigungspolitisch nicht für den richtigen Weg. Wir werden diesen Teil des Antrags ablehnen. - Danke schön!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Schaefer.

Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die grünen Wurzeln liegen in der Umwelt- und in der Friedenspolitik. Wir sind überzeugt, dass eine Welt ohne Waffen - und vor allen Dingen ohne Atomwaffen - eine bessere und sicherere Welt ist.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Wir haben hier auch ganz sicher eine Differenz mit der CDU, Herr vom Bruch. Den Glauben, dass Atomwaffen eine gegenseitige Abschreckungswirkung entfalten und daher zum globalen Frieden beitragen, teilen wir nicht. Wir teilen auch nicht die Annahme, dass man damit die Freiheit und Unabhängigkeit schützen kann. Es ist so, die Grünen haben damals gegen den NATO-Doppelbeschluss protestiert, und sie haben ihn kritisiert.

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Und Sie haben eben nicht recht behalten!)

Herr vom Bruch, ich habe Ihnen wirklich sehr geduldig zugehört,

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Entschuldigung!)

und das ist mir zum Teil sehr schmerzlich! Ich habe Ihre Meinung erst einmal zur Kenntnis genommen. Vielleicht hören Sie mir einfach einmal zu, damit Sie meine beziehungsweise die Meinung der Grünen erfahren.

Wir haben damals dem NATO-Doppelbeschluss nicht zugestimmt. Sie sagten gerade, dass wir den Kalten Krieg überstanden hätten, ganz ehrlich, ich habe nicht das Gefühl, dass das der Fall ist. Im Gegenteil, wir leben doch in einer Zeit, in der - wie ich schon finde - unberechenbare Präsidenten in etlichen Staaten, aber auch Großmächte regieren. Ich habe eher das Gefühl, dass wir auf dem Weg sind, in eine Zeit zurückzukehren, die dem Kalten Krieg sehr ähnlich ist, gerade auch deshalb, weil Herr Trump immer wieder ankündigt, die Gelder für die Atomwaffen aufzustocken.

Der UN-Sicherheitsrat ist ja gerade in den letzten Wochen und Monaten sehr oft zusammengetreten - auch heute im Übrigen -, weil Nordkorea Atomtests und Raketenversuche durchgeführt hat. Natürlich ist eine direkte Gefahr für die unmittelbaren Nachbarn, wie Südkorea oder Japan, vorhanden, aber das Verhalten Nordkoreas birgt auch geopolitisch ein wirklich großes Risiko, zumal Präsident Trump gleich mit der totalen Vernichtung Nordkoreas kontert. Das ist ein Risiko, das es in den letzten Jahren nicht gegeben hat.

Ich finde, es ist das Risiko einer atomaren Eskalation, die deutlich gestiegen ist. Frau Grotheer ist darauf eingegangen, welche Wirkungen, welche tödlichen Wirkungen Atombomben entfalten können. Bei einem Atomtest Nordkoreas konnte man die Schwingungen im Boden bis Bayern spüren. Daran sieht man, welche Wucht dahintersteckt.

Ich finde es bedenklich, wenn zwei Wild-West-Präsidenten, einer in Nordkorea und einer in den USA, ihre machtbesessenen Drohungen dann auch wahr machen sollten, den Weltfrieden gefährden, Millionen Menschen in den Tod schicken würden und ganz sicher den Rest der überlebenden Menschheit in das Elend stürzen. Ganz ehrlich, auch das, was gestern passiert ist, nämlich Trumps Anerkennung Jerusalems als Hauptstadt Israels, macht nicht nur die Friedensverhandlungen in Nahost schwieriger, sondern bringt generell Unruhe auch in die Länder, die Atomwaffen besitzen oder in Verdacht stehen, Atomwaffen zu produzieren. Das ist gefährlich, meine Damen und Herren.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Umso mehr muss man die Arbeit der Organisation ICAN dankbar honorieren, die sich seit dem Jahr 2007 für ein Verbot von Atomwaffen einsetzt. Sie verdienen zu Recht den Friedensnobelpreis, und dazu gratulieren wir.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Die Vereinten Nationen haben dieses Jahr im Juli, Frau Grotheer ist schon darauf eingegangen, mit 122 Ja-Stimmen den Vertrag über das Verbot von Kernwaffen verabschiedet. Im September tagte die UN-Generalversammlung, dort unterzeichneten 53 Staaten den Vertrag. Deutschland ist bisher nicht unter den Unterzeichnern. Wir finden, es ist höchste Zeit, gerade vor dem Hintergrund der angespannten geopolitischen Lage, dass Deutschland diesen Vertrag ratifiziert.

Bremen setzt heute ein Signal, auch wenn wir ganz sicherlich heute nicht den Weltfrieden retten können, aber wir setzen heute ein Signal. Wenn jedes Land und jede Kommune ein solches Signal setzen würden, dann wären wir dem Ziel, den Weltfrieden zu erreichen, ein ganzes Stückchen näher.

Lassen Sie uns dieses Zeichen setzen, und lassen Sie uns gemeinsam ein klares Nein zu den Atomwaffen bekennen. - Herzlichen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Janßen.

Abg. Janßen (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Atomwaffen sind wohl eine der erschreckendsten

und menschenverachtendsten Erfindung des letzten Jahrhunderts. Sie stellt eine Bedrohung dar, die in dem Ausmaß, wie sie derzeit auch vorliegt, eine Gefährdung für große Teile der Menschheit ist.

Deshalb gilt unser Dank am heutigen Tag all den Aktivistinnen und Aktivisten, die sich die letzten Jahre, aber auch in den letzten Jahrzehnten bereits für Frieden und gegen Atomwaffen eingesetzt haben. Wir verstehen die Verleihung des Friedensnobelpreises an diese Kampagne eigentlich als symbolische Verleihung an all diejenigen, die sich seit Jahrzehnten dafür eingesetzt haben, die Welt von Atomwaffen zu befreien und dafür auch zu streiten.

Die Kampagne ist ein Zusammenschluss verschiedener Organisationen. Deshalb auch von unserer Seite an dieser Stelle einen herzlichen Glückwunsch, denn wir finden, dass das ein gutes Signal ist.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Nach wie vor gibt es weltweit zwischen 15 000 und 16 000 Atomsprengköpfe, Atomwaffen, die nicht alle einsatzbereit sind, teilweise gelagert sind, etwa 4 000 wären unmittelbar einsetzbar. Eine solche Bedrohungslage schafft nicht nur eine Gefährdungssituation für all die Menschen, die sich im Umkreis der potenziellen Abschussorte befinden, sondern sie stellt auch eine Bedrohungslage dar, die politische Konsequenzen nach sich zieht.

Sie stellt eine Bedrohungslage dar, in der Drohgebärden zur Tagesordnung gehören und in der die Möglichkeit der totalen Vernichtung von Staaten, von Menschenleben, von ganzen Städten real umgesetzt werden könnte. Deshalb ist es auch nicht das ausschließliche Problem, ob diese Atomwaffen real eingesetzt werden, sondern die reine Verfügbarkeit von Atomwaffen und das Bedrohungsszenario müssen als Militarisierung der Außenpolitik bekämpft werden. Deshalb ist die Bestrebung einer atomwaffenfreien Welt ein wichtiges Ziel.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Seit dem Jahr 1968 gibt es den Atomwaffensperrvertrag, dem bis heute 191 Länder beigetreten sind. Es lässt sich sicherlich häufig die Frage stellen, ob die Ziele, die darin vereinbart wurden, immer eingehalten werden. Ich glaube, man kann davon sprechen, dass gegen diesen Vertrag bisher an mehreren Stellen verstoßen worden ist.

Gleichzeitig gibt es nun einen neuen Vertrag, nämlich den UN-Vertrag über das Verbot von Kernwaffen, dessen Ratifizierung durch einige Länder, unter anderem Deutschland, noch aussteht. Es ist richtig, diesen Weg zu beschreiten und auch diesen Vertrag zu unterschreiben, um damit von deutscher Seite einen Beitrag zur globalen Abrüstung zu leisten. Gleichzeitig wissen wir auch, dass ein reines Bekenntnis nicht ausreicht, daraus müssen auch die entsprechenden Konsequenzen gezogen werden.

Jährlich werden in die Nachrüstung und in die sogenannte Modernisierung von Atomwaffen 100 Milliarden Dollar investiert. Aus unserer Sicht ist das verschwendetes Geld, denn dieses Geld, das für die Nachrüstung ausgegeben wird, könnte zum Wohle der Menschen und nicht zu ihrer Bedrohung genutzt werden. Eine Summe, die Teil eines blutigen Profits von Konzernen ist, die damit ein Geschäftsmodell haben, dem die Grundlage entzogen werden muss.

(Beifall DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, machen wir uns aber auch nichts vor, ganz isoliert nur über Atomwaffen als friedenspolitische Haltung dieses Hauses zu sprechen, genügt nun einmal auch nicht. Wir wohnen hier im Land Bremen. Wir leben an einem der aktivsten Rüstungsstandorte Deutschlands. Wir haben Häfen, über die jährlich millionenfach Munition für Waffen umgeschlagen wird. Handfeuerwaffen sind die Massenvernichtungswaffe unserer Zeit, dadurch sterben heutzutage die meisten Menschen.

Ich finde, ehrlich gesagt, wer für Frieden spricht und wer dazu aufruft, sich global für Frieden einzusetzen, der muss auch vor Ort, auch auf nationaler Ebene die Konsequenzen ziehen und zur Kenntnis nehmen, dass beispielsweise 64 Prozent der Güter, die in der ersten Jahreshälfte dieses Jahres nach Saudi-Arabien geliefert wurden, in Bremen und Bremerhaven erstellt wurden. Das ist eine Tatsache, die uns nicht kaltlassen kann und die wir auch bei einer solchen Debatte nicht verschweigen dürfen.

(Beifall DIE LINKE)

Zusammenfassend: Ich bedanke mich dennoch für die Initiative, aus diesem Hause einen Appell in die Welt zu senden und zu dem Friedensnobelpreis zu gratulieren. Wir müssen uns weiter für eine Abrüstung im nuklearen, aber auch im nicht nuklearen

Bereich einsetzen. Die Ziele, die derzeit zur Erhöhung des Anteils für Rüstung diskutiert werden, halten wir für falsch. Wir brauchen eine Debatte über Abrüstung, das gilt für den atomaren sowie für den nicht atomaren Bereich. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Staatsrätin Hiller.

Staatsrätin Hiller¹⁾: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Bremer Senat bedanke ich mich für die Initiative. Es ist immer wieder gut, in diesem Haus Initiativen zu beraten, die über die Bremer Grenzen hinausgehen, die auch zeigen, dass es eine Verantwortung für das gibt, was auf der Welt passiert.

Ich nehme diesen Antrag, den eine Dringlichkeit kennzeichnet, auch so zur Kenntnis und freue mich darüber. Wenn jetzt am Wochenende der Friedensnobelpreis verliehen wird, dann wird sich die ganze Welt, denke ich, mit dem Thema, dass es nach wie vor viele Atomwaffen auf der Erde gibt und wie gefährlich sie eigentlich sind, intensiver beschäftigen. Viele junge Leute wissen gar nicht, welche intensiven Diskussionen wir in den Achtzigerjahren über Atomwaffen und ihre Konsequenzen geführt haben. Sie haben nicht die Auswirkungen des Kriegs in Japan und auf der Welt realisiert und dass mit Atomwaffen nicht nur Menschen umgebracht werden, sondern dass das ganze Leben vernichtet wird. Der Einsatz von Atomwaffen führt uns bei den Konsequenzen für den Globus in eine ganz andere Dimension.

Ich nehme die Verleihung des Friedensnobelpreises sehr ernst, weil ich glaube, dass er immer wieder auch deutlich machen soll, wo wir genau hinschauen müssen.

Wir leben nicht in Zeiten der Abrüstung und in Zeiten, in denen es weniger Krisen gibt, sondern wir leben eher in Zeiten der Bedrohung und der Aufrüstung. Es ist deshalb wichtig, dort hinzuschauen, wo die Menschen bedroht werden. Man muss sich deshalb auch mit Initiativen auseinandersetzen, über die man vielleicht nicht immer glücklich ist.

Ähnlich sehe ich das im Kleinen in Bremen mit dem Bremer Solidaritätspreis, der alle zwei Jahre Preise vergibt. Er beschäftigt sich mit Themen, die vielleicht manchmal

auch nicht ganz so einfach und bequem sind, und versucht, Lösungen zu finden.

Zu ICAN wurde schon sehr viel gesagt. Das ist eine sehr junge Initiative. Es wurde auch schon gesagt, dass es nicht nur seit dem Jahr 2007 viele Menschen gibt, die sich mit der Thematik der Atomwaffen, der Abrüstung, des Friedens und der Friedenserhaltung beschäftigen, sondern dass es schon sehr, sehr lange viele engagierte NGOs gibt. In Bremen kann man auch immer wieder feststellen, dass hier ein hohes Engagement vorhanden ist. Die Verleihung des Friedensnobelpreises erfolgt zu unserer Freude auch an einen Bremer, der sich sehr für diese Initiative in Deutschland auch eingesetzt hat. Ich glaube, das zeigt immer wieder, über welche besondere Dynamik wir in unserem Bundesland beim bürgerschaftlichen Engagement verfügen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich nehme die drei Punkte, die Sie in Ihrem Antrag formuliert haben, sehr gern noch einmal auf. Die Verleihung des Friedensnobelpreises ist, denke ich, eine Würdigung. Ich glaube, es steht einem Landesparlament sehr gut an, dort genau hinzuschauen. Im Internet kann man viele Informationen zu den Zielen der internationalen Kampagne nachlesen. Man kann sich genau über die Gründe informieren, die ICAN bewogen haben, sich zu engagieren. Das sind humanitäre Gründe. Das sind Gründe der Sicherheit. Es sind auch Gründe des Umweltschutzes, aber auch wirtschaftliche Gründe, wenn man überlegt, dass die neuen Atom-mächte jedes Jahr mehr als 105 Milliarden US-Dollar für die Instandhaltung ihres Nuklearwaffenarsenals ausgeben, dann ist das eine Menge Geld. Es wird nur dafür ausgegeben, dass die Atomwaffen überhaupt vorhanden sind.

Sicherlich ist es richtig, dass die Diplomatie der eigentliche Weg ist. Sicherlich soll es auch gar nicht heißen, dass Diplomatie nicht fortgesetzt werden soll, denn es muss Gespräche geben. Ich glaube, dass dieser Friedensnobelpreis genau dazu führen wird, vermehrt Gespräche zu führen. Die Abrüstung und die Diplomatie müssen nicht gegeneinander gestellt werden, sondern beides muss gleichzeitig angegangen werden.

Wir können festhalten, dass diese UN-Resolution in kürzester Zeit, nämlich seit dem 20. September dieses Jahres, von 53 Staaten ratifiziert worden ist. Ich habe verstanden, dass Sie mit Ihrem Antrag beantragen, dass sich der Senat auf Bundesebene dafür

einsetzen möge, dass die Bundesregierung die Resolution ebenfalls unterzeichnet. Das werden wir auch tun.

Es ist noch einmal eine andere Frage, wie erfolgreich Bremen mit seinem Anliegen sein wird. Ich nehme mit, dass auch wir dieses Thema aufgenommen haben. Ich bedanke mich für Ihre Initiative. - Danke!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dogan: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Es ist getrennte Abstimmung beantragt.

Zuerst lasse ich über die Ziffer 1 des Antrags abstimmen.

Wer der Ziffer 1 des Antrags der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer [19/1436](#) seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, Abg. Tassis [AfD], Abg. Frau Wendland [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(CDU, BIW, Abg. Schäfer [LKR])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der Ziffer 1 des Antrags zu.

Jetzt lasse ich über die Ziffern 2 und 3 des Antrags abstimmen.

Wer den Ziffern 2 und 3 des Antrags der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer [19/1436](#) seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, Abg. Frau Wendland [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU, FDP, BIW, Abg. Schäfer [LKR])

Stimmenthaltungen?

(Abg. Tassis [AfD])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt den Ziffern 2 und 3 des Antrags zu.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich auf der Besuchertribüne recht herzlich den Integrationskurs 6 der Stiftung Bildung und Handwerk Nord begrüßen.

Seien Sie herzlich willkommen in der Bürgerschaft!

(Beifall)

Drittes Gesetz zur Änderung des Landesmindestlohngesetzes

Mitteilung des Senats vom 12. September 2017 (Drucksache [19/1225](#))

2. Lesung

Wir verbinden hiermit:

Gesetz zur Änderung des Tarifreue- und Vergabegesetzes

Mitteilung des Senats vom 12. September 2017 (Drucksache [19/1226](#))

2. Lesung

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Siering.

Die Bürgerschaft (Landtag) hat die Gesetzentwürfe des Senats in ihrer 51. Sitzung am 8. November 2017 in erster Lesung beschlossen.

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Böschen.

Abg. Frau Böschen (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Im Jahr 2012 hat Bremen als erstes Bundesland den Mindestlohn eingeführt.

(Beifall SPD)

Ich kann mich gut erinnern, mit welchen Horror-szenarien das Ganze begleitet wurde. Insbesondere die FDP hatte angedroht, dass nun ganz viele Unternehmen entweder pleite oder aber auch in andere Bundesländer umsiedeln würden. Diese Vorhersagen sind alle nicht eingetreten. Ganz im Gegenteil, wir stellen fest, dass die Einführung des Mindestlohns ausschließlich positive Effekte nach sich gezogen hat.

(Beifall SPD)

Andere Bundesländer sind nachgezogen und der Bund mittlerweile auch, sodass wir jetzt einen Mindestlohn auf der Bundesebene haben. Wir haben an dieser Stelle häufiger darüber gesprochen, ob es überhaupt noch Sinn macht, einen Landesmindestlohn festzulegen. Wir haben uns darauf verständigt, zukünftig unseren Mindestlohn dynamisiert an den Bundesmindestlohn anzupassen, allerdings wollen wir die Ausnahmeregelungen des Bundesmindestlohns, nicht aufnehmen.

Parallel dazu hat der Senat das Gesetz zur Änderung des Tariftreue- und Vergabegesetzes eingebracht. In dem Gesetzentwurf werden notwendige Aktualisierungen aufgrund der Reform des Vergaberechts auf Bundesebene nachvollzogen, und es gibt eine Verbesserung der Kontrollpraxis der Sonderkommission Mindestlohn.

Alles in allem handelt es sich hier um viel Technik, um Entbürokratisierung und damit um Erleichterungen bei der Anwendung. Ich denke, wir werden dem Gesetzentwurf - vielleicht sogar alle gemeinsam - zustimmen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Bergmann.

Abg. Frau Bergmann (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die heutige Debatte behandelt zwei Gesetzentwürfe zur Änderung des Bremischen Tariftreue- und Vergaberechts und des Landesmindestlohngesetzes, das haben wir ja eben gehört. Ich beginne einmal mit der Änderung des Landesmindestlohngesetzes.

Ziel der Änderung ist es, ungleiche Lohngrenzen auf Landes- und Bundesebene zu vermeiden, und Bremen soll sich künftig am Bundesmindestlohn

orientieren und dazu auf ein eigenständiges Festsetzungsverfahren verzichten, dies also aussetzen. Als CDU-Fraktion plädieren wir dafür, den Landesmindestlohn nicht nur in der Höhe dem Bundesmindestlohn anzupassen, sondern den Landesmindestlohn komplett abzuschaffen.

(Beifall CDU, FDP)

Beides, Bundes- und Landesmindestlohn, parallel zu führen, bedeutet bürokratische Doppelarbeit, doppeltes Controlling, doppelte Nachweispflichten für Unternehmen bis in sämtliche Nachunternehmen hinein. Das betrifft neben staatlichen Eigenbetrieben die bremischen Eigen- und Beteiligungsbetriebe, alle Zuwendungsempfänger sowie sämtliche Unternehmen, die sich um öffentliche Aufträge bewerben. Niemandem bringt das einen substanziellen Gewinn, denn der Regelungsbereich des Mindestlohngesetzes deckt 95 Prozent des Landesmindestlohngesetzes sowieso ab. Es gibt den einzigen Unterschied, dass vom Landesmindestlohn die unter 18-Jährigen und die Langzeitarbeitslosen nicht umfasst werden. Das ist aber beim Bundesmindestlohn gut begründet, und umso mehr spricht dies für eine Abschaffung des Landesmindestlohngesetzes, die wir zusammen mit der FDP-Fraktion ja auch im Frühjahr dieses Jahres schon beantragt hatten. An dieser Auffassung halten wir fest, und darum lehnen wir das Gesetz zur Änderung des Landesmindestlohngesetzes auch ab.

Außerdem hat uns der Senat einen Gesetzentwurf zur Anpassung des Bremischen Tariftreue- und Vergabegesetzes vorgelegt. Das ist einfach nötig, um die Rechtsänderungen, die auf Bundesebene stattgefunden haben, jetzt auf Landesebene umsetzen zu können. Dabei geht es im Wesentlichen um die Umsetzung der Unterschwellenvergabeverordnung des Bundes. Änderungen gibt es demnach vor allem in den vereinfachten Vergabeverfahren. Aus der freihändigen Vergabe wird die Verhandlungsvergabe, und bei den beschränkten Ausschreibungen gibt es in Zukunft im Dienstleistungsbereich zwei Kategorien, abhängig vom jeweiligen Auftragswert, mit und ohne Teilnahmewettbewerb. Die Schwellenwerte ändern sich aber im Grunde nicht. Es sind technische Änderungen und Aktualisierungen, die für sich genommen einfach nötig sind und natürlich auch unsere Zustimmung finden.

Für problematisch halten wir als CDU-Fraktion an dem Gesetzentwurf hingegen die Änderungen der Nachunternehmerklausel im Tariftreue- und Vergabegesetz. Bisher war bereits geregelt, dass

Auftragnehmer die Einhaltung des Landesmindestlohns des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes und bestehende Tarifverträge bei sämtlichen Nachunternehmern zu überwachen hatten. Das war in der Praxis einfach manchmal wenig praktikabel und hat dazu geführt, dass sich weniger Unternehmen für öffentliche Aufträge, auch im Land Bremen, beworben haben. Jetzt setzt der Senat noch einmal einen drauf, jetzt sollen die Auftragnehmer zum Beispiel verpflichtet werden, den Einsatz von jedem Nachunternehmer und dessen Nachunternehmer vor Beginn der Arbeiten schriftlich anzuzeigen.

Außerdem wird der Katalog, der bei einer Kontrolle vorgelegt werden muss, noch einmal deutlich erweitert, und die Sanktionen werden massiv verschärft. Wir sehen hier als CDU-Fraktion die Balance zwischen der notwendigen Kontrolle gesetzlicher Vorschriften und einer wirtschaftlichen Auftragsvergabe nicht mehr gegeben. Das Gesetz würde dazu führen, dass sich weniger Betriebe um öffentliche Aufträge bewerben, der Wettbewerb abnimmt und die Angebotspreise damit natürlich steigen. Das ist für ein Haushaltsnotlageland wie Bremen eigentlich ein Unding. Da wir diese Änderungen ablehnen, werden wir uns unter Berücksichtigung des zuvor Gesagten, dass eben diese technischen Änderungen alle nötig sind, bei der zweiten Gesetzesänderung enthalten. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Bücking.

Abg. Bücking (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! In aller Kürze, weil wir ja auch schon darüber geredet haben! Das Landesmindestlohnengesetz - es wurde schon gesagt - war eine Initiative unseres Parlaments, auf die wir zu Recht mit ein wenig Stolz zurückblicken.

(Beifall SPD)

Da haben wir eine Tür aufgestoßen, durch die dann viele Weitere gezogen sind, und ich glaube, das wissen auch alle.

Jetzt koppeln wir das Bremer Gesetz an das Bundesgesetz, und das macht erst einmal vier Cent aus. Das ist noch nicht bedeutsam, aber damit ist erst einmal schon verbunden, dass wir sicher sein können, es hier nicht immer wieder aufrufen zu müssen.

Sie wissen, es gibt diese zwei Punkte, in denen sich das Bremer Gesetz vom Bundesgesetz unterscheidet. Das bezieht sich auf die unter 18-jährigen Arbeitnehmer, also diejenigen, die nicht in der Ausbildung sind, und auf Langzeitarbeitslose, für die wir eine andere Regelung haben als der Bund.

Ich hatte schon einmal durchblicken lassen, dass ich es an der Stelle eher anders handhaben würde, als die Koalition gemeinsam verabredet hat. Gleichwohl finde ich, die Zahl der Fälle ist so unbedeutend gering, und der damit verbundene Aufwand für die Beteiligten ist ebenfalls gering. Die Auftragnehmer müssen nur erklären, nein, wir haben keine Arbeitnehmer unter 18 Jahren, nein, wir haben keine Langzeitarbeitslosen in unserem Beschäftigungskreis, und dann sind sie fertig damit! Insofern finde ich ein Dramatisieren dieser Frage auch abwegig.

(Beifall SPD)

Es handelt sich eher um des Kaisers Bart, für den ich mich interessiert hatte, aber der jetzt in diesem Falle nicht so ganz bedeutend ist.

Das Tariftreue- und Vergabegesetz ist eine komplizierte Materie. Ehrlich gesagt, ich hatte es jetzt so verstanden, dass es im Wesentlichen die Anwendung der europäischen Vorschriften - Bundesrecht und schließlich dann auf Landesrecht heruntergebrochen - darstellt.

In der Tat gibt es den Gesichtspunkt, dass wir es mit der Kontrolle genau nehmen wollen. Dafür gibt es auch ein paar Anlässe. Ich hatte bei der letzten Debatte - daran erinnere ich mich noch - aus dem Protokoll dieser Überwachungskommission zitiert, ich weiß ihren genauen Namen gar nicht. Diese Überwachungskommission hatte tatsächlich eine signifikante Anzahl ziemlich massiver Reaktionen vorgefunden. Ich finde, darüber kann man nicht so einfach hinweggehen. Wenn es notwendig sein sollte, diese Kommission weiter zu ermächtigen, damit sie schaut, wo Leute die Regeln missachten, so macht das Sinn, und wenn es für den Fall, dass man sich nicht daran hält, ein bisschen höher bestraft wird, so mag es zur Rechtstreue beitragen.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Im Großen und Ganzen, finde ich, kann man das so beschließen und trägt möglicherweise zum sozialen Fortschritt bei.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp

Abg. Rupp (DIE LINKE)': Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in der zweiten Lesung eine Änderung des Landesmindestlohngesetzes und eine Änderung des Gesetzes zur Tariftreue und Vergabe in Bremen vor uns.

Erstens: Warum finden wir nach wie vor notwendig, dass wir ein Landesmindestlohngesetz haben und auch den Landesmindestlohn nicht an den Bundeslohn koppeln? Die Begründung ist vergleichsweise einfach: Der Bundesmindestlohn ist deutlich zu niedrig!

Wir wissen - das kann man jederzeit nachrechnen -, wenn man nach 45 Jahren Arbeit mit 38,5 Stunden Wochenarbeitszeit eine Rente haben will, dann muss man mindestens circa zwölf Euro Stundenlohn haben, damit man etwas über 1 000 Euro Rente bekommt. Wir wissen, dass solche Arbeitsverhältnisse sozusagen überwiegend in Märchenbüchern der Vergangenheit stehen und in der Zukunft eher nicht realisiert werden. Das heißt, wichtig wäre, dass wir auch sagen, wir nehmen unsere Vorreiterrolle weiter ernst - genau wie beispielsweise in den USA, wo der Bundesmindestlohn deutlich niedriger ist als in vielen Bundesstaaten -, und wir definieren für uns in Bremen einen höheren Mindestlohn als auf Bundesebene, weil wir es politisch richtig finden, weil wir es sozial richtig finden und weil wir nicht wollen, dass Menschen im Alter arm sind.

(Beifall DIE LINKE)

Sie werden sich nicht wundern, dass wir deswegen dieser Änderung des Landesmindestlohngesetzes nicht zustimmen. Wir finden, dass es eben ein falscher Weg ist, und es gibt dafür eigentlich auch keine Notwendigkeit. Wenn man jetzt will, dass man die Bundesgesetze nimmt, hätte man auch sagen können, wir behalten uns das Recht vor, ein solches Landesmindestlohngesetz eigenständig zu definieren, und im Zweifel bleiben wir erst einmal so lange beim Bundesmindestlohngesetz, bis wir uns stark genug fühlen, das umzusetzen. Das aber herauszustreichen, uns dieses Recht zu nehmen, finde ich, ist ein Schritt zurück, und ich bin relativ sicher, dass wir das irgendwann bereuen. Ich habe auch überhaupt kein Verständnis dafür, warum auf einmal in dieser Frage die Courage abhandgekommen ist.

(Beifall DIE LINKE)

Das Zweite, was ich sagen will, ist: Ich habe gerade ein wichtiges Lehrstück über das Rechtsverständnis der Christdemokratischen Union kennengelernt. Da haben Sie gesagt, wir müssten eine Balance zwischen Kontrolle und wirtschaftlicher Notwendigkeit finden. Wenn wir eine Initiative starten, dass wir diese Balance auch im Straßenverkehr finden, also eine Balance zwischen Kontrolle und wirtschaftlicher Notwendigkeit, wären wir wahrscheinlich auch relativ erfolgreich. Ich finde es nicht in Ordnung,

(Zuruf Abg. Frau Bergmann [CDU])

dass wir sozusagen so tun, als ob sich ein Unternehmen aus wirtschaftlichen Gründen nicht an Gesetze halten muss!

(Beifall DIE LINKE, SPD - Zuruf Abg. Frau Bergmann [CDU])

Wenn die Gesetze nicht in Ordnung sind und wenn die Gesetze sozusagen falsch sind, muss man sie ändern, aber die Einhaltung der Gesetze nicht zu kontrollieren, und Leute, die diese Gesetze verletzen, nicht zur Rechenschaft zu ziehen, das ist genau das Gegenteil von dem, was Sie in anderen Bereichen fordern!

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Wer hat das denn gesagt?)

In diesem konkreten Fall finde ich es richtig. Wer Menschen auf einem Lohnniveau beschäftigt, das jetzt schon nicht zum Leben reicht und später arm macht, gehört nicht nur kontrolliert, sondern gehört auch nicht auf die Liste derjenigen, die in Bremen Aufträge bekommen. Deswegen finde ich das Tariftreue- und Vergabegesetz wichtig, und ich werbe dafür, vielleicht doch noch einmal zu überlegen, ob die Änderung des Landesmindestlohngesetzes richtig ist. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dogan: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Steiner.

Abg. Frau Steiner (FDP)': Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren! Ich fasse mir ein bisschen an den Kopf, denn ich weiß nicht, Herr Rupp, ob Sie bei Frau Bergmann nicht zugehört haben. Ich fand, sie hat das sehr gut dargestellt.

(Beifall FDP, CDU)

Der Mindestlohn wurde überhaupt nicht infrage gestellt, darum ging es doch gar nicht! Ich muss sagen, so, wie sie das dargestellt hat, habe ich eben überlegt, ob ich mich überhaupt noch melden muss, denn sie hat das echt gut gemacht! Also, ich glaube, wir können es deswegen auch recht kurz machen, wir haben es hier schon zigmal diskutiert.

Mit der heutigen Gesetzesänderung wird der Landesmindestlohn ja in der Höhe an den Bundesmindestlohn gekoppelt. Warum man ihn dann aber nicht gleich abschafft, ist uns, der FDP-Fraktion, völlig rätselhaft. Wir sehen keine Notwendigkeit mehr dafür.

(Beifall FDP, CDU)

Übrigens, Frau Böschen, ich habe beim letzten Mal - das wird Herr Bücking noch wissen - dem lieben Herrn Kollegen Bücking versprochen, dass wir den Mindestlohn gar nicht infrage stellen. Das wissen Sie noch, denn darauf haben Sie gesagt, dass Sie es dann vielleicht doch abschaffen. Ich hatte gehofft, Sie tun es, aber es wird eben wieder nichts. Also, ich verspreche Ihnen noch einmal etwas!

(Heiterkeit)

Was wir aber infrage stellen, sind auf jeden Fall diese unsäglichen Dokumentationspflichten, die auch einen totalen Bürokratiewahnsinn mit sich bringen,

(Beifall FDP, CDU)

denn es kann doch nicht sein, und es ist auch völlig schräg - -.

(Zurufe SPD, DIE LINKE)

Einmal eben ein Stundenzettel, ja, aber es ist doch völlig seltsam und schräg, dass selbst die Hochschule nachweisen muss, dass sie den Landesmindestlohn zahlt,

(Abg. Rupp [DIE LINKE]: Was ist daran falsch?)

zumal früher der Bundesmindestlohn ja sogar noch höher war! Also, ich verstehe das ehrlicherweise nicht, für mich ist das alles sehr, sehr durcheinander.

Es ist nämlich dann die Frage: Warum wollen Sie ihn behalten? Vielleicht liegt es daran - das kam ja

auch aufseiten der Koalition zwischendurch einmal -, dass Sie gesagt haben, na ja, man will so einen Landesmindestlohn auf Vorrat behalten.

(Abg. Rupp [DIE LINKE]: Ja! Warum nicht?)

Wofür denn auf Vorrat? Will man ihn jetzt nur behalten, falls es auf Bundesebene Änderungen gibt, die Ihnen nicht passen, damit man es dann gleich wieder so einführen kann? Ich finde, liebe Kolleginnen und Kollegen, man kann sein Gesäß nicht gegen Durchfall versichern! Das versuchen Sie hier gerade, und das passt nicht!

(Beifall FDP, CDU - Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Das sind so Phrasen, die möchte man sich gar nicht vorstellen, Frau Steiner!)

Wir Freien Demokraten halten das jedenfalls für total falsch, und aus unserer Sicht gehört der Landesmindestlohn definitiv abgeschafft. Mit der heutigen Gesetzesänderung bleibt es bei unnötiger Bürokratie, und ich verweise dazu auch noch einmal auf die Debatte zum Gesetzentwurf der FDP- und der CDU-Fraktion zur Abschaffung des Landesmindestlohns.

Mit der Änderung des Tariftreue- und Vergabegesetzes sieht es übrigens ähnlich aus. Wir haben nur unnötig mehr Bürokratie, es wird noch komplizierter, und gerade auch für kleine und mittelständische Unternehmen ist es so, dass sie sich oft gar nicht erst an diesen Wahnsinn herantrauen, sich auf öffentliche Ausschreibungen zu bewerben und sich daran zu beteiligen, weil der Aufwand sehr, sehr hoch ist. Deswegen sehen wir in diesen Regelungen eben überhaupt keine Verbesserung und werden beides ablehnen.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Siering. Heute können Sie auch ein bisschen länger reden!

Staatsrat Siering¹⁾: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herzlichen Dank, die Redezeit nutze ich gern aus und werde das heute gern in aller Ruhe tun!

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Wir folgen Ihnen auch in aller Ruhe!)

Der Senat hat Ihnen einen Gesetzentwurf zur Angleichung des Landesmindestlohngesetzes vorgelegt, um hier die dynamische Verweisung zum

Bundesmindestlohngesetz vorzusehen, und natürlich haben wir uns intensiv mit der Frage beschäftigt, ob wir das Landesmindestlohngesetz noch brauchen, wenn es doch tatsächlich nur einen relativ kleinen Anteil von Menschen gibt, der davon erfasst wird, weil er eben nicht vom Bundesmindestlohn erfasst wird. Unsere Prüfung kommt zu dem eindeutigen Ergebnis, ja, wir brauchen das Bremische Landesmindestlohngesetz noch so lange, wie wir nicht sichergestellt haben, dass alle Menschen unter diesen gleichen Bundesmindestlohn gehören.

(Beifall SPD)

Natürlich haben wir auch nach dem Mittelstandsförderungsgesetz eine Verpflichtung, uns genau anzuschauen, wie der bürokratische Aufwand ist, der hier zu leisten oder nicht zu leisten ist. Jetzt kann man sagen, oh, das ist aber unmenschlich, was man da nachweisen muss! Ich will aber doch einmal deutlich in Erinnerung rufen, hier geht es darum, dass Menschen einer Arbeit nachgehen, für die sie einen Lohn bekommen, von dem sie offensichtlich nicht leben können, und es gibt Unternehmen, die nicht bereit sind, diesen Mindestlohn auch zu bezahlen! Dass man das als Arbeitgeber zu dokumentieren hat und dass es sanktioniert werden muss, wenn sich jemand nicht daran hält, das halte ich für eine Selbstverständlichkeit! Das müssen wir in jedem Fall sicherstellen, und deswegen ist auch an der Stelle der Landesmindestlohn und ist auch die Anpassung, die wir hier im Tariftrue- und Vergabegesetz vorsehen, zwingend erforderlich.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, ich weiß nicht, ob sie gestern die „Süddeutsche Zeitung“ gelesen oder heute einen Blick auf die Seite des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung geworfen haben, aber wenn Sie sich das einmal anschauen, dann sehen Sie zu dieser aktuellen Debatte passend, dass das Bundesmindestlohngesetz mitnichten eingehalten wird, sondern durch eine eigene Studie hat das DIW gemeinsam mit der Universität Potsdam nachgewiesen, dass es eine erschreckend hohe Anzahl von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gibt, die eben nicht den Bundesmindestlohn erreichen. 2,1 Millionen Menschen sind davon im Jahr 2015 betroffen gewesen, im Jahr 2016 1,8 Millionen Menschen nur im ersten Halbjahr. 1,8 Millionen Menschen, von denen man sagen muss, die Vorgaben des Bundesmindestlohns werden nicht eingehalten! Genau deswegen ist es auch erforderlich, diese Dokumentation vorzunehmen. Wer für den

Mindestlohn zu sorgen hat, hat auch diesen Nachweis zu erbringen, damit die Menschen auch tatsächlich von der Arbeit leben können!

(Beifall SPD)

Wir halten das weder für ein Bürokratiemonster noch halten wir das für Dokumentationspflichten, die die Unternehmen über Gebühr strapazieren. Im Gegenteil, wir halten das in diesem Bereich für absolut vertretbar! Es geht hier um den Mindestlohn, der einzuhalten ist. Es steht jedem frei, mehr zu bezahlen,

(Abg. Professor Dr. Hilz [FDP]: Aber auch dann muss man dokumentieren!)

aber die Mindeststandards sind hier gefälligst einzuhalten, und gegebenenfalls ist auch zu dokumentieren, wenn sie sich nicht daran halten. - Herzlichen Dank!

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dogan: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Zuerst lasse ich über das Dritte Gesetz zur Änderung des Landesmindestlohngesetzes in zweiter Lesung abstimmen.

Wer das Dritte Gesetz zur Änderung des Landesmindestlohngesetzes, Drucksache [19/1225](#), in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Abg. Patrick Öztürk [SPD], fraktionslos)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU, DIE LINKE, FDP, BIW, Abg. Schäfer [LKR], Abg. Tassis [AfD], Abg. Frau Wendland [parteilos])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

Jetzt lasse ich über das Gesetz zur Änderung des Tariftreue- und Vergabegesetzes in zweiter Lesung abstimmen.

Wer das Gesetz zur Änderung des Tariftreue- und Vergabegesetzes, Drucksache [19/1226](#), in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, Abg. Patrick Öztürk [SPD, fraktionslos], Abg. Frau Wendland [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen FDP, Abg. Tassis [AfD])

Stimmenthaltungen?

(CDU, BIW, Abg. Schäfer [LKR])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

Gesetz zur Änderung des Bremischen Landesstraßengesetzes

Mitteilung des Senats vom 14. November 2017

(Drucksache [19/1377](#))

1. Lesung

2. Lesung

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Dr. Lohse.

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Sprehe.

Abg. Frau Sprehe (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das Bremische Landesstraßengesetz muss auf Aufforderung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur geändert werden. Es müssen für eine EU-Richtlinie zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen Verfahrensregelungen eingeführt werden. In diesem Zusammenhang werden auch kleinere Änderungen eingebracht wie zum Beispiel die Neuregelung bei Genehmigungen von Sondernutzungen, die eine bauliche Veränderung der Straße erfordern, Paragraph 18, und die Reinigungspflichten auf Gehwegen und Straßen in den Paragraphen 41 und 42.

Ein besonderer Punkt waren die Änderungen der Ziel- und Zweckbestimmung der Paragraphen 33 beziehungsweise 35. Es musste für die Inanspruchnahme privaten Eigentums im Wege der Enteignung aufgrund der sogenannten Braunkohleentscheidung des Bundesverfassungsgerichts genau geregelt werden, unter welchen Voraussetzungen und für welche Vorhaben dies erfolgen kann.

Geändert wurde, dass im Rahmen der Planfeststellung dies zumindest theoretisch auch für Radverkehr und Gehwegenlagen möglich ist. Somit ist im Einzelfall auch zur Erfüllung der Aufgaben für das Allgemeinwohl das Enteignungsrecht gemäß Artikel 14 Absatz 3 Grundgesetz anwendbar. Es ist jedoch planmäßig nur zulässig, wenn diese Anlagen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, der Verbesserung des gemeindlichen Verkehrsnetzes und der überörtlichen Verkehrsbeziehungen oder im Interesse des Umweltschutzes vernünftigerweise geboten sind.

Zugleich wird das Genehmigungsverfahren für Sondernutzungen vereinfacht, die dauerhaft mit der Straße verbunden sind. Ebenso wird mit dieser Neufassung auch die Möglichkeit geschaffen, das Baurecht für Radverkehrs- und Gehwegenlagen im Wege der Planfeststellung zu organisieren. Das birgt den Vorteil, dass für den immer wichtiger werdenden zukunftsorientierten Radverkehr, also zum Beispiel bei den sogenannten Radpremiumrouten oder Radschnellwegen und auch für Gehwegenlagen, das Baurecht stadtteilübergreifend in einem einzigen Verwaltungsverfahren hergestellt werden kann. So müssen die gegebenenfalls betroffenen weiteren B-Pläne nicht einzeln geändert werden. Das vereinfachte Planungsverfahren schafft Rechtssicherheit.

Radschnellwege - sie haben in der Regel einen stadtteil- und auch einen bebauungsübergreifenden Verlauf - ermöglichen einen bevorrechtigten Radverkehr, dienen damit der Sicherheit der Radfahrer und leisten mit ihrer hohen Nutzung einen nicht unerheblichen Anteil für eine positive Klimabilanz. Sie sind auch Bestandteil des Verkehrsentwicklungsplans 2025, welcher bereits im Jahr 2014 in großem bremischen Konsens beschlossen wurde, auch mit den Stimmen der CDU.

Der Verlauf der Radpremiumroute wird mit Beteiligung der Bevölkerung und der zuständigen Beiräte im Einzelnen geplant, beschlossen und letztendlich gebaut. Gegebenenfalls müssen zur Realisierung dafür auch Teile privater Grundstücke genutzt werden.

Im Normalfall kann mit dem Grundstückseigentümer eine einvernehmliche Lösung erreicht werden, und das ist auch gut so. Dass im Einzelfall nach langen Verhandlungen als letztes Mittel eine Enteignung unter Abwägung der Verhältnismäßigkeit und zum Wohle der Allgemeinheit ermöglicht wird, kann ich nachvollziehen. Diese Möglichkeit ist in unserem Grundgesetz, Artikel 14, geregelt. Wie gesagt, die Bedingungen einer Enteignung sind rechtlich sehr eng gefasst, und nur im besonderen Ausnahmefall kann in die Grundrechte des Grundstückseigentümers zum Wohle der Allgemeinheit eingegriffen werden.

Ich darf an dieser Stelle betonen, wir halten es für richtig, glauben aber auch, dass stets die gütliche Einigung mit dem Eigentümer und die sorgfältige Abwägung von öffentlichen und privaten Interessen im Vordergrund stehen müssen und stehen werden. Mit dieser Änderung des Paragraphen 33 Landesstraßengesetz ist somit diese theoretische Möglichkeit geschaffen worden, und die Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts an einer Enteignung werden erfüllt. Die abgewogene Berücksichtigung umweltpolitischer Belange, das Austarieren von Verkehrsanforderungen und Rücksicht auf die Natur waren für uns bei der Erarbeitung dieses Gesetzes wichtig.

Die vorliegenden Änderungen des Bremischen Landesstraßengesetzes sind insgesamt alle sinnvoll und begründet. Ich bitte Sie dafür um Ihre Zustimmung! - Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Imhoff.

Abg. Imhoff (CDU): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das Bremische Landesstraßengesetz enthält keine rechtlich ausreichende Zweck- und Zielbestimmung, vor allem nicht für die Position der Inanspruchnahme privaten Eigentums. Das hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, und es hat gesagt, das Gesetz muss hinreichend bestimmt regeln, zu welchem Zweck unter welchen Voraussetzungen bei welchen Vorhaben enteignet werden darf. Dementsprechend haben wir hier heute eine Vorlage des neuen Landesstraßengesetzes, worin dann auch noch nebenbei die Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle und gefährlicher Stoffe geregelt ist.

So weit, so gut, könnte man denken, wenn Bremen nicht wieder über das Ziel hinausgeschossen wäre, und zwar dahingehend, dass man in Paragraph 35 nicht nur für Straßen und Gehwege, für Infrastrukturmaßnahmen, enteignen kann. Nein, jetzt kann man auch im Interesse des Umweltschutzes enteignen! Ich zitiere noch einmal aus Paragraph 35 Absatz 1:

„Die Enteignung ist nur zulässig, wenn sie zur Ausführung eines festgestellten oder genehmigten Plans erforderlich ist, dessen Umsetzung zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, der Verbesserung des gemeindlichen Verkehrsnetzes, der Verbesserung der überörtlichen Verkehrsbeziehungen oder im Interesse des Umweltschutzes vernünftigerweise geboten ist.“ Jetzt steht darin, wenn ein genehmigter Plan vorliegt, kann also auch im Interesse des Umweltschutzes enteignet werden.

Wenn man schon ein bisschen länger dabei ist, dann weiß man natürlich, dass gerade die rot-grüne Koalition vor, ich glaube, zwei Jahren einen Landschaftsplan mit weitgehenden Umweltmaßnahmen entwickelt hat, mit Wanderwegen et cetera, mit Renaturierungsmaßnahmen, der damals schon sehr kritisch von uns begleitet worden ist und dem wir auch damals nicht zustimmen konnten, weil er einfach über die Köpfe der Menschen hinweg gemacht worden ist.

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Das stimmt ja überhaupt nicht!)

Das wollen Sie jetzt einfach schnell mit in die Enteignungsarie a, und das finden wir nicht in Ordnung, das ist der große Unterschied! Ich kann hier auch noch einmal aus der Begründung des Gesetzes zitieren: „Inwieweit ein Vorhaben geeignet ist, eines oder mehrere genannten Gemeinwohlziele zu fördern oder zu begründen, bleibt, gemessen an den hier parlamentarisch bestimmten Gemeinwohlzielen, der Prüfung im Rahmen der Gesamtabwägung vorbehalten.“ Das heißt, wegen des Landschaftsplans, den Sie hier vor zwei Jahren mit all seinen, sage ich einmal, für uns nicht nachvollziehbaren Elementen beschlossen haben, können Sie jetzt praktisch auch enteignen. Das finden wir eben nicht in Ordnung, und deswegen werden wir das Gesetz ablehnen. - Danke schön!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Saxe.

Abg. Saxe (Bündnis 90/Die Grünen)): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie haben von Enteignungsarie gesprochen. Das finde ich ein bisschen überzogen.

(Abg. Imhoff [CDU]: Ach was!)

Es geht hier um das Allgemeinwohl, und ich glaube, man kann zwar sagen, dass das manchmal über einzelne Köpfe hinweggehen kann - das ist so -, aber Sie wissen nur zu gut, dass man so eine Enteignung nur unter sehr, sehr engen Bedingungen vornehmen kann. Das ist ja auch in diesem Gesetz geregelt worden.

Die Anpassung des Landesstraßengesetzes - das ist erwähnt worden - ist durch andere Forderungen des Bundesverfassungsgerichts nötig geworden, und natürlich gehören Natur- und Umweltschutz dazu. Das ist etwas, was allgemeinwohlfördernd ist, natürlich! Gut, da haben wir vielleicht eine andere Meinung.

Das Bundesverfassungsgericht hat auch in seinem Urteil festgestellt, der einzelne Eigentümer soll nur dann verpflichtet sein, sein Eigentum gegen eine Entschädigung abzugeben, wenn ein konkreter Zweck dem Allgemeinwohl dient. Natürlich kann es sein - da müssen wir einmal an Beispielen arbeiten -, man baut eine Radpremiumroute, und dann baut jemand einen Zaun, mit dem man zum Beispiel davor schützen will, dass Tiere auf diesen Weg gehen. Dann wird man dafür enteignen müssen. Ist das doof? Das finde ich nicht! Ich finde, das ist eine ganz vernünftige Geschichte, und um mehr geht es auch nicht.

Das mit der Enteignungsarie, das mag jetzt zwar nett sein, aber das kann man doch faktisch bisher gar nicht feststellen. Daran haben wir auch gar kein Interesse, weil der Schutz des Eigentums für uns ebenfalls ein ganz hehres Ziel ist, das auch in der Verfassung geregelt ist.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Natur- und Umweltschutz sind für mich aber Allgemeinwohl im besten Sinne.

Das heute gültige Gesetz bietet keine ausreichende Grundlage - ich glaube, darin sind wir uns einig - für eine gegebenenfalls notwendige Enteignung. Eine Enteignung ist nur dann zulässig, wenn sie auf einem vorher beschlossenen und festgestellten Plan basiert. Das heißt, wir reden wirklich über sehr

seltene Fälle, in denen man eine Abwägung vornimmt, es dann eine Anhörung gibt, in denen Einwendungen gemacht werden können, es kann geklagt werden, das ganze Instrumentarium, was dann auch in einem Rechtsstaat vorhanden ist, kann also weiter genutzt werden. Deswegen verstehe ich die Ablehnung tatsächlich an diesem Punkt nicht, aber Sie haben ja noch eine zweite Runde, um mir zu erklären, warum das dann für diese wirklich ganz seltenen Fälle - es geht ja nur darum, beispielsweise einen Radweg oder einen Wanderweg zu sichern - nicht möglich ist. Das habe ich bisher wirklich nicht verstanden.

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Weil die CDU schon ein Problem hat, wenn es Umweltschutz heißt!)

Ich verstehe auch Herrn Imhoff in allem, was er hier vertreten hat, so, dass ihm die Belange des Umweltschutzes sehr wichtig sind, also sind wir da gar nicht so weit auseinander.

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Na also!)

Das zu enteignende Gut muss unverzichtbar für die Verwirklichung des Verfahrens sein. Es geht um die Verbesserung des gemeindlichen Verkehrsnetzes, da werden wir uns einig sein, der überörtlichen Verkehrsbeziehungen, die Erhöhung der Verkehrssicherheit und eben auch Gründe des Umweltschutzes, die tangiert werden. Wenn man in der Natur baut, dann werden Belange des Umweltschutzes natürlich tangiert, und natürlich muss man das dann auch abwägen. Die Prüfung erfolgt dann im Rahmen einer Gesamtabwägung, wie es immer der Fall ist.

Die anderen Punkte, die mit in diesen Änderungen des Landesstraßengesetzes stehen, haben Sie nur am Rande erwähnt. Es ist klar, wenn dort ein Betrieb ansässig ist, von dem möglicherweise, wenn es zu einem Unfall kommt, Gefahren ausgehen, dann macht es Sinn, das vorher in der Planfeststellung zu berücksichtigen und abzuwägen. Da sind wir uns, glaube ich, einig, da hat es ja auch schon Unfälle gegeben.

Auch das, was für die Reinigungspflicht von Anwohnern geregelt worden ist, macht aus meiner Sicht Sinn. Das steht eben auch darin, vielleicht sollten wir über all die Änderungen reden und nicht über irgendetwas, was sich an einer vermeintlichen Enteignungsarie aufhängt, die es unter den gesetzlichen Rahmenbedingungen niemals

geben wird! Lassen Sie uns wirklich über das reden, was darin steht, was auch Essenz dessen ist, und lassen Sie uns doch bitte vereinbaren, dass Naturschutz und Umweltschutz eben doch zum Allgemeinwohl dazugehören! Wenn wir uns darüber einig sind, dann ist diese Änderung, die eine kleine, aber eine notwendige Änderung ist, glaube ich, nichts Schlimmes und bedeutet auch keine Enteignungsarie. Deswegen wünsche ich mir sehr, dass dieses Hohe Haus diesen Änderungen dann zustimmt. - Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Buchholz.

Abg. Buchholz (FDP): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Gesetzesänderungen dienen in erster Linie der Anpassung eines Gesetzes an die notwendigen Anforderungen der Neuzeit. Daher war es dringend erforderlich, diesen Gesetzentwurf vorzulegen. Die Bestandteile, die erforderlich geworden sind, gehen auf zwei weit entfernt getroffene überörtliche Entscheidungen zurück, die Garzweiler-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahre 2013, in der es um das Enteignungsrecht und nicht um Enteignungsarten geht, und das Ganze ging auf die Braunkohletagebauentscheidung zurück. Ich will das aber jetzt hier nicht alles wieder aufführen, das ist ja auch bekannt.

Allerdings fragen wir uns ein wenig, warum es so lange gedauert hat, bis diese Änderung jetzt vollzogen werden soll. Es muss doch eigentlich schon früher klargeworden sein, dass die jetzige Regelung den aufgestellten Kriterien des Bundesverfassungsgerichts nicht mehr gerecht wird. Aber besser spät als gar nicht!

Schließlich war der Artikel 2 der Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012, die sogenannte Seveso-III-Richtlinie, maßgeblich. Darin ging es um die Verhütung schwerer Unfälle im Zusammenhang mit dem Betrieb und Infrastrukturmaßnahmen bei bestimmten gefährlichen Industrietätigkeiten. Die Unfallfolgen sollten begrenzt werden, und wir schließen uns auch ausdrücklich der Auffassung des Senats an, dass sich der Anwendungsbereich der Richtlinie nicht nur auf Hauptverkehrswege beschränkt, sondern auch auf öffentlich genutzte Örtlichkeiten.

(Beifall FDP)

Zudem wird ein neues Planungsinstrument geschaffen, welches ermöglichen soll, Radwege, welche stadtteil- wie auch B-Plan-übergreifenden Verkehrswert haben, in einem einzigen Verfahren abzuhandeln. Dies dient scheinbar in erster Linie dem Lieblingsprojekt unseres verehrten grünen Umweltsenators, nämlich den Radpremiumrouten. Da wir uns aber nicht grundsätzlich gegen Verkehrsprojekte aussprechen, sondern uns jedes einzelne Projekt anschauen und individuell bewerten, werden wir der Erschaffung dieses Planungsinstrumentes zustimmen. Damit freilich noch keine Aussage über die einzelnen Projekte getroffen werden kann, werden wir uns natürlich vorbehalten, das in jedem Einzelfall genau abzu prüfen und erst hinterher zu sagen, wie wir uns dazu stellen.

(Beifall FDP)

Schließlich werden in diesem Gesetz diverse redaktionelle Änderungen vorgenommen, die der Alltagstauglichkeit dienen sollen, und mit denen können wir Freie Demokraten wunderbar leben, damit haben wir keine Probleme. Wir werden daher diesem Gesetz zustimmen.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Janßen.

Abg. Janßen (DIE LINKE): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich mache es ganz kurz, weil wir eigentlich mit diesem Gesetzesvorschlag so auch einverstanden sind.

Ziel ist in erster Linie, Ziel- und Zweckbestimmungen aufzunehmen und Rechtssicherheit zu gewährleisten, um im Falle von Enteignungen auch eine Gesetzesgrundlage zu haben, um Verwaltungshandeln abzusichern. Notwendig sind diese Veränderungen im Gesetz auch wegen der Entscheidung zum Braunkohletagebau, mit der uns vom Bundesverfassungsgericht noch einmal aufgegeben wurde, hier Veränderungen im Gesetz vorzunehmen. Deshalb ist auch eigentlich der politisch brisantere Teil, wenn man ihn denn so bezeichnen möchte, wie die CDU das tut - obwohl ich es eigentlich nicht teile! -, nur der Paragraph 35 Absatz 1 des Gesetzes, in dem es heißt, dass auch im Interesse des Umweltschutzes gegebenenfalls privates Eigentum durch eine Enteignung in Anspruch genommen werden kann.

Enteignungen sind in Deutschland nicht eben einmal so zu machen, und auch wenn in diesem Gesetzestext jetzt unter den Gemeinwohlinteressen auch der Umweltschutz aufgeführt wird, hat dies immer noch rechtsstaatliche Verfahren als Grundlage. Selbstverständlich steht der Klageweg jedem offen, und dann müssen eben in einer Gerichtsentcheidung das private und öffentliche Interesse gegeneinander abgewogen werden. Um diesen Abwägungsprozess allerdings überhaupt erst zu ermöglichen, ist in das Gesetz der Umweltschutz als zusätzliches Kriterium aufgenommen worden.

(Präsident Weber übernimmt wieder den Vorsitz.)

Ehrlich gesagt, meine Damen und Herren, ist das eine Selbstverständlichkeit, und ich halte das für die richtige Novellierung. Deswegen werden wir der Vorlage auch in dieser Art und Weise zustimmen. - Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Dr. Lohse.

Senator Dr. Lohse: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, ich kann es kurz machen, weil die Abgeordnete Frau Sprehe eigentlich schon sehr ausführlich darauf hingewiesen hat, dass diese Anpassung des Gesetzes aus verfassungsrechtlichen und europarechtlichen Gründen notwendig ist.

Noch eine Ergänzung, die ich neben den anderen Zielen, der Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie und anderen Dingen, auch ganz schön finde! Die Ergänzung, ist, dass wir auch die Pflichten zur Reinigung von Straßen und Gehwegen für diejenigen erweitern, die Getränke und Ähnliches außer Haus verkaufen. Früher war das nur dann der Fall, wenn direkt durch ein Fenster zur Straße hin verkauft wurde. Jetzt ist es auch dann der Fall, wenn man im Geschäft, im Laden To-go-Becher oder so kaufen kann, und damit einher geht eben auch die Verpflichtung für die Gastronomen, dann entsprechend für das Aufstellen von Abfallbehältern und dergleichen zu sorgen. Ich denke, es ist ein kleiner Beitrag zu dem Thema „Saubere Stadt“, das wir auch schon mehrfach hier besprochen haben.

Ich möchte eines auch noch einmal ergänzen, weil ich glaube, das ist noch nicht von allen so richtig verstanden worden, weil man Umweltschutz eigentlich immer als Gegenpol zu Wirtschaft, zu Straßenbau oder dergleichen empfindet: An dieser

Stelle ist es genau umgekehrt. Der Begriff des Umweltschutzes ist deswegen eingeführt worden, weil wir immer wieder die Situation erleben, dass wir für ein Straßenbauvorhaben eine gerichtliche Auflage bekommen, dass auf einen bestimmten Umweltaspekt besonders zu achten ist. Das kann der Schutz des Wachtelkönigs sein, das kann der Schutz des Jurchtenkäfers sein, das kann das Anlegen eines Krötentunnels sein.

Es könnte sogar - Herr Imhoff, wenn ich an Ihren Beitrag heute Morgen denke, das ist ja Ihre große Sorge! - ein Blendschutz für Insekten sein, damit durch die Autoscheinwerfer die Insekten nicht gestört werden und dadurch dann zurückgehen, also solche Dinge, und wir kennen die gerichtlichen Auflagen von morgen nicht. Das ist der Punkt, und deswegen steht dort dieser allgemeine Begriff, dass zugunsten des Umweltschutzes eben auch Enteignungen vorgenommen werden sollen,

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Können, nicht sollen!)

ganz im Sinne dessen, wie Herr Janßen es gesagt hat, am Ende im Sinne des Ermöglichens von Vorhaben, die gemeinschaftlich gewollt sind. Ich glaube, das ist eine gute Sache. - Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Landesstraßengesetzes, Drucksache [19/1377](#), in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, BIW, Abg. Patrick Öztürk [SPD, fraktionslos], Abg. Tassis [AfD], Abg. Frau Wendland [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU, Abg. Schäfer [LKR])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Interfraktionell wurde vereinbart, Behandlung und Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung vorzunehmen. Ich lasse deshalb darüber abstimmen, ob wir jetzt die zweite Lesung durchführen wollen.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, dass wir so verfahren wollen.

(Einstimmig)

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet. - Wortmeldungen liegen nicht vor. - Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Landesstraßengesetzes, Drucksache [19/1377](#), in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, BIW, Abg. Patrick Öztürk [SPD, fraktionslos], Abg. Tassis [AfD], Abg. Frau Wendland [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU, Abg. Schäfer [LKR])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

**Abschiebestopp für die Wintermonate
Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 21. November 2017
(Drucksache [19/1407](#))**

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Ehmke.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Leonidakis.

Abg. Leonidakis (DIE LINKE)': Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Antrag schlagen wir Ihnen vor, dass der Senat die rechtlichen Möglichkeiten ausschöpft und Abschiebungen in den drei Wintermonaten für alle Gruppen von Schutzsuchenden aussetzt, in deren Herkunftsländern durch Witterungsverhältnisse erhöhte Risiken für die Betroffenen bestehen.

(Beifall DIE LNKE)

Die größte dieser Gruppen sind ethnische Minderheiten wie Roma oder Aschkali aus den Balkanstaaten. Für deren Schicksal hat Europa eine besondere Verantwortung, nicht nur wegen der langen Geschichte der Verfolgung von Roma und Sinti, sondern Deutschland trägt eine besondere Verantwortung aufgrund der Nazi-Vergangenheit. Angesichts der widerlichen Nazi-Schmierereien am Bunker Valentin gegen einen angeblichen Schuld kult kann man offenbar nicht genug auf die historische Verantwortung hinweisen.

(Beifall DIE LNKE)

Der Ausschwitz-Erlass, der die Deportation und Vernichtung von 500 000 Roma und Sinti zur Folge hatte, hat sich jüngst zum 75. Mal gejährt, und der Bürgermeister hat dem eine Gedenkveranstaltung gewidmet. Das begrüßen wir, und das finden wir richtig.

(Beifall DIE LNKE)

Aus der Geschichte lernen, heißt für die Gegenwart und für die Zukunft lernen, und da muss man klar benennen: Europa tut sich verdammt schwer mit diesem Lernprozess.

Im April räumten sogenannte Sicherheitskräfte in der Ukraine eine Roma-Siedlung. Sie wurde niedergebrannt und hinterließ 150 Menschen, davon 70 Kinder, obdachlos. In Bosnien-Herzegowina gibt es immer wieder Berichte über Misshandlungen und Folter durch Staatsorgane an den Roma. 67 Prozent der in Serbien lebenden Roma leiden an Unterernährung, und fast jeder zweite Rom lebt dort in Elendsvierteln ohne Sanitäreinrichtungen, Kanalisation, Stromversorgung oder Heizung. Es gibt viele weitere solcher Berichte, das würde jetzt die Redezeit von fünf Minuten sprengen.

Wir haben uns Anfang des Jahres im Europaausschuss mit der Situation der Roma in Europa und mit dem Erfolg oder Misserfolg der EU-Roma-De-

kade beschäftigt. Im Ergebnis kann man zusammenfassen, die Situation hat sich nicht gebessert. Roma sind die größte Minderheit Europas, und sie bleiben leider zugleich die am meisten verfolgte. In keinem der Länder Südeuropas ist die Situation für Roma heute sicher. Das Einzige, was ihnen sicher ist, ist die vermutlich systematische Diskriminierung und Verfolgung.

Die Große Koalition hat mit ihren Asylrechtsverschärfungen dafür gesorgt, dass die ethnische Verfolgung von Roma als Asylgrund zu 99 Prozent nicht anerkannt wird. Bremen hat oder hatte eine durchaus solidarische Haltung gegenüber Roma. Noch im Jahr 2010 zeigte die Koalition mit dem Kosovo-Erlass ihren Willen, Kettenduldungen zu beenden und Bleiberechte zu erteilen. Was wir jetzt von Ihnen verlangen, ist weit weniger, liebe Koalitionäre, denn es ist lediglich, auf Abschiebung für die drei Wintermonate zu verzichten. Sagen Sie mir bitte nicht, dass das nicht nötig wäre!

Ich nehme begrüßend zur Kenntnis, dass Bremen vergleichsweise wenig abschiebt. Bremen hat in diesem Jahr bis zum August ohne diejenigen mit Ausweisung 40 Menschen abgeschoben, davon aber 21, das heißt mehr als die Hälfte, in den drei Wintermonaten, und die meisten Abschiebungen gehen als Folge der Asylrechtsverschärfung in die Balkanstaaten. Dabei wird nicht einmal geprüft, welche Wohnsituation die Abgeschobenen erwartet. Das hat eine Vertreterin des Innenressorts in einer Anhörung zu einer gleichlautenden Petition im Petitionsausschuss gesagt. Ich kann Ihnen sagen, was die Abgeschobenen erwartet, zumindest die Roma: Teilweise leben die Familien auch mit Kindern bei Minusgraden in Bauruinen, das ist, was sie erwartet, und das sollten wir gemeinsam verhindern und einen gemeinsamen Beschluss fällen!

(Beifall DIE LINKE)

Ich weiß und nehme Ihnen vermutlich vorweg, dass Sie mir sagen werden, kein anderes Bundesland nutze diese rechtlichen Möglichkeiten, die weiterhin bestehen. Sie sind eingeschränkt, aber sie existieren. Auch diejenigen Bundesländer, in denen DIE LINKE mitregiert, machen das nicht. Das weiß ich, und das kritisieren wir auch in der LINKEN. Wir fordern auch diese Länder auf, genau das Gleiche zu tun, so wie wir es hier tun!

(Beifall DIE LINKE)

Thüringen hat eine Art Härtefallregelung, eine Winterregelung. Das ist weniger als der Winterabschiebestopp. Das macht es aber nicht falsch, das hier zu tun. Ergreifen Sie die rechtlichen Möglichkeiten, nutzen Sie sie! Das ist eine kurzfristige Sicherheit für die Betroffenen, denn es gibt die weitverbreitete Angst, dass die Menschen in solche tatsächlich existenzielle Gefährdungssituationen geraten, und die sollte man ihnen nehmen. Das ist aus unserer Sicht ein absolutes humanitäres Mindestmaß.

Darüber hinaus braucht es eine wirkungsvolle Bleiberechtsregelung. Ich hoffe, dass dieses Haus zu seinen Beschlüssen des Jahres 2010 steht und weiterhin Bleiberecht für verfolgte Minderheiten erteilen möchte. Es braucht einen neuen Anlauf für eine wirkungsvolle Bleiberechtsregelung, um vermehrte Kettenduldungen, zu denen wir wieder kommen, zu vermeiden. Es gibt vermehrt Kettenduldungen, und es gibt mittlerweile sogar den Status darunter, nämlich die Ketten-GüBs, die Grenzübertrittsbescheinigungen. Das ist kein Dauerzustand, da müssen wir heraus, am besten mit einer Bleiberechtsregelung. Fangen wir an mit einem Winterabschiebestopp! - Danke schön!

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Fecker.

Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Aus grüner Sicht ist es ein Gebot der Humanität, zumindest keine Familien mit Kindern, Frauen und ältere Menschen in den Wintermonaten in bestimmte Länder abzuschieben.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Minderheiten wie Sinti und Roma werden in einigen Balkanländern bewusst und systematisch ausgegrenzt. Hüttensiedlungen am Stadtrand ohne Wasser oder Elektrizität sind keine Seltenheit. Kindern wird der Zugang zu Bildung verwehrt, den Erwachsenen der Zugang zum Arbeitsmarkt. Der Zugang zum Gesundheitssystem ist schwierig bis unmöglich. Sie leben dort teilweise auf dem Müll und auch von dem Müll.

Nicht staatliche Verfolgung aus rassistischen Gründen wird zu oft bei der Bemessung der Entscheidung ausgeblendet. Wenn Betroffene auf vielfältige Weise gesellschaftlich diskriminiert werden, ist dies eben in Deutschland kein Asylgrund, anders

als in anderen europäischen Ländern. Wir haben diese Debatte in der Vergangenheit hier häufiger geführt, insbesondere bei der Frage der Balkanstaaten.

Abschiebungen in den Wintermonaten sind aber grundsätzlich in vielen Ländern eine besondere Herausforderung. Die Frage, wie die Menschen im Aufnahmeland aufgenommen werden können, ist dabei sicherlich wichtig. Die Praxis in Bremen ist nach unserem Informationsstand so, dass das Migrationsamt sehr sensibel mit dieser Fragestellung umgeht. Auch aus der Rückkehrberatung haben wir eher positive Signale erhalten. Diejenigen, die freiwillig ausreisen, haben offensichtlich Anschluss in ihrem Heimatland.

Was ist aber mit denjenigen, die keinen geplanten Weg in die Heimat antreten, weil sie eben diese vorhin geschilderten Zustände selbst erlebt haben? Natürlich kann man darauf verweisen, dass das Migrationsamt die besondere Härte berücksichtigen würde. Angesichts der psychischen Belastung für die Betroffenen wäre aber eine deutlichere Regelung sinnvoller. Es bleibt eine gewisse Unsicherheit, und dieser könnte man mit einem Abschiebestopp entgegenzutreten. Aus dieser Sicht fänden wir Grünen diese klare Regelung auch sinnvoll.

Wir müssen allerdings zur Kenntnis nehmen, dass dies in der Koalition nicht die einheitliche Meinung ist, und werden daher den Antrag ablehnen. Unsere Bitte an den Senator für Inneres und das Migrationsamt ist daher, weiterhin sehr sensibel mit der Situation der Betroffenen umzugehen

(Ang. Frau Leonidakis [DIE LINKE]: Das haben wir im Petitionsausschuss gesehen!)

und Abschiebungen in den Wintermonaten in bestimmte Länder weitestgehend zu vermeiden. - Herzlichen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Tuchel.

Abg. Frau Tuchel (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ja, das ist ein menschliches Thema. Ja, es ist richtig, in Europa findet weiterhin Verfolgung von Schutzsuchenden statt, und das ist zu kritisieren. Es ist die Aufgabe aller und insbesondere auch der Bundesregierung, sich für die Menschenrechte in den EU-Mitgliedsstaaten und

in den Westbalkanstaaten, in denen das stattfindet, einzusetzen.

Die Fraktion DIE LINKE fordert zum wiederholten Mal den Winterabschiebestopp für alle Gruppen von Schutzsuchenden und insbesondere aus den Balkanstaaten. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE vermittelt den Eindruck, dass Bremen kein humanitäres Mindestmaß in Bezug auf die Schutzsuchenden erfüllt. Dass Bremen und Bremerhaven die Menschen in die Kälte abschieben, weise ich zurück!

(Beifall SPD - Abg. Frau Leonidakis [DIE LINKE]: Dann schauen Sie sich einmal die Tabellen an!)

Auch die Statistik sagt, dass das nicht der Fall ist. Auch die bremische Praxis sagt, dass das nicht der Fall ist.

Vielmehr ist es wichtig, jeden Fall individuell zu betrachten und zu entscheiden. Niemand, der tatsächlich schutzbedürftig ist, wird aus Bremen und Bremerhaven abgeschoben. Die SPD-Fraktion verzichtet daher in diesem Zusammenhang auf eine Regelung des Winterabschiebestopps als verallgemeinerndes Mittel. Stattdessen wird jeder Einzelfall als das betrachtet, was er ist: Ein individuelles Schicksal, das zu bewerten ist!

(Beifall SPD)

Ja, es stimmt, es gibt nach wie vor Handlungsspielräume, die wahrgenommen und genutzt werden, beispielsweise in Form von Ausnahme- und Härtefallregelungen. Bremen achtet darauf, dass die Einzelfälle sehr genau angeschaut werden. Bremen hat bisher das Instrument der Abschiebung so gut wie gar nicht eingesetzt. Da bekommen wir auch in der Innendeputation jeden Monat die genaue Statistik aus Bremen, das muss man ja auch zur Kenntnis nehmen!

(Abg. Leonidakis [DIE LINKE]: Habe ich ja auch! Ich habe daraus auch zitiert!)

Das ist sehr gut! Deswegen werde ich auch nicht müde, hier noch einmal zu wiederholen, wie die Praxis ist.

(Beifall SPD)

Wir haben in Bremen und Bremerhaven sehr engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände, aber auch

in der Verwaltung, die tolle Arbeit leisten. Ihre Kritik an der Praxis von Bremen und Bremerhaven sowie an der Verwaltung ist daher völlig realitätsfremd.

(Beifall SPD)

Ich finde, dass unsere Praxis in Bremen und Bremerhaven human ist, wenn wir uns die Fälle anschauen. Dafür brauchen wir aber keine generelle Regelung. Schutzsuchende können aus humanitären Gründen und aus gesundheitlichen Gründen hier in Bremen und Bremerhaven bleiben. Ein Winterabschiebestopp würde zudem den Bremer Weg, also in erster Linie auf die freiwillige Ausreise der betroffenen Menschen zu setzen und in allerletzter Konsequenz abzuschieben, was mein Kollege schon gesagt hat, konterkarieren und blockieren.

Ich möchte eines klarstellen: Es ist keineswegs so, dass Menschen in Bremen ohne Ansehen ihrer jeweils individuellen Lage in die Kälte abgeschoben werden. Aus den von mir genannten Gründen werden wir diesen Antrag ablehnen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD)

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, bevor ich dem Kollegen Dr. Buhlert das Wort erteile, begrüße ich recht herzlich auf der Besuchertribüne eine Seniorengruppe zur Berufsorientierung an der Universität Bremen und eine Besuchergruppe der Jungen Union.

Seien Sie alle ganz herzlich willkommen!

(Beifall - Unruhe auf dem Besucherrang)

Sind Sie das nicht? Na ja, da kommen Sie auch noch hin!

(Heiterkeit)

Seien Sie trotzdem herzlich willkommen!

Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

(Abg. Senkal [SPD]: Schon wieder der Buhlert! - Abg. Tschöpe [SPD]: Der schnellste Abgeordnete der Bremischen Bürgerschaft!)

Abg. Dr. Buhlert (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ja, liebe Kollegen, „buten un binnen“ hat nicht unrecht, aber ich bin jetzt hier, und jetzt will ich auch zum Thema reden!

Die Kollegin Frau Leonidakis hat darauf hingewiesen, es gibt eine historische Verantwortung. Die Situation in den Balkanstaaten ist nun einmal so, dass es dort Probleme für etliche Bevölkerungsgruppen gibt, insbesondere für Sinti und Roma. Das muss man sehen, das haben wir hier im letzten Winter diskutiert und auch gesehen, aber wir müssen auch die Rechtslage sehen, die der Bund geschaffen hat und an der Bremen nicht vorbeikann.

Paragraf 60 a, den Sie zur Begründung heranziehen, ist eben nicht für Einzelfälle oder Gruppen gedacht, sondern eher für innen- und insbesondere außenpolitische Erwägungen. Solche gibt es auf der Bundesebene, sie werden von der Bundesregierung vertreten, und man muss sie dabei in Betracht ziehen, wenn man überlegt, ob abgeschoben werden soll oder nicht. Das macht es aber auch gerade schwierig für Länder wie Bremen, eigene Entscheidungen zu treffen, die sich auf den Paragraphen 60 a beziehen. Das muss man eben im Kopf haben. Insofern ist Ihr Vorschlag, glaube ich, nicht ganz geeignet, das in einer Gruppenlösung zu schaffen. Ihr humanitäres Ansinnen verstehe ich ja sogar, aber ich glaube, rechtlich wird es an der Stelle schwierig.

Der nächste Punkt ist, dass wir natürlich in Bremen eine Praxis haben, in der der Einzelfall betrachtet wird. Diese Einzelfallbetrachtung ist genau der richtige Weg. Dort gibt es Rechtsmittel, dort gibt es alle möglichen Rechtsbehelfe und Chancen zur individuellen Überprüfung. Davon darf Gebrauch gemacht werden, und davon wird Gebrauch gemacht. Wir nehmen als Rechtsstaat auch gern hin, dass das so ist und die Menschen das tun. Das ist der Weg, mit dem die Menschen ihren Einzelfall geklärt bekommen, und dann wird eben entschieden, ob ausgereist wird oder abgeschoben wird, im Zweifel von Gerichten oder vorher.

Eines aber ist auch wahr, und das habe ich im Januar auch bereits gesagt: Eine Winterabschiebung kommt nicht plötzlich.

(Beifall FDP)

Der Winter kommt alle Jahre wieder. Es ist in der Tat so, dass die Menschen davon nicht überrascht sind. Es ist ein längeres rechtliches Verfahren mit

all den Rechtsmitteln, die dort genutzt werden können, in dem sie sich eine Meinung dazu bilden können, wie es denn ausgeht. Insofern müssen sie dann auch individuell damit umgehen, was passiert. Ich weiß, wie die Lage in einigen Teilen der Länder dort ist, aber es ist eine Sache, die meiner Meinung nach und nach Meinung der Fraktion der FDP nicht so einfach gelöst werden kann. Deswegen können wir Ihrem Ansinnen hier nicht folgen.

(Beifall FDP)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Hinners.

Abg. Hinners (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In den letzten beiden Jahren hat DIE LINKE hier in der Bürgerschaft fast gleichlautende Anträge gestellt, die wir, die CDU, auch seinerzeit schon abgelehnt haben.

(Abg. Rupp [DIE LINKE]: Es wird ja auch jedes Jahr Winter!)

Wir werden auch den aktuellen Antrag ablehnen, denn an der Sach- und Rechtslage zu diesem Thema hat sich seitdem nichts geändert.

Darüber hinaus ist für uns auch klar, dass DIE LINKE zum wiederholten Mal versucht, mit dem vorliegenden Antrag eines Abschiebestopps in den Wintermonaten nur ihr eigentliches Ziel zu verfolgen, nämlich Abschiebungen von abgelehnten Asylbewerbern komplett zu verhindern. Sie haben auch eben schon darauf hingewiesen, Frau Leonidakis, nur eine andere Begründung haben Sie heute einmal geliefert, also alter Wein in neuen Schläuchen!

(Beifall CDU - Abg. Rupp [DIE LINKE]: Das kommt ja bei der CDU nicht vor!)

Meine Damen und Herren, die Balkanländer Bosnien-Herzegowina, Mazedonien, Serbien, Kosovo, Albanien und Montenegro sind als sichere Herkunftsländer gemäß Artikel 16 a Grundgesetz in Verbindung mit Paragraph 29 a Asylgesetz eingestuft worden. Damit hat der Gesetzgeber deutlich gemacht, dass er davon ausgeht, dass in diesen Ländern keine politische Verfolgung von Menschen stattfindet.

(Zurufe DIE LINKE)

Die Anerkennungsquote nach dem Asylrecht für Menschen aus diesen Ländern liegt deswegen bei

unter einem Prozent. Das gilt auch für die Volksgruppe der Roma und andere Minderheiten.

(Abg. Frau Leonidakis [DIE LINKE]: Ja!)

Das Bundesverfassungsgericht hat im Übrigen diese Rechtsauffassung in mehreren Urteilen bestätigt.

Meine Damen und Herren, im Einzelfall - darauf wurde hier schon hingewiesen - kann eine Aussetzung der Abschiebung gemäß Paragraph 60 a Aufenthaltsgesetz bei Vorliegen humanitärer Gründe von der zuständigen Ausländerbehörde schon nach geltendem Recht entschieden werden. Das setzt allerdings eine individuelle Prüfung der entsprechenden Umstände, sowohl der persönlichen und sozialen Bedingungen der betroffenen Person als auch der Gegebenheiten vor Ort, voraus. Dabei ist aus Sicht der CDU-Fraktion natürlich zu berücksichtigen, ob es sich um eine Familie mit kleinen Kindern oder, wie Herr Fecker es auch schon dargestellt hat, um allein reisende Erwachsene handelt.

Die von der LINKEN geforderte generelle Aussetzung von Abschiebungen während der Wintermonate, insbesondere für Menschen aus den Balkanländern, lehnen wir ab. - Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Ehmke.

Staatsrat Ehmke: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Senat steht ja nicht oft in der Kritik, dass er zu viel abschieben würde, sondern in der Regel kommt die Debatte, die wir hier in diesem Hause führen, aus einer anderen Stoßrichtung. Deshalb, muss ich ganz ehrlich sagen, glaube ich, dass Bremen vielleicht nicht das Land sein sollte, in dem man zuerst auf die Idee kommen könnte, dass ein Winterabschiebestopp vonnöten wäre. Ich glaube nämlich in der Tat, dass das Ausländeramt Bremen und das Bürger- und Ordnungsamt Bremerhaven insgesamt sehr sorgfältig mit dem genannten Instrument der Einzelfallprüfung umgehen. Ich habe gerade noch einmal in meine Statistik geschaut, wie viele Personen in der Stadtgemeinde Bremen denn im Januar/Februar dieses Jahres in ihre Heimatländer zurückgeführt worden sind. Es handelt sich um drei Personen.

(Abg. Frau Leonidakis [DIE LINKE]: 21 sagt Ihre eigene Statistik!)

Nein, meine eigene Statistik sagt, dass das Migrationsamt Bremen im Januar/Februar drei Personen abgeschoben hat, und ich bin mir relativ sicher, dass wir schwerpunktmäßig Personen - ich kann jetzt die Herkunftsstaaten nicht im Einzelnen nachvollziehen - eben nicht in die Westbalkanstaaten, sondern nach Nordafrika zurückgeführt haben. Der Schwerpunkt unserer Rückführungspolitik liegt nämlich ganz ausdrücklich bei der Rückführung von Straftätern und Gefährdern und eben nicht bei der Rückführung von Familien in den Westbalkan.

Im Gegenteil hat der Senat sich aufgestellt und eine sehr dezidierte Förderung der freiwilligen Ausreise unterstützt. Das heißt, dass wir in ganz, ganz großer Zahl freiwillige Ausreisen gerade in den Bereich Westbalkan erreicht haben. Wir haben im Übrigen auch nicht mehr besonders viele Neuzugänge aus dem Westbalkan. Meines Erachtens ist in der Tat der Handlungsdruck für eine generelle Regelung in Bremen nicht besonders groß, sondern vielmehr hat sich bei uns das System der Einzelfallprüfung bewährt.

Das ist übrigens das System, das wir schon seit langer Zeit pflegen. Wir haben in Bremen auch seit längerer Zeit keine sogenannte Winterregelung mehr, die ja unter dem eigentlichen Abschiebestopp die Ausländerbehörden dazu angehalten hat, eine besonders sorgfältige Einzelfallprüfung vorzunehmen. Wir haben in den letzten Jahren die Erfahrung gewonnen, dass unsere Ausländerbehörden das ohnehin tun und deshalb eine dezidierte extra Erlasslage dafür nicht noch einmal erforderlich ist.

Sie haben darauf hingewiesen, es gibt kein Bundesland, das eine solche Regelung einführt, und Sie haben auf die veränderten Rechtslagen hier in der Debatte auch hingewiesen, auf die Einstufung als sicheres Herkunftsland, die im Übrigen für die Personen, die aus diesen Ländern kommen, das absolute Arbeitsverbot zur Folge hat, selbst im Falle der Duldung. Wir haben Vereinbarungen der Ministerpräsidentenkonferenz, wir haben entsprechende gesetzliche Regelungen, die man alle nicht richtig finden muss, aber trotzdem: Als Verwaltung sind wir an gesetzliche Regelungen gebunden und setzen sie um. Die Spielräume, die uns für humanitäre Entscheidungen zur Verfügung stehen, nutzen wir.

Was wir meines Erachtens, wie gesagt, nicht brauchen, ist eine generalisierende Regelung, die im Übrigen dann in der Form, wie sie hier gefordert wird, auch die Abschiebung von Straftätern und Gefährdern nicht mehr möglich machen würde.

Das hielte ich auch inhaltlich für falsch, aber darüber hinaus bin ich sicher, dass wir mit unseren beiden Behörden in Bremen und Bremerhaven und mit den Kolleginnen und Kollegen beim Senator für Inneres so aufgestellt sind, dass wir den besonderen humanitären Bedürfnissen im Einzelfall gerecht werden können, ohne eine generalisierende Regelung erlassen zu müssen.

(Beifall SPD)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachenummer 19/1407 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür DIE LINKE, Abg. Frau Wendland [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, Abg. Schäfer [LKR], Abg. Tassis [AfD])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

**Perspektiven junger Männer mit Migrationshintergrund in Bremen und Bremerhaven
Große Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD
vom 13. Juni 2017
(Drucksache [19/1115](#))**

Dazu

**Mitteilung des Senats vom 1. August 2017
(Drucksache [19/1163](#))**

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Fries.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Müller

Abg. Frau Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Tagesordnungspunkt war schon, glaube ich, viermal erst kurz vor dem Sitzungsende ausgesetzt worden. Ich bin froh, dass er heute endlich an der

Reihe ist, auch wenn ich mir gewünscht hätte, dass er die Aufmerksamkeit von mittwochs, 14.30 Uhr, bekommt und nicht fast die letzte Debatte ist.

Was wir debattieren, die Große Anfrage, die uns vorliegt, geht zurück auf mehrere aktuelle Studien, die meine Fraktion mit mir gemeinsam als relativ alarmierend empfunden hat. Sowohl die Europäische Kommission als auch das niedersächsische Wissenschaftsministerium haben sich einmal die Lebenssituation und die Perspektiven von jungen Männern mit Migrationshintergrund in Niedersachsen und in acht europäischen Ländern angeschaut. Sie sind zu gravierenden Ergebnissen gekommen, nämlich dass junge Männer - ich rede eben nicht von geflüchteten, sondern von in Europa geborenen jungen Männern, deren Familien einen Migrations- und Zuwanderungshintergrund haben - massiv von Ausgrenzung und Diskriminierung betroffen sind, und zwar relativ pauschal, also mehrheitlich betroffen sind.

Es fängt in der Schule an, wo sie mit Lehrerinnen und Lehrern zu tun haben, die zum Großteil glauben: Die bringen es sowieso nicht! Das geht in der Ausbildung weiter, das geht bei der Wohnungssuche weiter, an der Diskotür, das kennen wir alles, das haben wir durchaus hier im Haus auch schon diskutiert. Letztlich mündet es dann in der Stigmatisierung als aggressive Jugendliche, als Schulabbrecher, als gewalttätige junge Männer, obwohl sie selbst zum Großteil Opfer von Gewalt werden.

All diese Ergebnisse aus den Studien, die uns vorliegen, haben uns dann veranlasst, den Bremer Senat zu fragen, wie es eigentlich in Bremen aussieht. Die Antwort, die Ihnen vorliegt, beunruhigt mich zumindest, weil wir eigentlich keine aussagekräftigen Daten zur Lebenssituation von jungen Männern mit Migrationshintergrund haben und im Grunde davon ausgehen, dass Bremen sich nicht besonders positiv von den Allgemeinergebnissen der Studien abhebt, sondern wir im Grunde Teil der Ergebnisse dieser Studie sind, also davon ausgehen, dass die Situation für junge Männer in Bremen ähnlich ist.

Das zweite Ergebnis aus der Antwort des Senats ist, dass wir - nehmen wir einmal an, dass junge Männer von Ausgrenzungen und Diskriminierungen in diesem hohen Maße betroffen sind! - zwar einzelne Informationen zum Beratungsangebot für diese Zielgruppe vorhalten, aber bei Weitem nicht in einem ausreichenden Maße und bei Weitem nicht so, wie wir es zum Beispiel aus der Mädchenarbeit kennen. All das, was wir uns über Jahrzehnte in der

Mädchenarbeit erarbeitet haben und anbieten, davon können junge Männer generell und eben insbesondere junge Männer mit Migrationshintergrund wirklich nur träumen. Deswegen finde ich es so schade, dass wir jetzt wenig Aufmerksamkeit für das Thema haben, weil wir, glaube ich, vor einer großen Herausforderung stehen.

Wenn wir nicht wollen, dass junge Männer insgesamt und im Speziellen eben junge Männer mit Migrationshintergrund immer erst in den Fokus der Öffentlichkeit rücken, wenn es um Kriminalität, um Schulabbruch und so weiter geht, wenn wir vorher ansetzen wollen, nämlich dann, wenn sie noch nach Hilfe suchen, dann müssen wir uns wirklich Gedanken machen, wie wir jetzt auch tatsächlich ein Beratungsnetzwerk, ähnlich wie wir es bei der Mädchenarbeit haben, für die Jungenarbeit aufbauen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Letzter Punkt: Die Anfrage ist ja schon ein bisschen älter, sie ist aus dem Sommer. Inzwischen hat es viele Gespräche auch mit dem JungenBüro gegeben, und alles, was man von dort hört - sehr lange Wartelisten mit Jungen und jungen Männern, die zunehmend Erfahrung mit sexualisierter Gewalt machen, denen nicht rechtzeitig geholfen werden kann, weil wir über das JungenBüro hinaus im Grunde keine Angebote für Jungs und junge Männer haben, die solche Gewalterfahrungen machen -, muss uns auch noch weiter alarmieren und zeigt uns ein riesiges Handlungsfeld auf, dem wir uns jetzt gern gemeinsam mit dem Senat auch stellen würden. - Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Grönert.

Abg. Frau Grönert (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als ich den Titel dieser Großen Anfrage zum ersten Mal gelesen habe, habe ich spontan an die Bereiche Bildung und Arbeit und so weiter gedacht. Zum Thema „Perspektiven junger Männer mit Migrationshintergrund in Bremen und Bremerhaven“ kann man auch vieles sagen, aber dass es um Ausgrenzung und Diskriminierung geht, habe ich leider erst viel später gemerkt und fand es auch schade, dass nicht schon gleich im Titel erkennbar wurde, dass es um diesen wichtigen Teilaspekt geht. Im Einleitungstext steht dann auch tatsächlich ein Satz, der mich auch neugierig ge-

macht hat, nämlich: „Junge Männer mit Migrationshintergrund mit entsprechenden Unterstützungsangeboten und spezifischen Maßnahmen zu unterstützen, ist eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe und erfordert neue Handlungsperspektiven.“ Gemeint ist das in Bezug auf Erfahrungen mit Diskriminierungen, und diese Unterstützungsangebote und spezifischen Maßnahmen soll es wohl für die Bereiche Ausbildung, Arbeit, Freizeit, Kultur und Sport geben.

Ich habe dann neugierig auf Ideen und Vorschläge hin weitergelesen, aber da wurde ich leider enttäuscht. Es folgten etliche Fragen, durch die der Istzustand in Bremen und Bremerhaven abgefragt wird, wo und welche Angebote es mit Maßnahmen gegen Diskriminierung gibt und was es vielleicht auch nicht gibt, aber dann ist eben auch Schluss. Ich habe vermutet, dass Sie zur heutigen Debatte noch einen Antrag einreichen würden, mit dem Sie das Geheimnis um die entsprechenden Unterstützungsangebote und spezifischen Maßnahmen lüften würden, aber auch das ist nicht passiert. Wir haben hier jetzt letztlich keinen Antrag, über den wir heute irgendwie befinden könnten,

(Abg. Senkal [SPD]: Sie können dazu ja auch einen einbringen!)

deshalb habe ich, ehrlich gesagt, vermuten müssen, dass Sie mit der Antwort des Senats eigentlich ziemlich zufrieden waren.

Ich kann hier jetzt letztlich nicht abstrakt über sogenannte neue Handlungsperspektiven debattieren, die sich in Unterstützungsangeboten und Maßnahmen zeigen sollen, und Frau Müller, das, was Sie eben in Ihrem Debattenbeitrag gesagt haben, bleibt ja eben letztlich ein Stück weit belanglos, weil es nicht irgendwie konkret vorgelegt und gerade auch nicht hier in der Debatte - -.

(Zuruf Abg. Frau Dr. Müller [Bündnis 90/Die Grünen])

Wir sind uns jedenfalls sicher einig darüber, dass Diskriminierung bis hin zur Ausübung von Gewalt hier in Bremen keinen Platz hat, strukturell nicht, aber auch sonst nicht. Das muss gesellschaftlich schon früh im Kindergarten und auch in der Schule angegangen werden, da muss entschieden gearbeitet werden.

Doch auch die Bedeutung von Kultur in Familien hinsichtlich des Themas Ausgrenzung und Gewalt

darf in diesem Zusammenhang nicht ignoriert werden, denn junge Männer mit Migrationshintergrund werden ja nicht nur diskriminiert, sie diskriminieren auch, sie sind nicht nur Opfer.

(Abg. Frau Dr. Müller [Bündnis 90/Die Grünen]: Es sind aber auch Opfer!)

Das habe ich auch überhaupt nicht Abrede gestellt, aber es ist eben nicht nur das, wenn man über das Thema Diskriminierung redet! Wir brauchen in unserem Land und besonders auch in unserer Stadt eine gesellschaftliche Kultur der gegenseitigen Akzeptanz, und zwar für alle. Niemand sollte wegen irgendetwas ausgegrenzt werden.

(Beifall CDU)

Es leben hier eben nicht nur junge Männer mit Migrationshintergrund und Erfahrungen mit Diskriminierung, wobei sich bei ihnen oft mehrere Faktoren der Diskriminierung häufen, und somit ist es auch wichtig, darauf aufmerksam zu machen.

Ich bin allerdings der Meinung - und so habe ich auch den Senat in seiner Antwort verstanden, weil er es immer wieder betont hat -, dass alle bestehenden Angebote, besonders auch die für junge Menschen, offen für alle sein sollten und es hoffentlich auch sind. Wir sollten die Gesellschaft eben nicht in kleine Gruppen einteilen, für die wir dann alle möglichen speziellen Angebote vorhalten. Das würde dem Integrations- und auch dem Inklusionsgedanken widersprechen.

Wenn Sie tatsächlich noch einen Antrag dazu einbringen sollten, mit dem Sie konkrete Vorschläge vorlegen, dann wäre ich auch gern bereit, über die Vorstellungen von neuen Handlungsperspektiven durch neue Unterstützungsangebote und Maßnahmen zu debattieren, aber heute haben wir diese noch nicht. Daher muss der Hinweis reichen, dass die CDU-Fraktion Diskriminierung in jeglicher Form genauso wenig gutheißt wie Sie und hoffentlich auch alle anderen hier im Saal. Ich danke Ihnen, Frau Müller, dass Sie in Ihrem Beitrag hier auch noch einmal klar die Diskriminierung in jeglicher Form verurteilt haben!

(Beifall CDU)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Tüchel.

Abg. Frau Tüchel (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bleibe zum

Schluss der Debatte auf jeden Fall sehr sachlich und nicht emotional.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Das Thema bleibt nicht belanglos. Frau Grönert, das ist ja genau - -. Die Große Anfrage wurde ja hier an dieser Stelle gestellt mit der Bitte um die Antwort, und wir diskutieren heute über die Mitteilung des Senats. Wir haben ja gestern den ganzen Tag über den Haushalt diskutiert und dann beschlossen, zu diesem Thema, aber auch für andere Maßnahmen im Bereich der Integration unglaublich viel Geld zur Verfügung zu stellen. Wenn Sie heute von Maßnahmen sprechen, also von staatlichen Maßnahmen, die gibt es nicht. Die gesellschaftliche Veränderung findet ja bei uns statt, jeden Tag entwickeln sich neue Angebote, und ein Bestandteil und unser grundsätzliches Ziel ist ja auch die Integration von Anfang an. Eine der größten Herausforderungen ist ja heute für alle Bereiche der Anspruch, die weitere Zuwanderung und auch den Umgang mit Zuwanderung zum Bestandteil eines regelhaften Systems werden zu lassen.

Bei dieser Großen Anfrage der Koalition, „Perspektiven junger Männer mit Migrationshintergrund in Bremen in Bremerhaven“, über die wir heute diskutieren, geht es um die Frage, welche Lösungsansätze das Land Bremen bisher verfolgt hat und künftig verfolgen wird. Das haben Sie übersehen, also zum Thema belanglos: Sie haben ja auch keinen Antrag auf den Weg gebracht. Sie haben das Thema so gar nicht wahrgenommen,

(Abg. Frau Ahrens [CDU]: Was unterstellen Sie gerade?)

dass diese Menschen diskriminiert werden und dass es Handlungsbedarf gibt, und das haben Sie auch! Sowohl junge Männer als auch Männer sind benachteiligt. Das klingt für Sie vielleicht harmlos und belanglos, aber es ist tatsächlich so, und diese Große Anfrage beziehungsweise die Antwort darauf macht es deutlich: Es ist so!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Die Frage ist, wie junge Männer mit entsprechenden Unterstützungsangeboten und spezifischen Maßnahmen unterstützt werden können. Diese Große Anfrage hat das Ziel, die Bedarfe der verbesserten Handlungsperspektiven festzustellen und die Möglichkeiten der Teilhabe in den Bereichen wie Ausbildung, Arbeit, aber auch im sozialen Umfeld zu bewerten. Dabei gewinnt dieses Thema

durch die aktuelle Entwicklung eine immer stärkere Bedeutung.

Meine Damen und Herren, eine zentrale Frage stellt sich in diesem Zusammenhang: Wie kann man den Zugang von jungen Männern mit Migrationshintergrund zu Behörden, Diensten, aber auch Einrichtungen verbessern? Dabei ist der Prozess als eine Weiterentwicklung der Strategie zu sehen, und im Zentrum der Antwort steht ja eine Veränderung des Systems, das sich an die Menschen anpassen muss, das formuliert auch die Anfrage ganz klar. Aus der Antwort des Senats wird deutlich, dass Bremen und Bremerhaven hier durchaus unterschiedliche Wege gehen und unterschiedliche Angebote haben.

Über die Maßnahmen der Antidiskriminierung hinaus gibt es in Bremen die Betroffenenberatung soloport für Menschen, die Erfahrungen mit rechter, rassistischer oder antisemitischer Gewalt et cetera gemacht haben, sowie eine Reihe von weiteren Beratungsstellen. Auch im Bereich des Sports haben sich interkulturelle Qualifizierungsmaßnahmen als besonders hilfreich bei der Begegnung mit Problemstellungen im Sport erwiesen. In Bremerhaven gibt es eine Reihe von spezifischen Freizeit- und Bildungsangeboten für Jugendliche in schwierigen persönlichen Situationen.

Aus der Antwort des Senats geht auch hervor, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendeinrichtungen mit ihrer Arbeit einen wichtigen Beitrag zur Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund leisten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die vorgelegte Antwort des Senats formuliert differenzierte Ansätze, um die Ausgrenzung und Diskriminierung im gesellschaftlichen und im Verwaltungshandeln im Blick zu haben beziehungsweise abzubauen. In diesem Zusammenhang möchte ich mich beim Senat beziehungsweise ausdrücklich bei der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport bedanken, und mein herzlicher Dank gilt auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Beratungsstellen in Jugendeinrichtungen sowie den ehrenamtlich Engagierten, die aktuell Enormes leisten und sehr professionell mit Flüchtlingen beziehungsweise mit der heutigen Situation in der Praxis umgehen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abg. Dr. Buhler (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Noch einmal, ich möchte hier Folgendes zu dieser Debatte beitragen: Es ist ein Thema, das uns wirklich am Herzen liegen sollte, weil es in der Tat so selten gesehen worden ist, und insofern ist es hier zu Recht von der Koalition angemahnt worden, damit wir uns darüber noch einmal Gedanken machen.

Natürlich gibt es nicht viele Lösungen, die wir jetzt schon kennen, sondern nur einige, und wir müssen weiter darüber reden, welche Lösungen denn gefunden werden, und natürlich muss das weiter diskutiert werden, denn wir haben nur wenige Stellen - darauf ist Frau Müller eingegangen -, die sich damit befassen und Beratung machen. Das Jungenbüro ist überlaufen, und wir müssen uns in der Tat die Frage stellen, ob wir neben der vielen Mädchenarbeit auch die Jungenarbeit verstärken müssen, damit Jungen mit Gewalterfahrungen und mit sexuellen Gewalterfahrungen auch entsprechende Hilfen bekommen. Das ist in der Tat wichtig.

Man muss an dieser Stelle aber genau auf den einzelnen Jugendlichen schauen, denn gerade mit den Aussagen, die ich hier von Frau Grönert gehört habe, dass ja auch Gewalt von Jungen mit Migrationshintergrund ausginge, begeht man doch den Fehler, den wir in der Debatte immer wieder erleben: Man schaut nicht auf das Individuum, es wird gesagt, es gibt von dieser Gruppe auch Gewalt. Ja, es geht nicht um Gruppen, es geht um den Einzelnen, und das muss hier endlich gesehen werden!

(Beifall FDP, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Der Hinweis auf die Gruppe führt doch gerade dazu, dass wir den Einzelnen übersehen, und dann wird sehr schnell gesagt, ja, der gehöre ja dazu und sei so oder so. Das ist genau der Fehler.

Wenn wir wollen, dass wir in einer Gesellschaft alle zusammenleben und möglichst viele Menschen integrieren - es mag den einen oder anderen geben, der das nicht will, aber es geht um die, die hier sind und integriert werden wollen -, inklusiv in unserer Gesellschaft dabei haben, weil sie dazugehören, weil sie hier mit uns leben wollen und eine Chance für unsere Gesellschaft sind, dann müssen wir den Einzelnen sehen und auf diesen eingehen. Ich glaube, das ist ganz wichtig, und das liegt uns Freien Demokraten sehr am Herzen.

(Beifall FDP)

Es liegt auch auf der Hand: Wer Diskriminierung und Frustration erfährt, der tut sich schwer und wird im Zweifelsfall aggressiv. Das muss aufgefangen werden, und da sind wir als Gesellschaft gefordert, gerade weil es sich um junge Menschen handelt, weil sie noch viel Zeit vor sich haben und eine große Chance für unsere Gesellschaft sind. Darum müssen wir dafür sorgen, dass wir keinen abhängen. Dafür brauchen wir dann in der Tat vielleicht mehr Daten, aber wenn wir wissen, wie lang die Warteliste beim Jungenbüro ist, ist das vielleicht ein Ansatz, bei dem wir dann auch darüber nachdenken müssen, noch mehr zu machen.

Wir Freien Demokraten sind gern dazu bereit, wir müssen ja nicht beim female empowerment stehen bleiben. Wir können uns an der Stelle auch für die Jungenarbeit einsetzen und dafür sorgen, dass wir eine inklusive Gesellschaft sind, bei der gerade auch diese Gruppe teilhaben kann und nicht ausgegrenzt wird. - Herzlichen Dank!

(Beifall FDP, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tuncel.

Herr Kollege, es tut uns leid! Wir bitten um Entschuldigung, dass wir Sie nicht rechtzeitig gesehen haben!

Abg. Tuncel (DIE LINKE): Kein Problem, Herr Präsident, es geht ja um Diskriminierung und Männer mit Migrationshintergrund!

(Heiterkeit, Beifall - Zuruf Abg. Dr. Buhler [FDP])

Ich weiß jetzt aber nicht, ob der Kollege mit Migrationshintergrund nicht richtig lesen kann, weil er irgendwie Probleme hatte oder - -. Nein, Scherz beiseite! Natürlich kann das passieren, Herr Präsident! Das kann passieren.

Also, die Große Anfrage spricht ein sehr wichtiges Thema an, und ja: Welche Perspektiven haben junge Männer mit Migrationshintergrund in Bremen und Bremerhaven? Es ist notwendig und gut, dass wir uns in der Bürgerschaft mit diesem Thema beschäftigen. Junge Menschen mit Migrationshintergrund machen einen beachtlichen Teil der gesamten Menge junger Menschen in Bremen aus, und etwa die Hälfte davon ist männlich. Wenn sich deren Perspektiven systematisch von anderen jungen Menschen unterscheiden, zum Beispiel von jungen Deutschen ohne Migrationshintergrund,

dann ist das sehr relevant, meine Damen und Herren.

Allerdings beschäftigt sich die Anfrage nur mit einem wichtigen Teilbereich der gesamten Fragestellung, nämlich der Frage nach den besonderen Diskriminierungserfahrungen junger Männer mit Migrationshintergrund und deren Hilfesystem, das sie dafür in Anspruch nehmen können. Die Antworten des Senats bleiben notgedrungen recht allgemein: Es gibt bundesweite Untersuchungen, die klar zeigen, dass junge Männer mit Migrationshintergrund auf dem Arbeitsmarkt, bei der Wohnungssuche und in der Freizeit häufig Diskriminierungserfahrungen machen, und es gibt keinen Grund anzunehmen, dass es in Bremen nicht so ist. Da hätten wir gern noch mehr erfahren: Welche Diskriminierungen finden da genau statt? Wie häufig sind sie? Wovon sind sie abhängig? Welchen Einfluss haben sie auf die Perspektiven junger Männer mit Migrationshintergrund? Leider ist danach nicht gefragt worden, und das sollten wir vertiefen, liebe Frau Müller.

Eigenständige Dokumentationen für Bremen soll demnächst die Betroffenenberatung soliport für Betroffene von rechter Gewalt erstellen, darunter könnten auch Diskriminierungserfahrungen fallen. Sie dürfen aber nur einen geringen Teil der Beratung von soliport ausmachen. Interessant ist der Hinweis auf das Bremische Gaststättengesetz, in dem wir im Jahr 2015 einen Passus beschlossen haben, der ethnische Diskriminierung verbietet. Nach wie vor ist es eine absolut gängige Erfahrung junger Männer mit Migrationshintergrund, in Diskotheken in Bremen rein aufgrund ihres ausländischen Aussehens abgewiesen zu werden. Trotzdem gab es in diesem Bereich nur eine Anzeige, die auch noch abgewiesen wurde. Offensichtlich, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben wir also in der Bürgerschaft ein gut gemeintes Gesetz beschlossen, das jedoch ein völlig zahnloser Tiger ist.

(Beifall DIE LINKE)

Da ich also sagen und behaupten kann, dass ich in diesem Bereich mehr Erfahrung habe, weil ich da seit 13 Jahren auch arbeite, kann ich genau zu diesem Punkt sagen, dass ich vor Kurzem in meiner Bürgersprechstunde drei oder vier junge Männer mit Migrationshintergrund zu Besuch hatte, die eine Liste hatten, auf der mindestens 30 Namen von jungen Leuten mit Migrationshintergrund standen, die hier in Bremen in Diskotheken abgewiesen wurden. Liebe Kolleginnen und Kollegen,

da sollten wir uns dann noch genauer überlegen, wie wir das verhindern können.

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Tatsächlich gibt es eine fast verwirrend große Anzahl von Beratungseinrichtungen, an die sich auch junge Männer mit Migrationshintergrund wegen Diskriminierung wenden können. Es gibt auch wichtige Bemühungen, der Diskriminierung in verschiedenen Bereichen entgegenzuwirken, zum Beispiel im Sport. In Bremen gibt es auch kulturelle und sportliche Angebote, die kostenfrei sind, allerdings gibt es praktisch kein Angebot, das sich speziell um junge Männer mit Migrationshintergrund kümmert. Liebe Frau Grönert, ich sehe es anders: Wenn es Probleme gibt, wenn sie diskriminiert oder benachteiligt werden, dann bin ich auch der Meinung, dass wir uns speziell auch um diese Gruppe kümmern sollten.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Außerdem gehören zur Perspektive für junge Männer mit Migrationshintergrund noch weitere Fragen, die über Diskriminierungserfahrungen hinausgehen: Wie steht es mit ihrem Bildungserfolg, mit ihrem Erfolg in der Berufsausbildung oder im Studium? Hier sollten wir in Zukunft noch genauer hinschauen und uns intensiver damit beschäftigen. Es ist ein sehr wichtiges Thema, das Sie hier eingebracht haben. Ich hoffe, dass wir dann auch gemeinsam konkrete Angebote machen können und den jungen Leuten so schnell wie möglich ermöglichen, sich in Bremen zu integrieren und weiter auch an der Gesellschaft teilzuhaben. - Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Fries.

Staatsrat Fries¹⁾: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank für die Große Anfrage, die einen Fokus auf ein Feld gelegt hat, das vielleicht in unseren alltäglichen Debatten etwas zu kurz kommt. Auch wenn es in Bremen keine quantitativen Erhebungen zu Diskriminierungserfahrungen von jungen Männern mit Migrationshintergrund gibt, so spricht doch vieles dafür, dass die Ergebnisse der Studien auch auf Bremen zutreffen. In einer Studie ist es auch noch einmal qualitativ beschrieben, nämlich, ich zitiere: „Offenbar wirkt sich die Erfahrung der jugendlichen ste-

reotypen Negativ-Zuschreibungen aus - bedrohlich, gefährlich, gewalttätig -, negative Zuschreibungen, die in besonderer Weise auf männliche Jugendliche gerichtet sind.“ Damit mag das Problem nachher eines sein, bei dem wir jeden Einzelnen sehen, es ist aber nicht nur eine Wahrnehmung, wie sie einzeln, sondern wie sie auch in der Gruppe wahrgenommen werden, dass sie nämlich von der restlichen Gesellschaft als Bedrohung empfunden werden, obwohl sie sich selbst als ausgeschlossen erleben, was einen gefährlichen Teufelskreis initiieren kann.

Die Frage der Angebote werden wir sicher weiter diskutieren müssen. Auf ein paar Punkte, die wir in der Antwort schon benannt haben, möchte ich trotzdem hier schon einmal hinweisen. Wir haben bei der Integrationsbeauftragten eine Ombudsfunktion gegen Diskriminierung, um eine Ansprechpartnerin gegen alle Formen von Diskriminierung im Alltag zu haben und um dort auch Betroffene beim Vorgehen zu unterstützen. Wir haben weiter mit soliport eine Beratungsstelle insbesondere für diejenigen, die von rechter rassistischer oder antisemitischer Gewalt betroffen sind.

Des Weiteren möchte ich auf die besondere Rolle des Sports hinweisen, der gerade in diesem Bereich Ansprechpartner bietet, Angebote unterbreitet und den Jugendlichen hilft, ihr Selbstwertgefühl zu stärken und zu entwickeln. Neben dem Fußball spielen hier auch die Kampfsportangebote eine große Rolle. Es ist an dieser Stelle ein langes Loblied über den organisierten Sport gesungen worden. Gerade hier ist es wichtig, sich Angebote im Rahmen von Vereinen anzuschauen, die auch die Qualifizierung der Trainer sowie das Umfeld haben, und es nicht in einem unkontrollierten Umfeld passieren zu lassen. Insgesamt ist es ein Thema, das wir weiter diskutieren müssen, von daher danke ich für diese Initiative!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache [19/1163](#), auf die Große Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD Kenntnis.

Gewalt und Sexualdelikte gegen Kinder und Frauen

Große Anfrage der Fraktion der CDU vom 14. Juni 2017
(Drucksache [19/1118](#))

Dazu

Mitteilung des Senats vom 15. August 2017
(Drucksache [19/1184](#))

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Schulz.

Als Erster hat das Wort der Abgeordnete Dr. Yazici.

Abg. Dr. Yazici (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der Ihnen vorliegenden Großen Anfrage möchten wir auf ein sehr wichtiges Thema hinweisen, nämlich Gewalt und sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern und Frauen. Ein Thema, das sehr, sehr lange tabuisiert worden ist. Erst in den Anfängen der 70er-Jahre des 20. Jahrhunderts haben Frauenhäuser damit begonnen, das Thema überhaupt öffentlich zu machen. Wir kennen eine Studie aus dem Familienministerium, wonach jede Frau im Alter ab 16 Jahren mindestens einmal in ihrem Leben Gewalt oder sexuelle Gewalt erfahren hat. Die Zahl liegt bei 40 Prozent. Das ist eine erschreckende Zahl. Als Risikofaktoren werden immer wieder Trennungen, Trennungsabsicht oder auch Gewalterfahrung in der Kindheit oder in der Jugend angegeben. Jede Erfahrung von Gewalt, ob psychischer oder physischer Art, ist eine Verletzung der Integrität, der Würde der Frau, und wir müssen hier mit entsprechenden Maßnahmen diesen Frauen eine entsprechende Unterstützung anbieten.

(Beifall CDU, BIW)

Gewalt gegenüber Kindern und Frauen wird überwiegend in der Partnerschaft ausgeübt, und das macht es auch so schwierig, einzugreifen und auch entsprechende Hilfsangebote anzubieten, weil die Partnerin den Partner auch nicht teilweise anzeigen möchte oder auch aufgrund von Scham gar nicht erst um Hilfe ersucht bei der Polizei. Die geschädigten Frauen geben häufig an, dass sie nicht das erste Mal Gewalterfahrungen machen, und meine Gespräche mit Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in Bremen zeigen, dass Frauen, die Gewalterfahrungen erlebt haben, so schlimm sich das auch anhört, sich bewusst oder unbewusst immer wieder einen Partner suchen, der schlägt. Da ist tiefenpsychologisch von Fall zu Fall zu schauen, was

das bedeutet. Es zeigt aber die enorme Bedürftigkeit dieser Frauen auf sowie die Notwendigkeit, hier einzugreifen und auch entsprechende passgenaue Hilfemaßnahmen anzubieten.

Das Gleiche gilt auch für Kinder, die Gewalt in der Familie erfahren. Sie erleben das als Normalität und geben es selbst dann weiter von Generation zu Generation. Das ist ein Teufelskreis, meine Damen und Herren! Frauen fühlen sich hilflos und wissen nicht so recht, wie sie mit dem Erlebten umgehen sollen. So berichten viele Mitarbeiter in Bremen. Viele sprechen mit niemandem über die erlebte Gewalt, und wenn sie sich einmal jemandem anvertrauen, dann meist im familiären Umfeld, und diese Personen sind dann selbst auch ein Stück weit hilflos und wissen nicht wohin mit dem, was sie erfahren haben. Das zeigt noch einmal, dass staatliche Einrichtungen und Hilfsorganisationen angehalten sind, noch mehr ihre Angebote auch in die Öffentlichkeit zu tragen, damit möglichst viele Menschen auch von den guten Angeboten, die wir auch in Bremen haben, in Kenntnis gesetzt werden.

Die Unkenntnis hat auch etwas mit einem großen Problem zu tun im Bereich der Sanktionierung der Täter. Es gibt eine bedauerliche Tendenz, dass es bei sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen und Frauen nur sehr selten zu einer Anklage kommt, geschweige denn zur Eröffnung einer Hauptverhandlung. Die Anzeigebereitschaft ist sehr gering. Die Aufklärungsrate ist sehr gering. Das ist insbesondere dem Umstand geschuldet, weil bei dieser Tatzeit eben nur Täter und Opfer anwesend sind, und die Frauen entscheiden sich dann manchmal aus Angst oder manchmal auch, weil sie mit dem Partner, der geschlagen hat, wieder in einer Beziehung stehen, dagegen, vor Gericht oder bei der Polizei entsprechend auszusagen.

Das Dunkelfeld ist auch deshalb so schwierig zu ermitteln, weil die Statistiken gar nicht erst vorliegen beim Senat. Das können wir auch aus diesen Antworten ersehen, meine Damen und Herren! Es werden bei der Statistik ausschließlich häusliche Gewalt, nur Ehepartner oder Lebenspartner geführt, und der gesamte andere Bereich Gewalt in Beziehungen wird völlig ausgeklammert. Ein riesiger Bereich, den wir nicht erfassen können.

Ein weiteres Problem ist, wie überhaupt dies Angebot von den Opfern angenommen wird. Auch darüber haben wir keinerlei Erkenntnisse, und auch da müssten wir eigentlich entsprechende Anstrengungen unternehmen, um Erkenntnisse darüber zu

erlangen, wie diese Angebote überhaupt angenommen werden.

Ein letzter Punkt ist mir ein besonderes Anliegen. Frau Müller hat es eben in Bezug auf die jungen Männer angesprochen. Wir haben in Bremen wirklich kaum, so gut wie überhaupt keine Angebote für Männer, die von häuslicher Gewalt betroffen sind. Seriöse Studien sprechen von etwa 20 Prozent der Opfer. Das ist nicht wenig. Viele Männer trauen sich genauso wenig wie Frauen, über diese Verletzungsoffenheit auch zu sprechen, weil die Gesellschaft Männer ja eher dazu erzieht, stark und kräftig zu sein. Deswegen sollten wir hier Anstrengungen unternehmen, noch weitere Angebote für Männer, die von Gewalt betroffen sind, in Bremen anzubieten. Hier ist Nachholbedarf, meine Damen und Herren!

(Beifall CDU - Glocke)

Ganz entscheidend ist natürlich die Sensibilisierung der Gesellschaft für diese Phänomene, um diese Verletzungsoffenheit und Hilfslosigkeit der Männer, Frauen und Kinder auch sichtbar zu machen, und auch diesem Ansinnen diene diese Große Anfrage. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU, BIW)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Böschchen.

Abg. Frau Böschchen (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Dr. Yazici, ehrlich gesagt, ich habe mich tatsächlich gefragt, was Sie mit dieser dritten Anfrage in diesem Jahr zu diesem Thema bezwecken. Sie haben zu Beginn ausgeführt, dass Sie versuchen, damit das Thema aus der Tabuzone zu holen. Das finde ich richtig. Darin unterstütze ich Sie gern, weil ich finde, es ist ein Thema, über das man sehr deutlich reden muss, denn der Zustand, so wie wir ihn kennen, wie Sie ihn beschreiben, ist absolut nicht akzeptabel.

Wenn ich mir jetzt aber die Große Anfrage, die Sie gestellt haben, anschau, dann frage ich mich doch an der einen oder anderen Stelle, was wollen Sie jetzt eigentlich? Sie fragen sowohl nach Gewalt an Kindern als auch nach Gewalt an Frauen. Das sind zwei sehr unterschiedliche Systeme, weil bei Gewalt, bei Kindesgewalt, wissen Sie, gibt es gesetzliche Grundlagen für ein Hilfesystem, gibt es eine finanzielle Absicherung. Wenn wir uns die Gewalt an Frauen anschauen, dann handelt es sich hier

sehr häufig, Sie haben es ausgeführt, um häusliche Gewalt.

(Abg. Hinners [CDU]: Bei Kindern auch!)

Bei Kindern auch, natürlich.

Da gibt es diese gesetzliche Abfolge so nicht. Wir haben es bei der Gewalt an Frauen, insbesondere auch bei häuslicher Gewalt, in Bremen mit Beratungssystemen zu tun, darüber haben wir schon häufig gesprochen. Wir sind, glaube ich, alle der Meinung, dass diese Beratungssysteme abgesichert werden sollen. Glücklicherweise konnten wir im Vorfeld der Haushaltsberatungen dafür sorgen, dass auch die Einrichtung Neue Wege, die auch Täterarbeit betreibt, das ist ja ein ganz wichtiges Element, hier entsprechend finanziell besser ausgestattet wird.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Was wir alle sicherlich beklagen, ist das riesige Dunkelfeld in dieser Angelegenheit, das heißt, die Frauen, die Kinder zeigen nicht an. Wir haben darüber gesprochen, woran das eigentlich liegt, und wir wissen, dass es oft auch an den Verfahren liegt. Dankenswerterweise gibt es ja eine Studie, die vom Innensenator und vom Justizsenator gemeinsam, glaube ich, in Auftrag gegeben wurde. Herr Hinners, wir haben darüber gesprochen, die IPoS-Studie zeigt auf, wo eigentlich auch Mängel hier im System existieren. Da muss man heran. Das alles bekomme ich jedoch mit Ihrer Anfrage nicht heraus. Frau Grönert hat vorhin kritisiert, Frau Dr. Müller, warum sie Anfragen und keinen Antrag stellt. Ich sage einmal, warum man nun drei Anfragen in einem Jahr, aber immer noch keinen Antrag stellt, erschließt sich mir auch nicht. Ich hätte nichts dagegen. Ich habe aber mitgenommen, dass in dieser IPoS-Studie durchaus Hinweise gegeben werden, wie sich das System, das Rechtssystem in Bremen verändern müssen.

Ich habe mitbekommen, ich bin selbst nicht im Rechtsausschuss vertreten, dass es auch da mittlerweile einige Maßnahmen gibt, die eingeleitet wurden. Das wird alles nicht ausreichen, denn natürlich haben wir es mit einer Situation zu tun, bei der eben immer noch die Hürde besteht, dass sowohl die Kinder als auch die Frauen hier ja meistens gegen Verwandte, gegen Partnerinnen, Partner - Entschuldigung, bloß nicht die Partnerinnen! - Anzeige erstatten. Das heißt, das Erste, was man machen muss, ist, natürlich diese Menschen zu stärken. Wie bekommen wir es hin, dass sowohl die

Kinder, die Jugendlichen als auch die Frauen gestärkt werden? Aus meiner Sicht ist da die Gesellschaft gefordert. Dazu gehört, dass man eben öffentlich wirklich auch deutlich macht, dass Gewalt an Schwächeren überhaupt kein Mittel ist.

Ich finde diese Kampagne #MeToo gut, die jetzt noch einmal sehr deutlich zeigt, wie häufig Übergriffe stattfinden. Da kann ich mir einiges vorstellen, dass auch in Bremen vielleicht Aktionen gemacht werden, um diese Gewalt und diese Übergriffigkeit entsprechend negativ darzustellen.

Wir brauchen aber natürlich neben den Beratungseinrichtungen auch Möglichkeiten, Anlaufstellen, wo dann denen, die jetzt unter diesen Gewaltfolgen leiden, entsprechend geholfen wird. Ich glaube, es gibt eine Menge zu tun, und ich denke, dass es hier keine einfache Lösung gibt. Bei Ihren Fragen, die Sie hier in der Großen Anfrage gestellt haben, habe ich mich aber manchmal auch gefragt, in welche Richtung das eigentlich geht.

Wenn man sich die Anfragen anschaut, die Antworten, dann müssten diese eigentlich wissenschaftlich ausgewertet werden. Also da einfach nur einmal auf diese Tabellen zu schauen und daraus Schlüsse zu ziehen, insbesondere, wenn es um die Herkunft der Täter geht - -. Sie fragen ja sehr gezielt eben nach ausländischer Herkunft und vieles mehr. Ich traue es mir gar nicht zu, daraus Schlüsse zu ziehen, sage ich Ihnen ganz ehrlich, weil, da müsste man meines Erachtens echt eine wissenschaftliche Arbeit daransetzen, um das dann auch sachgerecht zu entwickeln. Wenn mit Sicherheit dabei dann herauskäme, dass auch weitere Handlungsnotwendigkeiten in Bremen bestehen, wäre ich die Letzte, die sich dagegen verschließen würde. Nur, ganz ehrlich, bei Ihrer Großen Anfrage habe ich bisher nicht herausbekommen, in welche Richtung das eigentlich gehen soll. Von daher, wie gesagt, es ist richtig, das Thema nicht zu tabuisieren, darüber zu sprechen, und es ist gut, wenn wir viele gewinnen, die darüber vielleicht früher noch nicht nachgedacht haben, wenn sie es denn jetzt auch machen, aber dafür solch einen, entschuldigen Sie das Wort, Datenfriedhof zu produzieren, die Notwendigkeit hat sich mir, ehrlich gesagt, nicht erschlossen.

(Beifall SPD)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Leonidakis.

Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE)¹⁾: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Yazici, das Thema ist wichtig, keine Frage. Gewalt an Kindern oder Frauen ist zu verurteilen, und da ist jede Maßnahme zu ergreifen, die man auch ergreifen kann.

Ob diese Anfrage und die Antworten wirklich wichtig sind, das stelle ich hier einmal infrage. Die Antworten sind auf über 170 Seiten aufgeführt, seitenweise Tabellen. Die Verwaltung hat sich hier ja wirklich Mühe gegeben, aber die Aussagekraft der Antworten ist, gelinde gesagt, beschränkt. Das hat allerdings auch etwas mit den Fragen zu tun. Die Antworten zur PKS generell lassen relativ wenige Rückschlüsse zu, weil die Vergleichsgröße bei der PKS meistens fehlt. Gegenüber Frauen und Kindern haben wir dann den Vergleich zu Männern nicht, also können wir nicht sagen, welche Straftaten besonders häufig gegenüber Frauen und Kindern begangen werden. Teilweise können wir keine Entwicklung feststellen, weil nur ein Gesamtzeitraum abgefragt oder angegeben wird. Wir haben keinen Vergleich zu anderen Städten et cetera, et cetera. Also die Aussagekraft, das, was man daraus an Rückschlüssen ziehen kann, ist sehr begrenzt möglich.

Bei dem Bereich der Sexualstraftaten sind uns schon ein paar Sachen aufgefallen beim Durchlesen. Sie haben ja vor drei Jahren eine Anfrage gestellt, die deutlich gemacht hat, dass die Verurteilung von Sexualstraftaten oder Vergewaltigungen quasi bei nur fünf Prozent liegt und 80 Prozent der Verfahren eingestellt werden, also der Verfahren, die zur Anklage gebracht werden. Bei fünf Prozent, das hat Herr Kollege Fecker damals gesagt - -. Herr Fecker!

(Abg. Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Ich habe immer ein Ohr für Sie, Frau Kollegin!)

Dass bei einer Quote von fünf Prozent von Verurteilungen man quasi von Straffreiheit sprechen kann. Das ist richtig, und das ist zu ändern.

(Beifall DIE LINKE)

Das kann man nicht hinnehmen, und das Innenressort hat daher damals als eine Maßnahme die frühzeitige Videowahrnehmung in Aussicht gestellt, das in Angriff zu nehmen. Jetzt haben wir einmal danach, nach diesem Versprechen, die Statistik durchgescannt, und man muss sagen, dass die Zahlen jedenfalls nicht nahelegen, dass die frühe Videovernehmung zu einem Erfolg geführt hätte. Wenn

man jetzt schaut, im Jahr 2014 wurden 20 Prozent der Anzeigen auf Vergewaltigung zur Anklage gebracht, 2015 wurden nur zehn Prozent der Anzeigen zur Anklage gebracht, und 2016 waren es zwölf Prozent. Also die Anzahl der zur Anklage gebrachten Anzeigen auf Vergewaltigung ist sogar noch gesunken.

Das Gleiche gilt für die polizeilichen und richterlichen Videovernehmungen, diese sind auch gesunken. Also hier muss man wirklich verstärkt zu diesem Instrument greifen aus unserer Sicht. Zumindest die Zahlen legen nicht nahe, dass es hier einen besonderen Erfolg gibt. Immerhin scheint es aber weniger Verfahrenseinstellungen gegeben zu haben. Das ist immerhin begrüßenswert. Jedenfalls bei den Anzeigen, die zur Anzeige gebracht wurden. Eventuell kann man daraus schließen, dass die Reform des Sexualstrafrechts endlich Wirkung entfaltet, denn das Nein ist Nein im Sexualstrafrecht, das war überfällig, und das war nötig.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Wenn das der Erfolg dessen ist, dann begrüßen wird das.

Ich habe allerdings ein Problem mit der Art und Weise Ihrer Fragestellung, denn bei mir hat sich zumindest beim Lesen der Eindruck aufgedrängt, dass es vielleicht nicht immer um die Frauen geht. Denn was genau für einen Unterschied macht es für eine Frau, ob ihr Vergewaltiger einen deutschen Pass oder vielleicht einen slowakischen oder einen anderen Pass hat. Ich weiß nicht, was für einen Unterschied das für die Frau machen soll. Auf dutzenden Seiten, irgendwie 50 Seiten oder so, werden dann die Staatsangehörigkeiten aufgeführt. Was Sie aber nicht gefragt haben, Herr Yazici, oder liebe Fraktion der CDU, ist, welche Staatsangehörigkeit eigentlich die Opfer haben, die Frauen! Wie kann man eigentlich Frauen mit ausländischer Herkunft vor Gewalt, vor sexualisierter Gewalt schützen? Das wäre eine sehr interessante Frage gewesen, denn hier handelt es sich um eine sehr besonders vulnerable Gruppe. Das hätte mich tatsächlich interessiert. Das haben Sie gar nicht erst abgefragt.

(Beifall DIE LINKE - Zurufe CDU)

Ich möchte einen kleinen Bereich aus dem Bereich der sexualisierten Gewalt herauspicken. Das geben zwar die Zahlen jetzt oder diese Statistik gar nicht erst her, aber im Bundestag wurde im Jahr 2016 ein

Gesetz zur Umsetzung der EU-Richtlinie zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels beschlossen.

(Glocke)

Da hätten Sie, die Große Koalition, die Chance gehabt, Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution effektiv zu schützen, unter anderem durch ein Bleiberecht. Denn bei den geschätzten, laut BKA 14 000 Opfern kommt es nur zu 400 Ermittlungsverfahren oder zu Fällen bei der Staatsanwaltschaft. Das ist viel zu wenig. Da ist die Dunkelziffer viel zu hoch, und diese Opfer brauchen Ihren Schutz. Würde es der CDU wirklich an den Frauen liegen, dann hätten Sie für diese Frauen ein Bleiberecht eingeführt. Das wäre wirklich effektiver Opferschutz gewesen. - Danke schön!

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Fecker.

Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Eigentlich wollte ich damit anfangen, dass Gewalt und Sexualdelikte gegen Kinder und Frauen kein geeignetes Thema für einen politischen Streit sind. Ich bleibe dabei, auch wenn ich den Diskussionsverlauf etwas anders wahrgenommen habe. Ich glaube, es ist trotzdem gut und wichtig, dass wir die Debatte heute führen, denn sie erinnert uns alle daran, dass wir bei den Gewalt- und Sexualdelikten nicht wegsehen dürfen, nicht in der Öffentlichkeit, nicht in der Nachbarschaft und nicht in der eigenen Familie. Niemals wegsehen, niemals weghören, das sollten wir immer beherzigen, denn die Gewalt geht uns alle an, und Schweigen hilft nur den Tätern.

Der 25. November wurde von der Vereinten Nationen vor knapp 20 Jahren zum Internationalen Tag für die Beseitigung von Gewalt gegen Frauen ausgerufen. Auch insofern passt es, dass wir uns in der ersten Sitzungswoche nach diesem 25. November diesem ernstesten Thema widmen. Man schätzt, dass hierzulande etwa jede vierte Frau mindestens einmal Opfer körperlicher oder sexueller Gewalt geworden ist. Wenn Mütter Opfer von Gewalt werden, betrifft das auch immer ihre Kinder, häufig erleben diese Kinder selbst Gewalt oder müssen sie mit ansehen.

In der Tat wurde diese Anfrage ja auch sehr umfangreich beantwortet, da ist dem Senat sicherlich

nicht vorzuwerfen, dass er über irgendetwas nicht berichtet hat. Ob wir nun dadurch schlauer geworden sind, dass es keine Tatverdächtigen aus Vatikanstadt, aus Dschibuti oder Burkina Faso gegeben hat, weiß ich nicht, aber es wäre sicherlich interessant, sich bei den Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik zumindest noch einmal die wichtigsten Kennzahlen auch in einer Zeitreihe anzusehen, damit man gewisse Entwicklungen identifizieren kann. Da habe ich mich schon gefragt, warum das eigentlich laut der Anfrage nicht möglich sein soll, weil diese Fragen in der Polizeilichen Kriminalstatistik ja eigentlich einheitlich sind und nach einheitlichen Kriterien erstellt werden. Also sollte ein Vergleich ja vielleicht doch möglich sein, vielleicht kann der Staatsrat das gleich noch einmal aufklären.

Ich will ganz kurz auf einen besonderen Aspekt eingehen, der in der Gesellschaft immer stark tabuisiert wird, nämlich die Präventionsarbeit mit pädophilen Männern. Da ist in der Großen Anfrage von dem Programm „Kein Täter werden“ die Rede, das in Berlin und in zehn weiteren Standorten läuft. Ich finde, wenn die Evaluation dieses Programms abgeschlossen ist, dass man sich auch noch einmal sehr genau anschauen muss, ob diese Maßnahme nicht auch hier in Bremen genutzt werden kann, um sich im Bereich der Prävention in diesen Bereich auch noch einmal noch besser aufzustellen und ein solches Angebot hier in Bremen etablieren zu können.

In anderen Bereichen der Prävention und der Opferberatung sind wir dagegen in Bremen und Bremerhaven schon sehr gut aufgestellt. Zahlreiche Einrichtungen, die tolle und wichtige Arbeit leisten - das ist hier eben auch schon gesagt worden, sie sind auch in der Anfrage aufgeführt -, „notruf“, „Schattenriss“, die Traumaambulanzen, der Weiße Ring, pro familia, REFUGIO, „Neue Wege“, die Frauenhäuser, das JungenBüro und so weiter. Ergänzen möchte ich an dieser Stelle noch die Anonyme Spurensicherung in den GeNo-Kliniken Bremen-Mitte, Links der Weser und Bremen-Nord. Frauen, die eine Vergewaltigung erfahren haben, können die Spuren hier anonym, kostenlos und gerichtsfest dokumentieren lassen. Das beweisfähige Material wird zehn Jahre lang gekühlt aufbewahrt für den Fall, dass sich die Frau entscheidet, die Vergewaltigung bei der Polizei anzuzeigen. Dieses Angebot sollte aus unserer Sicht jede Bremerin kennen, denn die Zahl der Verurteilungen bei Vergewaltigungen - das wurde hier auch schon häufiger im Plenarsaal diskutiert - ist leider immer noch be-

klagenswert niedrig. Die anonyme Spurensicherung kann ein weiterer Baustein und ein wirkungsvolles Mittel sein, um mehr Täter gerichtsfest zu überführen.

Meine Damen und Herren, von der Beseitigung der Gewalt gegen Kinder und Frauen in unserer Gesellschaft sind wir noch weit entfernt. Wir tun gut daran, keinen Zweifel daran zu lassen: Niemand hat das Recht, Frauen und Kinder zu schlagen, sie zu bedrohen oder sexuell zu belästigen, nirgendwo und zu keiner Zeit! - Herzlichen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Steiner.

Abg. Frau Steiner (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe erst einmal zugehört, denn ich fand es gerade ganz spannend, was hier gesagt wurde.

(Abg. Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist doch immer so!)

Ich muss sagen, ich finde tatsächlich, dass das Thema sehr wichtig ist und dass es auch spannend ist, dabei einmal diese Fragen aufzuwerfen und dann dementsprechend auch Antworten dafür zu bekommen. Ich glaube, das Entscheidende ist - das hat Herr Yazici auch gesagt -, es gibt sicherlich eine ganz hohe Dunkelziffer, die schwierig zu greifen ist, denn wer ist schon bereit, über solch ein Thema freiwillig zu reden? Wer kann einschätzen, was auch wirklich Gewalt ist? Gerade, wenn es um Kinder geht, wenn es im eigenen Haus passiert, ist es für die Betroffenen vielleicht auch schwierig zu erkennen, was nur die Nächstenliebe der Eltern, der Bekannten, der Freunde ist - was auch immer es ist -, und was dann vielleicht dann auch übergreifend ist.

Spannend fand ich tatsächlich - und das hat mir zumindest das Zahlenwerk gezeigt -, dass das Thema Gewalt gegen Kinder und Frauen in Bremen einerseits absolute Priorität hat, das fand ich super, aber ich habe auch das Gefühl, dass die wirklich bemerkenswerte Präventionsarbeit und die Angebote an dieser Stelle sehr gut greifen und die Zahl der zumindest bekannten Fälle nicht so hoch ist, wie ich es tatsächlich befürchtet hatte. Das fand ich ein gutes Signal, das fand ich gut.

Trotz allem, das Angebot von Vereinen - sie wurden eben schon genannt - und Einrichtungen, die sich auch auf Opfer von Gewalt gegen Kinder und

Frauen spezialisiert haben, ist immens wertvoll. Ich glaube, sie bekommen sehr viel Unterstützung. Wir können - das ist auch klar - Gewalt leider nicht vollständig verhindern, aber wir können ganz klar auch hinter den Opfern stehen. Ich glaube, das Thema, über das wir heute Morgen lange diskutiert haben, sollte da Priorität haben, nämlich, dass der Opferschutz im Vordergrund steht, dass da auch möglichst zügig und schnell gehandelt wird und dass man die Opfer nicht im Regen stehen lässt.

Ich finde, so, wie es aussieht, dass die Polizei mit der Senatorin für Soziales und der ZGF sehr gut Hand in Hand geht und sie auf der Ebene gut zusammenarbeiten. Besonders die niedrigschwelligen Angebote und die Unterstützungsangebote sind gut, zumal wir ja auch wissen, dass die ZGF ihren Flyer damals nachdrucken musste, weil die Nachfrage so hoch war. Dieser richtete sich ja genau an Frauen, die von Gewalt bedroht waren, die zu uns gekommen sind.

Ich kann auch an dieser Stelle noch einmal sagen, dass wir der ZGF sehr dankbar sind und dass die Damen, die dort jeden Tag ihre Arbeit verrichten, es wirklich toll machen und sie unsere volle Unterstützung erfahren. Sie machen einen herausragenden Job, und das ja doch mit sehr wenig Mitteln - das wurde uns in den Haushaltsberatungen noch einmal bestätigt -, und wir hoffen, dass da für sie auch noch ein bisschen mehr Unterstützung kommt.

(Beifall FDP)

Wir haben erst vor Kurzem mit dem Gleichstellungsausschuss ein Frauenhaus und ein Mädchenhaus besucht, und ich kann mich auch da nur für die Arbeit bedanken, die dort von den Frauen vor Ort geleistet wird. Allerdings finde ich es erschreckend, dass beim Jugendamt sowohl im Jahr 2016 als auch im Jahr 2017 sieben Fälle besonderer Vorkommnisse registriert wurden, wobei natürlich auch die Frage ist, was genau besondere Vorkommnisse sind. Ich kann nur sagen, das finde ich erschreckend und ganz schrecklich, weil gerade diese Menschen seitens der Kinder höchstes Vertrauen genießen und in dem Moment auch eine Vorbildrolle haben. Wenn dieses Vertrauen dann nachhaltig so massiv beschädigt wird, dann schädigen wir Kinder ein Leben lang. Ich glaube sie haben ganz große Schwierigkeiten, später überhaupt noch einmal wieder ein Vertrauen aufzubauen und sich jemandem anzuvertrauen. Auch, wenn man sagen kann, es sind nur sieben Fälle, finde ich dies extrem schlimm. Wir sollten auf jeden Fall im Auge

behalten, dass das nicht passiert, und das auf jeden Fall verhindern.

Wir haben gestern in den Haushaltsberatungen deswegen ja auch versucht, von unserer Seite einen Fokus auf die Unterstützung der Frauen zu legen. Ich glaube, ganz wichtig ist, dass wir Gewalt an Frauen und Kindern verhindern, dass wir Präventionsarbeit leisten und auch versuchen, die Dunkelziffer aufzuhellen, denn das Schlimmste überhaupt ist, wenn so etwas totgeschwiegen wird. Dann kann man eben nicht darüber reden und den Frauen und Kindern nicht helfen. Das darf nicht passieren. Auch wenn es natürlich ein ganz schwieriges Thema ist, aber diese #MeToo-Kampagne hat natürlich auch dazu beigetragen, dass sich vielleicht der eine oder andere traut, damit jetzt an die Öffentlichkeit zu gehen.

Ich glaube, wir stehen da Seite an Seite und werden dieses Thema mit verhindern. Ich kann nur sagen, ich fand das Zahlenwerk insofern etwas beruhigend, als da ja offensichtlich doch auch ein ganz guter Job gemacht wird.

(Beifall FDP)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Schulz.

Staatsrat Schulz: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Körperliche und sexuelle Übergriffe stellen besonders schwerwiegende Straftaten dar, die häufig mit einer lang anhaltenden Traumatisierung der Opfer verbunden sind. Gerade in diesem Bereich kommt einer effektiven Strafverfolgung zum einen eine besondere Bedeutung zu. Zum anderen geht es darum, den Opfern die Unterstützung zur Verfügung zu stellen, die sie benötigen. Auf beide Bereiche, Strafverfolgung und Opferschutz, legt der Senat einen besonderen Fokus.

Wie Sie wissen, hat Bremen beim Umgang mit Sexualstraftaten bereits vor über 50 Jahren eine führende und bundesweit beachtete Rolle eingenommen. Bei dem sogenannten Bremer Modell bestand der Leitgedanke darin, dass Polizei und Staatsanwaltschaft opferorientiert arbeiten. Hierzu wurde bei der Staatsanwaltschaft ein Sonderdezernat mit drei Staatsanwältinnen eingerichtet, und bei der Kriminalpolizei wurden entsprechende Fachkommissariate eingeführt.

Es ist ein bundesweites Phänomen, dass gerade im Bereich der Sexualstraftaten relativ wenige Anklagen erhoben werden und dass es in relativ wenigen Fällen zu gerichtlichen Verurteilungen kommt. Das Justizressort sowie das Innenressort haben vor drei Jahren das Institut für Polizei- und Sicherheitsforschung Bremen beauftragt, dieses Phänomen wissenschaftlich zu untersuchen. Das Institut hat umfangreiche Aktenauswertungen vorgenommen und Interviews mit beteiligten Akteuren geführt. Die Ergebnisse der Untersuchung wurden Opferverbänden, Vertreterinnen der Nebenklage sowie der Landesfrauenbeauftragten vorgestellt und mit ihnen diskutiert. Da die Ergebnisse im Rechtsausschuss der Bürgerschaft vorgestellt wurden und das Justizressort den Rechtsausschuss regelmäßig über die Umsetzung der Ergebnisse unterrichtet - zuletzt im Juli dieses Jahres -, möchte ich mich hier auf Stichworte beschränken.

Es geht unter anderem um polizeiliche Vernehmungen der Opfer mit Audiogeräten, um richterliche Videovernehmungen und die Weiterbildung von Verfahrensbeteiligten, von Justiz und Polizei, Ermittlungen im Umfeld der Tatverdächtigen und darum, die Opfer umfassend und gezielt auf Unterstützungsangebote hinzuweisen.

Auch in Bezug auf die Unterstützung der Opfer wird in Bremen vorbildliche Arbeit geleistet. So informiert bereits die Polizei die Opfer umfassend über ihre Rechte, über Opferanwältinnen und Opferanwälte und die Möglichkeiten der Nebenklage. Die Opfer erhalten ein Merkblatt mit entsprechenden Informationen über Hilfseinrichtungen.

Seit Januar 2017 haben besonders schutzbedürftige Zeuginnen und Zeugen, die Opfer einer Straftat geworden sind, einen Anspruch auf professionelle Begleitung und Betreuung während des gesamten Strafverfahrens, nämlich durch die sogenannte psychosoziale Prozessbegleitung. Die psychosoziale Prozessbegleitung steht dem Tatopfer auf Wunsch während des gesamten Strafverfahrens zur Seite. Sie informiert die Betroffenen individuell in verständlicher Weise über die Abläufe des Strafverfahrens und begleitet sie bei Bedarf zu polizeilichen, staatsanwaltlichen und gerichtlichen Vernehmungen. Ziel der psychosozialen Prozessbegleitung ist es, die Betroffenen zu stabilisieren und deren Aussagekraft für die gerichtliche Verhandlung zu stärken.

Das Thema Gewalt gegen Frauen und Kinder hat in allen zuständigen Senatsressorts einen hohen Stellenwert. Dies ist in der Antwort des Senats, wie

ich denke, umfassend dargestellt. Ich beschränke mich auch hier auf einige kurze Ausführungen.

Die zuständigen Ressorts veranstalten themenspezifische Fachtagungen und erstellen Handreichungen, um das Thema Gewalt gegen Frauen und Kinder stärker in die Öffentlichkeit zu bringen. Die ressortübergreifende Arbeitsgruppe „Häusliche Beziehungsgewalt“ unter Federführung der Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau beschäftigt sich umfassend mit den Fragen der Prävention und Intervention im Bereich der häuslichen Gewalt. Die Arbeitsgruppe berichtet der Bürgerschaft regelmäßig über ihre Arbeit.

Das Sozialressort stellt den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe fortlaufend Mittel für die Fortbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, gerade im Bereich Kinderschutz, zur Verfügung. Dies gilt auch für die themenspezifische Schulung von Fachkräften des Amtes für Soziale Dienste. Das Bildungsressort hat das Thema sexuell motivierte Gewalt durch Lehrkräfte gegenüber Schülerinnen und Schülern in mehreren Veranstaltungen fachöffentlich diskutiert und den Schulen einen entsprechenden Handlungsleitfaden zur Verfügung gestellt, der auch auf Bundesebene präsentiert wurde.

In Bremerhaven gibt es bereits seit dem Jahr 1989 den Arbeitskreis gegen sexuelle Gewalt an Kindern. Dieser hat das Ziel, sämtliche Aktivitäten zugunsten betroffener Mädchen und Jungen zu vernetzen und deren Situation zu verbessern. Es gibt hoch entwickelte und differenzierte Präventionskonzepte, etwa in Kitas und Schulen. Das Gewaltschutzkonzept für Flüchtlingsunterkünfte hat insbesondere den Schutz von Frauen und Kindern in diesen Einrichtungen vor körperlicher und sexueller Gewalt im Fokus.

Das Präventionszentrum der Polizei Bremen bietet kostenlose Seminare an, beispielweise zu den Themen Straßenraub und Selbstbehauptung. Die Polizei Bremen hat gemeinsam mit dem Zentralelternbeirat und dem Landesinstitut für Schule ein Multiplikatorenprogramm entwickelt, in dem Polizistinnen und Polizisten mit Eltern und Pädagoginnen sowie Pädagogen im Team gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen bereits ab der fünften Klasse arbeiten. Hier lernen die Kinder unter anderem, sich nicht zum Opfer machen zu lassen und Opfern zu helfen, ohne selbst Schaden zu nehmen.

Bemerkenswert ist, dass sich neben Ressorts und Behörden eine Vielzahl von privaten Einrichtungen

und Vereinen in Bremen und Bremerhaven um die Opfer von Gewalt und Sexualdelikten kümmert. Auch diese betreiben Prävention, beispielhaft sei die Aufklärungskampagne für Schülerinnen und Schüler zum Thema K.-o.-Tropfen durch den Verein „notruf“, „Psychologische Beratung bei sexueller Gewalt“, genannt.

Effektive Strafverfolgung und umfassender Opferschutz sind zwei Handlungsfelder, auf die der Senat besonderen Wert legt. In beiden Bereichen sind wir in Bremen und Bremerhaven gut aufgestellt. Insofern herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit, und, Herr Fecker, diese Aufmerksamkeit hatte ich in dem Augenblick nicht, als Sie mich fragten, ob ich einen Vergleich herstellen kann.

(Abg. Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Wir schaffen das aber nachher noch!)

Na, super! Dann bin ich dankbar für Ihre Aufmerksamkeit! - Danke sehr!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Damit ist die Aussprache geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache [19/1184](#), auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU Kenntnis.

Ich rufe jetzt noch die Tagesordnungspunkte auf, bei denen interfraktionell vereinbart wurde, sie ohne Debatte zu behandeln.

**Bremisches Wohn- und Betreuungsgesetz
Mitteilung des Senats vom 24. Oktober 2017
(Drucksache [19/1273](#))**

2. Lesung

Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Gesetzentwurf des Senats in ihrer 52. Sitzung am 9. November 2017 in erster Lesung beschlossen.

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. - Wortmeldungen liegen nicht vor. - Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Bremisches Wohn- und Betreuungsgesetz, Drucksache [19/1273](#), in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Abg. Tassis [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU, DIE LINKE, BIW, Abg. Frau Wendland [parteilos])

Stimmenthaltungen?

(FDP)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

(Beifall)

**Social Media in der Schule angeleitet fördern - Leitfaden und Unterstützung sicherstellen
Antrag der Fraktion der CDU
vom 7. März 2017
(Drucksache [19/964](#))**

Wir verbinden hiermit:

**Social Media in der Schule angeleitet fördern - Leitfaden und Unterstützung sicherstellen
Bericht der staatlichen Deputation für Kinder und Bildung
vom 24. Juli 2017
(Drucksache [19/1149](#))**

Der Antrag der Fraktion der CDU, Social Media in der Schule angeleitet fördern - Leitfaden und Unterstützung sicherstellen, vom 7. März 2017 ist von der Bürgerschaft (Landtag) in ihrer 40. Sitzung am 9. März 2017 zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Kinder und Bildung überwiesen worden. Diese Deputation legt nunmehr mit der Drucksachen-Nummer [19/1149](#) ihren Bericht dazu vor.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet. - Wortmeldungen liegen nicht vor. - Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer [19/964](#) seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU, DIE LINKE, FDP, BIW, Abg. Tassis [AfD], Abg. Frau Wendland [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Abg. Patrick Öztürk [SPD, fraktionslos])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem Bericht der staatlichen Deputation für Kinder und Bildung Kenntnis.

**DGE-Standards in Schulen in Bremen und Bremerhaven etablieren
Mitteilung des Senats vom 8. August 2017
(Drucksache [19/1174](#))**

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Dr. Joachim.

Die Beratung ist eröffnet. - Wortmeldungen liegen nicht vor. - Die Beratung ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Senats Kenntnis.

(Heiterkeit)

Als Chef der Staatskanzlei wird er für alles haftbar gemacht.

(Heiterkeit - Abg. Röwekamp [CDU]: Dann hätten wir es doch gern debattiert! - Heiterkeit - Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Er scheint gut vorbereitet zu sein!)

**Gesetz zum Staatsvertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen, dem Land Mecklenburg-Vorpommern, dem Land Niedersachsen, dem Land Sachsen-Anhalt und dem Land Schleswig-Holstein zur Begründung einer länderübergreifenden gebündelten Verfahrensbetreuung durch die Steuerverwaltungen
Mitteilung des Senats vom 17. Oktober 2017
(Drucksache [19/1267](#))**

1. Lesung

2. Lesung

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. - Wortmeldungen liegen nicht vor. - Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zum Staatsvertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen, dem Land Mecklenburg-Vorpommern, dem Land Niedersachsen, dem Land Sachsen-Anhalt und dem Land Schleswig-Holstein zur Begründung einer länderübergreifenden gebündelten Verfahrensbetreuung durch die Steuerverwaltungen, Drucksache [19/1267](#), in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig)

Interfraktionell wurde vereinbart, Behandlung und Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung vorzunehmen.

Ich lasse deshalb darüber abstimmen, ob wir jetzt die zweite Lesung durchführen wollen.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. - Wortmeldungen liegen nicht vor. - Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zum Staatsvertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen, dem Land Mecklenburg-Vorpommern, dem Land Niedersachsen, dem Land Sachsen-Anhalt und dem Land Schleswig-Holstein zur Begründung einer länderübergreifenden gebündelten Verfahrensbetreuung durch die

Steuerverwaltungen, Drucksache [19/1267](#), in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

**Rechtsanspruch auf Erläuterung von amtlichen Bescheiden in „Leichter Sprache“
Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen
vom 9. November 2017
(Drucksache [19/1356](#))**

Die Beratung ist eröffnet. - Wortmeldungen liegen nicht vor. - Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachennummer [19/1356](#) seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, BIW, Abg. Patrick Öztürk [SPD, fraktionslos], Abg. Schäfer [LKR], Abg. Frau Wendland [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen Abg. Tassis [AfD])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

**Bericht des staatlichen Petitionsausschusses Nr. 24
vom 4. Dezember 2017
(Drucksache [19/1424](#))**

Eine Aussprache ist nicht beantragt worden.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Es ist getrennte Abstimmung beantragt worden.

Ich lasse zuerst über die Petitionen L 19/82, L 19/88 und L 19/130 abstimmen.

Wer der Behandlung dieser Petitionen in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, Abg. Patrick Öztürk [SPD, fraktionslos])

Ich bitte um die Gegenprobe!!

Stimmenthaltungen?

(CDU, FDP, BIW, Abg. Schäfer [LKR], Abg. Tassis [AfD], Abg. Frau Wendland [parteilos])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

Ich lasse jetzt über die übrigen Petitionen abstimmen.

Wer der Behandlung der übrigen Petitionen in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, BIW, Abg. Patrick Öztürk [SPD, fraktionslos], Abg. Schäfer [LKR], Abg. Tassis [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(Abg. Frau Wendland [parteilos])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

**Informationsfreiheit von Patientinnen wahren -
Paragraf 219 a StGB streichen**

**Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen,
der SPD, DIE LINKE und der FDP**

vom 5. Dezember 2017

(Drucksache [19/1437](#))

Die Beratung ist eröffnet. - Wortmeldungen liegen nicht vor. - Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD, DIE LINKE und der FDP mit der Drucksachen-Nummer [19/1437](#) seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, Abg. Patrick Öztürk [SPD, fraktionslos], Abg. Tassis [AfD], Abg. Frau Wendland [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen, CDU, BIW)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Meine Damen und Herren, bis zum Ende unserer Arbeit in den Ausschüssen und in den Deputationen und bis zur Weihnachtszeit sind es noch zwei Wochen. Trotzdem erlaube ich mir schon jetzt, Ihnen jetzt noch eine angenehme Adventszeit zu wünschen. Außerdem wünsche ich Ihnen und Ihren Familien wie immer ein angenehmes Weihnachtsfest und alles Gute, ruhen wir uns alle ein bisschen aus! Das, was heute über den Äther von Radio Bremen gegangen ist, nehmen Sie es sich nicht zu Herzen! Auch das ist etwas, was wir ertragen können, aber trotzdem wünsche ich Ihnen alles Gute!

(Beifall)

Ich schließe die Sitzung.

(Schluss der Sitzung 17.59 Uhr)

Die mit *) gekennzeichneten Reden wurden vom Redner/von der Rednerin nicht überprüft.

Anhang zum Plenarprotokoll

Schriftlich vom Senat beantwortete Anfragen aus der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) vom 7. Dezember 2017

Anfrage 12: Neue synthetische Drogen in Bremen

Ich frage den Senat:

Erstens: Ist dem Senat bekannt, dass (wohl über die Westgrenzen Deutschlands) neue synthetische Drogen mit bisher nie gekanntem Suchtpotenzial und zu Billigpreisen auch nach Bremen gelangen?

Zweitens: Wie schätzt der Senat die Gefahren für die Bremer und Bremerhavener Bevölkerung ein?

Drittens: Ist es richtig, dass der Bremer Hauptbahnhof ein Umschlagplatz dieser neuen Drogen ist, und ist die Stellung Bremens und Bremerhavens insgesamt als Umschlagplatz im Ländervergleich Deutschlands und im europäischen Vergleich bereits zu bewerten?

Tassis (AfD)

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Im Land Bremen wurden bisher geringe Mengen neuer psychoaktiver Substanzen polizeilich sichergestellt. Als Einfuhrweg sind neben dem Internetversand und Postsendungen auch Luftfrachtsendungen aus dem asiatischen Raum bekannt.

Zu Frage 2: Neue psychoaktive Substanzen wirken ähnlich wie THC in Haschisch oder Marihuana, jedoch weniger berechenbar. Der Konsum dieser Substanzen kann zu Vergiftungen und auch zum Tod führen.

Zu Frage 3: Nach Erkenntnissen des Senats handelt es sich bei dem Bremer Hauptbahnhof nicht um einen Umschlagplatz neuer psychoaktiver Substanzen. Darüber hinaus liegen auch zum Hafen in Bremerhaven und weiteren Örtlichkeiten im Land Bremen keine Hinweise darauf vor, dass es sich hier um einen Umschlagplatz für neue psychoaktive Substanzen handelt. Ein Vergleich des Landes Bremen zu anderen Bundesländern oder europäischen Staaten lässt sich nicht valide darstellen.

Anfrage 13: Umsetzung von Bundesrecht bezüglich des Aufenthaltsgesetzes

Ich frage den Senat:

Erstens: Wie bewertet der Bremer Senat die im geltenden Koalitionsvertrag des Senates von Berlin festgeschriebene andauernde Weigerung für diese Landesregierung, Bundesrecht (Abschiebeordnung) nach Paragraph 58a Aufenthaltsgesetz durchzusetzen, und wie genau verhält sich der Bremer Senat zu dieser Frage?

Zweitens: Gibt es im Lande Bremen Dienstabweisungen oder irgendwelche anderen Handlungsanleitungen offizieller oder inoffizieller Art, die das politische Handeln des Senats aktuell tatsächlich bestimmen oder bei eventuell künftigen Änderungen von Bundesrecht perspektivisch dazu einstimmen, Bundesrecht, das im Zuge der Flüchtlingskrise Anwendung findet, nicht zu beachten?

Tassis (AfD)

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Der Koalitionsvertrag in Berlin wurde zwischen den jeweiligen Landesverbänden der Parteien SPD, DIE LINKE und Bündnis 90/Die Grünen geschlossen. Der Senat bewertet weder parteiübergreifende Vereinbarungen noch das Regierungshandeln in anderen Bundesländern.

Zu Frage 2: Aufenthalts- und asylrechtliche Aufgaben werden in Bremen nach den bundesgesetzlichen Vorgaben wahrgenommen.

Anfrage 14: Digital Hub Initiative des Bundes

Wir fragen den Senat:

Wie bewertet der Senat Ansätze, die Zusammenarbeit von Unternehmen, Gründern und Wissenschaftseinrichtungen auf engem Raum durch sogenannte Digital Hubs zu fördern, an denen neue Ideen und digitale Innovationen entstehen?

Aus welchem Grund ist Bremen nicht Teil der Digital Hub Initiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie?

Wie ist in diesem Zusammenhang die Aussage von Bürgermeister Dr. Carsten Sieling, SPD, auf der Konferenz Digitale Zukunft@bremen am 1. November 2017 zu verstehen, der zu diesem Thema bemerkte: „Mal gewinnt man, mal verliert man“?

Kastendiek, Frau Grobien, Röwekamp und
Fraktion der CDU

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Ziel der Digital Hub Initiative war es, bundesweit zehn bis zwölf zum Teil bereits bestehende sowie neue Hub-Standorte in verschiedenen Regionen Deutschlands zu etablieren. Hierfür wurde eine gemeinsame Dachmarke entwickelt und eine gemeinsame Hub Agency gegründet, die dabei unterstützen soll. Der Ansatz der Digital Hub Initiative ist nicht radikal neu. Dass an der Schnittstelle von Wirtschaft und Wissenschaft Innovation entsteht, kann beobachtet werden wie zum Beispiel in privaten Inkubatoren, wie dem „kraftwerk city accelerator“ oder NEUSTA Campus oder an der Universität Bremen, zum Beispiel in den Projekten des LEMEX in Kooperation mit dem DIGILAB.

Die Verbindung von IT-Unternehmen, Startups, Industrie, Wissenschaft, die in neuen Formen der Zusammenarbeit miteinander interagieren, ist ein gutes Mittel, um junge Fachkräfte am Standort zu halten, neue Fachkräfte anzuziehen und den Technologietransfer zu stärken. Der Senat wird weitere private Initiativen in diesem Bereich unterstützen und bewertet den grundsätzlichen Ansatz der Digital Hubs als sinnvoll.

Zu Frage 2: Von einer Bewerbung Bremens wurde in diesem Fall aus verschiedenen Gründen abgesehen, unter anderem aufgrund einer fehlenden finanziellen Förderung seitens des Bundes. Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen hat sich zeitgleich erfolgreich in der BMWI-Förderinitiative für ein Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum beworben, das Anfang 2018 seine operative Arbeit aufnehmen wird. Ziel dieses dreijährigen Verbundprojektes wird es sein, kleine und mittelständische Unternehmen, KMU, in ihrem Digitalisierungsgrad zu fördern und diesen durch individuelle Unterstützungsmaßnahmen zu erhöhen. Im besonderen Fokus stehen dabei die Bremer Innovationscluster Luft- und Raumfahrt, Windenergie, Automotive sowie die maritime Wirtschaft und Logistik.

Das Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum Bremen wird ein Fördervolumen von circa 3 Millionen Euro für drei Jahre erhalten und bietet Unternehmen im Land Bremen die Gelegenheit, sich gezielt und mit Partnern aus der Wissenschaft über Chancen und Möglichkeiten der Digitalisierung zu informieren und mit Hilfe individueller Maßnahmen und Projekte Anregungen für die eigene Digitalisierungsstrategie zu erhalten. Der als sinnvoll und hilfreich erachtete Ansatz wird in Bremen also umgesetzt, wenngleich außerhalb der Digital Hub Initiative.

Zu Frage 3: Der Bürgermeister hat im Rahmen der angesprochenen Veranstaltung die Vielzahl der Aktivitäten des Senats zur Einwerbung von Mitteln betont, dabei aber auch darauf hingewiesen, dass in wenigen Fällen nicht alle Bewerbungen von Erfolg gekrönt sein können, oder wie im Falle Digital Hub, Bewerbungen aus guten Gründen nicht verfolgt werden.

Anfrage 15: Lehramtsstudierende aus Bremerhaven

Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viele Lehramtsstudierende sind derzeit insgesamt an der Universität Bremen immatrikuliert, und wie viele davon haben ihren Wohnsitz in Bremerhaven?

Zweitens: Wie bewertet der Senat diese Zahlen, und was unternimmt er, um Schülerinnen und Schüler in Bremerhaven zu motivieren, ein Lehramtsstudium an der Universität Bremen aufzunehmen und für eine spätere Tätigkeit im Schulbetrieb zu erhalten?

Drittens: Welche rechtlichen oder anderen Möglichkeiten sieht der Senat, den Anteil von Schülerinnen und Schülern aus Bremerhaven, die ein Lehramtsstudium an der Universität Bremen beginnen, zu erhöhen?

Frau Dogan, Frau Dr. Müller, Dr. Güldner, Fecker, Frau Dr. Schaefer und Fraktion Bündnis
90/Die Grünen

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Im Wintersemester 2017/2018 sind an der Universität Bremen insgesamt 2 617 Lehramtsstudierende immatrikuliert. 42 dieser Lehramtsstudierenden haben ihren Wohnsitz in der

Stadt Bremerhaven. Mit Blick auf die Beantwortung der Frage 3, die auf die Herkunft und nicht auf den derzeitigen Wohnsitz der Lehramtsstudierenden abzielt, ist es sinnvoll, als weiteres Differenzierungskriterium den Ort, an dem die Hochschulzugangsberechtigung, HZB, erworben wurde, heranzuziehen. Demnach haben von den 2 617 Lehramtsstudierenden insgesamt 1 144 ihre HZB im Land Bremen erworben. Von diesen 1 144 Studierenden wiederum haben 933 Personen ihre HZB in der Stadt Bremen und 211 Personen ihre HZB in der Stadt Bremerhaven erworben. Von allen Lehramtsstudierenden der Universität Bremen, die aus dem Land Bremen stammen, kommen somit 18,4 Prozent aus Bremerhaven und 81,6 Prozent aus der Stadt Bremen.

Zu Frage 2: Der Bremerhavener Anteil von 18,4 Prozent an allen „Landeskindern“ unter den Lehramtsstudierenden entspricht fast genau dem Anteil der in Bremerhaven lebenden Menschen an der Wohnbevölkerung des Landes Bremen, welcher zum 1. Januar 2016 17,0 Prozent betrug. Dies bewertet der Senat als positiv. Die sehr niedrige Zahl von Lehramtsstudierenden der Universität Bremen mit einem Wohnsitz in der Stadt Bremerhaven ergibt sich aus dem Umstand, dass die meisten Studierenden gern möglichst nah am Studienort wohnen und dementsprechend dorthin ziehen, sobald sie ihr Studium beginnen. Hierauf hat der Senat keinen Einfluss. Gleichwohl unterstützt der Senat alle gemeinsamen Bemühungen des Magistrats der Seestadt Bremerhaven und der Universität Bremen, mehr Lehramtsstudierende für den Schuldienst in Bremerhaven zu gewinnen wie beispielsweise die Zusammenarbeit im Projekt „Rent-a-Teacher-man“. Der Senat begrüßt auch den Beschluss des Bremerhavener Magistrats, Lehramtsstudierenden ein Stipendium zu gewähren, wenn sie sich im Gegenzug zur Einstellung in den Schuldienst der Stadtgemeinde Bremerhaven bereit erklären. Die Zahl der Stipendien konnte dank der Zusage der Senatorin für Kinder und Bildung und der Senatorin für Finanzen inzwischen auf insgesamt 50 ausgeweitet werden. Dieses Stipendium richtet sich allerdings nicht ausschließlich an Studierende der Universität Bremen.

Zu Frage 3: Der Senat sieht hinsichtlich des Zulassungsverfahrens für Studiengänge an der Universität Bremen keine rechtlichen Möglichkeiten, den Anteil von Studierenden, die aus Bremerhaven stammen, zu erhöhen. Der Ort des Erwerbs der HZB oder der Wohnsitz dürfen

keine Rolle bei der Studienplatzvergabe spielen. Auch die existierende Regelung für Härtefälle, die aus persönlichen, insbesondere gesundheitlichen Gründen unbedingt in Bremen studieren müssen, ist nicht anwendbar, wenn es lediglich um den bisherigen Wohnort oder den Ort des Erwerbs der HZB geht. Um den Anteil von Schülerinnen und Schülern aus Bremerhaven, die ein Lehramtsstudium an der Universität Bremen beginnen, zu erhöhen, kommen aus Sicht des Senats daher zum einen frühzeitige und motivierende Einblicke in das Lehramtsstudium schon während der Schulzeit und zum anderen Werbemaßnahmen jeglicher Art infrage. So könnte über Praxiseinblicke während der Gymnasialen Oberstufe das lehramtsbezogene Studieninteresse gestärkt werden. Auch könnte beispielsweise das Angebot der Universität Bremen, Studienberatungen vor Ort in den Schulen durchzuführen, in Bremerhaven noch stärker genutzt werden. Die Einladungen der Universität zum jährlich stattfindenden Informationstag für Studieninteressierte und zu den weiteren Veranstaltungen zur Studienorientierung, die die Universität Bremen in einer großen Zahl anbietet, könnten des Weiteren noch gezielter mit Blick auf das Lehramtsstudium an die Oberstufenschülerinnen und -schüler in Bremerhaven weitergeleitet und die Jugendlichen intensiver zur Teilnahme ermuntert werden.

Anfrage 16: Umgang mit wohnungslosen Wiederholungstätern

Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Konzepte verfolgt der Senat in Bezug auf die besonderen Herausforderungen im Umgang mit wohnungslosen Menschen, die der wiederholten Begehung von Straftaten verdächtig sind?

Zweitens: Inwieweit sind die kriminalpräventiven Angebote, insbesondere zur Vermeidung von Beschaffungskriminalität, ausreichend?

Drittens: Inwieweit scheidet die ordnungsgemäße Durchführung von Strafverfahren an Schwierigkeiten bei der Zustellung von Vorladungen?

Frau Dogan, Fecker, Frau Dr. Müller, Frau Dr. Schaefer und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: In geeigneten Fällen finden die rechtlichen Bestimmungen des beschleunigten Verfahrens gemäß Paragraph 417 StPO Anwendung. In den übrigen Verfahren finden die Bestimmungen zur Untersuchungshaft gemäß Paragraph 112 StPO Anwendung.

Zu Frage 2: Bei Beschaffungskriminalität handelt es sich um ein komplexes Kriminalitätsphänomen. Hierzu liegt eine Vielzahl verschiedener, phänomenbezogener Präventionskonzepte vor. Darüber hinaus stehen in Form zusätzlicher Projekte, wie beispielsweise des Vereins „Hoppenbank e. V.“ oder des Vereins „Bremische Straffälligenbetreuung“ weitere Angebote zur Verfügung. Diese Konzepte sind so breit gefächert und werden so gut angenommen, dass der Senat sie als ausreichend betrachtet.

Zu Frage 3: In Verfahren, in denen die Zustellung einer Vorladung des Beschuldigten nicht durchgeführt werden kann, erfolgt regelmäßig eine Ausschreibung des Beschuldigten zur Aufenthaltsermittlung. So wird im Falle einer melderechtlichen Anmeldung oder eines Antreffens des Beschuldigten sichergestellt, dass die Staatsanwaltschaft in Kenntnis gesetzt wird und weitere Maßnahmen, wie die Beantragung eines Haftbefehls, geprüft werden können. Bei wohnungslosen Beschuldigten besteht generell die Möglichkeit der freiwilligen Bestellung eines amtlichen Zustellungsbevollmächtigten.

Anfrage 17: Unschuldig in Haft - sind die Haftentschädigungen und Rehabilitationsmaßnahmen noch zeitgemäß?

Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viele Personen waren im Land Bremen jährlich seit 2002 im Bereich Straftaft und Untersuchungshaft unschuldig inhaftiert?

Zweitens: Hält der Senat eine Haftentschädigung von derzeit pauschal 25 Euro pro Tag weiterhin für angemessen, oder wird er sich für eine Erhöhung, beispielsweise auf 100 Euro, einsetzen?

Drittens: Inwieweit hält es der Senat für notwendig, unschuldig Inhaftierte bei der Reintegration in die Gesellschaft, zum Beispiel durch Wohnung- oder Job-/Arbeitssuche, staatlicherseits aktiv zu unterstützen und wie positioniert sich der Senat hierzu auf Bundesebene, zum Beispiel

in Ministerkonferenzen oder in Beratungen des Bundesrates?

Zenner, Dr. Buhlert, Frau Steiner und Fraktion der FDP

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Im Land Bremen wurde im Jahre 2002 16 Personen Haftentschädigung nach dem Gesetz über die Entschädigung von Strafverfolgungsmaßnahmen wegen unschuldig erlittener Untersuchungshaft zuerkannt. Im Jahre 2003 wurde die Haftentschädigung für erlittene Untersuchungshaft 22 Personen, 2004 20 Personen, 2005 11 Personen und im Jahre 2006 13 Personen zuerkannt. Im Jahre 2006 wurde zudem einer Person Haftentschädigung für erlittene einstweilige Unterbringung gewährt. 2007 wurde 8 Personen Haftentschädigung für erlittene Untersuchungshaft und einer Person für erlittene einstweilige Unterbringung gewährt.

2008 wurde 15 Personen Entschädigung für erlittene Untersuchungshaft und 2009 wurde 9 Personen Entschädigung für erlittene Untersuchungshaft und einer Person für erlittene einstweilige Unterbringung zuerkannt. In den Jahren 2010 und 2011 wurde jeweils 7 Personen Entschädigung für erlittene Untersuchungshaft und jeweils einer Person Entschädigung für erlittene einstweilige Unterbringung gewährt. 2012 wurde 5 Personen eine Entschädigung für erlittene Untersuchungshaft und einer Person Entschädigung für erlittene einstweilige Unterbringung zuerkannt. 2013 erfolgte die Gewährung einer Entschädigung für erlittene Untersuchungshaft an 8 Personen, und 2014 wurde jeweils einer Person eine Entschädigung für erlittene Untersuchungshaft und einstweilige Unterbringung zuerkannt.

Im Jahre 2015 wurde 4 Personen eine Entschädigung für erlittene Untersuchungshaft und 2 Personen eine Entschädigung für erlittene einstweilige Unterbringung gewährt, und im Jahre 2016 wurden 6 Personen eine Entschädigung für erlittene Untersuchungshaft und einer Person für erlittene einstweilige Unterbringung zuerkannt.

In welchen Jahren die betroffenen Personen inhaftiert waren, könnte nur durch eine mit erheblichem Verwaltungsaufwand verbundene händische Auswertung aller Entschädigungsverfahren ermittelt werden. Ebenfalls nicht mit vertret-

barem Aufwand ermittelbar sind etwaige Einzelfälle, in denen sich Personen unschuldig in Untersuchungshaft oder einstweiliger Unterbringung befanden, aber keinen Entschädigungsantrag gestellt haben.

„Echte Justizirrtümer“, bei denen es aufgrund einer Verurteilung zu Strafhaft gekommen ist und der Verurteilte im Rahmen eines Wiederaufnahmeverfahrens freigesprochen wurde, hat es in Bremen seit 1996 nicht gegeben.

Zu Frage 2: Der Senat erachtet die Höhe der pauschalen Haftentschädigung von derzeit 25 Euro pro angefangenen Tag Freiheitsentziehung für zu gering und setzt sich für eine deutliche Erhöhung ein. Die Herbstkonferenz der Justizministerinnen und Justizminister am 9. November 2017 hat mit der Stimme Bremens den Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz gebeten, einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen.

Zu Frage 3: Der Senat hält es für notwendig, unschuldig Inhaftierte bei der Reintegration staatlicherseits aktiv zu unterstützen. Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich auf ihrer Herbstkonferenz am 9. November 2017 darüber ausgetauscht, dass das System der Entschädigung nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen für die aufgrund gerichtlich angeordneter Freiheitsentziehung erlittenen Nachteile einer eingehenden Überarbeitung insbesondere im Hinblick auf die erforderliche Nachsorge gegenüber den aus der Haft Entlassenen und deren Wiedereingliederung in die Gesellschaft bedarf.

Anfrage 18: Öffentlichkeitsfahndungen der Polizei - zweiter Versuch!

Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viele Öffentlichkeitsfahndungen gemäß Paragraf 131b Absatz 1 der Strafprozessordnung wurden im Zeitraum zwischen dem 1. Januar 2015 und dem 31. Oktober 2017 im Land Bremen angeordnet, und in wie vielen Fällen erfolgte die Anordnung wegen Gefahr im Verzug durch die Staatsanwaltschaft und ihre Ermittlungspersonen nach Paragraf 131c Absatz 1 Satz 1, 2. Halbsatz Strafprozessordnung? Bitte getrennt nach Bremen und Bremerhaven ausweisen.

Zweitens: Wie lange hat es im unter Frage 1 genannten Zeitraum durchschnittlich gedauert, bis die Gerichte über die von den Staatsanwaltschaften gestellten Anträge auf Anordnung einer Öffentlichkeitsfahndung entschieden hatten, und wie lange war die maximale Wartezeit?

Drittens: Welche Maßnahmen, insbesondere organisatorischer Art, hat der Senat ergriffen, um die Anordnung von Öffentlichkeitsfahndungen durch die Gerichte im Land Bremen zu beschleunigen?

Timke und Gruppe BIW

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Die Zahl der von den Gerichten des Landes Bremen beziehungsweise bei Gefahr im Verzug von der Staatsanwaltschaft oder ihren Ermittlungspersonen angeordneten Öffentlichkeitsfahndungen wird nicht statistisch erfasst. Eine Beantwortung der Frage würde eine Einzelauswertung sämtlicher Ermittlungsverfahren erfordern. Dies ist mit einem vertretbaren personellen Verwaltungsaufwand nicht zu leisten.

Zu Frage 2: Die Laufzeiten werden nicht statistisch erfasst. In aller Regel ergeht der für eine Öffentlichkeitsfahndung erforderliche Gerichtsbeschluss spätestens am Tag nach der Beantragung durch die Staatsanwaltschaft.

Zu Frage 3: In vielen Fällen kann das Instrument der Öffentlichkeitsfahndung aus ermittlungstaktischen Gründen nicht schon unmittelbar nach der Tat oder gar nicht gestellt werden. Über Anträge der Staatsanwaltschaft entscheiden die Gerichte in aller Regel unverzüglich, sodass Maßnahmen zur Beschleunigung nicht erforderlich sind.

Anfrage 19: Gibt es in Bremen Anzeigen wegen Verletzung der Unterhaltspflicht?

Wir fragen den Senat:

Wie viele Verfahren nach Paragraf 170 Strafgesetzbuch, Verletzung der Unterhaltspflicht, gab es in den letzten fünf Jahren im Land Bremen, und welchen Verfahrensausgang nahmen die Strafverfahren jeweils? Bitte getrennt nach Einstellung, Strafbefehl, Anklage, Verurteilung und Freispruch beantworten.

Ist dem Senat bekannt, ob der Tatbestand des Paragraf 170 Strafgesetzbuch in anderen Bundesländern und Kommunen durch die zuständigen Behörden zur Anzeige gebracht wird?

Wer war in der Regel Anzeigenerstatter bei den Strafverfahren in Bremen, Tatopfer, Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven, et cetera?

Frau Ahrens, Frau Neumeyer, Röwekamp und
Fraktion der CDU

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Insgesamt waren in den letzten fünf Jahren 246 Ermittlungsverfahren wegen Verletzung der Unterhaltungspflicht nach Paragraf 170 StGB bei der Staatsanwaltschaft Bremen anhängig, von denen 28 noch nicht abgeschlossen sind.

59 Verfahren hat die Staatsanwaltschaft gemäß Paragraf 170 Absatz 2 StPO, sieben unter Auflagen gemäß Paragraf 153a Absatz 1 StPO und 62 ohne Auflage eingestellt. 20 Verfahren wurden jeweils mit einem anderen Ermittlungsverfahren verbunden. An andere Staatsanwaltschaften abgegeben wurden 26 Verfahren.

In 22 Verfahren hat die Staatsanwaltschaft einen Strafbefehl beantragt, der in 18 Fällen antragsgemäß erlassen wurde. In vier Fällen hat das zuständige Gericht das Verfahren eingestellt.

In 22 Verfahren wurde Anklage erhoben. Fünf Verfahren endeten mit einer Verurteilung, zehn mit einer Einstellung. Sieben Verfahren sind bei Gericht noch anhängig.

Zu Frage 2: Hierzu liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor.

Zu Frage 3: Zuverlässige Angaben dazu, wer in den jeweiligen Verfahren Anzeige erstattet hat, können aus dem Datenbestand der Staatsanwaltschaft nicht abgeleitet werden. Eine händische Auswertung der insgesamt 246 Verfahrensakten kann wegen des damit verbundenen Aufwands und in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht geleistet werden.

Anfrage 20: Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu Telefonkosten in der Justizvollzugsanstalt

Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie bewertet der Senat den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 8. November 2017 zu Telefonkosten in einer Justizvollzugsanstalt?

Zweitens: Welche Möglichkeiten sieht der Senat, die Maßgaben des Beschlusses rasch umzusetzen?

Drittens: Welche Auswirkungen hat der Beschluss auf die bestehenden vertraglichen Beziehungen der Justizvollzugsanstalt mit Telekommunikationsdienstleistern?

Frau Dogan, Frau Dr. Schaefer und Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Der Senat begrüßt es, dass das Bundesverfassungsgericht den Resozialisierungsgedanken im Strafvollzug stetig fortentwickelt und hierbei die Kontrolldichte der Fachgerichte schärft.

Zu Frage 2: Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 8. November 2017 dürfen Gefangene nicht mit Telefongebühren belastet werden, die - ohne dass verteuernde Bedingungen und Erfordernisse des Strafvollzuges dies notwendig machten - deutlich über den außerhalb des Vollzuges üblichen Gebühren liegen. Auch wenn die Leistungen durch einen privaten Anbieter erbracht werden, muss die Justizvollzugsanstalt sicherstellen, dass der ausgewählte Anbieter die Leistung zu marktgerechten Preisen erbringt. Ob die Preise im vom Bundesverfassungsgericht zu entscheidenden Fall angemessen waren, ist nun durch das vorbefasste Oberlandesgericht Schleswig zu klären. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts soll auch für die Justizvollzugsanstalt Bremen zum Anlass genommen werden, die dort geltenden Telefentarife für Strafgefangene auf ihre Angemessenheit und Vereinbarkeit mit dem Resozialisierungsgebot hin zu überprüfen.

Zu Frage 3: Nach vorläufiger Einschätzung geht der Senat davon aus, dass die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Verträge zwischen der Justizvollzugsanstalt Bremen und dem von dort beauftragten Telekommunikationsanbieter hat. Die Entscheidung hat das Hoheitsverhältnis zwischen Gefangenem und Justizvollzugsanstalt

zum Gegenstand. Im Übrigen ist auf die Antwort zu Frage zwei zu verweisen.

Anfrage 21: Neue Ausbildungsverträge 2017 im Land Bremen

Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viele neue Ausbildungsverhältnisse zum 30. September 2017 sind in den Bereichen betriebliche beziehungsweise außerbetriebliche duale Ausbildungsverhältnisse im Land Bremen zu verzeichnen?

Zweitens: Wie viele neue Ausbildungsverhältnisse zum 30. September 2017 sind bei der Handelskammer Bremen - IHK für Bremen und Bremerhaven und bei der Handwerkskammer Bremen jeweils für das Land Bremen verzeichnet?

Drittens: Wie viele neue schulische Ausbildungsverhältnisse sind zum 30. September 2017 für das Land Bremen zu vermelden?

Frau Strunge, Frau Bernhard, Frau Vogt und
Fraktion DIE LINKE

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Die zum Stichtag 30. September 2017 von den zuständigen Stellen gemeldeten neuen dualen Ausbildungsverhältnisse im Land Bremen belaufen sich nach aktuellem Stand auf 5 879. Die Daten müssen jedoch noch im Kreis der Partner der Bremer Vereinbarungen überprüft, plausibilisiert und endabgestimmt werden, sodass es sich hierbei noch um vorläufige Zahlen handelt.

Zu Frage 2: Die zum Stichtag 30. September 2017 gemeldete vorläufige Gesamtzahl der neuen Ausbildungsverhältnisse bei der Handelskammer Bremen - IHK für Bremen und Bremerhaven für das Land Bremen beträgt 3 914, die zum gleichen Stichtag gemeldete vorläufige Gesamtzahl für das Land Bremen bei der Handwerkskammer beträgt 1 278.

Zu Frage 3: Zu der Gesamtzahl der neuen schulischen Ausbildungsverhältnisse liegen noch keine vollständigen Daten vor.

Konsensliste

Von der Bürgerschaft (Landtag) in der 54. Sitzung nach interfraktioneller Absprache beschlossene Tagesordnungspunkte ohne Debatte.

Nr.	Tagesordnungspunkt	Beschlussempfehlung
9.	Unverhältnismäßige Strafverfolgung bei Beförderungser schleichung vermeiden Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 20. Juni 2017 (Drucksache 19/1130)	Die Bürgerschaft (Landtag) überweist den Antrag zur Beratung und Berichterstattung an den Rechtsausschuss.
10.	Einsetzung einer Sonderkommission Brandschutz Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 20. Juni 2017 (Drucksache 19/1131)	Die Bürgerschaft (Landtag) überweist den Antrag an die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft.
47.	Attraktivierung der gemeinnützigen Vereinsarbeit durch Verbesserungen im Steuerrecht und Optimierung der Verwaltungsaufgaben Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD vom 5. Oktober 2017 (Drucksache 19/1258)	Die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.
52.	Hebammenvermittlungsstellen zur besseren Versorgung und Vernetzung einrichten! Antrag der Fraktion der CDU vom 7. November 2017 (Drucksache 19/1289)	Die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.
61.	Gesetz zur Änderung des Bremischen Abgeordnetengesetzes Bericht und Antrag des Verfassungs- und Geschäftsausschusses vom 13. November 2017 (Drucksache 19/1368) 1. Lesung 2. Lesung	Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster und zweiter Lesung. Die Bürgerschaft Landtag nimmt von dem Bericht des Verfassungs- und Geschäftsausschusses Kenntnis.

Weber
Präsident der Bremischen Bürgerschaft